

II. Die Stargardische Linie.

C. Das jüngere Haus Helpte.

(2.) Henning (I.)

1624(?)—1705.

Gem. 1. (1650?): Marie Elisabeth v. Genzkow († 1664?).

2. (1665): Katharina Marie v. Derken († 1711).

(§ 221.)

G. XIV.

Indem man wieder mitten im Bestande desjenigen Hauses einzufehen hat (vgl. Bd. III, S. 330—352), welches sich am längsten im Besitze des Stammgutes Helpte erhielt, greift man damit eine Generation tiefer in den Bestand des Geschlechtes zurück, als es bei den übrigen v. Derken'schen Linien nöthig war. Henning v. Derken, welcher der 14. Geschlechtsfolge angehört und Mitte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts geboren sein muß, kann im eminentesten Sinne des Wortes als der Begründer des Wohlstandes in seinem Hause angesehen werden. Mein unter den Nachkommen seines Vaters Siebert (I.) auf Helpte († 1658) zur Fortpflanzung seines Stammes berufen, hat er demselben ein Beispiel von Thätigkeit gegeben, welches eine nochmalige ergänzende Betrachtung erfordert.

Abgesehen von den beträchtlichen Begüterungen in der Mhermark, welche nach höchster Wahrscheinlichkeit er erworben hat, sind es besonders zwei Landstüke, an welcher seine Thätigkeit in bezeichnender Weise sich darlegt. — Die Verhältnisse derselben sind inzwischen durch neu zugekommene schriftliche Quellen zu mehrerer Klarheit gebracht worden; man darf nicht unterlassen, des wohl nicht bloß für seine Nachkommen und sonstigen Namensgenossen bedeutsamen Mannes Bild an der Hand solcher Daten möglichst auszuarbeiten. Hinzukommt der Umstand, daß eine litterarische

urt. Gesch. d. Geschl. v. Derken VI.

Bearbeitung neuerdings sich derjenigen Familie angenommen hat, aus der Hennings v. Derßen Mutter stammt. Namentlich die Beziehungen zu deren ausgebreiteter Verwandtschaft haben einen bestimmenden Einfluß auf des Besitzers von Helpte Maßnahmen geübt; die Uebernahme eines Gutes aus der mütterlichen Verwandtschaft des den v. Zepelin¹⁾ bislang gehörigen Gnewitz hat weit über die Jahre (1674—80) hinaus, während welcher es auf Hennings v. Derßen Namen stand, ihn beschäftigt.

Die Frau, welche als Mutter ihn zu jener Verwandtschaft führte, ist Anna, Tochter des Bernd v. Zepelin, aus seiner zweiten Ehe mit Margarete v. Budde aus Neekow (bei Jarmen in Vorpommern). Ueber die ganze genealogische Anordnung verbreitet sich jetzt etwas mehr Licht, immer aber noch nicht genug, um zu völliger Klarheit zu gelangen.

Seit etwa 1613 Wittwe, hat sie Jahrzehnte lang das Gut Gnewitz für die Erben ihres verewigten Gatten zu halten gesucht.

Derfelbe saß schon seit fast 1600 in Zahlungsschwierigkeiten; nur Bruchstücke aus den darauf bezüglichen Verhandlungen ließen sich ermitteln²⁾. 1613 fand Frau

¹⁾ Fromm, Geschichte der Familie v. Z. (Schwerin 1876); die besonders in Betracht kommende Stelle ist § 14 (S. 141—167), sowie die zugehörige Stammtafel B. Man erkennt aus derselben, wie die Gnewitzer Linie v. Zepelin sich vermöge ihres Urhalters Jakob in Parallele stellt mit der von dessen Bruder Kurd herrührenden auf Gutendorf (und Wulfschagen). Dessen Enkel, der als nächster Lehnagnat der Gnewitzer zu erwähnende Joachim Andreas (1603—74) wurde Urgroßvater des Andreas Friedrich auf Wohrensdorf, der sich in das Haus v. Derßen-Roggow zweimal vermählte (Bd. IV, § 236 u. 239).

²⁾ Aus den Acten über das spätere (1648 ff.) Concursverfahren über Gnewitz. Sie finden sich bei denen des Reichskammergerichtes abschriftlich, dorthin eingeliefert aus dem Hof- und Landgericht (anfangs zu Sternberg, dann, seit 1670, in Parchim domicilirend). Letztere beginnen mit dem Jahre 1653; auch sie geben insofern nicht völlige Auskunft, als der Verlauf der schon 5 Jahre früher getroffenen concursmäßigen Einleitungen mit den sie behandelnden Acten der Güstrower (Regierungs-, dann Justiz-) Kanzlei unbekannt bleiben. — Beachtenswerthe Ergänzungen zu Fromm's Ermittlungen ergeben sich manche; z. B. war (siehe hierzu die erwähnte Stammtafel!) Margarete, Bernd's v. Zepelin auf Gnewitz vermuthlich jüngste Tochter, vermählt an Matthias v. Greifenberg und hatte eine Tochter Anna. Deren Name rührt wohl von ihrer gleichnamigen Mutter-Schwester her,

v. Zepelin — eben verwittwet oder in naher Voraussicht dieses Ereignisses, eine Menge von Gutsgläubigern mit ihrem Eingebachten ab. Ihren zahlreichen rechten und Stiefkindern zu Gunsten wußte sie es den herannahenden Schrecken des großen deutschen Krieges mit festerer Hand entgegen zu steuern. Ihrem Stiefsohn Joachim, der des großen Schwedenhelden Gustav Adolf Leiche auf's Schiff zur Ueberführung in die Heimath hat tragen helfen, hat sie das Gut 1632 überliefert; 1632, wo dieser starb, mußte sie als Großmutter wieder für dessen unmündige Sprossen in die Wirthschaft einspringen. Michaelis 1665 ist die brave Frau, Siegfried's v. Derßen Schwiegermutter, verschieden. Auch für diesen steht ein Erbposten unter den Ansprüchen an das Gut Gnewitz, allerdings nur von 100 fl. mit 50 fl. Zinsen. So in dem ersten Prioritäts-Erkenntnisse unter den Gnewitzer Creditoren vom Jahre 1653. Die spärlichen Nachrichten über denselben erlauben nicht auszumachen, in welcher Weise: ob als Rest der Mitgift oder aus einer Anleihe in harten Zeiten Siebert v. Derßen Namens seiner Gattin¹⁾ gegen deren Vater die Forderung erworben oder behalten hat.

Von derselben ist auch später nur sehr selten die Rede, sie wird im Debitwesen wegen Unzulänglichkeit der Masse

Henning's v. Derßen-Helpte Mutter. Auch diese Anna v. Zepelin dürfte aus Bernd's v. Zepelin erster Ehe (mit einer v. Oldenburg?) herrühren, nicht aus der mit Margarete v. Budde später geschlossenen. Daß von dieser auch der Sohn Henning v. Zepelin nicht stammt, sondern rechter Bruder von Joachim war, dürfte nunmehr feststehen. — Des letzteren von Fromm nicht nachzuweisende Gattin wird Jürgen v. Warnstedt's (auf Schwabzdorf bei Gnovien) Tochter genannt; die Ehestiftung beider datirt von Martini 1632. Beider Sohn aber, Joachim der Jüngere, hat eine v. Staffeld, Joachim's Tochter, geheiratet (nach 1636?), welche nach seinem auf eine zehnjährige (bis 1648) Verwaltung von Gnewitz folgenden Tode (Pfingsten 1665) auch ihrerseits noch längere Zeit darauf geessen hat. Als Bruder der geb. v. Warnstedt erscheint (1668, mit Geschwistern) Franz Jürgen, als ihre Mutter wird Eva v. Behr genannt. Auf diese Sippe ging, bei Joachim's des Jüngeren erblosem Ableben, das Vermögen seiner Gattin († vor 1668) über.

¹⁾ Daß dieselbe die einzige Gemahlin desselben gewesen, die Nachricht von dessen vorausgehender Ehe mit einer v. Stülpnagel also apokryph sein wird, darüber sehe man in den Nachträgen (zu Bd. III, S. 327).

ausgefallen sein. Um einige ihr in der Priorität vorausgehende und an Betrag größere Summen hat man jedoch lange und heftige Kämpfe geführt, in welche auch Henning v. Derßen in eigenthümlicher Weise verflochten worden ist. Sonst in Hinsicht auf seine Geschichte nicht besonders interessant, werden es die Streitigkeiten in Rücksicht auf die vielfache nähere und entferntere Verwandtschaft, in welcher er zu verschiedenen von Anfang an darin verwickelten Persönlichkeiten stand. Nicht bloß alte Beziehungen wirkten nach, sondern durch seine schließliche alleinige Gegnerin v. Barner, geb. v. Kardorf, trat er sogar in processualische Verhältnisse mit seiner eigenen Töchter Verwandten. Doch ehe man aus solchen nebenher spielenden Vorgängen ein Bild der Mäßen zu gewinnen sucht, welche diesen Besitz v. Derßens begleiteten, wird man zu betrachten haben, wie er ursprünglich zu demselben gelangte.

Der Antritt des Gutes Gnewitz durch ihn ist das Ergebniß einer daselbst vor Commissarien gepflogenen Verhandlung vom 15. November 1671. Insbesondere war es der ehemalige Curator des Joachim v. Zepelin des Jüngeren, dessen Vetter Joachim Andreas auf Gutendorf u. s. w., welcher von seiner vormundschaftlichen Verwaltung des Gutes herrührende Vorschüsse u. s. w. liquidirte. Dessen Ansprüche wurden auf 700 fl. behandelt, nach Abzahlung von 200 fl. Gulden der Rest unter Zustimmung der übrigen Gläubiger möglichst allen sonstigen Forderungen vorangesezt. Es wurde jedoch ausgemacht, daß, sofern das Gut „nicht so hoch als es taxirt, verkauft würde,“ er an dem Posten einen entsprechenden Abzug, wie alle Mitgläubiger sich gefallen lassen müsse. Dagegen wurde ihm als Lehnsvetter das Gleichgebotsrecht bei dem zukünftigen Subhastationstermin vorbehalten. — Nach mehrfachen Verhandlungen dieser Art ist dann am 20. November 1673 der Distributions-Abschied vom Hof- und Landgerichte publicirt worden, in welchem es beiläufig heißt: „Nachdem nun „Henning v. Derßen alle vorgefetzte Pöste ex cesso an sich „gebracht,“ und da „das Gut Gnewitz 1783 fl. höher als „es taxirt,“ mit hypothekarischen Ansprüchen belastet sei, so „hat Henning v. Derßen sich erklärt, dasselbe so hoch an=

„zunehmen,“ falls nicht binnen zwei Jahren die noch höher stehenden Gläubiger sich zur Uebernahme des Gutes erbieten sollten.

Trotz dieses Vorbehaltes ist ihm schon am 18. October 1674 (auf ein vorausgehendes Gesuch vom 15. Juni) der Consens der herzoglichen Lehnkammer zu der Erwerbung ertheilt worden. Von einer förmlichen Belehnung aber ist nichts bekannt; Schuld daran tragen allerlei Schwierigkeiten, welche sich bei Regelung der Angelegenheit ergaben. Am 17. März 1675 erschien v. Derßen persönlich vor der Lehnsbehörde, wo man ihm nur Ausweise über die früheren Zustände des Gutes abverlangte. Er hatte von den ehemaligen Guts-Gläubigern gar nichts derartiges ausgehändigt erhalten und wurde mit der Auflage entlassen, bei denselben nähere Nachfrage zu halten. Von Behörde wegen wurde die Sache insofern ganz vernachlässigt, als erst am 8. Juli 1680 der Lübecker Bürgermeister Martin Christoph Gerdes mit der Anzeige auftrat, er habe kürzlich Gnewitz von v. Derßen erworben und werde die Papiere einreichen. Auch dies hatte keinen Fortgang, und erst 1689 kam alles zur endlichen Regelung. Damals hatte Gerdes Gnewitz zusammen mit dem benachbarten Dammerstorf an einen v. d. Lüche aus der ostmecklenburgischen Linie verkauft, bei welcher es für die Folge lange verblieben ist. Für beide Güter zusammen hatte v. d. Lüche jetzt nur 11,000 fl. gezahlt. Es ergibt sich daraus die mangelnde Berechtigung des Verdachtes, welchem die Güstrower Regierung 1674 Raum gegeben hatte: v. Derßen's damaliger Handel sei nur eine Art Scheinkauf und Gnewitz nicht nach dem vollen Werthe bezahlt. Man dachte ihn anzuhalten, eidlich die den Gläubigern haar erlegten Summen anzugeben, oder auch gegen ihn ein fürstliches Gleichgebotsrecht in Anwendung zu bringen¹⁾. Denn es mußte auffallen, daß auf das Gut über 20,000 fl. Schulden angemeldet waren. — Aus allerlei Vorgängen ergibt sich jedoch, daß dies nur die am allermeisten bevorzugten waren, daß eine große Menge der

¹⁾ Daneben wird auch einer ihm zustehenden Renterei-Schuld, d. h. von ihm der fürstlichen Hauptkasse vorgeliehenen Capitals gedacht. Es bezieht sich das gewiß auf die Pfandsummen über Wakenstorf.

jüngeren Forderungen theils in Folge der Kriegsereignisse vergessen, theils wegen Ausichtslosigkeit der Realisirung garnicht angemeldet worden sind.

So in Besitz des Gutes gelangt, hat es v. Derzen augenscheinlich dem bisherigen Pächter v. Gramon weiter überlassen, vielleicht für die ganze siebenjährige Zeit seines Besitzes. Denn augenscheinlich hat er immer seinen dauernden Aufenthalt zu Helpte gehabt, Gnewitz nur vorübergehend aufgesucht. Aus der Zeit kurz vor der Uebnahme durch ihn hat eine Besichtigung von Gnewitz stattgefunden, mit deren Hülfe die oben erwähnte Schätzung des Gutes aufgestellt wurde. Schon um die Zustände, wie sie nach dem westfälischen Frieden und unter dem Einflusse der fort-dauernden Kriegswirren an der Ostsee sich gestalteten, vor Augen zu führen, empfiehlt es sich, etwas aus dem Befunde mitzutheilen. — „Das Haus hatte 8 Gebinde, zwei kurze „und einen langen Ständer hoch, also (!) von zweien Loga-„mentern umher,“ mithin von Fachwerk (das Gebälk war vielfach vermodert), auch das noch zum Theil defect und wohl nicht ganz von Stein. Die Giebel waren „in Holz“ „zum Theil gemauert, zum Theil gekleimt,“ auch „2 Arkener“ vorhanden. Vielsach fehlten die Fenster, das Inventar gehörte den Gläubigern. Man hatte nicht unterlassen, die Thür-Füllungen mit einigem „Zierrath“ zu versehen. Eine „Blocktreppe“ führte in's Obergeschoß zu den „Loga-„mentern,“ welche durch einen rund um's Haus laufenden Gang communicirten; sie sind wohl identisch mit den sonst genannten „6 Kammern oben umb dem Hause.“ Der „andere“ (oberste?) Hausboden war „gekleimt, doch un-„leckt; es wird erwähnt ein „Unterschlag längs dem (obersten?) „Boden unter dem Speer, mit 2 Kreuzständen.“ — Beim Wohnhause stand ein „Käsehaus von Holz, — — mit „Steinen gedeckt.“ Die Brauerei, „Kohl- und Baumgarten“ waren „abgängig.“ An das den Hof umschließende „Gesinde“ aus Holzverband, mit Kiehmstaken oder Mauerwerk gefüllt, lehnte sich ein Bienenschauer, ein Schweinehofen und ein anderer kleiner Stall. Ein anderes derartiges Wirthschafts-gebäude zählte 7, der Pferdestall 5, die (einzige) Scheune 12 Gebinde. — Alles dies scheint innerhalb der Hof-

umzäunung gestanden zu haben, welche auch ein Thor und Thüren aufwies. Außerhalb des Hofes stand noch ein Haus mit 5 Gebinden und einem zugehörigen, Bäume tragenden Plaze. — Von den zugehörigen Kleinwirthsstellen besaßen 2 „Baustellen“ noch die Inhaber, zwei andere lagen wüßt, ebenso 3 Kossätenstellen, während eine solche besetzt war.

Vom Hofacker war die Hälfte mit Haidekraut verwachsen. Seine und der ganzen Wirthschaft Taxirung muß bei Seite gelassen werden; bemerkenswerth dürfte nur noch sein, daß „geringe Weide und Wiesenwachs“ constatirt wurde und in Folge dessen nur auf 300 Schafe, 30 Haupt Rindvieh gerechnet werden konnte.

So das Ergebniß der am 14. und 15. November 1671 vorgenommenen commissariischen Untersuchung. Sie stellte den Werth des Gutes auf etwa 12,000 fl. fest, niedriger als der v. Zepelin'sche Antheil zu Anfang des 17. Jahrhunderts behandelt worden war und höher als es mit Dammerstorf zusammen nach v. Derken's Zeit ist verkauft worden. Schon hieraus ergibt sich, daß er zur Zeit einer sinkenden Conjunction mit der von seinem Stammsitz weit entfernten Siegenenschaft sich hatte befassen müssen und nur zu gerne sie wird bald aufgegeben haben. Vor der Zeit seiner Erwerbung wurde die Gutspacht von den Gläubigern, also wohl ziemlich hoch, auf 700 fl. veranschlagt. Wenden wir uns zu einer Betrachtung des Capitals, welches er auf den Erwerb verwandt hatte, und das noch erheblich erhöht wurde durch den Verlust von Forderungen, welche er aus dem Concurse aufgekauft hatte, aber in Folge von Prioritäts-Verschiebungen hinter die Höhe des von ihm selbst gezahlten Kaufpreises gesetzt sehen mußte. Es gehört dazu (vgl. Fromm a. a. O.) ein Rückblick auf die Geschichte des Gutes unter der auf ihm aussterbenden Linie der v. Zepelin, zu welcher v. Derken's Mutter gehörte.

Deren Vater Berend v. Zepelin befand sich bereits seit 1608 außer Besiz von Gnetwiz. Nach seinem Ableben traten zu Antoni 1613 seine Gläubiger auf dem Gute zusammen, vereinbarten sich mit der Wittve, geb. v. Budde, über dessen Werth auf 12,000 fl. und ließen sich von ihr

mit ihrem Eingebrauchten austauschen. Nun war ihr verstorbener Gemahl schon von früherer Zeit her — aus einer für Margarete v. Manteuffel geführten Vormundschaft — dieser einen Betrag von 1800 fl. schuldig. Später vermählt an einen v. Vogelshang, hat die v. Manteuffel 1648 bei neuerdings ausbrechendem Concurse zu Gnewitz ihre Forderung angemeldet und dann die vielfachen Rechtsstreitigkeiten mit durchgefochten, welche sich daran knüpften. — Ihre Streitgenossin war die Anverwandte (s. S. 2, Umfg.) des Gnewitzer Hauses, Anna v. Greisenberg aus dem zu Flemstorf und Züker (bei Angermünde) wohnhaften Zweige dieses damals oft genannten Pommerschen Geschlechts. Ihre Mutter, geb. Anna v. Zepelin, Schwester von Hennings v. Derken Mutter, hatte (etwa 1636) aus Gnewitz 2500 fl. Aussteuer und „Geschmuck“ angewiesen, aber nur theilweise ausgezahlt erhalten. Diese beiden Posten hat Henning v. Derken später an sich gehandelt; mit den aufgeschwollenen Zinsen zusammen bilden sie den Haupttheil der ihm bei Uebnahme von Gnewitz auf den Kaufpreis angerechneten Hypothekschulden.

Gingen beide Summen nachweisbar auf das Vermögen der Frau Margarete v. Zepelin, geb. v. Budde, zurück, so war dies zweifelhaft mit einem v. Liskow'schen Posten im Betrage von 2000 fl. Er datirte vom Jahre 1623, war dann, wohl durch Schenkung, an die Geschwister Adam und Katharine v. Barold übergegangen, und von der letzteren (verm. v. Zepel) wiederum auf nicht ganz durchsichtige Weise an Katharina v. Kardorf, verheiratete v. Barner. Diese hatte also die Hälfte, mithin 1000 fl., zu fordern; die andere war von Henning v. Derken aufgekauft in derselben Weise wie die beiden früheren Posten; und nun kam er in die seltsame Lage, deren Priorität — wegen ihres größeren Betrages — gegen einen Anspruch zu vertheidigen, wovon er selbst die eine Hälfte besaß.

Die Frau v. Barner ist deshalb von Interesse, weil sowohl Sohn wie Enkel von ihr an Töchter Henning's v. Derken verheirathet gewesen sind. Es wird an den betreffenden Stellen zu erwägen sein, in wie weit die für's erste nicht zu beseitigenden Differenzen in deren Lebens-

schicksale hineingespielt haben. Göffel oder Gößlich, beides gleich: Gottschalk) Heinrich v. Barner besaß Kutsdorf (östlich von Gnewitz). Nach actenmäßigen Aussagen hatte die Frau ihn im Herbst 1654 gehehlicht, aber die traurige Erfahrung gemacht, daß er vermöge „allgemein bekannten“ Betragens ihre ganze Habe, eingeschlossen das ihm zugebrachte Gut, verschwendete. Ihre Gereiztheit auch gegen Henning v. Derzen ging so weit, daß sie ihm gelegentlich vorwarf, er warte in Anbetracht ihrer bedrängten Lage ihre Proceß-Müdigkeit ab. — Das erste Prioritäts-Erkennniß war am 1. März 1653 gefällt worden; erst am 9. Juli 1672 wurde dieselbe reformirt, doch in so eigenthümlicher Weise, daß der v. Liskow-Barold'sche Posten mit Stillschweigen übergangen und deren Inhaber also mit Verlust bedroht wurden.

Gleich nach diesem Abschnitt des Processus hat ja, wie erinnerrlich, v. Derzen Gnewitz selbst übernommen und über den Verkauf desselben (1680) hinaus, ja bis 2 Jahre vor seinem Tode (1705) weiter gestritten, zuletzt vor dem Reichskammergericht und daher, wie üblich, ohne formelles Ende. Umsomehr kann man die Einzelheiten, die auf schon damals längst verschollene Leute zurückgehen, der Vergessenheit überlassen und nur einige Punkte hervorheben, welche im Laufe der Acten gelegentlich zu Tage treten und eigentlich werthvoller sind als die Beleuchtung des ganzen unbequemen Befuges. Gleich nach 1690 nahm einmal Henning's Gattin (und Base Katharine Marie aus Grammertin) eine gerichtliche Ladung für ihn entgegen. In einem andern Falle erscheint eine „Jungfer Tochter,“ deren Persönlichkeit in der stattlichen Reihe der weiblichen Sprossen des Hauses schwer ausfindig zu machen sein dürfte. Alles dies trug sich noch zu Helpte zu; zwischen 1695 und 1700 (während dieser Zeit ruhten die Gerichts-Verhandlungen) aber hat er seinen Wohnsitz nach dem neuerworbenen Lübbersdorf verlegt. — Eben damals war er Marsch-Commissar für das Amt Stargard in Anlaß von Durchzügen schwedischer Truppen. Und zwar, obwohl er zu gleicher Zeit schon über den Druck des Alters Beschwerde führt. — Das interessanteste Vorkommniß ist aber eins schon aus dem Jahre 1673; er erwähnt da des

Verlustes von Papieren, welche er nach Berlin¹⁾ mitgenommen habe, die also dort wohl zeitweise hinterlegt gewesen waren. Der Umstand ist äußerst interessant, insofern er die Gravitation nach den Brandenburgischen Ländern hin nachweist, in deren Befolgung Henning v. Derken einmal die verschiedenen Ufermärktischen Begüterungen erwarb, sodann seine Söhne in preußischen Amtsbedienungen sah.

Gehe man zu den Nachkommen übergeht, muß aber noch eines andern großen Rechtsstreites gedacht werden, welcher neben den Schwierigkeiten her um Gnewitz (1671—80) Henning v. Derken störend gewesen ist in seinen Bemühungen um eine neue Wirthschaftsweise; denn dies, dem es einmal hervor zu haben, ist offensichtlich der Charakter, welcher ihm als eigentlichem Urheber des Gedeihens im jüngeren Hause Hülfe eignet. Er steht damit auf gleicher Höhe, wie er es auch zeitlich ist, obwohl eine Generation weiter aufwärts: mit seinem Geschlechtsvetter Victor Sigismund. Wie dieser den Grund gelegt hat zu der Größe des jetzigen Hauses, das sich namentlich nach Kotelow und Süßbersdorf nennt, so Henning für die Linie, welche damals eigentlich die Antwortschaft besaß, diese beiden Güter zu behaupten.

Denn während Victor Sigismund eigentlich von dem (jetzt nicht mehr bei der Familie befindlichen) Klotow ausging, so war der älteste Besitz Hennings Kotelow, welchem erst 20 Jahre hernach (1694) Süßbersdorf folgte. Die eigenthümlichen Operationen, welche gegen 1700 zwischen den Vettern vorgenommen wurden und denjenigen Zustand herbeiführten, welcher dann auf ein halbes Jahrhundert maßgebend wurde, sind bereits früher (Bd. III pp.) eingehend gewürdigt worden. Die gütliche Gestaltung des Verhältnisses entspricht eigentlich nicht den Erwartungen. Denn als (s. Bd. III, S. 287) Victor Sigismund durch seine Heirath mit Elisabeth, der Tochter Hans Christoph's v. Scheele auf Klotow (1674) schon Mit-Interessent an dem Streite wurde, war des letzteren Rechtsgang mit Henning v. Derken grade auf dem Höhepunkte. Es handelte sich nämlich um

¹⁾ Man thut immerhin wohl, zu bedenken, daß die fragliche Quelle in nur abschriftlich vorhandenen Acten besteht. Gleichwohl sieht man keinen Grund, hier an deren richtiger Fassung zu zweifeln.

die Gerechtigkeit, von Klotow aus auf dem Kotelower Felde die Viehtrift auszuüben kraft des Besitzes von 5 Hufen in letzterem Orte (oder mehr; es kommen später deren 4 hinzu, welche eigentlich nach Lübbersdorf gehörten), welche v. Scheele mit Klotow zusammen als Rechtsnachfolger der v. Rieben (Galenbeker Zweiges) besaß. Auch als 1679 Victor Sigismund selbst das Gut abfindungsweise annahm, war der Proceß noch nicht ganz zu Ende; ein am 13. Januar 1680 vom Hof- und Landgericht zu Parchim erlassener Spruch brachte die gerichtlichen Verhandlungen zum Schluß, auf welche hin denn nur noch gütliche Abmachungen zwischen beiden Vettern und Nachbarn gefolgt sein können.

Das rechtliche Ergebnis war allerdings für Henning auf Kotelow insofern ungünstig, als Klotow das Recht behielt, in Anbetracht der im andern Dorfe ihm zugehörigen 4 oder mehr Hufen¹⁾ bestimmte Schäfereigerechtsame auszuüben; dagegen wurde ihm die Befugniß abgesprochen, ferner noch über die Gränze, die durch ein lang gestrecktes Bruch hinlänglich bezeichnet war, hinweg zu hüten. Es stützte sich diese gerichtliche Verfügung auf einen, zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter großem Aufwande von Gelehrsamkeit aufgebrachten Satz, daß die Inhaberschaft von 4 Hufen in einem Orte die Befugniß verleihe, daselbst „eine Schäferei einzurichten.“ Das Interessanteste an der Erörterung ist jedenfalls der Zweifel, welchen Henning v. Derßen seinem Nachbar v. Scheele entgegengesetzte: ob die Größe der damals im Stargardischen üblichen Hufen auch die hinsichtlich jener Bestimmung normirende sei? Man erging sich in breiten Auseinandersetzungen über dies Thema; man kann nicht sagen, daß eigentlich auf dem für Henning v. Derßen ungünstigen Ausgange dieser Discussion seine Niederlage beruhte.

Erwähnenswerth ist immer, daß er damals den weit-aus größten Theil der Kotelower Feldmark inne hatte, nämlich nominell 33 Hufen. Klotow war insofern minder-

¹⁾ Ein in jüngster Zeit spielender Proceß, welcher auf die Lübbersdorfer Pertinenzien in Sandhagen (Bd. IV, S. 454) gemünzt ist, drehte sich im Wesentlichen gleichfalls um das „Vierhufen“-Recht, doch in Anwendung auf die Jagdgerechtigkeit.

werthig, als es auf einen Antheil des großen Kotelower Wiesen-Complexes (nach dem Galenbeker See zu) angewiesen war. Durch die eigenthümliche Lage der Sache kam Henning v. Derken in die Lage, darauf dringen zu müssen, daß Klotow das daher geworbene Heu nicht auf seinen Kotelower 5 Hufen verfüttere oder auch nur lagere.

Doch sehen wir ab von solchen Ausblicken auf Verhältnisse, welche in ihrer und der damaligen Wirthschaftsweise Complicirtheit nicht mehr verständlich sind und nur einen ungefähren Maßstab gewähren für die Mühen, mit welchen die Inhaber des damals so ungebührlich zerrissenen Grundbesizes zu kämpfen hatten. Werfen wir lieber noch einen Blick auf diejenigen, für welche Henning's v. Derken wirthschaftliche Bemühungen die Wege ebnete. Die Dürftigkeit der Nachrichten über die Kinder Henning's v. Derken auf Helpte u. s. w. ist auch jetzt noch nicht gehoben. Wir lassen es daher im Ganzen bei dem Conspect über die Nachkommenschaft bewenden, wie er früher¹⁾ aufgemacht worden ist; insbesondere muß es aufgegeben werden, seiner ersten Gattin, geb. v. Genzkow, noch irgend welche andere Leibesfrucht zuzuweisen, als die eine Tochter Marie Elisabeth, vermählte v. Nieben. Denn auch die dritte der Töchter zweiter Ehe, Sabine Marie, vermählte v. Genzkow, dann v. Barner, war nach zuverlässigen Angaben erst 1669 geboren, also im mindestens vierten Jahre der Ehe ihrer Mutter, geb. Katharine Marie v. Derken-Grammertin. Sie und ihre vorausgehenden beiden Schwestern (von denen die erste Anna Katharine noch besonders einen der mütterlichen Namen trägt), dürften rasch nach einander zu Helpte geboren sein. Wie nun aber die, sicher der zweiten Gattin v. Derken's angehörigen 5 Söhne sich weiter zwischen die 6 andern Schwestern der Reihenfolge nach vertheilen, das zu ermitteln begegnet großen Schwierigkeiten. Bei den einzelnen Abschnitten sind Versuche angestellt, nach allerhand als entscheidend sich darstellenden Umständen die Geburtszeiten und darnach die Anordnung zu fixiren. Hier nur soviel, daß entsprechend der schon früher befolgten Anordnung und aus

¹⁾ Bd. III, S. 352. Das Helpter Kirchenbuch beginnt erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

sonstigen praktischen Rücksichten nicht einmal die augenscheinlich der ersten Ehe angehörige Tochter vorweg genommen wurde; vielmehr stellen wir, obwohl auch die 5 Söhne genannter Ehe jünger sind als ein Theil ihrer Vollschwwestern, diese wie ihre obige Halbschwester doch sämtlich hintendrein. Daß bei Ausmachung von der Reihenfolge unter sich der Erbvertrag über Henning's Nachlaß vom 11. August 1715¹⁾ maßgebend sein mußte, versteht sich von selbst. Ein Gleiches gilt von den Vornamen der sämtlichen Töchter. Es ist immerhin möglich, daß in deren Anwendung sich im Laufe der Zeit mißbräuchliche Aenderungen herausgebildet hatten. Bei der unmittelbaren Beziehung jedoch, welche das Document zu den Persönlichkeiten selbst hat, kann man doch höchstens in dieser Richtung Zweifel geltend machen auf Grund der sonst so verdienten Mecklenburgischen Genealogen: v. Hointhusen und dessen Nachfolger. Es wird sich zeigen, daß dieselben verschiedene Kinder des Hauses Helpte-Lübbersdorf gar nicht kennen; wie viel weniger absolutes Vertrauen werden sie in Rücksicht auf Reihenfolge und abweichende Namensformen verdienen.

7.

Hans Ernst

(etwa 1670) — 1730.

Gem. (1693?): Benedicta Lucie v. Schwicheld
(† vor 1700?).

§. 586.

G. XV.

Es ist unzweifelhaft der älteste Sohn, nicht aber das erste Kind des Hauses Helpte-Golmitz. Wie oben (§. 12) auseinandergelegt, ging ihm nicht bloß eine Tochter (§. 591) aus seines Vaters erster Ehe mit der v. Genzkow der Zeit nach voraus, sondern auch dessen Cousine und zweite Gattin, Katharine Marie v. Derßen aus dem Hause Grammertin,

¹⁾ Wegen des Datums mag hier der zufällige Umstand angemerkt sein, daß eine Woche später das Ableben Georg Henning's stattfand, des Gründers der Ratze-Laufitzer Linien.

muß drei (§ 592—594) Töchter zur Welt gebracht haben, ehe sie ihrem Gatten einen Stammhalter schenkte. — Noch 4 Brüder sind ihm später gefolgt; von ihnen allen bleiben die Geburtszeiten so gut wie unbekannt. Für den ältesten nehmen wir die möglich früheste Zeit an, nämlich 1670, das fünfte Jahr der Ehe seiner Eltern, die ziemlich sicher 1665 getraut sein werden (s. Bd. III, S. 332). Auch wenn man bei Hans Ernst eine bedeutende Frühreife des Geistes annimmt, so wird man doch auch in Betracht zu ziehen haben, daß er bereits 1693 vermählt war (sein ältester Sohn ist bestimmt 1694 geboren). — Indem wir, wie somit angedeutet, die Dürftigkeit der Nachrichten über diese Periode das Haus Jung-Helpte im Allgemeinen constataren, sei speciell bemerkt, daß über die erste Jugendzeit des Hans Ernst nichts zu berichten ist. Halten wir uns an die sicheren Daten, welche sich an das schon angeführte Ereigniß seines späteren Lebens knüpfen, nämlich seine Vermählung.

Benedicta Lucie sind die Vornamen der Tochter des Heinrich v. Schwicheld und seiner Gattin Katharine Juliane geb. v. Schaack, welche Hans Ernst v. Derken sich bald nach 1690, also wohl nur ebensoviele nach seinem zwanzigsten Jahre zuführen ließ. Als bis heute dauerndes Denkmal seiner Zuneigung hat er seiner Gattin und seine Vorfahren in ähnlicher Weise verewigt, wie etwa ein Menschenalter früher sein Vater Henning v. Derken¹⁾. Dessen und seiner Gattin Katharine Marie, geb. v. Derken-Grammertin, Ahnentafel in der Kirche zu Helpte sind die bisher einzig maßgebende Grundlage für die ganze Descendenz-Reihe der heutigen Helpter Zweige des Geschlechts bis in's Mittelalter hinein; die von Hans Ernst zu Golmütz gestiftete ist in anderer Beziehung merkwürdig.

Reducirt man ihre Angaben, welche der äußeren Form und Fassung nach nicht bloß den Schematen zu Helpte, sondern auch den damals allgemein üblichen durchaus entsprechen, auf eine übersichtliche und kurze Form, so ergibt

¹⁾ S. Bd. II (A.) S. 151 ff., ferner Bd. III, S. 331. Ueber das Verhältniß der Golmitzer Aufmachungen zu denen in Helpte, welche jenen zu Grunde liegen. Vgl. die Nachträge zu den obigen Stellen.

sich die untenstehende¹⁾ Abstammung der jungen Hausfrau. Ihre Geburt etwa 1675 angesetzt und die 4 aus dem Denkmal erzielten Generationen (zu je 30 Jahren) hinaufgerechnet, ergibt sich als ungefähres Geburtsjahr ihres Ober-Aeltervaters Nschwin v. Schwicheld etwa 1550. Daraus folgt unmittelbar, daß er unterschieden werden muß von einer sehr bekannten Persönlichkeit, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts in voller Thatkraft stand und nebenbei auch diejenige ist, auf welche die Verpflanzung des Namens nach Mellenburg zurückgeht: auch er führt den Namen Nschwin, der regelmäßig das Schicksal hat, in Nsche(n) depravirt zu werden. Es ist das ein altangestammtes Prädicat seines Geschlechtes, das seit dem 13. Jahrhundert in der Gegend ostwärts von Hannover bekannt ist. Westlich des Städtchens Peine, auch nicht ferne von dem bekannten Schlachtfelde von Sievershausen — dieser Ort selbst hat sich im Besitze der v. Schwicheld befunden — liegt das Kirchdorf Schwichelde, nach welchem sie bestimmt den Namen führen. Ihr Wappen besteht in 3 seitwärts schauenden Löwenköpfen. — Ferner: Nschwin der Aeltere v. Schwicheld kam wohl schon nahe vor 1500 ins Baltische Land, vielleicht in Folge seiner Vermählung mit einer v. Bibow (angeblich Katharina), Tochter des Hans, wohl Besitzer von Westenbrügge. Ansprüche des letzteren aus einer schon seit d. J. 1470 datirenden Verwaltung der Vogtei Sternberg gingen auf dessen Tochter über, und lange Zeit hat deren Gatte v. Schwicheld mit den Herzogen um Entschädigung gehandelt. Sie wurde ihm in der Gestalt, daß 1519 bei Aussterben

Nschwin v. Schwicheld Bresewitz, Beseritz u. Dahlen.	Anna v. Genzkow.	Jürgen v. d. Lütke.	Katharine v. Mantensfel.
Barthold v. Schwicheld Bresewitz.	Beseritz und	Emerentia v. d. Lütke.	

Heinrich (I.) v. Schwicheld — Katharine v. Langen.

Heinrich (II.) v. Schwicheld — Katharine Juliane v. Schack.

Benedicta Lucie v. Schwicheld — (1693?) Hans Ernst v. Derpen.

Die 6 Ascendenten der v. Langen übergehen wir, obwohl die Stammtafel sie aufführt (v. Pedatel, v. Bülow, v. Staffeld). Diejenigen der (Mutter) v. Schack hat selbige leider nicht.

der v. Osterwolde ihm deren Güter Besevit, Bresewitz und Dahlen zufielen laut 1506 ertheilter Expectanz. Von seinen mindestens 3 Söhnen scheint Christoph, zugleich Amtshauptmann zu Stargard, vielleicht durch eine Anna v. Nieben, Vater des Achwin II. geworden zu sein. Dieser starb 1587 und hinterließ actenmäßig zwei Söhne, Brand und Balthasar. In dem letzteren Namen — mehr Söhne scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein — steckt offensichtlich der Barthold unserer Stammtafel. Denn auch Latomus giebt dem Achwin II. und der Anna von Genzkow als Kinder allein jene beiden Söhne; und er war Zeitgenosse (um 1610), wenn auch nicht immer sehr zuverlässig unterrichtet.

Er giebt dem Barthold v. Schwicheld eine v. Walsleben als Gattin, das Golmizer Denkmal eine v. d. Lühe. Ferner findet sich bei Latomus unter den zahlreichen Söhnen des Paares auch nicht der Heinrich (I.) unserer Quelle angeführt. Gleichwohl muß man in Anbetracht des schon so nahen physischen Zusammenhanges wohl dem letzteren mehr Glauben schenken und sowohl den Vater wie den Großvater von v. Derksen Gattin Heinrich v. Schwicheld heißen lassen.

Beide dürften entweder außerhalb des Landes Stargard sich aufgehalten oder dort ein recht bescheidenes Dasein geführt haben; auf Gütern sind sie fürs Erste nicht nachweisbar. Dieselben sind alle schon gleich nach 1600 ihnen entfremdet worden; daß zeitweise Bresewitz grade an die hier behandelte Linie v. Derksen kam, steht mit der Vermählung des Hans Ernst v. Derksen und der Benedicta Lucie¹⁾ v. Schwicheld in keinem erkennbaren Zusammenhange. Wohl aber die beiderseitigen Beziehungen der Geschlechter zum Gute Klocksin, nach welchem laut der Ahnentafel zu Golmiz noch Heinrich II. v. Sch. sich genannt haben soll, und als dessen Besitzer ihn auch die Acten nachweisen (Bd. III, S. 346). Sie zeigen auch, daß Heinrich II., 1670 als Erwerber des Gutes „Cornet“ genannt, also augenscheinlich jung, kein sehr hohes Alter erreicht haben kann, indem er 1694 wohl schon längere

¹⁾ Das sind wohl sicher ihre rechten Namen; nebenher finden sich die Varianten: Beate und Luise. Für letztere Form liegt die Entstellung nahe; die Richtigkeit von Benedicta wird gestützt durch dessen Vorkommen in der nahe gelegenen Familie v. Dechow.

Zeit sein Leben geendet hatte als Vater von zwei Töchtern, wohl den letzten ihres Namens im Stargardischen. Von ihnen war eine an den „Obristwachtmeister“, d. h. Major v. Steinwehr vermählt, die andere eben, seit etwa einem Jahre, Hans Ernst v. Derzen's Gattin, der nun mit seinem Schwager v. Steinwehr zusammen das Erbe Heinrichs v. Schwicheld in Klocksin loszslug.

Es scheint sicher zu sein, daß damals, am 14. Februar 1694, auch die Schwiegermutter v. Steinwehr's und v. Derzen's nicht mehr lebte. Heinrichs II. v. Schwicheld Hausgenossin soll nach der Golmiger Ahnentafel Katharine Juliane v. Schack gewesen sein. Daß in der Ueberlieferung ihres Familien-Namens keine Verwechselung mit ähnlichen (etwa v. Schenk oder v. Schacht) vorliegt, beweist das beigelegte Wappen, welches die herkömmliche Lilie des alten Lauenburgisch-Mecklenburgischen Geschlechtes zeigt¹⁾. Da ihre Aeltern auf dem Denkmal nicht aufgeführt sind, so wird es schwer halten, die Katharine Juliane in die einstweilen bekannten Reihen der v. Schack einzuordnen. Wir verzichten auf den Versuch und deuten nur an, daß sich allgemeine Angaben über die Existenz einer in Pommern ehemals vorhandenen, jetzt völlig verschollenen Linie finden, zu welcher die Gattin des Heinrich v. Schwicheld nach Maßgabe der geographischen Verhältnisse wohl am nächsten gehören möchte.

Noch viel bedauerlicher als die eben bemerkten Lücken unseres Wissens sind diejenigen, welche sich hinsichtlich der ökonomischen und politischen Laufbahn von Hans Ernst v. Derzen zeigen. Daß er nach des Vaters Tode (1705) in Folge der 10 Jahre später eingetretenen Erbtheilung die Golmiger Begüterung in der Uckermark in dem früher bereits (Bd. III, S. 344) festgestellten Umfange erhalten hat, leidet keinen Zweifel. Neu ist die Wahrscheinlichkeit,

¹⁾ Und zwar im roth und weiß (d. h. silbern) getheilten Felde mit „verwechselten“ Farben. Das würde nach der herkömmlichen Annahme für die Gölzower Linie sprechen (im Gegensatz zu der Basthorster). Abweichend von der sonstigen Anordnung ist jedoch beim Golmiger Wappen der Helmschmuck, welcher als Jungfrau gebildet ist, die in jeder Hand die weiß-rothe Lilie hält. Auch dies spricht vielleicht für die Zugehörigkeit der beregten Damen zu der wenig bekannten Pommerschen Linie der v. Schack.

Urt. Gesch. des Geschl. v. Derzen VI.

er habe bereits zu Lebzeiten Henning's, etwa in Anlaß der eigenen Vermählung, jene entlegenste Besizung von jenem eingethan erhalten. Am 6. October 1696 ist eine Vorstellung von ihm, gegen Joachim Friedrich v. Sidow gerichtet, vom Berliner „Geheimen Rathe“ an das dortige Kammergericht zurückverwiesen worden, wo die in Streit befangene Sache schon anhängig sei. Deren Gegenstand lernt man indeß leider nicht kennen; doch läßt sich unschwer annehmen, es werde sich um Auseinandersetzung über die Mitbesitzerrechte an dem noch nicht ganz in v. Derzen's Händen vereinigten Gute gehandelt haben. Den Anlaß zu Differenzen hatte vielleicht ein Proceß gegeben, den die benachbarte Stadt Prenzlau gegen die Inhaber von Sperrenwalde (v. Arnim) und auch die v. Sidow's-Golmiz erregt hatte, in welchem es sich um Beeinträchtigung der städtischen Mühlenbannrechte handelte.

Man darf, wie Hans Ernst v. Derzen hier schon augenscheinlich selbständig auftritt, annehmen, sein Vater habe grade auch in Anlaß seiner mannigfachen wirthschaftlichen Neuunternehmungen, welche um 1695 fallen, damals sich der Golmizer Wirthschaft zu Gunsten seines ältesten und jung vermählten Sohnes entäußert. Also dürfte Alles, was über die Geschichte desselben und seines Zubehörs bereits erzählt wurde, schon von der angegebenen Zeit an auf die Rechnung und das Verdienst des jungen v. Derzen gesetzt werden. — Ein Jugend-Erlebniß theilte er mit dem nächsten Bruder (S. 22 f.).

Daß der Vater sehr wohl wußte, wem er einen Theil seiner Habe anvertraute, läßt sich annehmen und rechtfertigt sich aus den dürftigen Nachrichten, welche wir über das amtliche Leben des Hans Ernst v. Derzen haben. v. Hoinshusen erzählt, er habe zuerst als „Landrath“ in der Ufermark fungirt, dann als „Präsident“ der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Halberstadt. Was die erstere Charge anbelangt, so darf man annehmen, es habe sich um die Functionen eines ständischen Beisizers an dem sogenannten „Quartal“-Gerichte gehandelt, welches zu Prenzlau, der Ufermärkischen Hauptstadt, in Gestalt einer „Delegation“ vom Berliner Kammergerichte gehandelt. Es kann hier nicht näher auf die Bedeutung dieses Institutes eingegangen, indeß

soviel hervorgehoben werden, daß Hans Ernst v. Derken sicher eine akademische Vorbildung in der Rechtswissenschaft hinter sich gehabt haben muß, daß ohne eine solche auch die Abtretung von Golmitz c. p. durch seinen Vater an ihn schwerlich den Erfolg gehabt haben würde, ihn, den Neuling im Lande, auf die Bank der höchsten Localen Rechts-Instanz zu bringen.

Auch seine weitere und, wie es scheint, unmittelbar (ohne vorherige Bekleidung eines Raths-Postens) erfolgte Beförderung zum Vorsitz in einer Verwaltungsbehörde, welche einen erst kürzlich für Brandenburg gewonnenen und seinen Revenüen nach äußerst werthvollen Landstrich unter sich hatte, spricht für eine sorgfältige Ausbildung, zu welcher sich angeborenes beamtliches Talent gesellt haben muß. Noch 1715, beim Theilungsvertrage über den väterlichen Nachlaß, bekleidet er sein Amt in der Uckermark, dürfte also, wie es auch sein Alter von damals erst 45 Jahren voraussetzen läßt, erst hernach in das Halberstädter Collegium berufen sein. Leider ist eine durchgreifende Prüfung der einschlagenden Acten wenigstens im Berliner Staatsarchive für Feststellung seiner dortigen Functionen, ja selbst für deren Constatirung überhaupt, gänzlich erfolglos geblieben. Man muß es dahingestellt sein lassen, ob dieser vollständige Mangel an amtlicher Bestätigung für die sonst sehr wahrscheinlichen Angaben des citirten Genealogen ihren Grund haben in dennoch nicht ganz correcter Information des letzteren, oder ob nur die noch nicht ausreichende Bearbeitung noch ungehobenen Materials einstweilen hinderlich ist. Soviel dürfte feststehen, daß Hans Ernst v. Derken keine unbedeutende Stellung in der Preussischen Hierarchie eingenommen hat. Es ist doch zu beachten, daß er während der Periode des strengen aber gerechten Friedrich Wilhelm I. gedient hat, wie denn auch v. Derken's beide Söhne in dem Lieblingsgebilde dieses Königs sich wieder finden werden: in dessen Armee. Die näheren Lebensdaten sind von dem Sitze der späteren amtlichen Thätigkeit v. Derken's aus (Halberstadt) nicht zu bestimmen; auch die Golmitzer Kirchenregister beginnen erst nach dem siebenjährigen Kriege.

Zugleich als Zeugniß, daß es mit seiner Halberstädter

Bedienung seine Richtigkeit hat, wie auch zur wenigstens ungefähren Befräftigung der übrigen Nachrichten über Hans Ernst's sonstige Lebensumstände läßt sich noch die „Laufiger Stammtafel“ citiren. Dieselbe ist ohne Frage ganz unabhängig von den Mecklenburgischen genealogischen Arbeiten entstanden, auf welche man sich bisher fast ausschließlich zu stützen hatte. Es war (Bd. V., S. 296) bereits Gelegenheit, ihres Verhältnisses zu Hans Ernst und seinem Stamme zu gedenken. In eben so unaufklärbarer wie eigenthümlicher Weise macht dies Zeugniß ihn zum Sohne von Georg Henning II., dem zweiten Sohne (aus erster Ehe) von Georg Henning I. (1653—1715), dem Stifter des Leppin-Ratteyer wie der beiden Laufiger Häuser. Wenigstens ungefähr stehen die Thatfachen ganz sicher, daß dieser Georg Henning II. ohne Nachkommen etwa 1720 gestorben ist, zugleich aber auch erst gegen 1680 geboren wurde. Wenn nicht aus dem einen, so doch aus dem andern ergibt sich die völlige Unmöglichkeit physischen Zusammenhanges in dem von der Laufiger Stammtafel gewollten Sinne.

Doch sonst sind deren Angaben über Hans Ernst hinreichend correct und werthvoll. Auch sie kennt ihn als Präfidenten zu Halberstadt, legt ihm die Güter Gollnitz (!), [Dert]zendorf und Güstow bei und kennt ungefähr richtig die Namen seiner Gattin als Luise Beate v. Schwigeld. Es ist selbst interessant, daß hier sein Todesjahr als 1734 notirt wird. Denn wie sehr die Kunde von diesem ganzen Zweige in Hans Ernst's Stammlande verschollen war, ersieht man wohl daraus, daß der Genealoge v. Hointhusen sein Ableben dort nicht verzeichnet hat, obwohl er bis über 1740 sein Werk regelmäßig completirte. Erst v. Penk hat bei Uebersarbeitung des v. Hointhusen'schen Nachlasses des Präfidenten v. Dörzen Todestag zu erfahren gewußt und gebucht; es war darnach der 9. März 1730. Alle hiermit übereinstimmenden Angaben sonstiger Quellen scheinen auf diese Information zurückzugehen; das citirte Gelehrten-Lexicon, das doch erst nach 1740 erschien, kennt auch das Ableben v. Dörzen's noch nicht. — Steht so das Datum von des Gatten Ableben hinreichend fest, so lagert hingegen völliges Dunkel über den Ausgang von Benedicta Luise

geb. v. Schwicheld. Trotz der Geringfügigkeit der erhaltenen Nachrichten über das ganze Haus kann man in Erwägung aller Umstände wohl sagen, sie wird den Gatten schwerlich überlebt haben. Wir nehmen im Gegentheil an, daß beider Ehe nur recht kurze Zeit gedauert hat, vielleicht schon vor 1700 durch den Tod getrennt worden ist. Denn nur aus den beiden Jahren 1694 und 1695, kurz nach Abschluß der Ehe, liegen Nachrichten vor über Nachkommenschafts-Ergebnisse aus derselben. Es sind die beiden Söhne:

22. Henning Ernst (I.)

23. Hans Leopold.

8.

Siegfried Leopold (II.)

(etwa 1671) — 1741.

Gem. 1715: Eleonore Luise v. Dechow.

§ 587.

G. XV.

Der zweite Sohn Henning v. Derken auf Helpte, Erbe der Namen seines Bruders (§ 222), ist durch seine Gattin, verwittwete v. Lübbersdorf, geb. v. Dechow aus dem wohlbekannten Hause Nebdemin (§ 219), Stammvater des Hauses Lübbersdorf geworden. Dasselbe hat sich bald nach dessen Tode in das Haus Rittendorf verwandelt; wir werden es unten in einem besonderen Abschnitte kennen lernen.

9.

Henning (II.) Christoph.

(etwa 1672)—1735.

Gem. 1. (um 1700): Anna Dorothea v. Kiehn (+ 1707?);

2. 1710: Marie Agnes v. Blücher (+ 1752).

§ 588.

G. XV.

Man kann sich nicht anders helfen, als die ältern Gebrüder v. Derken von Helpte Schlag auf Schlag sich der Geburt nach folgen zu lassen. Derjenige, mit welchem man es, die Reihenfolge des Erbtheilungsvertrages von 1715

einzuhalten, nun zu thun bekommt, erscheint bereits etwa 1685 in Ereignisse verwickelt, welche ihm an und für sich schon eine weit höhere Zahl von Jahren würden zuschreiben lassen. — In den Sammlungen des Ordensrathes König (auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin) befindet sich ein Excerpt aus noch nicht wieder aufgefundenen Acten, wornach am 3. Januar 1688 Henning Christoph v. Derken, Hennings Sohn, einen Todtschlag begangen hätte. Vor dem „Heidenreuter-Hause“ zu Schönwalde (nordwestlich von Pasewalk) erstach er angeblich den „Lieutenant Hans Jürgen Krausen“, begab sich von dem, noch im Schwedischen Pommern belegenen Thortorte nach dem Sächsischen Wendlande, augenscheinlich zu einer dort verheiratheten Schwester (s. S. 593) und ließ sich von seinem Bruder Hans Ernst, welcher ihm im Waffengange schon als Secundant nützlich gewesen war, in die Fremde begleiten. — Abgesehen von Erwähnung dieses Bruders läßt auch diejenige seines Vaters Henning keine Wahl: man hat es mit dessen dritten Sprossen männlichen Geschlechtes zu thun. Nun wird in König's Ueberlieferung ferner berichtet, der Uebelthäter habe schon „vor einigen Jahren“ einen andern Menschen erstochen, Peter Reuke, wie hier geschrieben wird, der aber gewiß identisch ist mit Peter v. Reek,¹⁾ der im Lande eine recht bekannte Figur abgiebt. Nur um ein, wenn auch indirectes Licht auf Henning Christoph's v. Derken Jugend-Erlebnisse fallen zu lassen, berichten wir etwas ausführlicher auch über seinen unglücklichen Gegner.

1634 tritt eine Wittwe v. Below, geb. Anna v. Rinstow, zuerst mit ihrem neuen Gatten auf, Michel Reke, wie er regelmäßig geschrieben wird. Seine Gattin brachte ihm eine Reihe kleiner Besitzthümer zu, welche in Ortschaften um die Seen zwischen Malchow und Müritz zerstreut lagen. In Rossentin, Poppentin, besonders dem an letzteres gränzenden Lebbin wirthschafteten die Eheleute, dann auch Peter, unzweifelhaft ihr Sohn. — Auch er war mit einer

¹⁾ Die sehr verwickelte Frage, welchem der vielen ähnlich klingenden Geschlechter er zuzuzählen ist, sei übergangen. Aus dem Anzuführenden ergibt sich, daß diese Familie in Mecklenburg durch drei Generationen ununterbrochen gewohnt hat.

v. Rinstow vermählt, Emerentia Dorothea. Zu Anfang 1682 findet man Peter (von) Reke, jetzt ausdrücklich Edelmann betitelt (sein Vater mag aus der Kriegs-Carrière u. A. auch den Adels-Anspruch mitgebracht haben), in fürstlichem Gewahrsam zu Güstrow, da er in ein Duell verwickelt gewesen war. Es gelang ihm einmal zu entkommen; die ernsthaften Bemühungen, seiner wieder habhaft zu werden, lassen vermuthen, er habe sein Widerpart ums Leben gebracht. — Er verlor die Freiheit wieder, hatte sich jedoch, wie es scheint, inzwischen in Dänische Kriegsdienste begeben und wird auf hohe Verwendung von dorthier von Neuem Losgekommen sein. — Die Sache ist auch, wie es scheint, Ende 1682 ganz niedergeschlagen worden; des Reke von ihm zurückgelassene Frau machte Anzeige, daß sie seine Grundstücke in Verwaltung habe. „Aus meines Mannes Alter“ sagt sie, „möge man abnehmen, daß die Lust ihn zu dem Zweikampf“ — mit wem? erfährt man auch jetzt nicht — „nicht veranlaßt habe.“ Die Eheleute hatten auch Kinder, von welchen bis etwa 1700 die Rede ist. v. Reke selbst lebte entschieden noch 1685; im Mai wird seiner „Chefrau“, nicht schon seiner Wittwe gedacht. Immerhin scheint er, durch das frühere blutige Ereigniß auf ältere Tage noch in das Soldatenthum getrieben, es nicht wieder verlassen zu haben.

Zeugnisse über seine Familie fehlen bis über 1690 hinaus; also seit Ende 1685 ist zeitlich Gelegenheit, das Rencontre zwischen ihm und Henning Christoph v. Derken anzusehen. Alle bestimmten Daten fehlen; man kann nur sagen, daß ein vielleicht 50jähriger Mann einem Knaben von höchstens 15 Sommern erlag, so eine von früher auf ihm lastende Blutschuld durch die Klinge eines Dritten büßend. Vielleicht ist dieser seiner Jugend und etwa in der Sache liegenden Umstände halber nicht einmal besonders schwer wegen der unglücklichen Affaire angesehen worden. Gleichwohl mußte, als 1688 der Handel mit Kruse gleich tragisch endete, die Erinnerung an den Vorgang die Schuld schärfen. Sowohl daß jenes Umstandes in dem sonst so summarischen Berichte gedacht wird, wie die mit seinem Bruder und Secundanten sofort angetretene Flucht deuten dies an. Bei dem Schwager v. Löben mögen beide über die Sache haben

Gras wachsen lassen; die immer noch andauernden Kriegsläufe werden das nicht erschwert haben.

Vieles ist dunkel in der ganzen Periode, während welcher die Hëlpter Zweige der v. Derzen aus dem 17. ins 18. Jahrhundert hinübertreten. Während wir (s. S. 19) annehmen mußten, der ältere Sohn Hennings sei — vielleicht von jenem Aufenthalt in der Lausitz aus — auf die Universität gezogen, dürfte eine so sorgfältige Ausbildung dem jugendlichen Fehder Henning Christoph nicht zu Theil geworden sein. Er hat später, soweit man sieht, eine rein landmännische Laufbahn durchgemessen; die genealogischen Gewährsmänner, welche sonst über seine Anverwandten allerlei zu berichten wissen, kennen von ihm nur seine Eigenschaft als Mecklenburgischer Landstand. Es ist dabei zu bemerken, daß Quellen dieser Art sogar seinen Namen verkürzen,¹⁾ indem sie regelmäßig Christoph fortlassen, ihn gleich dem Vater nur als Henning aufführen. So erscheint er in allen Stammtafeln, von v. Hointhusen an bis auf die ihm entlehnten Stammtafeln des Raggower Hofmarschalls Detlof Joachim, insbesondere auch in der „Woltower Genealogie.“ Man kann ihn daher Henning II. nennen.

Letztere Quelle sagt von Henning (Christoph) „auf Hëlpte“: „Er widmete sich der Landwirthschaft und suchte sein „väterliches Erbguth auf mancherley Art zu verbessern.“ Man wußte also seiner Zeit nichts mehr von seinem zeitweiligen Besitz auch von Neuensund in der Ufermark. Gleicherweise hat sich von vorn herein die Kenntniß seiner ersten Gattin verloren, die auch von v. Hointhusen nicht erwähnt wird. Im Archiv des Gutes Milzow (unmittelbar

¹⁾ Ein ähnlicher Umstand hat es herbeigeführt, daß in Rücksicht auf die mehrfachen blutigen Händel, in welche Henning Christoph verwickelt gewesen ist, ihm früher auch der Antheil an einem zu Pleek (s. Bd. V., S. 215 Amtg.) zu Anfang der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts stattgefundenen Rencontre zwischen einem v. Delsnitz und v. Walsleben beigemessen wurde, soweit ein solcher einen „Quartiermeister“ v. Derzen betrifft. Schon das damalige Alter des Hëlpter Sohnes, wie es jetzt festgestellt ist, dann die nummehrige ausdrückliche Erwähnung der Vornamen weisen als die fragliche Person Georg Henning v. Derzen nach, den Stammvater von Mittel-Hëlpte.

bei Helyte)¹⁾ befindet sich, oder ist wenigstens früher aufbewahrt worden „ein reciprokes Testament“ der Ehegatten Anna Dorothea geb. v. Rieben, und des Henning Christoph v. Derzen; denn auch hier wird er, wie regelmäßig bei actenmäßigen Vorkommnissen, mit beiden Vornamen genannt. — Das Datum des Documents soll der 3. November 1707 sein. Da 1710 v. Derzen bestimmt zu seiner zweiten Ehe mit einer v. Blücher schritt und alle seine bekannten Kinder aus dieser zweiten Ehe stammen, so hat man allen Grund, jene ihr vorausgehende für unbeerbt zu halten. Auch daß sie zur Zeit jener Testaments-Errichtung ihrem Ablaufen nahe war, die geb. v. Rieben mithin wohl im Angesichte des Todes ihren letzten Willen errichtete, vielleicht noch 1707 starb, liegt nahe zu vermuthen. Daß endlich auch die Gatten nicht lange zusammen gelebt haben, etwa nur seit 1700, ergibt sich aus Henning Christoph's damaligen Altersverhältnissen (etwa 28 Jahre). Leider ist es endlich nicht möglich, seiner früh verschiedenen Gattin irgend welchen Zusammenhang mit sonst bekannten Mitgliedern der Familie v. Rieben nachzuweisen, obwohl dieselbe damals so vielfach mit dem v. Derzen-Helpter-Bübbersdorfer Hause verschwägert war (vgl. S. 591).

Das Kirchenbuch von Jördensdorf (nordwärts Teterow), wohin das seit Ausgang des 15. Jahrhunderts den v. Blücher gehörige Gut Sukow eingepfarrt ist, giebt desto gewissere Auskunft über den Abschluß der zweiten Ehe, aus welcher zwei weitere Generationen dieses Zweiges des jüngsten Helpter Hauses hervorgegangen sind. Das Copulations-Register verzeichnet zum 7. März 1710 die Trauung der Brautleute:

„G. Henning Christoph von Derzen, auff Neuenfund
„in der Mark Brandenburg] Erbherr, und Fräulein
„Maria Agnesa von Blücher.“

¹⁾ Nach Vereinigung beider Güter unter den v. Dewitz sind auch wohl die Helpter Gutspapiere übergeführt worden. — Die summarische Notiz von Bisch hat sich leider nicht weiter verfolgen lassen; vielleicht beruht sie nur auf einem Acten-Verzeichniß.

Die Vermählung ist gefeiert worden auf dem Stammhause Sukow, wo der Brautvater Ernst Ludwig v. Blücher (1642—1708) bis vor kurzem gewohnt hatte, nunmehr dessen Sohn Friedrich Ludwig (1686—1729). Es war dies der einzige Stammhalter in der langen Reihe der Kinder seines Vaters mit der wohlhabenden Marie geb. v. Bredow aus Friesack (in der Kurmark). 1671 vermählt, haben sie am 30. October 1684¹⁾ ihr jedenfalls einige Tage vorher geborenes vorletztes (neuntes) Kind auf die Namen Marie Agnes taufen lassen; sie war also bei der Vermählung mit dem etwa 38 Jahre alten Wittwer v. Derzen auch schon in ihr 26. Jahr getreten. Dennoch rühren aus der Ehe beider drei rasch auf einander folgende Söhne her, welche allerdings den Fortbestand des Hauses nur noch auf eine Generation weiter haben verbürgen können.

Daß es nicht nach Neuensund genannt worden ist, liegt an der Veräußerung dieses Gutes, welche Henning Christoph v. Derzen i. J. 1715 für gut befand und die ihm vom Preussischen Könige gestattet wurde (s. Bd. III, S. 343). Er zog sich damit aus dessen Banden zurück und wandte sich gleichmäßig dem uralten Stammgute Helpte wieder zu, dessen Pfandzeit nach Verlauf der 1695 ausgemachten 20 Jahre eben ablief. Grade wieder noch 20 Jahre ist es dem pietätvollen Rückerwerber verstattet gewesen, sich des Besitzes zu erfreuen; dann verwaltete auch sein einzig überlebender Sohn Henning Ernst II. es fast ebenso lange, um unmittelbar (1753) nach Verkauf des Gutes zu sterben. — Noch manche Erinnerungszeichen an diese Periode des ausgehenden Geschlechtsbesitzes fanden sich dort. Abgesehen von der vielfach erwähnten schönen Ahnentafel hat ein Betstuhl in der dortigen Kirche auch noch die Inschriften:

„Henning Christopher von Oertzen, Erbherr von Helpte;
„Frau Maria Agnesa von Oertzen, geborne von Blüchern
„aus dem Hause Suckow.“

¹⁾ Bei Wigger v. Blücher, Bd. II B, S. 31 richtig angegeben; auf der Stammtafel (S. 45) ist irrig 1686 gedruckt, das gleiche Jahr wie für den allein noch folgenden Sohn und Fortpflanzer der Linie. Auf denselben gehen nicht nur die heutigen Häuser Sukow und Teschow, sondern auch Wasdow, Bobbin, selbst Finken zurück. Ueber Haus Lewigow-Kittendorf s. u.

Offenbar hat das Ehepaar sich dabei der Zeit (1715) erinnern wollen, wo man zur Wiedereinlösung des Stammgutes gelangte. — Auch sonstige Andenken hat diese letzte Periode des Familien-Besitzes hinterlassen. Die Kirche des Ortes ist ihrem Haupttheile nach älter als die v. Derken auf dem Gute; sie stammt aus der gothischen Zeit (14.—15. Jahrhundert). Aber auf dem Thurme steht eine Wetterfahne mit der Jahreszahl 1728; ganz oder wenigstens soweit die Bedachung reicht, hat ihn also Henning Christoph v. Derken aufgerichtet. 1736 gab der Brand des Pfarrhauses seinem Nachfolger im Besitz Gelegenheit, sich um das Wohl des Ortsseelsorgers verdient zu machen. Auch die eine der Glocken (die andere stammt von 1799) rührt wohl nicht von ihm her, denn sie trägt (1714) die Zahl des Jahres, die seiner Rückkehr an den Ort vorausging.

Zimmerhin tritt in allem diesen seine Anhänglichkeit an denselben genügend deutlich hervor. So mag ihm auf eine stürmische, dann vielleicht durch frühen Tod oder hartes Leiden der ersten Gattin getrübt Jugend ein beschauliches und ruhiges Alter gefolgt sein — sonst weiß man wenig über seinen Lebensgang. Gestorben ist er am 3. Juni 1735; seine Wittwe, geb. v. Blücher, folgte ihm erst am 11. Februar 1752 nach, in ziemlich hohem Alter und nur ein Jahr vor Ableben ihres einzigen Erben. Mit der Nachkommenschaft des Hauses Helpke-Neuensund steht es ganz ähnlich wie mit der des Bruders zu Golmiz (§ 586). Von drei Söhnen sind zwei im ersten Jahre ihres Lebens dahin gegangen; der allein überlebende hieß ebenso wie des Hans Ernst einziger Sproß: Henning Ernst. Wir müssen den (um 17 Jahre) jüngeren Vetter daher mit einer entsprechenden Ziffer versehen.

-
- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 24. Henning Ernst II. | 25. August Friedrich. |
| 26. Friedrich Leopold. | |
-

10.

Balthasar Friedrich.

(etwa 1675) — 1723.

Gem. 1711: Katharine Amalie Gräfin Friis v. Friisenborg
(† um 1750).

§ 589.

G. XV.

Nimmt man, wie man wohl muß, an, es seien nach einer Folge von 3 Söhnen hintereinander zu Helpte nun auch einmal Töchter geboren worden, so läßt sich das Zurweltkommen des nächsten männlichen Sproßen wohl ziemlich genau auf 1775 fixiren. Seine Vornamen klingen sehr an die in der benachbarten Familie v. Rieben üblichen an, oder vielmehr diejenigen Balthasar Friedrich's v. Derßen kehren genau wieder bei dem Gatten seiner Stieffchwester (§ 591), welche seit etwa 1670 an den v. Rieben auf Schönhäusen vermählt war. Dieser war also wohl des Kindes Pathe.

In besten Mannesjahren und in der Fremde ging der vierte Sohn Henning's v. Derßen aus dem Leben; aber er hat seinen Namen dort mit Ehren getragen und ihn für drei Generationen in Dänemark heimisch gemacht. Auch seine Kinder sind zu hohen Chargen gelangt; der eine hat seinem Hause die Grafenwürde erworben, ohne freilich sie auf Nachkommen vererben zu können. — Balthasar Friedrich ist gestorben am 26. Februar 1723 als General-Major und Commandeur der Königlich dänischen Garde zu Pferde, als Ritter des Danebrog-Ordens, den er 1720 (16. April) erhielt, und als Gatte einer Dame aus den tonangebenden Familien bei Hofe. Katharine¹⁾ Amalie war die Tochter des Grafen Nicolaus Friis v. Friisenborg aus seiner Ehe mit Amalie Sophie v. Kewentlow. Sie hatte sich mit v. Derßen vermählt am 6. Mai 1711 und soll nach seinem vorzeitigen Ableben einem dänischen Hofmarschall Otto v. Bilow (mit Beilen im Wappen; ein pommersches

¹⁾ So nach dem Universal-Lexikon (1740); Vorgänger der heutigen Encyclopädien, auch alphabetisch geordnet. Die Angaben v. Hoint-husens, aus welchem sonst unsere Daten geschöpft sind, lauten auf Charlotte für die Mutter des dänischen Grafen v. Derßen. — Eine Besprechung seiner kriegerischen Erlebnisse sei auf den „Rückblick“ (am Schluß dieses Bandes) verpart.

Geschlecht, wohl zu unterscheiden von den v. Bülow's) von Neuem die Hand gereicht haben. Ihr Leben hat wohl kaum über die Mitte des Jahrhunderts hinaus sich erstreckt. — Als ihre und v. Derken's Söhne sind vier Persönlichkeiten bekannt:

- 27) Friedrich. 28) Nicolaus Adolf. 29) Ludwig Christian.
30) Konrad Henning.

11.

Georg Ludwig (I.)

(etwa 1680—1740?).

§ 590.

G. XV.

Der letzte der Söhne Hennings v. Derken mag auch mit am äußersten in der Reihe seiner sämtlichen Kinder stehen, mithin später als 1680 geboren sein. 1740 sagt das „Universal-Lexicon“ (s. § 589) von ihm, er habe „noch vor kurzem als Obristleutnant unter dem Regimente „v. Galkowsky in königlich dänischen Diensten gestanden.“ Er folgte also seinen beiden vorausgehenden Brüdern; denn Siegfried Leopold, der Stifter des Hauses Rittendorf, hat sich gleichfalls in der Civilverwaltung des überseeischen Königthums verdient gemacht. Wie letzterem eigentlich der Zusatz des „zweiten“ seines Namens gebührt, mit Rücksicht auf einen Oheim: so hat der Lübbesdorfer Herr einen Sohn nach dem eigenen Bruder Georg Ludwig taufen lassen, dem daher, diesem und mehreren Nachfolgern im Hause Rittendorf gegenüber, die zusätzliche Ziffer „I.“ gebührt.

Er selbst ist sicher kinderlos gewesen; die v. Hointhusen und Nachfolger, mithin auch die Woltow'sche Genealogie kennt ihn überhaupt nicht. Aus der nicht ganz deutlichen Notiz des „Universal-Lexicon“ scheint hervorzugehen, daß er um 1740 noch lebte; doch wird er weit über den Zeitpunkt hinaus nicht existirt haben.

12.

Marie Elisabeth

(etwa 1652—1720).

Gem. (um 1670): Balthasar Friedrich v. Nieben († 1704).

§ 591.

G. XV.

Die Vornamen von dieser Tochter Henning's v. Derzen weisen nach, daß sie von seiner ersten Gattin Marie Elisabeth v. Genzkow stammt. Vielleicht ist dieselbe schon bei ihrer Geburt gestorben, wenigstens werden keine weiteren Sprossen ihres Leibes bekannt. — Wohl 1650 verheirathet, muß sie ihren Gatten schon bald hernach mit dieser Tochter beschenkt haben, weil dieselbe wohl schon 1670 oder wenig später sich vermählt hat. Bestimmt 1694 nennt Henning v. Derzen den Balthasar Friedrich v. Nieben auf Schönhausen seinen Schwiegersohn, etwa 1680 (s. § 589) vermachte derselbe als Pathe einem Sohne Henning's seine Namen, und sein eigener, soviel bekannt ältester Sohn ist etwa 1675 geboren, und zwar wohl sicher von der Marie Elisabeth, geb. v. Derzen. — Er heißt Karl Friedrich, ist Schwedisch-Pommerscher Landrath gewesen und hat anfangs in diesem Lande als Pfandhaber gewohnt, dann als Vormund und Pächter auf den v. Langermann'schen Gütern (Rekow, Bollewick u. s. w.) östlich und westlich der Müritz, um 1728 die Besitzung Karz nebst Weselin bei Sternberg zu erhandeln. Ebenso wie er ging in Schwerin'sche Lande über sein Bruder Hans Christoph, der das Gut Reh (bei Gnöhen) erwarb, indem er ebenso wie der älteste zu Gunsten des dritten Bruders Balthasar Henning auf Schönhausen verzichtet hatte. Noch einer wird genannt: Gustav Heinrich, der mit seiner Gattin, geb. v. Genzkow, das Gut Dewitz einbekam und 1682 geboren sein soll. — Diese Daten stimmen alle sehr gut zu der Annahme, daß Marie Elisabeth v. Derzen aus Helpte die Urheberin einer so reichen Nachkommenschaft sei. Sie wird — Genauerer ist nicht bekannt — bis etwa 1720 gelebt haben, ihren Gatten überlebend. Zwar wird in dem Helpte-Golmizer Erbvertrag von 1715 ihrer Wittwenschaft nicht gedacht, aber anderweitig ist gut

bezeugt, daß Balthasar Friedrich v. Kieben am 27. August 1704 gestorben sei.

Mehr als einmal begegnete schon der Name dieses alt-stargardischen Geschlechts in diesen Blättern. Im letzten Jahrhundert war (s. Bd. IV., § 402) ein Landrath v. Kieben auf Galenbek vermählt mit einer Dame des Hauses v. Derksen-Kotelow-Brunn (Alt-Helpte). Selbiger gehört nicht zu den Nachkommen der Jung-Helpter Cousine aus der Vorzeit. — Ebenfowenig zu denen einer Tochter des noch zu behandelnden Hauses Süßersdorf-Rittendorf; denn sie mit ihrem Gatten Wedige Christoph v. Kieben auf Cosa-Broma ist erbenlos gestorben und hat das inzwischen auch zum Theil v. Derksen's gewordene Gut einstweilen jener Galenbeker Linie übertragen, welche wir in jüngster Zeit kennen lernten.

13.

Anna Katharina

(etwa 1666—1720).

§ 592.

G. XV.

Der zweite Vorname dieser Tochter Henning's v. Derksen verräth, daß sie dessen zweiter Ehe mit Katharine Marie, seiner Cousine aus Prenzlau und dem Hause Grammertin, entsprang. Er muß dieselbe 1665 heimgeführt und mit ihr (vgl. S. 12) sofort in den nächsten Jahren eine Reihe von Kindern erzeugt haben, so daß man die Geburt dieses augenscheinlich ältesten Kindes ziemlich sicher in's Jahr 1666 setzen kann. — Sie ist bestimmt unvermählt geblieben, vielleicht in Veranlassung irgend eines leiblichen Schadens. In dem Erbvergleich des Jahres 1715 wurde in einer Weise für ihre Subsistenz gesorgt, welche auf Hülfbedürftigkeit schließen läßt. — Lange wird sie, indem alle weiteren Nachrichten fehlen, jenen Zeitpunkt nicht überlebt, mithin etwa 1720 ihr Dasein durch den Tod beschloffen haben. Die landläufigen Genealogien kennen, nebenbei bemerkt, sie überhaupt nicht.

14.

Sophie Dorothea.

(etwa 1667 — 1750).

- Gem. 1. (um 1685) H. H. v. Lössen († um 1690);
 2. (um 1695) Hans Friedrich v. Jhlenfeld
 († um 1705);
 3. (um 1710) Adolf Friedrich v. Both
 († um 1750).

§ 593.

G. XV.

Hier, bei derjenigen Tochter Henning's v. Derzen, welche als die erste verheirathete aus zweiter Ehe angeführt wird, sind einige Bemerkungen einzuflechten über die Anordnungen, welche die Woltower Genealogie beobachtet. Sie geht offenbar zurück auf v. Hointhusen's Arbeiten, muß also aus ihnen interpretirt werden. Dieser theilt, wie wir uns dem anschließen, v. Derzen's erster Gattin allein die Marie Elisabeth, vermählte v. Rieben zu, alle andern Kinder der zweiten Ehe Henning's. Abweichend von seiner durchschnittlichen Praxis, wornach er alle Söhne voraus, die Töchter ihnen nachzusetzen pflegt, sobald er ihre Reihenfolge nicht genau kennt: hat v. Hointhusen diesmal folgendermaßen arrangirt. Da er Anna Katharine (§ 592) überhaupt nicht kennt, also die älteste Schwester, — ebenso wenig aber die drei jüngsten (§ 598—600), dann auch Georg Ludwig (§ 590) mit Stillschweigen übergeht: so wird es ihm leichter, eine den Altersverhältnissen der übrig bleibenden 9 Geschwister (statt 14) zweiter Ehe wahrscheinlich entsprechende Reihenfolge aller herzustellen. Er hat dies in der Weise versucht, daß er (hinter Marie Elisabeth aus erster Ehe) zunächst die drei Söhne (§ 586—588), dann Ursula Elisabeth (lies H. Marie! § 596) und Sabine Marie (§ 594) einstellt; sodann den letzten ihm bekannten Sohn Balthasar Friedrich (§ 589), endlich die drei übrigen Töchter: unsere Sophie Dorothea, dann Klara Hedwig (§ 595), wie er sie nennt statt J. Helene, schließlich Agathe Tugendreich (lies Agnes L., § 597).

v. Penz, der einiges Wissen mehr in v. Hointhusen's Manuscript nachtragen konnte, war zu der Kenntniß von der Existenz einer weiteren Tochter gelangt: der Margarete

(er nennt sie Marie Juliane: § 598); er ordnete sie an der Spitze der Kinder zweiter Ehe ein, also noch vor Hans Ernst, dem ersten Sohne.¹⁾ So steht auch in der Woltower Genealogie, welche sicher auf v. Penz fußt, sie an der Spitze sämtlicher Kinder; diese sind hier außerdem derart geschieden, daß die Töchter vorweg behandelt werden die Söhne also zusammen hintenanstehen. Soviel zum Verständniß davon, wie diese Serie entstanden ist, für den Fall, daß man sich darauf berufen möchte; sie hat offenbar gar keine Bedeutung.

Allem diesem steht die Autorität des Helpter Auseinandersetzungs-Vergleichs vom 11. August 1715 entgegen; wir glauben ihr unbedingt folgen zu müssen. Demnach ist Sophie Dorothea noch vor der 1669 nach bestimmter Ueberlieferung zur Welt gekommenen Sabine Marie (§ 594) zur Welt gekommen, also (vgl. S. 12) höchst wahrscheinlich 1668. Sie muß dies ungefähre Alter schon aus dem Grunde haben, daß sie 1688 bereits vermählt war.

Es wird nämlich berichtet, in diesem Jahre habe ihr Bruder Henning Christoph v. Derßen (§ 587) wegen eines Duells flüchten müssen und sich nach Sachsen gewandt. Denn eine Schwester von ihm habe „im Wendischen“ einen v. Löben zum Gatten gehabt. Damit ist eines Theils die bis auf heutigen Tag noch slawische Nieder-Lausitz genannt, und in ihr ein Mitglied eines Geschlechts, das uns bereits vorkam (Bd. V, S. 313), nämlich unter dem Gattennamen des Stifters der Lausitzer Linie, Georg Henning v. Derßen. Wohlbekannt in der Brandenburgischen Verwaltungs-Geschichte (durch zwei Kanzler des Namens um 1600), ist es wegen seiner ehemaligen weiten Verbreitung an der Gränze dieses Territoriums gegen Kursachsen schwer zu verfolgen.²⁾

So muß man es bei dem allgemeinen Factum betwenden lassen, das auch v. Hoinhausen bekannt war. Denn wenn er und seine Nachfolger als ersten Gatten der Sophie

¹⁾ Außerdem corrigirte er den Namen der Tochter (§ 595) Ulrike Hedwig in Helene, wie es scheint richtig, s. unten.

²⁾ Die Aussicht, dennoch zu einem Resultate zu gelangen, ist durch das grade während der Discussion erfolgte Ableben des Herrn v. Schönfeld auf Werben (s. Vorwort), vereitelt worden.

Urf. Gesch. des Geschl. v. Derßen VI.

Dorothea v. Derzen einen „v. Leven“ verzeichnen, so hat es damit die gleiche Bewandniß wie mit der Namensentstellung, welcher Georg Hennings v. Derzen dritte Gattin (s. Bd. III, S. 307) in ähnlichem Sinne unterlegen ist. -- Der v. Löben muß nach nicht allzu langer Dauer seiner Ehe verstorben sein, denn bald hernach findet sich der Mann erwähnt, den seine Wittve wieder heirathete.

Hans Friedrich (oder Fritz) v. Jhlenfeld wohnte bestimmt 1696 auf einem Antheile von Lübbersdorf. Seit lange schon bereitete sich die Erwerbung dieses Gutes durch die v. Derzen vor; weit vorher, ehe Henning es völlig consolidirte und zum einstmaligen Stammsitz seines Hauses umschuf (1702), muß seine Tochter Sophie Dorothea dort den Theilbesitzer v. Jhlenfeld kennen gelernt haben. Denn es war nunmehr kein Raum mehr für ihn in dem Gute; er soll nach dem Orte Siebenhau in Vorpommern übergesiedelt sein. An denselben knüpft sich sowohl die Vorstellung seines Ablebens, wodurch die geb. v. Derzen zum zweiten Male Wittve wurde, wie von deren letzter Vermählung mit Adolf Friedrich v. Both. Doch vorher noch ein Wort über die v. Jhlenfeld's im Allgemeinen.

Im Namen übereinstimmend mit einem Orte nordöstlich von Neubrandenburg, haben sie dort herum seit Erst-Beginn der Stargarder Geschichte bis ziemlich zum eigenen Erlöschen gehaust. Ende vorigen Jahrhunderts starb das Geschlecht völlig aus, mit einer Nebenlinie von der v. Derzen Gemahl. Denn deren Ehe ist ohne Söhne geblieben; eine Tochter (Marie Agnes, wie die Schwägerin zu Neuenfund, geb. v. Blücher, s. S. 587) heirathete einen v. Genzkow in Vorpommern. -- Auch ihres Gatten Bruder Bernhard soll nur Töchter gehabt haben. Als Vater beider gilt Otto Joachim v. Jhlenfeld, vermählt mit Agnes Dorothea v. Lomzow; das Wappen des Geschlechtes wird bekanntlich durch 6 zwei schräg-übereinander gelegte Streitärzte gebildet.

Siebenhau, wohin das Ehepaar v. Jhlenfeld-v. Derzen sich schließlich begeben hat, liegt zwischen Grimmen und Greifswald bei dem Pfarrorte Horst; dessen Kirchenbuch beginnt erst sehr viel später und vermag somit nicht die erwünschte

Auskunft zu geben. Den Namen hat der Ort¹⁾ von der Familie v. Segebade, welche in Vorpommern früher recht bekannt war, auch in die Beziehungen Georg Henning's v. Derzen-Mittel-Helpte hineinspielt (f. Bd. III, S. 308), wird mithin von derselben gegründet sein, jedoch wohl erst in jüngerer Zeit. Soviel indeß ließ sich ermitteln, daß 1715 v. Both (laut dessen Vorkommen im Helpter Erbprotokoll, Bd. III, S. 350) bereits mit Sophie Dorothea vermählt war, daß auch er zu Siebenhan wohnte, mithin die Rechte seines Chevorgängers an der Begüterung übernommen haben wird. — Desto dunkler ist aber v. Both's Herkunft, trotz seines so ächt Mecklenburgischen Namens. Von jeher am Klützer Orte auf nur wenigen Gütern (Schwansee, f. Bd. IV, S. 143) Kalkhorst und Rantendorf sesshaft, erst in neuerer Zeit (Bd. V, S. 170) auch in der Gegend gleich östlich von Wismar zu Hause, ist sie sonst leicht übersichtlich, weist nur gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Reihe gleicher Namen (Valentin, Daniel, Barthold oder Balthasar) auf, welche nicht leicht sich auseinander halten lassen. Unser Adolf Friedrich ist dem Genealogen v. Hointhusen „dem Namen nach“ bekannt geworden, und er reiht ihn mittelst unbekannter Aeltern als Enkel eines Balthasar auf Kalkhorst ein, der im 30 jährigen Kriege lebte. Andere Söhne desselben sind wohlbekannt; der Vater Adolf Friedrichs mag in den unruhigen Zeiten von Hause weg verschlagen sein, dann aus Schwedischen Kriegsdiensten sich innerhalb der Gränzen dieser Krone niedergelassen haben: in Vorpommern, wo wir dann seinen Sohn finden. — Nach ungefährrer Maßgabe des Alters seiner Frau muß auch er etwa 1670 oder 1680 geboren sein. Wann er starb, ist aber so wenig bekannt wie das Lebensende seiner Gattin; nur ganz allgemein kann man beide, wohl ziemlich nahe bei einander fallende Ereignisse um 1750 setzen.

¹⁾ Anfangs Segebadenhau. — Bd. III, S. 350 fälschlich Liebenhan geschrieben; so hat ihn die Woltower Genealogie aus v. Penz's sonst ganz richtiger Angabe verderbt.

13.

Sabine Marie

1669—1745.

- Gem. 1. 1690: Zabel Otto v. Genzkow († 1698);
 2. (um 1705): Henning August v. Barner
 († um 1750).

§ 594.

G. XVI.

Eins der wenigen Kinder des v. Derzen-Helpter Hauses, von dessen Todeszeit man genauer unterrichtet ist, und das einzige, von dem man das Jahr der Geburt kennt, ist die Tochter, welche laut der Erbtheilung von 1715 an dritter Stelle steht. 1669 soll sie geboren sein nach Mittheilungen, aus der v. Genzkow'schen Familie dem Genealogen v. Hointhusen gemacht. Der Ordensrath König (gegen 1800) hat aus einer Johanniter-Stammtafel sogar den Geburtstag als den 17. März notirt. Daß die Ueberlieferung einigermaßen richtig ist, muß man annehmen, denn das Geschlecht, in welches hinein sie heirathete, hat in ihr die Stammutter seines ganzen heutigen Bestandes zu verehren. Hier bietet sich beste Gelegenheit, eine Familie, welche so vielfach mit den v. Derzen sich verwandtschaftlich berührt hat, noch einmal im Zusammenhange von diesem Gesichtspunkte aus zu mustern.

Bekannt ist schon der Ast, welcher ehemals auf Deltow und Leppin saß und letzteres Gut durch eigenthümliche geschäftliche Verpflichtungen auf die v. Derzen'sche Linie brachte, welche sich nach ihm nannte, jetzt in Gestalt des Ratteyer Astes noch ungefähr dieselbe Gegend inne hat (s. Bd. III, S. 314 f.; V, S. 216 ff.). Jene v. Genzkow's sind ausgegangen bald nach 1700; alles was hernach den Namen führt, bis heute her, sind Nachkommen der Sabine Marie v. Derzen-Jung-Helpte. Ihr ist der Vorname eigen, welcher durch eine frühere Stammutter aus der Reihe der (ausgestorbenen) v. Staffeld's hereingebracht sein wird. Sohn von ihr (mit Joachim v. Genzkow auf Sadelkow) soll Zabel gewesen sein, bis 1674 lebend und mit einer v. Walsleben Vater des einzigen Joachim Ulrich. Der hatte zur Gattin Ulrike Sophie v. Ihlenfeld (aus Rehberg) und vom Vater schon bei dessen Lebzeiten sein Gut Sadelkow abgetreten

erhalten, obwohl er erst 1643 geboren war. 1669, also in seinem 26. Jahre, wurde das junge Glück unbarmherziger Weise durch das Begebniß zerstört, daß Joachim Ulrich v. Genzkow durch eine sich unglücklich entladende Pistole um's Leben kam. 5 Jahre hat ihn noch der greise Vater überlebt, nach Kräften besorgt, dem einzigen Enkel die Zukunft zu sichern.

Zabel Otto war er getauft worden; als seinen Geburtstag nennt die Tradition den 3. November 1666. Eben sie hat, wie bereits erwähnt, auch Geburts- (1669) und Heirathsjahr seiner Gattin v. Derzen aufbewahrt; letzteres als 1690. Nach 8jähriger Dauer der Ehe hat sich bei Zabel Otto v. Genzkow genau das Geschick seines Vaters wiederholt. Von letzterem wird gesagt, er habe an Melancholie gelitten; fast möchte man auch das Schicksal des Sohnes für mehr als Zufall nehmen. Doch wird nichts bestimmtes berichtet. — Bei v. Hointhusen findet sich, jedenfalls nach Angaben aus der Familie, der tragische Tag als der 12. August 1698 angegeben. Dem Verstorbenen giebt v. Penz das Prädicat eines dänischen Cornets, und erzählt ferner: „Er war sehr stark und konnte ein Hufeisen zerbrechen.“ Nämlich mit bloßer Hand, ganz wie sein Zeitgenosse, der König August von Polen-Sachsen.

Nach v. Genzkow's Tode (10. December 1698) ist seine Wittve noch mit einer Tochter niedergekommen. Eine andere war 1693 geboren worden, außerdem zählte das Haus 4 Söhne. Jedes Jahr seit ihrer Vermählung hatte also Henning's v. Derzen Tochter ein Wochenbett überstanden; alle ihre 6 Kinder, die somit in ganz jungen Jahren väterlicherseits verwaist wurden, sind groß geworden und haben sich verheirathet unter den Augen der Mutter. Die Vornamen ihrer Brüder kehren bei ihren Söhnen regelmäßig wieder; sämmtlich wieder mit Söhnen gesegnet, haben sie der Großmutter von 1720 bis gegen 1740 deren 13 vorgeführt, wenn die vorhandenen Aufstellungen zuverlässig sind. — Der älteste, geboren 1691, hieß Henning Otto, hat mit dem Oheim Balthasar Friedrich v. Derzen (§ 589) an der Gadebuscher Schlacht auf heimischem Boden als dänischer Officier Theil genommen; seine Linie hat hernach

Roskow und Klocksin bei Neubrandenburg besessen. Das Stammgut Sadelkow kam an den zweiten Sohn Zabel Friedrich (geb. 1692), der es 1719 bezw. 1723 gegen das benachbarte Jakte (vgl. § 595) umsetzte. Dies ist bis auf jüngere Zeit, nämlich etwa 1800, bei seinen Nachkommen verblieben. Der folgende Bruder Balthasar Konrad (1694 bis 1764) ist außer Landes gezogen, indem er Schlichtmühlen (in Vorpommern bei Damgarten) erwarb; seine Gattin war eine Cousine von der Mutter her, nämlich Marie Agnes, Tochter des Hans Friedrich v. Jhlenfeld auf Siebenhau und der Sophie Dorothea v. Derken (§ 592). — Eine Enkelin des vierten Sadelkower Sprossen Ernst Ludwig (geb. am 20. November 1695, † 30. März 1762) wurde Gattin (s. Bd. IV, § 380) eines Mannes aus dem erlöschenden Aste des Hauses Alt-Helpte, der nach Warzdorf¹⁾ bezeichnet zu werden pflegt. Oberkammerjunker Johann Adolf Friedrich († 1782; seine Gattin war eine v. Holstein-Ballin) auf Dewitz hatte dies Gut von seinem Vater Ernst Ludwig ererbt, welcher anfangs in Vorpommern auf mehreren Gütern thätig gewesen war. Dann ließ er seine Lebensaufgabe sein, das schöne, uralte Gut Dewitz seinem Namen zurückzugewinnen, das an Leppin gränzt, mit demselben ursprünglich in einer Hand war und ihn zu der darnach genannten v. Derken'schen Linie (Mittel-Helpte, s. Bd. V., S. 216) in Verhältniß setzte.

Denn des Hans Felix erste Gattin, Katharine Christine v. Genzkow, war eine der letzten Erbinnen jenes (1737 in männlicher Linie) zu Ende gehenden Hauses. Eine ältere Schwester, gleichfalls Tochter Reimar Detlof's²⁾, Enkelin Vické's (meist Victor geschrieben) auf Dewitz, war Sophie Dorothea, zuerst an einen v. Vogelsang, dann an Gustav Heinrich v. Kieben vermählt. Sie starb 1735,

¹⁾ Victor Friedrich Christoph Lüder, vermählt 1796. Karoline (Bernhardine Henriette) v. Genzkow, seine Braut, ist kirchenbuchsmäßig am 5. December 1776 geboren; v. Penz giebt statt dessen den 4. December 1774.

²⁾ † 1678. Seine Wittwe, Alise Sophie, geb. v. Segebede, wurde bekanntlich Georg Hemming's v. Derken zweite Gattin. Vermöge der mit ihr überkommenen Rechte leitete er die Erwerbung von Leppin ein.

v. Rieben 1738; noch mit ihm trat Ernst Ludwig v. Genzkow in Unterhandlung wegen Rücknahme von Dewitz, das jener Namens seiner Gattin pfandmäßig innehatte. Er war darum schon früher von den Sadelkower v. Genzkow's insgesamt proceßmäßig besprochen worden; um die sich weitläufig anlassende Sache zu vereinfachen, beredete Ernst Ludwig die Brüder, sie ihm allein zu übergeben. 1740 sprach der Reichshofrath zu Wien ihm das agnatische Re-
lutionsrecht am Gute zu. Immer noch nicht zu hebende Schwierigkeiten veranlaßten ihn, 1742 den jüngst gewählten Kaiser Karl VII. (von Baiern) in Frankfurt am Main aufzusuchen. — Seit 1753 Vice-Landmarschall des Stargarder Kreises und als solcher Theilnehmer der großen Landesverträge von 1755, wurde er 1757 Landrath (vgl. Bd. V, S. 143). Will man guten Kennern der Stargardischen Landesereignisse dieser Zeit trauen, so hat er und seine nächsten Verwandten vielfach wohlthuenden Einfluß auf deren Gang geübt und ist von hoher Achtung bei Jedermann getragen worden.

Dasselbe Vertrauen hatte sich sein Sohn Karl Balthasar Friedrich (geb. 1726) erworben. Sohn aus seines Vaters erster Ehe (die zweite schloß derselbe mit einer v. Klinkowström) mit Friederike Amalie v. Blücher aus Rittendorf¹⁾, Tochter des bischöflich Lübeck-Gutin'schen Hofmarschalls Joachim Ernst, überließ er dem vorhin gedachten jüngeren Halbbruder Johann Adolf Friedrich das Stammgut Dewitz und wohnte naheinander auf verschiedenen Gütern in der Gegend von Gnoien. Von hier aus machte er sich während des siebenjährigen Krieges vielfach um das geplagte Land verdient, um schließlich (1770) nach 5jährigem Dienste in der Strelitzer Domainen-Kammer, in demjenigen Lande noch geschäftlich thätig zu sein, von welchem vor Kurzem der auf seinem Vaterlande lastende schwere Druck ausgegangen war. König Friedrich II. von Preußen bestellte ihn unter

¹⁾ † 1727. — Zwei Brudertöchter derselben haben nach einander (1742 und 1762) den Kammerherrn Georg Ludwig v. Dörken geheirathet, welcher dadurch, indem zu Rittendorf männliche Nachkommenschaft mangelte, in Besitz des schönen Gutes gelangte und nun Lübbesdorf aufgab.

Verleihung des Titels als Geheimer Kammerrath zum „Inspecteur über die Domainen in der Lausitz,“ also im Kottbuser Kreise, da der übrige Theil jenes Landstrichs noch in Kurfürstlichen Händen war (vgl. Bd. V, S. 220 u. f. w.). So gehörte er nunmehr in eine Gegend, wo damals der Name v. Derzen eine bedeutende Verbreitung und hohes Ansehen genoß. Seine Ehe mit einer Cousine aus Jachke, Tochter Zabel Friedrichs v. Genzkow (ehemals auf Sadeltow, s. oben), war nur mit Töchtern gesegnet.

Während manche andere Glieder der Genzkow'schen Linien als im Militärstande hervorragend erscheinen, hat lehtgedachter Karl Balthasar Friedrich sowohl wie sein Vater gediegene akademische Bildung sich angeeignet. Wenn letzterer, Ernst Ludwig, von 1715 bis 1718 sich in Halle den Studien widmete, so wird man diesen Entschluß auf das Verständniß für die damit verbundenen Vorzüge auch bei seiner Mutter, geb. v. Derzen, zurückführen dürfen. Es stimmt zu dieser Annahme der Nachweis des (erst 1693 beginnenden, aber nur ein Taufregister enthaltenden) Kirchenbuches zu Külow, dem Pfarrorte für Sadeltow, indem von 1706 bis 1713 „Informatoren“ für die Sadeltower Hauskinder vorkommen. Auch sonst finden sich Spuren, daß deren Mutter, die Wittve Sabine Marie, geb. v. Derzen, mit kräftiger und sorglicher Hand die Angelegenheiten dort lenkte. Sie versah die Pflichten des Patronates über die Filialkirche zu Sadeltow; häufig stand sie auch Gebatter¹⁾, zog selbst ihre jüngeren unverheiratheten Schwestern dorthin, zugleich wohl zur Gesellschaft und zur Hülfe. Der jüngsten (§ 600) scheint sie dort die Hochzeit ausgerichtet zu haben. — Bis 1720 läßt sie sich so verfolgen; damals, zur Zeit, wo alle ihre Kinder die Mündigkeit erreicht hatten, auch die beiden Töchter unter ihnen vermählt waren, wird sie zu einer zweiten Ehe mit einem vielleicht viel jüngeren Mann geschritten sein. Sie

¹⁾ Noch am 16. März und 3. Juni 1698 kommt ihr Gatte Zabel Otto v. Genzkow als Pathe vor; dann (31. October 1700) wird Sabine Marie noch nicht die Bezeichnung als Wittve zu Theil, was doch später (z. B. 1705 und 1708) eintritt. Doch ist (vgl. S. 45) die Terminologie jener Zeit nicht so fest, daß man daraufhin das ausdrückliche bezeugte Todesdatum ihres Gatten anzuweisen möchte.

hinterließ ihren Kindern auch insofern geordnete Verhältnisse, als im selben Jahre (1715), wo ihr jüngster Sohn Ernst Ludwig die Universität bezog, an der Auseinandersetzung zu Helpte über ihres Vaters Henning Nachlaß Theil nahm. Ihre in allen diesen Verhältnissen erprobte Wirthschaftlichkeit wird die mehr als 40 jährige Dame einem Manne empfohlen haben, der wohl sich erst eine wirthschaftliche Existenz zu gründen gedachte.

Es war das Henning August v. Varner, wohnhaft zu Boddow¹⁾ (nahe nordwärts von Wolgast, Kirchspiel Kröslin). Auf dem nicht entfernt im Südwesten gelegenen Boltshagen kennen wir (Bd. IV., § 361) eine vermählte v. Wakenitz, geb. v. Derßen, aus dem älteren Hause Helpte (Tornow-Rotelow). Eine Schwester derselben (§ 359) wohnte etwas südlicher, zu Rubkow, als vermählte v. Miltitz. Auch die eigene Schwester zu Siebenhau (oben § 593), erst vermählte v. Jhlenfeld, dann v. Both, wohnte nicht weit. — Der Abschluß von deren beiden Ehen ist, wie vorhin bemerkt, der Zeit nach nicht genau bekannt; die beiden Rotelower Cousinen haben 1716 bezw. 1719 geheirathet. Einige Jahre später wird auch die Vermählung von der Wittve v. Genzkow mit v. Varner auf Boddow fallen und so eine förmliche Einwanderung ihres Namens nach Vorpommern zu constatiren sein.

Die Herkunft ihres Gemahls ist klar und schon früher (S. 8) berührt worden. Sein Großvater war Gßfel Heinrich v. Varner, der mit seiner (1654 vermählten) Gattin, geb. v. Kardorf, das Gut Ruksdorf erworben hatte. Gewiß sein ältester Sohn war Georg Christoph, und aus dessen, angeblich 1710 durch den Tod getrennten ersten Ehe mit Agnes Eleonore v. Bornemann muß Henning August stammen, mit dem man es hier zu thun hat. — Demnächst hat der Vater Georg Christoph, der anfangs zu Rosenow bei Stavenhagen, dann zu Podewal bei Neubrandenburg wohnte, sich wieder vermählt mit Margarete Juliane v. Derßen (§ 598), unserer Sabine Marie jüngeren Schwester, die somit ihre Stiefmutter wurde. Doch bei

¹⁾ Bd. III., S. 350 irrig Todbrow gedruckt.

dieser das Nähere, was sich über die so merkwürdig sich gruppierenden Verhältnisse hat ermitteln lassen; hier möge allein Platz finden, was sich über den andern Aufenthalt zu Boddow ergab.

Es ist wenig, da die dortigen Kirchenbücher erst seit gegen 1800 einsetzen. Aber aus einem Pfarrpapiere daselbst geht hervor, daß sowohl 1734 wie 1744 (Juli 24.) ein „Lieutenant von Berner“ (so die, auch in Mecklenburg damals noch allgemein übliche und eigentlich richtigere Namensform) Boddow in Pfand hatte, es aber vor 1749 an einen Peter Wilde abtrat. Neu ist hierbei, daß er früher in Kriegsdiensten gestanden hatte; ob er 1750, wo von ihm als ehemaligen Pfandgefeffenen die Rede ist, todt war, steht dahin. Nur wird er, dem gewählten Ausdrucke zu Folge, nicht zu Boddow selbst gestorben sein, wie seine Gattin, welcher die genealogischen Nachrichten bestimmt den Ort und als Todestag den 15. Mai 1745 beisetzen. Sie fügen hinzu, ihre Ehe mit v. Berner sei unfruchtbar gewesen.

14.

Isabe Helene

(etwa 1674—1715).

Gem. (um 1700): Henning Christoph v. Lübbersdorf
(† 1722?).

§ 595.

G. XV.

Wie oben gesagt, giebt der Hinterp Theilvertrag, und zwar unzweifelhaft richtig, die Namen der ihm zufolge nun kommenden Tochter des Hauses. v. Hointhusen hat an zweiter Stelle Hedwig, ist aber schon von v. Penz corrigirt worden. — Was die Zeit ihrer Geburt anlangt, so kann dieselbe nur unter starkem Vorbehalt so, wie geschehen, angesetzt werden; es fehlt jedes leitende Moment, um sie genauer zu bestimmen. Auch die Zeit ihres Ablebens ist nicht bekannt geworden; daß sie bereits vor 1715 an einen v. Lübbersdorf vermählt war, ergibt der schon citirte Erbvertrag. — Derselbe macht beträchtliche Schwierigkeiten. Nach ihm

müßte am 11. August 1715 sie, die „verheirathete v. Lübbestorf“, noch gelebt haben; andererseits scheint festzustehen¹⁾, daß am 18. October des gleichen Jahres schon Henning Christoph v. Lübbesdorf, ihr angenommener Gatte, sich vermählte mit Marie Elisabeth v. Kampz aus Dratow. Diese Ehe soll kinderlos gewesen sein, nicht so diejenige mit der v. Derßen. Dagegen sind deren Sprossen die letzten des ganzen Geschlechts v. Lübbesdorf gewesen, ein Umstand, der eine genauere Besprechung verdient. Vorher jedoch Einiges über die ungefähre Abgränzung der Lebensdauer, hinsichtlich deren bei beiden Eheleuten nicht alle erforderlichen Daten vorhanden sind.

Für der Ilse Helene Geburtszeit kann nur ungefähr angenommen werden, daß sie gegen 1675 fiel — grade so wie bei ihren nächstjüngeren Schwestern. Eigentlich sollte man sie sogar um Einiges später vermuthen, denn ihr Gatte war erst 1677 (nach v. Hointhusen's Angabe) zur Welt gekommen. — Die Vermählung hat wohl kaum vor 1700 stattgefunden; die erste einigermaßen sichere Angabe über Ehefegen des Paares ist vom Jahre 1707. — Daß die Frau augenscheinlich im Laufe von 1715 starb, wurde schon angegeben; ziemlich genau 10 Jahre später muß der Mann (wegen der 1730 erfolgten Wiedervermählung seiner zweiten Frau) ihr nachgefolgt sein. Vielleicht ist er der „Lübstorf“, welcher im Jährl. Kirchenbuche als 1722, am 10. September, beigelegt notirt wird.

Daß alte Freundschafts-Beziehungen zwischen den v. Derßen's und dem Geschlecht bestanden, welchem dieser Mann angehörte, beweist schon das gewiß nicht zufällige Uebereinstimmen seiner Vornamen Henning Christoph mit denen eines Schwagers (§ 588). Jener v. Lübbesdorf war Sohn (angeblich einziger) Adam's mit Ilse Marie geb. v. Warburg. Ihm verdankte der Sohn die Erbschaft des

¹⁾ J. v. Kampz, die Familie v. R., S. 315. Was sonst daselbst erzählt wird, beruht auf den Angaben v. Hointhusen's u. s. w. — Kirchenbuchsmäßig ist Marie Elisabeth v. Kampz getauft worden am 4. April 1692, als Tochter des Christoph Albrecht aus seiner Ehe mit einer v. Finke. Nach v. Lübbesdorf's Ableben hat sie Johann Otto v. Barnekow (j. § 596) wieder geheiratet.

Gutes Jagte mit einem Antheil in Genzkow¹⁾; am 20. März 1719 verkaufte er alles an einen v. Tornow, der indeß schon 1723 dasselbe für 19,000 Rthlr. einem v. Genzkow (s. S. 38) wieder einräumte. — Ueber diese Gegend sind die Geschlechtsgeoffen eigentlich niemals mit ihren Erwerbungen herausgekommen; was sonst ab und zu noch im Besitze der v. Lübbersdorf genannt wird (Salow, Eikhorst u. dgl.), stellt sich in der Regel als Pertinenz jener Hauptgüter heraus. Das namengebende unter denselben, das Kirchdorf Lübbersdorf, welches zunächst für das jüngste Haus v. Derken-Helpke, dann und bis zur Gegenwart für einen Ast der älteren Linie Helpke (=Kotelow) bezeichnend geworden ist und dessen Geschichte bei Siegfried Leopold als Haupt der Linie Rittendorf noch genauer zu recapituliren fein wird: dies Besizthum ist der nach ihm benannten Sippe²⁾ von Anfang unserer verfolgbaran Landesgeschichte bis auf die Zeit eigen gewesen, wo eben die Helpker v. Derken die sich ihrem Ende nähernden v. Lübbersdorf's auskauften.

Der Letzte des Astes auf Lübbersdorf selbst wird 1714 gestorben fein. Derjenige auf Jagte hat sich gleichfalls schon lange und immer mehr auf ein paar Augen vereinsamt; manche männliche Sprossen mögen auch aus Mangel an Subsistenzmitteln ausgewandert und verschollen fein. Adam v. Lübbersdorf, Henning Christoph's Vater, soll auch nur einen jung verstorbenen Bruder gehabt haben, sowie eine Schwester Benigna, welche sich an einen v. Galkowsky ver-

¹⁾ Wohl zu unterscheiden von Ganzkow, nordöstlich von Neubrandenburg, zwischen den in diesen Blättern vorkommenden Gütern Brunn und Reddomin. In alten unvollkommenen Genealogien wird ziemlich regelmäßig dies den v. Lübbersdorf zugeschrieben, während es doch stets in den Händen der v. Staffeld, dann der v. Varner (s. S. 599) gewesen ist. — Genzkow liegt westlich vom Orte Lübbersdorf, südwestlich von Friedland, an dem dorthin führenden Bache. Noch weiter nach Südwesten findet man Jagte. In kirchlicher Beziehung gehören dieselben zu einander, wie die anstößenden Milow und Sadelkow (S. 40).

²⁾ Als Wappen führte sie einen Z-förmig gebogenen Haken (Mauervanter). Derselbe, in Mecklenburg sonst nur bei den spärlich erscheinenden v. Rambow's (nördlich von Waren) gebräuchlich, deutet auf die Gegend östlich vom Harze hin. Von hier sind auch sonst reichliche Einwanderungen in's Stargardische zu beobachten.

mählte¹⁾. Es fragte sich, ob durch die Vermählung ihres heranwachsenden Bruders der Verfall des Geschlechtes würde aufgehalten werden.

Das Zähler Kirchenbuch giebt über die Aussichten dazu sichere Auskunft. Am 27. November 1707 wurde ein Kind Marie Luise getauft; den ersten Namen hat sie sicher von ihrer Großmutter Marie Katharine, geborenen und vermählten v. Derksen bezw. aus Grammertin und Helpke, seit 1705 Wittve Henning's; im Kirchenbuch steht einfach: „Die Frau v. Derksen.“ — Am 6. Januar 1709 wurde zu Zätle ein Sohn getauft, dem u. A. „der Herr Obrist von Zübbstorff,“ d. h. der 1714 als letzter der andern Linie sterbende Jürgen Ludwig seinen Namen ließ; denn das Kind wurde Jürgen Philipp geheiß. Ihm folgte noch am 31. Juli 1710 Ludwig Christoph, bei welchem wieder Obrist von Zübbersdorf Pathe war; dann „Monf.[ieur] Derz“, gewiß einer der noch unverheiratheten jüngeren Brüder der Mutter, und „Monf. v. Genzkow“, wohl einer der Söhne aus Sadelkow (§ 594). — Soweit das Kirchenbuch, das, wie wohl in diesen und früheren Jahren schlecht geführt, doch immerhin Anlaß zu der sicheren Annahme bietet, dies seien die sämtlichen Kinder des Hauses. Ueber ihren Verbleib muß man, da das Gut bald aus der Familie kam, nun nach einem anderen Zeugen sich umsehen.

Es ist das v. Penz, der Bearbeiter und Fortsetzer v. Hoinkhufens. Er setzt diese Generation als die äußerste des Geschlechtes an und läßt den jüngsten Sohn als letzten männlichen v. Zübbertorf sterben, am 15. September 1759 zu Glückstadt als dänischen Land- und Regierungsrath. Das wird richtig sein; v. Penz nennt auch seine Namen richtig: Ludwig Christoph, läßt ihn indeß 1712

¹⁾ Am 17. Mai 1715 wurde sie „Frau Benigna v. L., Wittve von Galkoffsch“ laut Kirchenbuchs zu Zätle beigelegt. Bei den 1709 und 1710 erfolgten Geburten auf dem Hofe stand „das Fräulein“ dann „Katharine Sophie von Galkoffsch“ Gebatter, gewiß dieselbe Person, eine Tochter der Benigna. Ein Galkowsky kommt actenmäßig in dieser Gegend mit einem Grundbesitz vor. Benigna's Gatte wird von v. Hoinkhufen Matthias genannt; Leute mit anderen Vornamen aus diesem Geschlechte kommen um diese Zeit, gleich den Brüdern v. Derksen (§ 589 und 590), im dänischen Militär vor.

(statt 1710) geboren sein. — Der Bruder, den er Jürgen Ludwig (statt Philipp) nennt, soll 1705—1709 gelebt haben, eine wenigstens zum Theil falsche Angabe. Endlich die Schwester, welche er mit leichter Irrung Marie Lucie nennt, deren Geburtszeit ihm indeß unbekannt war, starb nach seiner gewiß zuverlässigen Erkundigung (Kurd Lüder v. Penz lebte in der Nähe zu Penzlin) am 19. Januar 1776 „als die Letzte ihres ganzen Geschlechts“ im Hause ihres Vaters zu Groß-Plasten, des Obersten Joachim Friedrich v. Below. Das aber war der Sohn der Agnes Tugendreich v. Derken aus Helpte (s. § 597).

15.

Ursula Marie

(etwa 1677) — 1729.

Gem. (um 1710): Johann Otto v. Barnekow († um 1740).
§ 596. G. XV.

Im Helpter Vergleich von 1715 Ursula Marie genannt, kommt sie bei v. Hointhusen und Nachfolgern um ihren richtigen Namen, indem jene Elisabeth dafür einsetzen. Es mag das vielleicht auf der allgemeinen Kunde beruhen, daß die älteste Tochter des Hauses, Marie Elisabeth¹⁾ (§ 591) bei ihrer Halbschwester Gebatter stand und man später nicht recht wußte, welchen ihrer beiden Namen sie ihr übertragen hatte. — Die ungefähre Zeit ihrer Geburt ist vielleicht zwischen 1675 und 1680 zu setzen. Nicht ganz so unbekannt bleibt die Zeit ihrer Vermählung. Ihr Gatte wurde ein Mann, welcher durch eine merkwürdige Verknüpfung von Familien-Ereignissen und -Beziehungen immer wieder in diesen Kreisen auftaucht.

Soeben (S. 43, Anfg.) sahen wir, wie Johann Otto v. Barnekow die wohl 1722 verwittwete v. Lübbersdorf, geb. Marie Elisabeth v. Kampß, geheirathet hat; ihr war nämlich in der Ehe mit Henning Christoph v. Lübbersdorf

¹⁾ Vgl. auch die gleiche Vornamen tragende zweite Gattin v. Barnekow's, geb. v. Kampß.

vorausgegangen Mabe Helene v. Derken-Helpte († 1715?). v. Barnekow schloß seine Ehe auf dem väterlichen Gute der Braut, Dratow, und das competente Kirchenbuch (von Schlön) giebt als Datum dafür den 25. November 1730. Damit stimmt die sonst vielleicht zweifelwürdige Nachricht bei v. Hointhusen, seine frühere Gattin sei im Jahre 1729 gestorben. Und das ist grade Ursula Marie (Elisabeth nach v. H.) v. Derken; denn sie kommt bereits im Helpter Theilvertrag als vermählte v. Barnekow vor. In Anbetracht ihres Alters, wie es ungefähr sich bestimmen läßt, kann man demnach ihre Verheirathung auf ungefähr 1710 ansetzen, bald nach ihrem 20. Lebensjahre.

v. Hointhusen bezeichnet den v. Barnekow als Pfandgesessenen auf Wustrow, das zur „Herrschaft“ Penzlin gehört. Auch dies bestätigt sich actenmäßig; denn dort und auf dessen Zubehör in Alt-Rehse wird v. Barnekow bis 1723 gewohnt haben. Der Sachverhalt ist kurz folgender. — Bekanntlich ging mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts die Herrschaft Penzlin aus der alten Inhaber-Linie (zuletzt Freiherr Georg Julius) v. Malhan auf einen Schlesiſchen Vetter über: Hans Heinrich, dessen Abkömmlinge heute deren Inhaber sind. Georg Julius hatte seit lange in schweren Vermögens-Salamitäten gesteckt, u. a. (1696) auch für 1000 Gulden 2 Baustellen in Alt-Rehse verpfändet an Erich Joachim v. Barnekow. Die Hauptmasse des Ortes aber, wie viele andere Penzliner Zubehörungen, befanden sich in Händen einer Familie (v.) Wagner, welche an der v. Malhan's schlimmen Lage groß geworden sein wird. Neben diesen Leuten tritt der v. Barnekow einstweilen zurück; Ostern 1704 wollte er seinen Pfandantheil aufgeben. Damals zeigte er sich als „alter Mann, der nirgends hin wußte.“ Er verschwindet; aber 1714 ließ sich Johann Otto v. Barnekow den Pfandbesitz von Rehse und Wustrow auf 9 Jahre bestätigen. Die inzwischen ausbrechenden Landes-Unruhen und der dadurch hervorgerufene Mangel an actenmäßigen Zeugnissen über solche Vorgänge bringen es mit sich, daß das Geschäftliche sich nicht weiter verfolgen läßt. Ueber 1718 reichen die Zeugnisse von seinem Aufenthalt daselbst nicht hinaus; spätestens bei Ablauf seiner

Pfandjahre werden die bald wieder übermächtigen (v.) Wagner auch seine Wirthschaft von Neuem an sich gerissen haben. So weiß man denn nicht, wo und wann er nach 1725 gehaust hat¹⁾; es ist also auch keine Möglichkeit, Gewißheit zu erlangen, ob er erst um 1740, wie angenommen wird, verschied. Insbefondere muß man es auch bei der v. Hointhusen'schen Notiz betwenden lassen, seine erste Gattin Ursula Marie, geb. v. Derßen, sei 1729 verstorben.

Derselbe Gewährsmann nennt v. Barnekow regelmäßig mit den Vornamen: Otto Joachim. Die oben gebrauchten: Johann Otto, und zwar in dieser Reihenfolge, sind die actenmäßigen, mithin richtigen. So stellen sie sich auch nach Pommerschen Quellen dar; denn dort ist die Heimath v. Barnekow's zu suchen. Benannt²⁾ unzweifelhaft nach Hohen-Barnekow südwärts von Richtenberg in Vorpommern, sind sie früh von hier, dem „Festlande“ Rügen, auf die zugehörige reizvolle Insel übergesiedelt und ein rechtes Local-Geschlecht geworden. Fast auf allen Enden des Eilandes haben sie, und zwar fast gleichzeitig, Güter innegehabt: auf dem nördlichen Landseken Wittow und Jasmund zählten sie z. B. Putgarten (unter Arcona), Landen, Bischofsdorf, dann Dargast, Hagen zu dem Jhrigen. Im Südosten, hinter Putbus und meist von diesem freiherrlichen Sitze lehnsabhängig, liegen Streu, Karow, Dalkwiz, insbesondere Silwiz, wohin der Wustrower Johann Otto wird zurückzuführen sein. — Vom Südwesten herauf, bis an das Städtchen Garz heran, hatten sie Siffow, Poseritz, Wendorf; im Herzen der Insel, um Bergen her, Robbekow, Teschenhagen, Stönkwiz, Platewiz, Reischwiz; von hier aus nach Nordwesten u. N.: Teschwiz, Retelitz, Ubars. — Die Krone aller aber ist Rahlswiek im Südwinkel des

¹⁾ Ein Kirchenbuch von Nehse für diese Zeit fehlt. Ob in demjenigen von Schlön der Beweis dafür zu finden oder zu sehen ist, daß v. Barnekow noch 1730 Wustrow bewohnte, muß bezweifelt werden.

²⁾ Die Frage, wie sie etwa zusammenhängen mit den Mecklenburgischen Vasallen gleichen Namens, die aus dem Orte westwärts Wismar stammen und bei Sternberg wie Doberan zeitweise eine bedeutende Rolle spielten, muß noch als offen bezeichnet werden. Diese starben, nachdem 1590 das letzte Gut (Gustewel) verkauft war, wohl mit 3 Klosterdamen aus. Ihr Wappen war ein Stier „Grind“ mit einem Flügel; das der Pommern ein halber Widder.

Jasmunder Bodden, mit der herrlichen Ansicht der nach Norden hinüber aufragenden Arcona-Höhen. Mit dem ihr eigenthümlichen Verständniß für romantische Sage hat die mittelalterliche Geistlichkeit sich hier festgesetzt; von Dänemark aus gewiß vielfach besiedelt, hat das meerumsaßte Ländchen in innigem Verkehr zu dem Seeländer Bisthum Roschild gestanden. Man nimmt wohl nicht mit Unrecht an¹⁾, daß es Ausstattung der im 12. Jahrhundert mit vieler Mühe eroberten Tempelburg der Wenden, des hochragenden Arcona, gewesen ist, auf welcher diese dänischgeistliche Begüterung sich der Hauptsache nach aufgebaut hat.

Ein eigenthümliches Zusammentreffen muß es genannt werden, daß grade auf dem Plage des für Mecklenburg eine gleiche religiös-politische Stellung einnehmenden Rethra, auf Wustrow und Rehse, die v. Barnekow's dieses Zweiges vorübergehend sich niedergelassen haben. Ältere Beziehungen liegen zu Grunde, wenigstens was den Zug in's Tollense-Land angeht. Eine (Anna Margarete) v. Tepling, aus dem eben jetzt erlöschenden, im Stargardischen zuletzt nur noch mit Arkow (s. Bd. III., S. 355) ausgestatteten Geschlechte und so unzweifelhaft mit den Helpter v. Derßen's verwandt, war die Gattin Erich Joachim's v. Barnekow aus dem Hause Silbitz auf Rügen. Erich († 1670, vgl. v. Bohlen a. a. O. S. 257) Jürgen's Sohn auf Robbekow, welches seinem Bruder Martin zufiel, wurde zu Anfang des 30jährigen Krieges erbtheilungsweise nach Silbitz versetzt. Er veräußerte es; auch seine andern Söhne starben früh; nur Erich Joachim pflanzte die Linie fort. Wir sind ja in der Lage, seine Laufbahn weiter verfolgen zu können und entnehmen anderweitigen Nachrichten nur noch, daß sein mittlerer Sohn Röne Ernst (s. S. 599) allein (männliche?) Nachkommen hinterlassen haben soll; daß sowohl der älteste Franz Jürgen erbenlos war wie auch Johann Otto.

¹⁾ S. J. v. Bohlen, der Bischofsroggen — der Barnekow (1850); eine interessante wie auch wohl mustergültige Untersuchung. Jedenfalls auf Putbusser (wegen der berührten Lehnverhältnisse) wie sonstigen unantastbaren Papieren, nebenbei auch wohl kirchenbuchsmäßigen Zeugnissen beruhend, überhebt es uns der Mühe, die Fehlsamkeit der Angaben z. B. v. Houtkhusen's zu kritisiren, der die hier behandelte Persönlichkeit als Otto Joachim v. B. kennt.

Urt. Gesch. d. Geschl. v. Derßen VI.

— So haben wir uns demnach das Haus der Ursula Marie, geb. v. Derken, vorzustellen; denn ihr Gemahl ist es eben, den man nach Erich Joachim zu Wustrow wohnhaft und nach dem Obigen als seinen Sohn kennen lernt.

16.

Agnes Tugendreich

(etwa 1678—1760).

Gem. (um 1700): Jge Christoph v. Below († 1746).

§ 597.

G. XV.

Ihre Geburtszeit setzen wir kurz vor 1680, ihre Namen so an, wie der Hölpter Vergleich (1715) sie giebt. v. Hoint-husen und seine Nachfolger haben an erster Stelle Agathe. Sonst kann man den recht ausführlichen Nachrichten, welche Quellen dieser Art bieten, sehr verpflichtet sein, wenigstens indirect geben sie die ungefähren Daten für den Lebensgang der Hölpter Tochter.

Ist es richtig, daß ihr erstes Kind 1708 (Mai 14.) geboren wurde, so leidet es keinen Zweifel, daß sie schon um die Zeit, wo ihr Vater starb (1705), dessen Haus verlassen hatte. Der Mann ihrer Wahl machte sie zur Stammhalterin eines Zweiges der v. Below; nach etwa 40 jähriger Ehe durch den Tod von ihr getrennt, hat er wohl keine Enkel mehr erlebt. Ob die Wittve noch den Georg Karl (geb. 1759) gesehen hat, welcher 1832 diese Linie beschließen sollte, steht dahin. Wir setzen indeß ihr Lebensende etwa 1760 an und wenden uns zu den allgemeinen Verhältnissen der Leute, in deren Mitte sie ihre Heirath geführt hatte.

Wohl aus der Landschaft südlich der Elbe-Mündung stammend, sind die v. Below's im Anfange des 13. Jahrhunderts in das Amt Wredenhagen-Röbel eingewandert und dort auch 500 Jahre lang in der Hauptsache verblieben. Von ihrer Nachbarschaft mit den v. Morin¹⁾ schreibt sich der Uebergang des alten v. Below'schen Vornamens Jvo,

¹⁾ Vgl. Bd. V., S. 10, auch 107.

später Jge(n) auch auf jene her. Er sowohl wie das Wappen sprechen für die oben angegebene Herkunft aus einer Friesischen Gegend; denn die Doppeladler (oder Harpyien; zuerst 3, dann nur einfach im Schilde) sind daselbst als Embleme zu Hause. — Außer Klink, Lebbin und Rossentin, ihren alten Gütern, haben die Geschlechtsgenossen seit früh her auch Klein-Miendorf zwischen Lübz und Parchim innegehabt; die darauf sitzende Linie hat sich bald und deutlich von den andern geschieden.

Dorthin (nach Rossentin) gehörte Jürgen v. Below (+ 1587), bekannt als Vertrauter der Mecklenburgischen Herzoge. Er hatte eine Anwartschaft auf den Nachlaß des zum Aussterben stehenden ritterlichen Geschlechtes Stute erhalten, zu welcher insbesondere halb Deven gehörte. 1572 wurde v. Below damit belehnt und hat es, indem er nur Töchter hinterließ, auf die Nachkommen seiner zahlreichen Brüder vererbt. Unter ihnen ist Joachim der Vorfahr der neueren Besitzer. Dieselben haben erst 1746 den Rest des Gutes hinzuertworben, welchen bis dahin eine Linie der v. Rapph innehatte, die solchen ihrerseits gegen 1600 von den v. Hahn erworben hatten. — Das Gut liegt in der malerischen, weithin städtelosen Landschaft zwischen Stavenhagen und Waren, von beiden in gleicher Entfernung; nach Südosten stoßen fast daran die vielfachen, jetzt wieder von der Familie gekommenen Güter des Hauses v. Derksen-Blumenow, nach Norden haben sich die jüngeren Helpter wenigstens noch auf Kittendorf gehalten.

Von 1624 bis 1644 haben die Erbtöchter des erst-<sup>dem Her-
männ</sup> belehnten Jürgen v. Below mit ihren Vettern um die Nutzung von Deven processirt; dann bekam es Joachim's (I.) Sohn Jge, der bis 1667 lebte. Sein Sohn Joachim (II., ^{+ 4.2.1665} 1639 — gegen 1680) hinterließ zwei unmündige Söhne, deren Mutter Clara Marie v. Glöden aus Trollenhagen war. Ihr ^{+ 7.7.1673} 1676 geborener jüngerer Sohn Otto Friedrich ^{+ 8.1.1732} fiel in einem Duell; so wurde sein Bruder Jge Christoph, ^{+ 8.1.1732} indem auch alle anderen Zweige außer dem Miendorfer ausgestorben sein sollen, der einzige voraussichtliche Stammhalter für Deven. Als beide Söhne 1694 das 18. Jahr, welches lehnrechtlich dafür vorgeschrieben ist, überschritten

hatten und sich zum Gute meldeten, gehörte dasselbe noch zum herzoglich Güstrow'schen Antheile. Während der nächsten Jahre ging es, nach Aussterben dieser fürstlichen Linie, in Gesamt-Mecklenburg auf; gleichzeitig aber hat sich v. Below eine Gattin aus dem abgetrennten Stargarder Kreise geholt. Auch unter deren Söhnen ist nur ein einziger berufen gewesen, männliche Nachkommen zu erzielen. Denn der älteste (1708 geboren) Joachim Friedrich hatte zwar eine v. Lübbesdorf zur Ehe, Henning Christoph's Tochter aus seiner Ehe mit Ilse Helene (§ 595) geb. v. Derzen-Helpte; aber diese Nichte der Agnes Tugendreich blieb ohne Erben. Deutlicher als bei jenem ersten zeigen sich die Vornamen der mütterlichen Aenderwandten bei den jüngeren Söhnen: Ernst Leopold († 1743 unvermählt) und Henning Otto. Auch seine Gattin stammt mütterlicherseits von v. Derzen's, aber aus einer hier mehr fremden Linie. Denn dieselbe war Emerentia Elisabeth, geb. v. Kampß aus Koppelow; ihr Vater Joachim Dietrich hatte seit 1722 (s. Bd. IV., § 357) die Florine Elisabeth, geb. v. Derzen, zur Gemahlin. Deren Vornamen aber verrathen sie sofort als eine Angehörige des Hauses Tornow-Kotelow und als Tochter der verehrungswürdigen Gattin Victor Sigismund's I., geb. v. Treskow, Wittwe v. Buch.

Noch in einen anderen Zweig der Alt-Helpter geräth man hinein bei der folgenden Generation der v. Below's. Des letzterwähnten Ehepaars angeblich erste Tochter (geb. 1749) Florine Luise Leopoldine war seit 1772 Gattin des Strelitzer ersten Ministers, Christoph Otto v. Gamm¹⁾. Von hier aber stammt eine der Damen des Hauses v. Derzen-Blumenow-Untershausen jüngerer Zeit (Bd. V., § 437).

Man darf annehmen, Frau Agnes Tugendreich v. Below habe noch obige erste Enkelin im Arme getragen; denn augenscheinlich überlebte sie ihren Gatten. Unmittelbar nachdem er den andern Theil von Deben (von Ulrich Wedige v. Kampß) erworben hatte, starb er am 19. Mai 1746,

¹⁾ Indem er der Genealoge ist, welcher die Papiere v. Hointhuisen's und v. Penz's erwarb und verarbeitete, verdienen viele sonst nicht actenmäßig zu belegenden Daten dieser Erzählung trotzdem besonderes Vertrauen.

dem Himmelfahrtstage. Sein Sohn (und Erbe von Deben) Henning Otto hat wieder eine Reihe von Söhnen erzielt, doch alle früh verloren bis auf Georg Karl (geb. 1759). Er hat bei den berühmten Hohenfriedberger Dragonern, jetzt Kürassieren zu Pasewalk gebient und nach des Vaters Tode (1782) Deben übernommen. Er wurde Schwager des schon durch Vermittelung seiner ältesten Schwester ihm nahe stehenden v. Derzen-Untershausen, indem er eine andere Tochter des Ministers v. Gamm heirathete (1804). Das Verhängniß seiner Linie vollzog sich: ein Söhnchen lebte nur von 1806—9; ein weiteres todtgeborenes Kind zog auch die Mutter nach sich in's Grab.

„Zur innigsten, tiefsten Betrübniß des trostlosen Gatten „und Vaters“ hat dies gebient, wie er selbst noch in seine Familien-Stammtafel eintrug. Das war mitten in den Wirren der Franzosenzeit. Ihre Sorgen und die schweren nachfolgenden Jahre hat er im Berufe eines Landwirthes muthig durchgekämpft bis in's Greisenalter hinein, und doch nur, um einem graufigen Ende aufbehalten zu sein. Am Morgen des 6. November 1832 fand man ihn erdrosselt in seinem Bette vor. Ein Hausbediensteter, der zunächst unangefochten gelassen wurde, aber nach einigen Tagen entfloh, um für immer verschollen zu sein, hat in seine Verborgenheit den untrüglichen Verdacht der furchtbaren That mitgenommen.

Wie aus dem vorigen folgt, war Deben damit lehnsfällig. Der 1746 erworbene Theil ohne jegliche Einrede der noch vorhandenen Namensgenossen; um den andern erhob sich Streit. Derselbe war insofern gegenstandslos, als das Gut in Folge der schlechten Jahre fast ganz verschuldet sich befand. Bald hernach ist es zu der gräflich v. Boffischen Besitzung Giewitz angekauft worden, zu welcher es noch jüngst gehörte. So das Ende eines 2½ hundertjährigen Besitzes und der Nachkommen der Agnes Tugendreich v. Derzen. — Erwähnen wir schließlich noch, daß der Name v. Below schon einmal mit ihren Familien-Namen vor unsern Augen in nahe Beziehungen trat; freilich in weit entlegener Gegend. Bei dem Prozesse um Deben meldeten sich Leute aus aller Herren Länder; u. a. auch

verschiedene Glieder der v. Below's mit den 3 Türkenköpfen im Wappen, welche in Hinterpommern Stamm-Nobilität sind — sowie sich einst (f. Bd. V., S. 22) für die v. Roßboth'sche Erbschaft die namensähnlichen Sachsen als grundverwandt angaben. Von ziemlich ebendaher kamen jetzt auch die v. Below auf Lungwiz (in der Sächsischen Oberlausitz), welche durch Vermittelung der v. Rostitz (f. Bd. V., S. 459) mit dem jüngeren Lausitzer Hause sich berühren, Georg Henning's v. Derken Nachkommenschaft. In der That wiesen sich diese vermittelst des Wappens und glaubhafter Ascendenz-Angaben als ächte Anverwandte (aus der Klein-Mendorfer Linie) nach.

17.

Margarete Juliane

(etwa 1681—1730).

Gem. (nach 1710): Georg Christoph v. Barner († 1719),
§ 598. G. XV.

Von v. Hointhusen nicht gekannt und durch v. Bentz (f. S. 32) zu Anfang der ganzen Reihe Helfter Kinder nachgetragen, steht sie insbesondere an der Spitze auch in der Woltower Genealogie. Auch ist in allen dreien Quellen ihr erster Name in Marie entstellt. — So gewiß dieser, wie oben geschehen, nach dem Erbvergleich herzustellen ist, mit ebensoviel Sicherheit kann diesem zu Folge ihr nur die drittletzte Stelle in der Reihe der Töchter Henning's v. Derken belassen werden.

Und zwar, obwohl sie jung Wittwe wurde; denn auch ihr Gatte ist nicht eben alt geworden. Vielleicht 50 Jahre zählte er, als er 1719 starb. Doch muß man, um seine und seiner ganzen Stammreihe bewegte Schicksale zu würdigen, etwas höher hinauf nach der Zeit einsetzen. — Der Name v. Barner ist im Lande östlich der unteren Warnow, wo wir ihn bald werden verfolgen können, von Natur fremd: sowohl der Gegend südöstlich von Rostock, wie dem Stargardischen und Pommern. Vielmehr liegen an

den Quellen des genannten Stromes die Güter, welche von Alters her sich mit dem Geschlecht verknüpft finden, das richtiger Berner heißen sollte und bekanntlich als „redendes Wappen“ einen fackelhaltenden Arm aufweist. Die Bülowers Begüterung¹⁾ liegt am höchsten stromaufwärts; dann folgen eine Reihe kleinerer Sitze, welche ihnen meist erst nach Schluß des Mittelalters in die Hand kommen, in der Gegend von Sternberg. Von Weselin (jetzt untergegangen; es lag jenseits des Stromes von Karz) mit der Pertinenz Sülten leitet sich wohl diejenige her, welche hier in Frage kommt. Gines Gössel (d. h. Gottschalk, auch Gößlich geschrieben) v. Barner Wittwe, geb. Ilse v. Restorf, war seit mindestens 1660 außer Besiz des Gutes; in diesen beiden Namen werden wir diejenigen der Ältern von Gössel Heinrich haben. Der Tradition nach wäre er 1630 geboren; verbürgt ist²⁾, daß er 1654 sich mit Margarete v. Kardorf vermählte. In späteren Jahren zeigt das Ehepaar an, Margarete v. Kardorf habe 1656 von ihren Vormündern die Pertinenz von Schabow, Rucksdorf „eingeräumt“ erhalten. Schlechte Führung des Gatten brachte es mit sich, daß er seiner Frau gegenüber sehr unselbständig erscheint; sie hat ihm augenscheinlich zu einer wirthschaftlichen Existenz³⁾ verholfen, und zwar wohl mit dem Vermögen ihrer Mutter. Dieselbe (Anna?) war augenscheinlich eine Erbtochter aus dem Hause v. Plessen auf Herzberg (bei Grivitz); ihre

¹⁾ Bei Grivitz; hier ist bis heute (vgl. Bb. V., S. 105) die Linie zu Hause, welche auch die Fidei-Commissen Stück und Trams behufs Sicherung ihrer Existenz geschaffen und damit allerdings das Schicksal der übrigen Linien vermieden hat. Denn soweit bekannt, sind alle andern eingegangen. — So wohl auch diejenige auf Wilsitzow in der Uckermark, welche unmittelbar neben derjenigen von (Rosenow-) Podelwal sich bemerkbar macht, indem sie (1689) Ganzkow bei Neubrandenburg erhielt.

²⁾ S. oben S. 9. Die landläufigen Genealogien erscheinen insofern als corrupt, als zwischen Gössel und G. Heinrich noch eine Generation mit Georg Ernst und Ilse, geb. v. Kardorf, eingefügt ist. Eine Dame letzteren Namens ist von Masch (Geschichte der v. R., s. die Stammtafel am Ende) nicht ausfindig gemacht worden. — Der Herzberg-Rucksdorfer Zweig: daselbst S. 47 (S. 189).

³⁾ 1659 hört man von einem sehr eigenthümlichen Geschäft, welches mit einem Rostocker Geldmann, angeblich über das Gut Dudingshausen, abschloß. — Seine Frau ist sicher nicht schon 1696 gestorben, wie Masch angiebt.

Tochter Margarete v. Barner hatte augenscheinlich gleichfalls keine Geschwister, und so gerieth sie mit ihrem Vaterbruder Joachim in Zwist. Derselbe scheint Wöpkendorf, Granzow u. s. w. geerbt und keine Lust gehabt zu haben, seiner verwaisten Nichte eine Entschädigung daraus zukommen zu lassen. — Nach Erstreitung von Rutzdorf, das erst dadurch selbständig wurde, gerieth sie bald wieder in gerichtliche Weiterungen, welche ihren erst feindlichen Zusammenstoß, dann die Familien-Verbindung mit Henning v. Dörzen auf Helpte, Lübbersdorf und Gnewitz im Gefolge hatten.

Mit dessen Tode (1705) bricht der Proceß um eine hypothekarische Forderung aus letztgedachtem fast mit Rutzdorf gränzendem Gute ab. Ob überhaupt vorher schon die Annäherung zwischen seiner Tochter Margarete Juliane und dem jungen v. Barner stattgefunden habe? — das verdient eine Erwägung. Als ältester der v. Barner'schen Söhne geht eben Georg (Jürgen) Christoph; außer ihm sollen noch 3 Brüder¹⁾ vorhanden gewesen sein. Mit etwa 40 Jahren dürften diese alle in's 18. Jahrhundert eingetreten sein; ihre Aeltern starben gewiß in dessen Beginn. — Schon 1696 tritt Georg Christoph ganz selbständig auf. Indem er sein in Rutzdorf stehendes Erbtheil herauszog, nahm er Rosenow (auch Galenbek bei Stavenhagen) in Pfand für etwa 6000 fl., um es schon 1702 anscheinend mit fast 100 % Vortheil wieder zu verkaufen; es kam und blieb seitdem in Händen der v. Blücher. — Um 1696 wird seine erste Vermählung fallen mit Agnes Eleonore (von?) Bornemann, aus einer damals sehr angesehenen, aber ihrer Herkunft und ihrem Zusammenhang nach ziemlich räthselhaften Familie. Diese soll 1710 gestorben sein; und nicht allzu lange nachher muß nun v. Barner die Margarete Juliane v. Dörzen heimgeführt haben, da er ja nur bis 1719 gelebt hat. Und zwar zu Podewal, gleich nördlich von Neubranden-

¹⁾ Darunter Henning Ernst (dem später Rutzdorf zufiel), dessen Namen jedoch auf keine früheren Beziehungen zum Hause Helpte zu deuten brauchen. Henning ist entlehnt vom Großvater mütterlicher Seite, v. Plessen auf Herzberg. — Der jüngste Bruder Hans Heinrich erwarb Knorrendorf zu Pfande und stand vielfach in geschäftlichen Beziehungen zu Bruder und Nessen von dem älteren Aste.

burg; hier hat er ziemlich die ganze Zeit seiner zweiten Ehe zugebracht. Zwei Söhne sind aus ihr entsprossen, welche beide im Preussischen Militär dienten und von denen Adam Christoph sich im ersten Schlesischen Kriege auszeichnete. Mit seinen drei Töchtern ging die Nachkommenschaft der Margarete Juliane v. Derken zu Ende. — Ihre Vorgängerin, geb. v. Bornemann, soll eine Reihe Kinder zur Welt gebracht haben; der sicher darunter befindliche, also spätestens um 1700 geborene¹⁾ Henning August v. Barner, den späteren Gatten von seiner Stiefmutter, geb. v. Derken, Schwester Sabine Marie (§ 593). Diese ist sicher 1669 geboren und zweifellos um vielleicht manche Jahre älter als ihre demnächstige „Schwiegermutter“; also ein äußerst merkwürdiges Bild von durcheinander gehender Verwandtschaft. So stehen sie unter dem Helpter Erbvertrag von 1715 verzeichnet; bald sollten ihre Wege sie weiter auseinander führen, indem die als Gattin jüngere, als Schwester ältere nach Pommern²⁾ ging, unsere Margarete Juliane 1719 Wittwe wurde. Beider Ablebenszeit ist nicht bekannt; doch werden wir dasjenige der Margarete Juliane kaum später als 1730 setzen können, indem sie niemals wieder erwähnt wird. Möglicherweise hat sie sich mit ihren Söhnen in irgend eine Stadt zurückgezogen, deren Erziehung sich widmend; denn Podewal ist bald zu dem v. Zasmund'schen Gute Trollenhagen angekauft worden, bot also den v. Barner's keinen Sitz mehr.

¹⁾ Schon 1709 wird er testamentarisch von einer Verwandten bedacht, nebst seiner Schwester, Agnes Magdalene, die 1705 geboren sein soll, 1723 den Dekonomus Ratorp zu Neubrandenburg ehelichte.

²⁾ Boddow bei Wolgast. Es sei bemerkt, daß namentlich nicht an Boddow in der Uckermark, bei Pasewalk, gedacht werden darf. Die Lage von Wilseken, dem v. Barner'schen Gut anderer Linie, könnte fast dazu verführen.

18.

Charlotte Amalie

(etwa 1683—1750).

Gem. (um 1705?): Röne Ernst v. Barnekow († um 1740).
§ 599. G. XV.

In dem Hinterp Erbvertrage von 1715 (Bd. III., S. 350) werden zwei verheirathete Damen v. Barnekow, geb. v. Derzen, aufgeführt: Ursula Marie und Charlotte Amalie. Letztere kommt (wie auch nicht die noch jüngere Eleonore, desgl. die älteste Tochter zweiter Ehe, Anna Katharine; vgl. S. 32) in den landläufigen Genealogien nicht vor, während Ursula Marie (allerdings M. Elisabeth genannt) ganz constant als Gattin des v. Barnekow auf Wustrow behandelt wird, der actenmäßig Johann Otto hieß. — Wenn nun in den Pommerischen Quellen (s. v. Bohlen, wie § 596 nachgewiesen) eine „Ursula Elisabeth“ v. Derzen-Rübbersdorf als Gattin des Röne Ernst v. Barnekow figurirt, so könnte man die vergleichsweise bessere Orientirung hier vermuthen, die Charlotte Amalie dem Johann Otto (Otto Joachim bei v. Hointhusen) v. Barnekow zuweisen und annehmen, hier zu Lande seien beide Paare zusammen geworfen worden. — Indessen die Nachricht bei v. Bohlen verräth schon durch die Namensgebung Ursula Elisabeth (statt Marie) einen Zusammenhang mit v. Hointhusen selbst; und so thut man, wenigstens bis auf Weiteres, gewiß besser, des letzteren Nachrichten als im Ganzen richtig zu acceptiren und die Charlotte Amalie v. Derzen mit Röne Ernst v. Barnekow ein Paar bilden zu lassen.

Allerdings würde so die Frau als die jüngere, der Mann der ältere unter denjenigen Geschwistern sich stellen, welche die Doppelpaare hergaben. Denn Röne Ernst war Bruder von Johann Otto v. Barnekow, mithin wie dieser der Sohn (und zwar der mittlere, nach Franz Jürgen) Erich Joachim's mit einer v. Tepling aus dem Mellenburg-Strelitzischen. Nicht kinderlos wie das Wustrower Paar, haben Röne Ernst und Charlotte Amalie den Stamm ihres Hauses fortgesetzt. Und zwar zugleich als Besitzer des Stammgutes

Silbitz im Südosten von Rügen. Erich v. Barnekow, der Großvater († etwa 1670) der beiden hier genannten Brüder hatte seinen Grundbesitz an dessen eigentliche Grundherren, die Freiherrn v. Putbus auf Rügen, 1667 verpfändet und damit Gelegenheit dazu gegeben, daß seine Nachkommen sich längere Zeit heimathlos fühlten. Am 25. Februar 1710 vereinbarte nun der Enkel Röne Ernst mit dem Freiherrn Malte v. Putbus die Einlösung des Gutes und hat am 14. Februar 1714 die Belehnung darüber empfangen. Leider knüpfte sich ein langwieriger Streithandel, wenn auch nur um Nebensachen, an dies Ereigniß; er verleidete, obwohl durch einen Vergleich mit dem Hause Putbus abgethan, dem Röne Ernst v. Barnekow die Wirthschaft dermaßen, daß er frühestmöglich sie seinem Sohne übertrug. Derselbe nahm am 3. December 1726 das Lehn darüber, und an seine Nachkommen knüpft sich die weitere Geschichte des Ortes.

Er hieß Henning Ernst mit Vornamen, trägt also die im Helpter Hause wohlbekannten Vornamen und giebt sich so unzweifelhaft als Sohn aus der (übrigens auch einzig bekannten) Ehe des Röne Ernst v. Barnekow mit der Charlotte Amalie zu erkennen. Aus dem zeitlichen Verhältnisse folgt aber ferner auf's Deutlichste, daß deren Zusammengabe schon ziemlich früh muß geschehen sein. Wenn Henning Ernst v. Barnekow bereits 1726 sich einer Guts-Deconomie gewachsen fühlte, so mußte er doch mindestens 18 (schon des für Lehns-Empfang üblichen Alters) bis 20 Jahre zählen. Wir setzen daher die Trauung seiner Aeltern versuchsweise in das Todesjahr des Brautvaters (1705). Jedenfalls kann es, des wahrscheinlichen Alters der Braut halber, nicht allzuweit rückwärts geschoben werden.

Ihr Ableben wie das ihres Gatten hat chronologisch garnicht festgestellt werden können; es mag auf 1750 bezw. 1740 fallen. Gewiß lebte Röne Ernst v. Barnekow so wenig mehr wie sein Bruder Johann Otto (§ 596), als 1768 und 1771 eine Entscheidung fiel (s. v. Bohlen a. a. O. S. 262) über die Lehnsnäherrechte an das v. Barnekow'sche Nachlaßgut Reischwitz (nordwestlich von Bergen). Sie beide hatten behauptet, nähere Erben dazu zu sein als die Rahlswieker Linie, mußten aber dieser weichen. Gewiß waren

lange an Stelle von Röne Ernst und dessen nachkommenlosen Brüdern nicht bloß Henning Ernst († zwischen 1760 und 1770), sondern schon dessen 6 Söhne eingetreten.

21.

Eleonore

(1684— etwa 1750?).

Gem. 1716: N. N. v. Bohlen († um 1750).

§ 600.

G. XV.

Im Jahre 1698 stand laut Kirchenbuchs zu Rüllo daselbst ein Fräulein Cordula Eleonore v. Derken Gebatter. Und 1716 (Juli 5.) wurde zu Sadelsow bei der Frau v. Genzkow, geb. v. Derken (§ 594) einer Eleonore v. Derken Hochzeit gefeiert mit einem „Lieutenant Bohl“. Es ist das zweifellos ein Angehöriger der bekannten Pommerschen Familie v. Bohlen, von welcher ein Mitglied in Mecklenburg sehr angesehen war als Führer der heimischen, zum Reichskriege in der Spanischen Erbfolgesache entbotenen Truppen: der moderne Verlichingen, indem er den Verlust einer Hand durch einen eisernen Ersatz ausglich. — Das Nähere über seinen jungen Vetter, wie noch viele andere gleichfalls dem Soldatenstande sich widmend, ist nicht nachzuweisen; sicher war er nicht identisch mit einem Sohne (Ernst Friedrich) jenes alten Generals, welcher ebenfalls in Mecklenburgische Dienste trat. Mithin kann man die Lebensdauer beider Gatten nur ungefähr bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ansetzen.

Zu allerlei Bemerkungen geben die, wie oben bemerkt, bezeugten Namen der Braut von 1716 Anlaß. Gleich nach dem helpter Erbvergleich vermählt, wird sie in diesem ebenso nur allein Eleonore genannt. Sollte nicht trotzdem der Eintrag von 1698 Recht haben, welcher ihr noch den ungewöhnlichen Namen Cordula voransetzt, der grade dieser seiner Eigenschaft wegen später durch Vergessenheit abgeworfen wurde? Man kann sich nicht getrauen, ihn so ohne Weiteres in die Reihe zu setzen, da zwei Zeugnisse gegen

eins stehen (v. Hointhusen u. s. w. kennen diese Persönlichkeit, wie S. 32 bemerkt, garnicht). Es ließe sich für seine Berechtigung nur noch anführen, daß die ganze v. Derken'sche Tochterreihe regelmäßig einen doppelten Namen aufweist.

Wie fast bei diesen allen, hat ihr Gatte als Anfangsbuchstaben den zweiten des Alphabetes. Ein sonst bemerkenswerther Umstand ist, daß das Zeugniß, welches in der (Cordula) Eleonore Pathenschaft schon 1698 liegt, den ungefähren Abschluß zu machen gestattet für die Geburtsfälle zu Helpte. Ist Eleonore die jüngste Tochter (vielleicht auch dem Georg Ludwig, § 591, an Alter nachstehend), wie sich nicht bezweifeln läßt, so muß sie andererseits spätestens 1684 geboren sein. Das ist ein nützlichcs Ergebnis für die allgemeine Kenntniß der Fortpflanzungs-Verhältnisse des kinderreichen Hauses, zu dessen spärlicheren folgenden Generation man nun überzugehen hat.

22.

Henning Ernst I.

1694—1756.

Gem. 1735: Anna Margarete v. Derken-Lübbersdorf
(† 1791).

§ 601.

G. XVI.

Der Einleiter eines letzten Hundert von Personen, auch der erste in dieser Generation seines Hauses und dessen berühmtestes Mitglied, ist der 1694 geborene Sohn des Preussischen Beamten in der Uckermark, Hans Ernst v. Derken auf Golmitz, gewiß dort oder auf einem der Nebengüter an's Licht gekommen. Allgemein angenommen wird für ihn (wie für seinen alsbald verstorbenen Bruder das nächste Jahr, s. § 602) als Zeit dieses Ereignisses als das oben gesetzte Jahr; doch weiß man nicht recht, woher die Kunde stammt. Ueber der Taufe hielt ihn gewiß sein eben in's 70. Jahr tretender Großvater Henning v. Derken, ihm dabei seinen Namen hinterlassend; der andere, welcher sich schon beim Vater findet, fing damals an, im Südwesten Mecklenburgs

verbreitet zu werden. — Wie schon die beiden vorigen Generationen (vgl. auch S. 10) sich dem Preussischen Staate entweder geschäftlich näherten oder ganz in dessen Dienst traten¹⁾, so auch Henning Ernst. Soviel man weiß, hat er gleich die Hauptstadt der heraufkeimenden Großmacht aufgesucht; wenigstens stand er die längste Zeit seines Militärdienstes dort bei den königlichen Gensdarmen.

3. B. 1724 wohnte er auf der Dorotheenstadt, im „Wiese'schen Hause“, 1731 dagegen in der zur Friedrichstadt zählenden Marktgrafenstraße bei einem gewissen Senf. Er war damit näher an den Schauplatz seiner täglichen Wirksamkeit herangezogen; denn das war in der Gegend des heutigen Gensdarmen-Marktes (am Schauspielhause), der von den dort ehemals stehenden Ställen jenes seines Regiments den Namen trägt. — Die 1691, zunächst in Stärke von einer Compagnie gebildeten „Gensdarmes“, d. h. Kürassiere nach Art der bekannten französischen Waffe, wurden anfangs viel aus dem Halberstädtischen rekrutirt²⁾; vielleicht ergab sich daraus für den jungen v. Derken die Veranlassung, diese Truppe zu wählen. Von Anfang des Corps bis 1739 hat es sein Gründer commandirt, der schließlich Generalfeldmarschall gewordene Dubislav Gneomar v. Razmer, gebürtig aus der bekannten Hinterpommerschen Familie. Auch die wenigen Nachfolger desselben, welche hier noch zu Frage kommen, tragen viel genannte Namen. v. Pannetitz, bei unsern Streifen in die Lausitz (Bd. V.,

¹⁾ Nicht vergessen sei, daß eigenthümlicher Weise des Halberstädter Präsidenten Amt ihn nach der Richtung hin führte, von wo vor 6—7 Generationen der Ahnherr seiner Gattin ausgegangen war. Daß sie, die geb. v. Schwicheld, irgend welche Beziehungen zu dem Parallel-Zweige ihres erlöschenden Hauses unterhalten habe, ist weder bekannt noch wahrscheinlich. — 1741 (Mitte, nach Mollwitz) kam ein v. Schwicheld in Großbritannien-Hannoverscher Mission in König Friedrich's von Preußen Feldlager an der Böhmischeschlesischen Grenze. Ob v. Derken, derzeit Major des Gensdarmes-Regimentes, ihn gesehen, sich der Gemeinlichkeit ihrer Namens-Interessen sich entzogen hat? Es handelte sich damals sogar um Mecklenburgische Interessen: nämlich ob nicht die bekannten 8 Pfandämter der Lüneburger im Lande zu Hannover zu schlagen seien!

²⁾ In den späteren Jahren Friedrich's des Großen wurden sie von Berlin weg in die südwestliche Priegnitz verlegt und ergänzten sich demnach auch wieder aus einem benachbarten Bezirke. — Aufgelöst ist das Regiment in der Krisis 1806/7.

S. 313) mehrfach in Gestalt seiner Wappengenossen berührt, löste v. Razmer im Commando ab; 1743 wurde er pensionirt, und nun kommen nacheinander zwei der meistgenannten Namen in der Preussischen Cavallerie an die Spitze des Regimentes: v. d. Goltz (bis 1747) und v. Razler († 1759). Unter des letzteren Aera ist v. Derzen aus dem Regiment geschieden und hat auch schon das Geschick seines Berufes erfüllt — an der Spitze eines eigenen Regimentes.

Doch kehren wir zur Betrachtung der genaueren Daten zurück, soweit sie sich ermitteln ließen. Da er 1724, wo er als jüngster Rittmeister im Regiment seine Angaben machte, sein Alter zu 30 Jahren, seine Dienstzeit zu 11 Jahren schätzte, so muß er 1714 eingetreten sein, zur Zeit, wo König Friedrich Wilhelm I. eben seinen Soldaten-Staat zu gründen anfang. Daß der junge Mann ihm wohl gefallen haben, ist aus dessen Eintritt in ein Residenz-Regiment zu folgern; der Grund dazu läßt sich erkennen in v. Derzen's Körperbeschaffenheit. Denn es wird bezeugt, daß er die Gestalt „eines wahren Riesen“ hatte, eine Eigenschaft, die seinem Kriegsherrn vor Allem in's Auge stach. — In dessen letztem Lebensjahre, am 14. Juni 1739, ist v. Derzen noch zum Major befördert worden; sein Avancement unter dem Nachfolger vollzog sich derart rasch, daß er bereits 25. September 1745 Oberst wurde, am 9. December 1750 Generalmajor, worauf dann im September 1752 die Verleihung des Regimentes Landsberger Dragoner gefolgt ist, an deren Spitze er 4 Jahre später den Tod fand.

Man weiß, wie die Schlacht von Mollwitz (1741) bei dem jungen Preußenkönig die Empfindung erweckte, daß seine Reiterei der gegnerischen nicht gewachsen sei, daß nur eine Umbildung der Fechtart, wie sie dieselbe auf den Übungs-Plätzen des fürstlichen Vaters gelernt hatte, ihr die Ebenbürtigkeit mit den Oestreichern sichere. Im selben Kriege noch ist seinem Wunsche Rechnung getragen worden; die glänzende Action von Hohenfriedberg (4. Juni 1745) hat die Probe auf Zutreffendheit seiner Anordnungen und deren Durchführung geliefert. Die Geßler-Drögoner (jetzt Pasewalker Kürassiere) haben einen für sie unvergeßlichen Ehrentag gehabt, mit ihren 10 Schwadronen Duzende von feindlichen

Truppenkörpern zu Pferde und zu Fuß zersprengt. Ob v. Dörken's Regiment auch diesmal dabei war, steht dahin; ein Erfolg, fast jenem an die Seite zu stellen, ist ihm aber noch im Herbst des gleichen Jahres in Feindesland selbst zugefallen. — Die Schlacht von Soor (30. September 1745; eigentlich Prausnitz) hat sich in der ärmlichen und hochgelegenen Landschaft zugetragen, welche das Dreieck zwischen Mupa und dem Quellstrom der Elbe ausfüllt. Hier, unter den Höhen des „Königswaldes“, ziehen sich, vielfach durcheinander gewirrt, die Defileen hin, welche einmal (nach Nordwesten) zur Neiße und Oberlausitz führen, dann auch (nördlich und östlich) die Verbindung nach Schlesien (über Schatzlar) und der Grafschaft Glatz herstellen.

Auf der Strecke zwischen Trautenau, das, wie auch 1866, derzeit in Flammen aufgegangen ist, und Königshof hatte König Friedrich sich mit nur 13,000 Mann in einem Lager bei Staudenz festgesetzt, um durch Fortführung der letzten Fourage-Gegenstände dem Feinde für den Winter das Passiren dieser Pässe und damit den Einbruch in der Richtung auf Landshut unmöglich zu machen. — Am letzten September 1745 wurde früh Morgens das Lager durch die Nachricht alarmirt, die Oesterreicher seien mit überlegenen Kräften im Anmarsche. Besonders waren es bald größere Massen schwerer Cavallerie, welche die nach der einen Seite hin das Preussische Lager überhöhenden Bergkämme besetzt und eine unter ihrem Schutze etablirte bedeutende Batterie zur Wirkung gebracht hatten. So halbwegs überrascht, hat dennoch der König unter schwerem feindlichen Feuer eine Veränderung seiner Truppen-Positionen durchzuführen gewußt und dann den Befehl zum ersten Angriff an seine Reiterei ergehen lassen.

Unter Leitung des alten Generals Buddenbrock mit seinem Regimente bewegten mit anderen Kürassier- und Dragoner-Corps sich auch die Gensdarmes unter v. d. Goltz die ziemlich rasch ansteigenden gegenüberliegenden Höhen aufwärts. Vorm Feinde stehend und nur mit Carabiner-Feuer (abgesehen vom Geschütz) empfangen, haben sie bei ihm gar keinen eigentlichen Widerstand gefunden, sondern ihn die jenseitigen, wohl noch steileren Hänge mehr hinab-

gestürzt als gejagt. Er ist im Walde verschwunden vor den ihm an Zahl weit nachstehenden Escadronen und damit die Hauptarbeit des Tages gethan gewesen. Denn der gegen alle Regel bergaufwärts geführte Cavallerie-Stoß hatte auch die große Oesterreichische Batterie zur Auflösung gebracht, so daß des Königs Infanterie eine freie Bahn fand, nachzuzugeln und den Tag glorreich zu entscheiden.

Elf Jahre und einen Tag später (1. October 1756) liegt die andere Action, welche v. Dercken's Laufbahn befiesselte. Auch der Nebel, der bei Soor den Oesterreichern Gelegenheit zu lange verborgenem Anmarsch gab, fehlte diesmal nicht. Man muß den Contrast kennen gelernt haben, welcher das weite und doch so viel getheilte böhmische Rejessland dann in blauen Sonnenschein taucht, bald wieder mit schweren Dunstmassen verhüllt, um die wechselnde Stimmung zu ermessen, unter welchen die strategischen Evolutionen daselbst sich zu vollziehen vermögen. Doch ist vor Betrachtung des blutigen Lobositzer Tages ein Blick rückwärts zu werfen auf den kurzen Herbstfeldzug — die Fliederwochen des dritten Schlesiſchen Krieges — aus welchem v. Dercken nicht mehr heimkehren sollte.

Schon Mitte des Jahres sind die an der Pommerisch-Polnischen Gränze liegenden Truppen kriegsbereit gestellt worden in Würdigung des immer näher rückenden allgemeinen Untwetters, von dem Friedrich der Große sich nicht wollte überraschen lassen. Bekanntlich kam er dem Ausbruch zuvor durch Ueberfall des politisch verdächtigen Kurfürsten; unter den drei Colonnen, von denen die eine über Halle-Chemnitz, die andere auf Torgau, dann gradeaus nach Dresden marschirte, war es die letzte, denen die Dragoner von Landsberg her sich angeschlossen. Geführt von König Friedrich's Schwager, Herzog von Braunschweig-Bevern, hat sie Gegenden passirt, in welchen v. Dercken's Namen gewissermaßen Sensation mag erregt haben. Zu Ausgang August stand man nämlich, um demnächst die Grenzscheide zwischen dem eigentlichen Sachsen (Meißen) und der Oberlausitz zu erreichen, in breiter Front westwärts vom Spreewalde; ein Theil der Truppen ist über Spremberg, wo die Lausitzer Vettern (Vd. V., S. 220) zu treffen waren,

und Hoyerstwerda gegangen. Weiter führte der Marsch dann (etwa bei Lichtenau vorbei, Bd. V., S. 433) in die Vorberge der Lausitzer Höhen, und von Stolpen ab wieder westwärts an die Elbe. Deren hohe Ufer herabsteigend, konnte man von dem west- und südwärts um das einstweilige Hauptquartier Doberzeit bezogenen Lager aus sich von der bedrängten Situation der inzwischen von Nordwesten (Wilsdruf) her durch die königliche Hauptarmee zusammengepreßten Sächsischen Truppen überzeugen.

Aus den weiteren, allgemein bekannten Vorgängen, welche den eben begonnenen September ausfüllten und mit dem ersten größeren Erfolge in Böhmen gegen Marschall Browne endeten, der wieder die Capitulation der zwischen Pirna, Königstein und Zillenstein umzingelten Sachsen herbeiführte, kann nur hervorgehoben werden, was die Umformung der bisherigen Armee-Verbände angeht. Insgesamt etwa 70,000 Mann stark, gaben sie, während das „Blockade-Corps“ um den Königstein versammelt blieb, den größeren Theil zu dem als „Observations-Corps“ gegen den in Böhmen, für einen Zug nordwärts zum Entsatz der Sachsen sich sammelnden Browne ab. — 30,000 Mann zählend, unter dem nunmehrigen Commando des Königs selbst, bestand diese Abtheilung naturgemäß aus der Hauptmasse der Preussischen Reiterei.

Nicht die engen, hoch umgränzten Uferwege an der Elbe, sondern die große, von der Kulmer Schlacht (1813, s. Bd. V., S. 442) her bekannte Böhmisches Straße: Berggießhübel-Rollendorf, weiter auf das Böhmisches Auffig zu, wo die Elbe an ihrem Austritt aus dem „Mittelgebirge“ erreicht wird. Durch dessen westwärts vom Strome gelegenen Flügel ging es nun in langgestreckten Colonnen, bis man unter dem Basaltkegel des sagenberühmten Milischauer Berges sich dem südlichen Rande des Berglandes näherte.

Gleich jener vulkanischen, der ganzen Landschaft so eigenthümlichen zuckerhutartigen Erhebung sind zwei Bergspitzen die Zeichen der Gegend, wo die erste Schlacht stattfinden sollte. Sie markiren die Stelle, wo die Elbe zu dem großen Bogen, der bei Auffig schließt, einbiegend aus bisher

ost-westlichem Laufe, sich nordwärts den Durchbruch durchs Mittelgebirge erzwingt. Fast bis in ihre Wellen abfallend, ragt der Lobosch; an seinem östlichen Fuße und auf dem Rande der Elbe hingelagert, erblickt man das Städtchen oder Flecken Lobositz. Mehr südlich, nur eine Einsattelung von kaum 1000 Schritt zwischen sich und dem Lobosch lassend, erhebt sich der Radostitzer Berg, dessen östliche, bastionsartige Ausläufer als Homolka (d. h. Hopfenberg?) bezeichnet werden. — Das hinter beiden Bergen sich ausdehnende Schlachtfeld des 1. October 1756 wird halbkreisförmig in weiterer Entfernung von dem Eger-Flusse abgeschlossen; — in paralleler Curve folgt ihm näher heran der unten zu nennende Morellen-Bach. Die Eger, welche das lange, Bäder-berühmte Thal am Erzgebirg-Rande von Böhmen gebildet hat, geht aus west-östlichem Laufe in Gestalt der erwähnten Biegung von Süden her schließlich oberhalb von Lobositz in die Elbe. Von dem an dieser gelegenen Rakonitz bis Budin hinter der Eger hatte während der letzten Tage des September der Marschall Browne, die Sammlung seiner Truppen nothdürftig beendigend, nun einen Vorstoß nach Nordwesten im Sinne der Annäherung an Sachsen und das Pirna'er Lager vorgenommen. Er traf dabei auf die sumpfige Niederung des Morellen-Baches, der im inneren Kreise parallel mit der Eger sich gleichfalls von West im Bogen nach Norden der Elbe zu zieht, sie unmittelbar oberhalb von Lobositz erreichend. Das gleich ostwärts des Ortes liegende Dorf Lukowitz, weiter aufwärts Sulowitz und Tschischkowitz sind die Punkte, welche zugleich den Lauf des Gewässers und die Linie der vom Preussischen Heere vorgefundenen feindlichen Schlachtordnung bezeichnen.

Von Nordwesten her, über das Dörfchen Welmina, setzten sich am frühen Morgen des ersten Octobers die Preussischen Regimenter in Marsch. Kaum mochten aus dem Frühnebel heraus die beiden spitzgerundeten Bergeshäupter zu erkennen sein, welche sonst so deutlich auf das zwischen ihnen hindurchführende Tiefjoch hintweisen. In den Weinbergen und Büschen, welche ihren Fuß umkleiden, machten sich bald die Ungarischen und weiter von der Cultur entfernten Freischaaren durch Belästigung der Marschcolonnen

bemerklich. Die nicht schwere Bemühung, sie aus ihren Positionen zu verdrängen, enthüllte bald auch das, was sich nunmehr als Hauptfehler Browne's zu erkennen gab: daß die östliche Seite des Defilées so gut wie unbesezt war. Man bemerkte in den Dunstknäueln der Morellenbachs-Niederung Infanterie und Cavallerie des Feindes. Die Aufgabe, sich gegen seine nicht zu überschende Stärke auf alle Fälle zu sichern, führte sofort zu einer entscheidenden Maßnahme: unter persönlicher Theilnahme des Königs wurde die Hocka-Borzhöhe mit einer starken Artillerie-Position versehen, welche für den ganzen Tag die Situation auf dem südlichen Flügel beherrscht, diesen (Sulowitz gegenüber) sozusagen fixirt und abgeschlossen hat.

Hinter den andern Waffen dieser entscheidenden Batterie und der pandurenjagenden Infanterie her rangirte sich nun auch die letzte und stolzeste Waffe in breiten parademäßigen Linien. Grade zwischen den Flanken der beiden Berge find die etwa 60 Schwadronen Kürassiere und Dragoner aufgeritten, welche der König mit sich führte. In erster Linie standen (von Nord nach Süd gerechnet) die Regimenter Rochow, Carabiniere, Prinz von Preußen und am rechten Flügel v. Derken's altes Regiment Gensdarmes. Diesem entsprechend und hinter den 4. die Mitte haltenden Corps stand in dritter Reihe, also am südwestlichen Hinterack der ganzen Masse, v. Derken's jetziges Dragoner-Regiment. Links daran schloß sich Reichsgraf Truchseß zu Waldburg mit seinem, auch der Garnison nach benachbarten Dragoner-Regiment. Denn es lag unweit Landsberg, in der Neumärkischen Stadt Friedeberg, ist in Folge der Neuformationen zu Anfang dieses Jahrhunderts sogar mit ihm zu einem einzigen (jetzt Nr. 3) zusammengezogen und hat in dieser Gestalt noch die alten Quartiere inne. — Die Reihe links nach Bobositz zu aber schloß das doppeltstarke (mit 10 Schwadronen) und wohl berühmteste Regiment der Armee: die damaligen Baireuth-Dragoner, jetzt Regiment Königin-Kürassiere, immer in Pasewalk beheimatet. Geführt wurde dasselbe damals von einem v. Meyer, nachdem ein v. Schwerin (Otto Martin aus dem Hause Kummerow-Dargibell, der berühmte „Reitgerten-Schwerin“).

Ueber der Action dieser Massen selbst schwebt ein gewisses Dunkel, welches zum Theil gewiß dadurch veranlaßt worden ist, daß sie einen völlig unvorhergesehenen Verlauf nahm. Die ganze spätere Periode der Schlacht, wo von der Infanterie, wesentlich auf dem linken Flügel, die Einnahme von Lobositz betrieben, rechts Vorstöße der Oesterreichischen Fußtruppen von der großen Homolka-Batterie unter Feuer und im Schach gehalten wurden: alles dies hat das gewaltige Reiter-Corps stehenden Fußes, und zwar wohl genau von seiner erstmaligen Stellung aus, mit angesehen. Der glückliche Verlauf machte sein weiteres Eingreifen überflüssig. — Aber in der Zeit gegen 11 Uhr Morgens hat ein zweimaliger Choc stattgefunden, dem mit v. Derßen ein großer Theil (fast 10 pCt.) der tapferen Reiter zum Opfer gefallen ist, darunter auch der Generalmajor v. Lüderitz, der als ehemaliger Angehöriger seines Regiments zu ihm in engeren Beziehungen stand, jetzt das im Mittel-treffen (halb links) stehende Kürassier-Regiment Markgraf Friedrich von Brandenburg führte. — Was nun den wahrscheinlichen Verlauf der Reiterangriffe angeht, so suchen die neuesten Untersuchungen¹⁾, unter Festhalten an der alten Annahme, es hätten deren zwei stattgefunden, den räthselhaften Vorgang folgendermaßen aufzuklären.

Der vom König befohlene, die Reconnoissance des vorliegenden Blachfeldes bezweckende Vorstoß ist sicher von den 5 Schwadronen Gensdarmes in erster Linie ausgeführt, denen etwa doppelt so viel Dragoner rückwärts halb in der Flanke folgten. Sie warfen ihre Gegner, die feindlichen Reiter-Regimenter, vollkommen, geriethen aber im Auslauf der Attaque an übermächtigen Widerstand, namentlich von Seiten gedeckt stehender Infanterie. Man machte Kehrt und zog sich schon jetzt unter ziemlichem Verlust auf die Infanteriestellung zurück, zwischen welcher sich, zur Auf-

¹⁾ S. Granier, Schlacht bei Lobositz (1890). Commandeur der ersten Charge war General v. Ryaw, aus einer bekannten Oberlausitzischen Familie. Nomineller — weil durch den Gang der Ereignisse um jeden Einfluß auf sie gebracht — Leiter des Gesamtangriffes hätte der Graf v. Gehler sein sollen, der Sieger von Hohen-Friedberg, jetzt Chef der gesamten hier im Felde stehenden Cavallerie.

nahme der Kommanden bereit, die übrigen Reiter eben hindurchzogen. -- Diese waren Zeugen, wie sich ihnen gegenüber die feindliche Cavallerie von Neuem formirte: man sah „vor sich auf dem freien Felde die alten Gegner, „seit 11 Jahren zum ersten Male wieder Auge in Auge „mit ihnen —; — die höhere Führung hätte diesen unge- „stümen Muth zügeln müssen;“ aber ehe irgend Jemand sich dessen versah, „hatte sich die ganze Masse in Bewegung „gesetzt, um sich von Neuem auf den Feind zu stürzen. — „Es war die der Zahl der Reiter nach bedeutendste Attaque, „die der an Reiterstürmen so reiche siebenjährige Krieg sehen „sollte; eine der bedeutendsten, die überhaupt geritten worden „sind.“ Wohl ziemlich genau 60 Schwadronen oder 10,000 Mann brachen wie eine Meerfluth wieder über den Feind herein, untwiderstehlich auch seine inzwischen vermehrten Cadres niederbrechend.

Nicht viel anders als der erste Angriff sollte auch dieser auslaufen. Grade in der Arenlinie, welcher die Stöße folgten, liegt die Schlinge, welche der Morellenbach nach Osten hin beschreibt, ehe er an die Elbe gelangt. Wenigstens auf der Südseite war dessen jenseitiges Ufer von österreichischer Infanterie besetzt, denen Reiterei nichts anhaben konnte. An ihrer Front entlang muß sich der wilde Strom dahin gewälzt haben, zum Planktenfeuer die beste Gelegenheit gebend. Dazu sollen noch Terrain-Hindernisse gekommen sein, bestehend in Gräben und Hohlwegen, welche von der verfolgenden Preussischen Cavallerie im Anritt leicht zu nehmen waren, aber, weil ostwärts niedriger und morastig, keinen Aufsprung bei der Rückkehr gestatteten. Als man in der Sackgasse des Baches sich am Ende sah, keine darunter gemischte feindliche Reihen mehr dessen Infanterie und Artillerie am Zielnehmen hinderten, ergoß sich ein verheerendes Musketen- und Kartätschenfeuer auf die dagegen wehrlosen Reiter. Ueberdies hatte sich alles, was der Feind an Cavallerie aufzubieten vermochte, auch vom südlichen Flügel her, zusammengeschlossen und setzte dem rückkehrenden, wiewohl an Zahl überlegenen Haufen nach. Dessen Thiere versagten zum Theil vor jenen sumpfigen Einschnitten; General v. Lüderitz wurde dabei von einer Kugel zum Tode

getroffen, v. Derzen von den feindlichen Pallaschen ereilt und von ihnen schwer verwundet aus dem Sattel geworfen; das scheuende Pferd zerstampfte ihm Brust und Antlitz.

Einen glaubwürdig überlieferten Zug entnehmen wir einem Berichte, der sich in der Familie erhalten hat, und zwar vermöge einer Einordnung seiner Person in genealogischer Hinsicht, welche absolut irrig ist. Dies merkwürdige Zueinandergehen von Momenten macht das Denkmal um so interessanter, und so nehmen wir auch Alles, was bei dieser Gelegenheit über seine militärische Laufbahn gemeldet wird, auf. „Gleich anfangs suchte er tgl. Preussische Dienste, bekam auch solche bei den Gensdarmes, woselbst er durch alle Classen der Unterofficiers gedient. Er wurde aber Rittmeister 1723, sodann [am] 30. Juni 1739¹⁾ Obristwachtmeister; war d. 10. April 1741 mit bei der Mollwitzer Bataille, avancirte kurz darauf d. 29. Nov.[ember] 1741 zum Obristlieut.[enant], befand sich mit in dem Treffen bei Hohenfriedberg d. 4. Jul[i] 1745, u[nd] weil er redlich u[nd] tapfer gefochten, war er vom König d. 25. Jul[i] d. a. zum Obristen erklärt. — Das Regiment führte er in d[er] Folge?) in der Bataille bei Soor, d. 30. Sept. 1745, herzhast an, wesswegen er auch den Orden Pour le mérite erhielt. Nicht weniger ward er zum Gen[eral]-Major der Cavallerie d. 9. Dec. 1750 von Ihrer Kgl. Pr. Majestät declariret, ja erhielt im Sept. 1752 ein eigen Dragoner-Regim[ent], welches er in der blutigen Bataille bei Lomowitz d. 1. Oct. 1756 löwenmähig anführte. Doch hiebei erhielt er 3 gefährliche Hiebe in den Kopf, daß er dadurch von dem Pferde fiel, hatte das Malheur im Herunterfallen, daß ihn das Pferd auf die Brust u[nd] Kopf trat; rufte (d. h. rief) aber seinen Soldaten zu: Brüder und Kinder, ich habe das Meinige redlich gethan, nun thut Ihr das Eilige vollends auch! — Kurz darauf, d. 2. Oct. 1756,

¹⁾ „Bei der Revue“, weiß Heinjins in den Notizen hinzuzufügen, welche, wie die eigentliche Quellenliteratur dieses Genre's, im Anhange werden zu besprechen sein. — Wie § 602 zu ersehen, stand Henning Ernst I. von Derzen laut Quartierliste von 1714 (Ende) bei den Gensdarmes, und zwar als „Cornet“. Bis dahin muß er also den Degen erworben haben.

„ward [er] auf seine Güter in der Niederlausitz (!) abgeführt „u[nd] daselbst begraben.“ Anderweit verlautet bestimmt, der Weg der Leiche habe über Dresden geführt.

Die in Obigem aufbewahrte und zusammengefaßte Ueberlieferung ist im Großen und Ganzen eine so ausführliche und ansprechende, giebt auch noch für v. Derzen's beide Töchter derart explicirte (unten zu benutzende) Daten, daß man nicht umhin kann, ihr namentlich auch in Hinsicht auf ihr Zurückgreifen in frühere Generationen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie ist in der vielerwähnten¹⁾ „Kaufitzer Stammtafel“ vorhanden, welche so eigenthümlich den berühmten General vermittelt einer schon physisch unmöglichen Angliederung an seinen dort festhaften Namensgenossen zusammenbringen will. Sie nennt Henning Ernst Besitzungen ziemlich richtig „Golmiz, Quetzhendorf (!), Justow“ (wogegen darüber bei Hans Ernst „G., Zendorf, Gustow“ steht, s. oben S. 20). Wenn sie diese andeutungsweise in die Niederlausitz verlegt, so ist das wohl nur den dort wohnhaften Gliedern aus dem mittleren Hause Hülpe zu Liebe geschehen, welche auf demselben Blatte stehen, gewiß aber in voller Unkenntniß von der Belegenheit in der Utermark, welche Golmiz c. p. nicht verläugnen kann.

Leider kann man nicht dafür einstehen, daß nicht doch, wovon eine dunkle Kunde dem Verfasser der Kaufitzer Stammtafel zugekommen sein mag, der General v. Derzen sein Grab irgendwo an der obern Spree, an der damaligen Sächsisch-Brandenburgischen Grenze, gefunden hat. Das Golmizer Kirchenbuch giebt über diese Zeit keine Auskunft mehr; auch ein äußerliches Zeichen läßt sich dort nicht nachweisen, das die Ruhestätte des wackern Mannes verriethe.

¹⁾ S. Bd. V., S. 215 und 296. v. Derzen's Mutter wird hier nachgewiesen als angeblich „Luise Beata v. Schwichelt, a. d. H. Schwichelt, Jobst Karl's v. Schwichelt u. Charlotte Eleonore v. Grote a. d. H. Breeß“ (d. h. Breesche „im Busch“, südwärts von Dammberg). Es zeigt dies typisch, wie willkürlich man damals fehlende Ahnen zusammenlieh, indem ja actenmäßig die Angabe der Golmizer Stammtafel belegt wird, Heinrich v. Schwichelt sei des Hans Ernst v. Derzen Schwiegervater gewesen. — Sicher steht auch wohl, daß hiernach die Entstehung des Documentes nicht in die Nachkommenschaft von Henning Ernst I. zu verlegen ist, die doch wohl besser über ihre Ascendenz unterrichtet sein mußte.

Doch kann man als sicher bezeichnen, daß seine nunmehrige Wittwe seiner sterblichen Hülle hat die letzte Ehre zu erweisen vermocht. Ihr, seiner Theilnehmerin an den hohen Ehren der früheren Feldzüge, wendet sich der Gedanke zu.

Es ist eine möglichst nahe Verwandte; Heinſius' Nachrichten nennen sie eine „am Berlinischen Hofe sehr angeſehene Dame¹⁾“. Sie kann das nur gewesen und geworden ſein als Gattin ihres Mannes; denn ihre Jugend hat ſich weiter im Norden abgeſpielt. Sie iſt ihres Gemahls richtige Couſine: Anna Margarete, Tochter des dänischen Landraths und Kammerherrn Siegfried Leopold (II.), von dem man demnächſt das Haus Rittendorf als nunmehr einzigen Repräſentanten der Jung-Helpter Linie wird ausgehen ſehen (ſ. S. 588, ſowie unten).

Ihre Geburtszeit iſt, wie in dieſem Hauſe überliefert wird, 1718 (Sept. 25.); mit 17 Jahren wurde ſie Gattin. Denn ſie vermählte ſich nach mehrfachen und übereinſtimmenden Angaben 1735. Die in die nächſten Jahre verlegten Geburten ihrer Kinder beſtätigen dieſe zeitliche Anordnung. Ueberlebt hat ſie den Gatten lange Jahre, thätig und rüſtig, wie ihr ganzes Leben dieſen Charakter trägt; am 31. März 1791²⁾ iſt ſie auf ihren Gütern in der Uckermark entſchlafen, betrauert von ihren beiden Töchtern. Da ein erſtgeborener Sohn aus ihrer Ehe mit Henning Erſt v. Derſen, Leopold Heinrich Wedige getauft, nur ein Jahr (1736—37) gelebt hat, ſo mußten die Güter in der Uckermark auf deſſen Schweiſtern übergehen. Bevor von dieſen und ihren Schickſalen unter Henning Erſt und ſeinen Erben zu ſprechen iſt, hat man noch einen Blick zu werfen auf die Stellung des ruhmreich gefallenen Generals in der Preußiſchen Armee und die Nebenerſcheinungen in Geſtalt der Theilnahme von Namensvettern an dem für die Monarchie grundlegenden Kriege der ſieben Jahre.

¹⁾ Hierzu vergleiche man die bekannten Zeilen Königs Friedrich an ſeine Schweiſter Bebern (ſiehe XIII., 8152 der „Correſp.“), aus denen man unſchwer das eben Verſchiedene, ſowie ſeines Schlacht-Kameraden v. Lüderitz gutes Einvernehmen mit jener Prinzeſſin entnimmt.

²⁾ Die Meldung des Goltmizer Kirchenbuches ſtimmt überein mit der im „Laufziger Magazin“ gegebenen Notiz. Ihre Popularität in dieſer Landſchaft erklärt ſich durch die Vermählung einer ihrer Töchter an den Grafen v. Callenberg auf Muſtau.

Während bisher die dänische Armee den hauptsächlichsten Anziehungspunkt für die vornehme Jugend Mecklenburg's gebildet hatte, von dem sich noch die Nachkommen Balthasar Friedrich's (§ 589) nicht freimachen konnten, wo auch Hans Felix aus Mittel-Helpte-Rathey es zu bedeutenderer Stellung brachte, haben gewissermaßen gemeinsam ein Mitglied von Alt-Helpte (Arnd Heinrich, Bd. IV., S. 437 f.) und unser Held den massenhaften Zuzug auf die Beine gebracht, welchen die v. Derzen bald nach Abschluß des großen Krieges zum Preussischen Heere leisteten. Die Aeste Barsdorf und Rathey sind es besonders, welche diese Tendenz repräsentiren; doch in fast allen andern Strelitzer Häusern wurde es nunmehr Herkommen, die Zeit jugendlicher Kraft bei den Fahnen zuzubringen. Sehen wir von den Einzelheiten über die Friedens-Soldaten ab und gedenken derjenigen, welche die Feuertaufe des großen Ringens empfangen haben, und insbesondere solcher, welche an den Vorbereitungen dazu, kraft ihrer gereiften Jahre, schon entscheidend Theil nahmen. Der Anordnung dieser Blätter einigermassen zu folgen, so ist es zunächst der Garde-Lieutenant Friedrich aus dem Bogelsanger Hause (Bd. IV., § 345), der gleich Henning Ernst 1745 an der Schlacht von Soor Theil nahm, verwundet wurde¹⁾ und während des Königs Mobilmachung im Sommer 1756 starb. Es war vielleicht ein minder graujames Geschick, als wäre er im Felde einem im feindlichen Schwedischen Heere stehenden Bruder begegnet. — 8 Jahre jünger als er war Friedrich Christoph (Bd. IV., § 370) aus Barsdorf, der dementsprechend erst kurz vor dem 7 jährigen Kriege bei der Infanterie eintrat und vielleicht Zeuge der Schlacht war, wo Henning Ernst ihrer beider Namen durch sein Blut zu hohen Ehren brachte. Er hat sicher dem Rückschlag bei Breslau im Jahre 1757 die Spitze abbrechen helfen durch sein Ausharren bei den Fahnen und gleich hernach bei Deuthen (5. December) die Scharte auch seines Theils ausweken können durch glänzenden Erfolg. Die Schlacht bei Kunersdorf machte auch ihn zum Blessirten, und er hat deren Folgen nur noch zwei Jahre überlebt.

¹⁾ Nach weniger ansprechenden Angaben erst bei Hohen-Friedberg.

Hinsichtlich der Waffe dieser beiden gleich, auch Infanterist, ist Victor Wilhelm aus Leppin-Rathey (Bd. V., § 480), dessen eigenthümliche Thätigkeit, soweit sie bekannt ist, ausführlich geschildert wurde. Preussischer Unterthan wegen seines eigentlichen väterlichen Erbgutes Laubsdorf in dem enclavirten, hart durch Truppendurchzüge geschädigten Kreise Kotbus, war er zwar zur Zeit der Thronbesteigung Friedrich's II. inactiv geworden, leistete aber — wir wissen nicht, ob unter irgend einem Drucke — dessen Ruf Folge, als es galt, die 1756 bei Pirna gefangenen Sächsischen Truppen eigentlich nur zu interniren. Nominell war es „commandiren“, bei dem unbefieglichen Drange zum Desertiren für die Verantwortlichen gewiß ein sehr dornenvoller, wenn auch nicht feldmäßiger Dienst. — Ob der Blumenower Christian Friedrich († 1761? : Bd. V., § 431) als Hessen-Kasselscher Hauptmann, mithin unter Friedrich's Verbündeten am Kriege Theil genommen hat, steht dahin; sowie auch, ob ein älterer Bruder desselben (ebd. § 428) erst nach dem Frieden die Oesterreichischen Reihen verlassen hat. Er würde der einzige sein, welchem man dort hätte begegnen können.

Denn ein Laufknecht, der nach Maßgabe seiner Heimath eigentlich den Sächsischen Fahnen hätte Folge leisten sollen, hat in Verachtung dessen das seinem Lande so plötzlich Feind gewordene Preußen als Dienststelle gewählt. Maximilian (II., s. Bd. V., § 551) ließ sich vielleicht durch den seinem Heimaths-Orte Wagnitz so nahen Better Victor Wilhelm anlocken und hat wenigstens bis 1758 die Fahnen-ehre selbst mit seinem Blut gewahrt. Bei Zornsdorf verwundet, soll er später in den leichteren Sächsischen Dienst übergetreten sein; vorher hatte er es gewiß mehrfach als politischer Gegner durchzogen. Als Angehöriger der Landsberger Dragoner mag er sogar noch unter Henning Ernst's Commando gestanden (er war 1740 geboren und läßt sich wenigstens gleich zu Anfang 1757 in der Truppe nachweisen) haben und machte, wiewohl mit glücklicherem persönlichen Ausgange, das große Ereigniß in der Tobositzer Ebene gleichfalls durch. — Denn er war Cavallerist, wie die nun an die Reihe kommenden, in ihrem Schicksal wie

auch wohl Temperament so ungleichen Begründer (nach dem früh gestorbenen Koggower „Grand-Mousquetair“, im Westfälischen, † 1684, vielleicht erst 13 jährig: Bd. IV., § 231) mit ihren leicht zu absolvirenden Angehörigen.

Denn sowohl soll Arend Heinrich aus Kotelow einen Neffen (§ 365) bei einem Preussischen — vielleicht Berliner — Reiter-Regiment gehabt haben: er würde in ganz jungen Jahren als einziger Sohn des Hans Christoph gestorben sein; wie auch unser Henning Ernst einen jüngeren Bruder (§ 602) im Preussischen Heere nachkommenlos verlor. — Während aber Arend Heinrich etwa behufs seiner Vermählung (1729) und Pflege seiner Erbgüter den Pallasch niederlegte, harrete Henning Ernst aus, worauf freilich auch das Fehlen männlicher Erben in seinem Hause mag von Einfluß gewesen sein. Jener hat in der That das Glück gehabt, Stammvater des jetzt größten und begütertsten Zweiges zu sein; in dem letzten seiner Enkel, den er mit Augen sah, entrichtete das Haus das Blutopfer in den Freiheitskriegen, welche in der Leipziger Schlacht das Leben des Majors Heinrich v. Derßen auf Wendorf und Triglass forderten¹⁾. — Auch für Arend Heinrich würde wohl eine bedeutendere Militär-Carriere vorbehalten gewesen sein, wenigstens spricht der rasche Verlauf ihrer ersten Stadien dafür. Er ist, obwohl wegen seiner vermuthlich geringen Größe dem auf Riesen erpichten Friedrich Wilhelm I. nicht so in die Augen stechend wie sein hünenhafter Vetter Henning Ernst, doch augenscheinlich mit allen Zeichen der Gnade und des Bedauerns aus dem Dienste geschieden.

Zuerst zweifellos in dänischen Diensten, erst 1713 mit König Friedrichs I. von Preußen Tode zu dessen Nachfolger sich schlagend, muß er sich also unter dessen strafferer Dressur wohl befunden und bewährt haben. Von Friedrich Wilhelm I. wohl nur erst zur Paradeplatz-Fertigkeit gebracht, hat die Cavallerie die ersten Schlachten seines Nachfolgers ihrem Ergebniß nach in Frage gestellt. Fast im Umsehen aber

¹⁾ § 387. Er stand bei den Treptower (ehemals Belgarder) Kürassieren, die nach 1807 in den Schwedter Dragonern aufgingen. v. Lüderitz, Henning Ernst v. Derßen Todesgefährte von Lobositz, führte sie dort.

errang sie durch seine persönliche Anleitung eine Feldtuchtigkeit, welche sie den Oesterreichern überlegen machte. Diesen Verdiensten um sie steht der Generalmajor v. Derken gewiß nicht fern. — Jener ist um ein Jahr jünger als der (angeblich 1694 geborene) Henning Ernst, war ihm aber dank seiner dänischen Antecedentien im Avancement beträchtlich voraus 1718 bezw. 1723 wurden sie Rittmeister, 1725 bezw. 1739 Major). So hat er auch mehrere Jahre früher sich vermählt, indem erst 6 Jahre später (1735) der Rittmeister Henning Ernst sich ein Haus gründete.

Er hat es seines Dienstes halber stets in Berlin halten müssen, dann einige Jahre in der Neumark. Seine Güter in der Uckermark konnte er nur sehr vorübergehend sehen. Trotzdem besitzt er beträchtliche Verdienste um ihre Completion. Erst wenige Monate vor seinem Tode hat er (i. Vd. III, S. 344 f.) zu dem etwa ein Drittel des Hauptgutes Golmiz umfassenden bisherigen Besitze in demselben für 13,000 Rthlr. den v. Arnim'schen Antheil hinzu erworben. Der Rest, immer noch den v. Sidow zuständig, wird von seiner Wittwe erworben sein, welche wenigstens gegen Ende ihres Lebens dort sich niedergelassen hat. 1786 (Mai 6.) wurde durch einen Einbruch in das Herrenhaus zu Sperrenwalde sie an ihrer Habe beträchtlich geschädigt.

Wenn in den zerstreuten genealogischen Notizen, die stellenweise angeführt sind, schon Hans Ernst v. Derken als auch auf einem Gute, dessen Namen demjenigen seiner Familie entlehnt ist, angesetzt erwähnt wird, so ist das wohl ein ebenso unzutreffender Rückschluß, wie die meist daneben zu findende Erzählung von seinen „Laufigischen Gütern“, oder gar von seiner Abstammung aus dem Hause Mittel-Helpte (i. S. 20). Zuerst wird Derkendorf 1749 (August 19.) erwähnt; die v. Sidow's, noch auf Mittel-Sperrenwalde, protestirten gegen die Uebergriffe des Verwalters zu Klein-Sperrenwalde unter v. Derken (damals noch Oberst; im nächsten Jahre heißt er Generalmajor), der sie durch sein Vieh und Nichtbeachtung der Gutsgränzen belästigte. v. Derken erwiderte, zu Derkendorf sei gar kein Vieh, wie Gegnerin annahm; die dortige Wirthschaft werde von Klein-Sperrenwalde aus mit versehen. — Bezeichnend

ist eine bald hernach von ihm gethane Aeußerung, um zu erklären, wie wenig er „auf seinen Gütern das Seinige wahrnehmen“ könne: „wegen seiner vieljährigen Kriegsdienste“ müsse er sich „beständig bei seinem Regimente aufhalten“. Die manche Jahre hindurch fortgesponnenen Differenzen werden zu den fortgesetzten Bemühungen v. Derken's, dann seiner Wittwe geführt haben, ihre Besitzthümer zu arrondiren. — 1760 (Mai 19.) wird von dem „Derken'schen Wege“ geredet, und man erinnert sich noch heute an Ort und Stelle, daß als Rest der ehemaligen Anlage bis etwa 1815 ein Krug vorhanden war an der Landstraße nach Kröchlendorf (gehörig zum v. Arnim'schen Sitze Boyhzenburg im Südwesten) von Golmitz aus. Man bemerkt ferner, daß (neben dem den v. Arnim zuständigen, mehr nach Südost gelegenen Groß-Sp.) heute nur noch Klein-Sperrentwalde vorhanden ist, während das bald immer mit Golmitz zusammen genannte Mittel-Sperrentwalde gleichfalls verschwand. Dies muß seinerseits auch getrennt gehalten werden von dem (auch schon 1750 genannten) „Golmitzischen Vortwerke“. 1761 (April 14.) wird es bezeichnet als aus 3 Ritterhufen hervorgegangen, die von den v. Arnim, so lange sie es noch hatten, den Bauern belassen, neuerdings aber, also seit 1756, mit dem eigentlichen „Ritterlande“, d. h. dem von jeher als Groß-Deconomie behandelten Terrain zu jenem „Ritter-Vortwerk“ vereinigt seien. Ebenfalls verpachtet, lag es „auf dem Felde allein“, wohl nördlich vom Hauptgute, in der Gegend des jetzigen Forst.

Außer Güstow (mehr nordwärts, grade westlich und näher an Prenzlau) wird bestimmt auch noch eine oder mehrere Bauernhufen im Kirchorte

Gr ü n o w

(östlich jener Stadt) ausdrücklich als Zubehör von Golmitz c. p. aufgeführt. Gewiß mit diesem in keiner innigen und älteren wirthschaftlichen Beziehung stehend, sind die Grundstücke gewiß in Folge besonderer finanzieller Maßnahmen in der Generalin Verwaltung gelangt, die sich ihrer jedoch auch bald wird entledigt haben. — Denn wie die (zu Boyhzenburg vorhandenen) Papiere deutlich erkennen lassen,

machte ihr die Handhabung der Gutsrechte schon ohnehin beträchtliche Sorge. Frau v. Derzen hatte sich Erleichterung geschaffen, indem sie gleich nach Ableben des Gatten (9. April 1757, und zwar bis Sommer 1763) ganz Golmitz einem „Archendator“ Bönigk eingethan; die Pachtsumme wird bei Verlängerung des Contractes (bis 1766) auf 3000 Rthlr. beziffert. Wie hierbei herauskommt, hatte neuerdings (vgl. S. 18) es mit der Golmitzer Mühle eine eigene Bewandniß, indem deren Inhaber nach dem Ankaufe des v. Arnim'schen Antheiles diesem und seinen Besitzern nicht mehr die Mahlfreiheit zugestehen wollte. Man mußte den Anspruch wohl schon deswegen mit allen Consequenzen aufrecht erhalten, weil der Müller die Bannrechte gegen den v. Derzen'schen Antheil in Güstow durchaus nicht aufgab.

Mit den übrigen Ortsangesehnen, (Schmied¹⁾, Krüger u. s. w., standen die Gutsherrn auf besserem Fuße. Ueber des Generals militärisches Andenken heißt es in gedruckten Nachrufen, er sei gestorben: „bedauert von seinem Könige und geliebt von seinen Untergebenen“. Dies bezieht sich zunächst nur auf die Regiments-Angehörigen; von seinen Guts-Untertanen wird ein Gleiches gelten. Das Verhältniß zu seiner Gattin war für sie vielleicht noch enger; haben alle gemeinsam doch die schweren Drangsale tragen müssen, welche das fortwährende Zusammenstoßen der eigenen Truppen mit den von Rügen her immer wieder vordringenden Schweden während der sieben schweren Jahre nach sich zog. Wurde zwar das benachbarte Mecklenburg von beiden Theilen mitgenommen, so haben doch auch die Nordländer Geld aus Feindesland zu ziehen gewußt, wie die noch vorhandenen Quittungen an dieser und anderen Stellen der Ufermark nachweisen.

Grade aus den schlimmsten Jahren haben sich Zeugnisse erhalten, daß trotzdem die Geschäfte zu Golmitz und den andern Gütern in der Hauptsache geordnet fortgingen. Seit 1761 in der Person des Preussischen Geheimen Rathes

¹⁾ 1713 (Juni 7.) überließ zu solchem Betrieb des Generals v. Derzen Vater das Häuschen im Orte, das auf einer ehemaligen „Ritterstelle“ stand, an die Erben des verstorbenen Meisters Bernikel, unter Vorbehalt des „Grundverbotes“.

v. Hagen mit einem Schwiegersohne versehen, der ihr eine Stütze sein konnte, überließ die Wittve v. Derken ihm sofort Ertrag und Grundrechte an der Besizung zur Hälfte; die Wappen beider vereinigt bilden fortan das Gerichtssiegel, und in die Pacht theilte sich v. Hagen Namens seiner Gattin (Johanna Luise) mit deren Mutter. Diese waltete nur als Vormünderin ihrer jüngeren Tochter Wilhelmine Marianne, bis auch diese (1775) in dem Grafen von Callenberg einen Gemahl fand. Nun scheint sich die Mutter ganz von der Verwaltung zurückgezogen zu haben; aber den Wohnsitz behielt sie sich dort anscheinend vor; wie wir sahen, auf Sperrenwalde.

Ein paar Ereignisse, so dürftig ihr ganzer Zusammenhang überliefert ist, liefern einen Beweis sowohl für ihr rüstiges, umständliche Reisen nicht scheuendes Temperament, als auch für die gute Ordnung ihrer Finanzen. Man wird sogar sagen können, daß sie durch ungewöhnliche Speculationen ihr mobiles, demnach gewiß beträchtliches Vermögen zu vermehren suchte. Mitten in der Kriegszeit, am 19. April 1759 ließ sie, die rings von Waffenlärm umgebene, 6000 Rthlr. auf Wechsel an einen Juden Meier aus. Die bekannten Münz-Calamitäten, veranlaßt durch die Herstellung unterwerthigen Geldes in den Prägestätten Preußen's so gut wie der übrigen leidenden Staaten, brachte es mit sich, daß nur ein Theil der Summe in „Graumann'schen“ Werthen war ausbezahlt worden; hieraus ergab sich nachher die gerichtlich erörterte Streitfrage, ob obiger Betrag nur ein nomineller oder in wirklich guter Münze gezahlter sei. 1766 war die Sache an's Berliner Kammergericht gediehen, doch erfährt man nichts über den Hauptentscheid, also die eigentliche Natur der Geldoperation. 1767 (19. März und 11. September; zu Anfang des Jahres hatte sich die Generalin bestimmt zu Golmiz aufgehalten) ergingen zwei anderweite Urtheile, deren Beiläufigkeit sich sofort herausstellt. Hier handelte es sich um eine Theilzahlung von 300 Rthlr., welche Meier seiner Gläubigerin auf ihre Reise nach Düsseldorf wollte nachgesandt haben, deren Empfang selbige aber in Abrede nahm. Sie sei vor Eintreffen der Zahlung über Hannover nach Hamburg verreist, und die am letzteren Orte

versuchte Auszahlung sei aus irgend einem Grunde nicht zu Stande gekommen. Meier's versuchter Beweis mißglückte; er appellirte, doch auch die Generalin. Beide wurden am 1. November 1769 und 14. März 1770 beim Kammergericht abgewiesen. — Interessant ist nun vor Allem die Feststellung, daß jene Reise nach dem Westen Deutschlands von der Generalin 1764 unternommen wurde, also unmittelbar nach dem Kriege; sodann ihre Aussage, auf Meier's Gelder sei sie in Hamburg durchaus nicht angewiesen gewesen, da sie dort Capitalien ausstehen habe und durch Abhebung von denselben ihre Bedürfnisse hätte bestreiten können. — Ihre Vertrautheit mit den finanziellen Verhältnissen jener größten Geldstadt der deutschen Seeländer läßt annehmen, sie habe in umsichtiger Benutzung der dortigen Zins-Verhältnisse und der großen Sicherheit der Anlage ihre Habe in ungewöhnlicher Weise zu mehren verstanden.

Der lange Lebensabend — 35 Jahre hat sie den Heldentod des Gatten überlebt — ist nicht ohne trübe Richter geblieben, wie bei ihren zwei übrig gebliebenen Töchtern zu berichten sein wird. Der Verlust eines gleich wieder verstorbenen Söhnchens wird schwerer den ihm so bald folgenden Vater berührt haben als die Mutter, die an der im Allgemeinen glänzenden Stellung der Schwiegersöhne hinreichend sich genug thun konnte. War doch die Erbfolge in der Besitzung in Preußen nicht mehr in der Weise durch Schwierigkeiten behelligt, welche aus dem anderwärts erhaltenen Lehnverbande fließen. Ihre Nachkommen haben, ehe sie sich der Siegenenschaft entäußerten, noch lange Jahre das Grab der Mutter gehütet, welches nach ihrem, wie erzählt, am 31. März 1791 erfolgten Ableben ihr daselbst geschaffen wurde.

31. Leopold Heinrich Wedige.

32. Johanna Luise. 33. Wilhelmine Marianne.

23.

Hans Leopold.

1695 (— etwa 1740).

§ 602.

G. XVI.

Eine Nachricht aus dem Jahre 1738 kennt den jüngeren Bruder des Preussischen Rittmeisters, damals beim Regiment Gensdarmes, nachher Generalmajor, Henning Ernst's als „gewesenen Capitän“ in Rgl. Preussischen Diensten, 43 Jahre alt. Das trifft mit dem auch anderweit von ihm überlieferten Geburtsjahre 1695 zusammen; abweichend ist die in Seyffarts Stammtafeln (1728 zusammengebracht) aufbehaltene Notiz, Hans Leopold stehe damals im dänischen Heere. Die Woltower Genealogie sagt: „er war Hauptmann „gewesen und starb unverheirathet.“

Die in diesem Hausbuche beobachtete Reserve hinsichtlich der Armee-Angehörigkeit war sehr gerechtfertigt. Die von Seyffart mit so großer Vollständigkeit über das Hülpte-Lübbersdorfer Haus gegebenen Nachrichten, vereint mit der Rücksicht auf dessen alte Verbindungen mit Dänemark, möchten sonst dazu verführen, seine Auskunft für die vertrauenswerthere zu halten. Indes die officiellen Preussischen Papiere (Ranglisten aus der ersten Zeit Königs Friedrich Wilhelm I.) weisen die Thatsache nach, daß Johann Leopold v. Derzen aus Golmitz als „Lieutenant en second“ 1714 in der Mark diente. Während sein Bruder Henning Ernst bei den Gensdarmes als Cornet stand, Arend Heinrich aus Kotelow zum Dragoner-Regiment Blankensee gehörte, war Hans Leopold Infanterist. Das wenigstens später zu Böhlow (heute Oranienburg) und Liebenwalde garnisonirte Regiment Nr. 23 (nach alter Zählung), als dessen Chef ein jüngerer v. Blankensee 1745 bei Soor fiel, war bis 1716 unter dem Befehl v. Ramecke's; dann folgte v. Forcade und weiter (bis 1743) ein v. Sidow. Durch letzteren Namen wird man somit an die Heimath des jungen v. Derzen gemahnt, dessen väterliches Gut Golmitz u. A. aus v. Sidow'schen Händen erworben worden ist. — Gleich dies zu bemerken: irgend welche Ansprüche an die von seinem Bruder

Henning Ernst I. allezeit unbeschränkt verwaltete ufermärkische Begüterung werden nicht erwähnt.

Er mag von vorne herein (oder mit dem Tode des Vaters, 1734) durch Geld abgefunden sein. Da das Regiment, dem er angehörte, erst 1713 ist gebildet worden, er damals auch erst 18 Jahre alt sein konnte: so ergiebt sich zugleich die vermuthliche Zeit seines Eintrittes ins Militär wie die höchste Unwahrscheinlichkeit, daß er vorher Dänemark zu ähnlichem Behufe möchte aufgesucht haben. — Daß er dorthin nicht erst überging, scheint ausgeschlossen und da er 1738 schon verabschiedet war, so mag er bald nach des Vaters Tode quittirt haben. Wegen Mangel aller weiteren Nachrichten ist anzunehmen, er sei schon um 1740, etwa in Anlaß von Schwächlichkeit, verschieden. Bei der Annahme der Woltower Genealogie, er sei unvermählt gewesen, wird es unbedingt das Betwenden behalten müssen.

24.

Henning Ernst II.

1711—53.

Gem. 1735: Sophie Auguste v. Jasmund († 1776).

§ 603.

G. XVI.

Der mit seinem Vetter aus Golmiz (§ 601) gleichnamige Sohn des Hauses Neuensund wird an diesem Orte geboren sein, den sein Vater Henning Christoph erst 1715 aufgab, um auf das uralte — damals wenigstens neben Roggow das einzige aus dem Mittelalter direct ererbte — Stammgut Helpte zurückzukehren. Nach der Vereinigung seiner Aelterm im Frühjahr 1710 ist Henning Ernst, jedenfalls als ihr erster Sproß, nach v. Hointhusen zur Welt gekommen am 25. Januar 1711. Zwei ihm noch folgende Kinder verschieden früh wieder, und so blieb er, wie sein Golmizer Vetter, die einzige Hoffnung des jüngeren, nun auf nur noch eine Generation neben dem Lübbersdorfer Rittendorfer Hause herlaufenden Astes. — Daß er im Universal-Lexikon (J. S. 28) nicht mit den Vornamen seines Golmizer Veters belegt wird, sondern mit denen von dessen

Vater (Hans Ernst) sei nur der Merkwürdigkeit halber bemerkt.

Seine Vorbildung soll eine ausgewählte gewesen sein, indem man ihn die Universität beziehen ließ¹⁾. Seines Vaters ziemlich früher Tod (er endete 1735, etwa 63 Jahre alt) machte ihn zum Erben von dessen Nachlaß; und obwohl seine Mutter Marie Agnes v. Blücher noch bis 1752 lebte, hat der junge Mann doch alsbald sich einen selbständigen Hausstand geschaffen durch Verheirathung mit einer Dame aus einem gleichfalls vielbekannten Stargardischen Geschlechte. Es ist Sophie Auguste, Tochter des vom alten Herzogthum Güstrow in das 1701 neugebildete Fürstenthum Mirow-Strelitz als erster Landrath hinübergenommenen Karl v. Jasmund. Die Mutter²⁾ Magdalene Sibylle, geb. v. Petkun, erinnert durch ihren Namen nicht minder an jenen bedeutungsvollen Act, der eine dynastische Abzweigung unseres Fürstenhauses zur Folge hatte: ihr Vater war der Redigent des Hamburger Vergleiches und hat darin jedenfalls eine mindestens zweifelerregende Rolle gespielt, indem er nicht lange hernach von Herzog Adolf Friedrich zu Mirow ins Lager seiner Vettern nach Schwerin überging.

Trotzdem hat der Landrath v. Jasmund die Tochter des nicht mit Glückwünschen Scheidenden heimgeführt; Frucht ihrer Ehe sind sämmtliche v. Jasmunds der späteren Generationen, indem Karl allein unter 3 Brüdern den Stamm fortsetzte. Die einzige Tochter des ältesten: Botho Christoph kennen wir (Vd. IV, S. 443 f.) als Stammutter des ganzen v. Dörzen-Kotelower Hauses; von Adam Friedrich zu Trollen-

¹⁾ So das sehr gut und wohl unmittelbar unterrichtete Universal-Verikon. Die sich wiederholt in secundären Aufzeichnungen findende Notiz, auch Henning Ernst I. habe studirt, scheint bei dessen früh beginnender und ausschließlicher Militärthätigkeit auf Verwechslung zu beruhen.

²⁾ Vermählt am 19. Juli 1703, nach v. Gointhufen, dessen reichliche, präcise und einander stützende Daten in dieser großen Personengruppe alles Vertrauen verdienen. Darum ist (s. die Uebersicht Vd. IV, S. 446) auch wohl an dem von ihm überlieferten Heirathsjahre für Henning Ernst II. v. Dörzen festzuhalten, nicht nach Analogie von Henning Leopold v. Dörzen und der v. Jasmund-Trollenhagen auch die Heirath von deren Cousine in 1736 zu verlegen. Freilich würde sie dann dem Tode ihres Schwiegervaters ziemlich rasch gefolgt sein.

hagen (Bd. V, S. 7) stammt die mittlere der drei Frauen Henning Leopold's v. Derzen zu Blumenow; und unter Henning Ernst's II. Schwägern war Christoph Ezhard (friesischer Name, vom Großvater v. Petkum stammend) v. Jasmund mit einer Tochter (Bd. IV, § 368) des männlich unbeerbten Hans Christoph v. Derzen-Mokow vermählt. Er theilte das Schicksal seines Schwiegervaters, und daher stammt der große Erbjugfern-Proceß, welcher zeitweise das Einvernehmen in der ganzen Verwandtschaft zerstörte. — Stammhalter der v. Jasmund's war v. Derzen's zu Helpte anderer Schwager, Karl Friedrich. Nachkommen von ihm finden sich mit der jüngsten Generation der v. Derzen verschwägert.

Doch genug über das alte, im 16. Jahrhundert aus Rügen eingewanderte Geschlecht (mit den 2 Rauten im gespaltenen Schilde), das jetzt wieder das Land zu verlassen begann. — Jener Landrath Karl († 1732) auf Ramin, Möllenbeck, Niepke und Godenswege, demnächst in seinen Nachkommen auch Erbe der Rödliner Besitzungen, zählte unter seinen 9, von 1704 ab bis 1718 geborenen Kindern als zweites Sophie Auguste, am 17. Mai 1705 zur Welt gekommen nach v. Hointhusen¹⁾. Als Heirathstag giebt er den 8. Juli 1735 an, ein Datum, das sich nicht controliren läßt. Gedauert hat die Ehe nicht lange, indem der Gemahl am 6. Mai 1753 zu Neubrandenburg verschieden ist; 6 Jahre jünger als sie, ist er von der Wittve noch um fast ein Viertel-Jahrhundert überlebt worden. Und 10 Jahre vorher (1766) ist auch schon die einzige, im ersten Jahre der Ehe (1736) geborene Frucht derselben gestorben: Marie Magdalena Elisabeth. Sie starb in weiter Ferne, indem sie nach dem im siebenjährigen Kriege gefallenen ersten Gemahl v. Brauchitzsch verschied als Gattin des in Constantinopel accreditirten Militärs v. Zechlin.

Auf diese Weise immer mehr vereinsamt, hat des

¹⁾ Eben dasselbe Datum und den Ort des Ereignisses als Ramin (bei Möllenbeck) haben die gräflich Lottum'schen Papiere (geführt in seiner Eigenschaft als Johanner-Ordens-Kanzler, jetzt auf der königlichen Bibliothek zu Berlin). Dessen Gewähr beruht wohl auf den Angaben bei der Zeitungs-Anzeige vom Tode (1776) der Frau v. Derzen.

Besizers von Helppe Wittwe zwar dies Gut, das mit ihrem nunmehrigen Namen Jahrhunderte lang war verknüpft gewesen, demselben nicht mehr erhalten können, aber trotzdem ein sehr bewegtes und thätiges Leben geführt. Sie erinnert damit, wie durch ihre reichen Beziehungen nach Preußen hin sehr an ihre angeheirathete Cousine (S. 80) zu Golmitz. Wie dies Gut nebst Zubehör noch unter Einwirkung der Verwaltung durch Henning Ernst's I. Wittve gestanden hat, so ergiebt sich hier Gelegenheit zu einem Rückblick auf die letzten Geschehnisse von Helppe und auf dasjenige von Grundbesitz, was die Wittve v. Derzen, geb. v. Jasmund, anscheinend an dessen Stelle zu setzen versucht hat.

Es sollen „mißliche Geldverhältnisse“ (Bd. III, S. 352) gewesen sein, durch welche sich Henning Ernst II. im Frühjahr 1753 zur Veräußerung von Helppe bewogen fand. Der Contract vom 20. Januar, auf welchen sein Ableben am 6. Mai, und zwar zu Neubrandenburg, erfolgte, benennt als Kauffumme 66,000 Rthlr. Erwerber war der aus Vorpommern stammende Lucius Arnold v. Rahden, dessen Geschlecht vermitteltst einer, an den zu Mirow wohnhaften v. Kaiserling (Bd. V, S. 447) vermählten Cousine bereits vorgekommen ist, indem sie Schwiegermutter eines v. Derzen-Blumenow wurde. Seit 1783 von den v. Detwiz erworben, steht es jetzt in enger Verbindung mit dem benachbarten Milzow, welches letzteren schon seit längerer Zeit gehört.

Jedenfalls hat die Wittve v. Derzen, geb. v. Jasmund, an jenem angeblichen Vermögensverfalle ihres verstorbenen Gatten nicht Theil genommen. 1759 wird gesagt, sie habe ehemals „ihr Immoiliar in Mecklenburg verkauft,“ um das Gut

Schöneiche

zu erwerben. Es liegt dasselbe in der Mark Brandenburg, ostwärts von Berlin und im Norden des bekannten Müggelsees. Sie gab dafür 33,000 Rthlr., davon 9000 Rthlr. in Anzahlung, hatte also hinreichendes Capital zur Disposition. Geschehen ist dieser Handel 1753; leider weiß man das genauere Datum nicht, vermag also nicht zu sagen, ob etwa noch Henning Ernst v. Derzen selbst sich mit dem Project getragen habe, in die Mark überzusiedeln. Jedenfalls hätte

dies auf Grund der Habe seiner Frau geschehen müssen. — Welch eine neue Häuslichkeit diese als Wittve sich dort gründete, ergiebt eine gelegentliche Erwähnung aus ihrem eigenen Munde. „Da ich meines seel. Schwieger=sohnes, des in der Schlacht bei Collin (18. Juni 1757) „gebliebenen Artillerie-Capitains v. Brauchitzsch, hinter=lassene 3 unmündigen Kinder, und darunter 2 Söhne, „zu Ew. Rgl. Majestät glorreichen Dienst mit erziehen „helfe,“ wandte sie sich verschiedentlich an den Preussischen Monarchen, ihr in ihren geschäftlichen Verwickelungen Hülfe angedeihen zu lassen. Mit denselben hatte es folgende Bewandniß.

Schöneiche hatte früher dem Geheimrath Schindler gehört, der es einem Waisenhause übereignete. Von diesem ging es auf einen Bankier Seegebart über, nach dessen Tode an seine Wittve, geb. Fredersdorf, welche sich mit einem Werftler wieder verheirathete. Dies Ehepaar war es, von welchen die Wittve v. Derken 1753 kaufte. — Die Zahlung eines Kaufgeldrestes von etwas über 20,000 Rthlr. war auf Mitte 1760 vereinbart worden; inzwischen hatte die Wittve v. Derken auch ihrerseits wieder verkauft, und zwar unter Einholung königlicher Zustimmung, welche zur Veräußerung von Rittergütern an Bürgerliche nothwendig war. Ihr Abnehmer war nämlich der Oberamtmann Pahlmann, mit dem sie einen Preis von 37,000 Rthlr. nebst 500 Rthlr. Schlüsselgeld verabredet hatte. — Aus der Preisdifferenz gegen 1753 und bei Beachtung der jedenfalls den Credit drückenden Kriegsereignisse der inzwischen eingetretenen Periode ergiebt sich ohne Weiteres, daß diese nominelle Summe thatsächlich einen geringeren Baarwerth repräsentirt haben muß. Es fand sich bereits (s. S. 80) ein ähnlicher Fall, wo zwischen Personen, die in Geldverpflichtungen standen, schwere Differenzen wegen der damaligen Münzverschlechterung ausgebrochen sind.

So auch hier. Schon wegen der Zinsen auf den Preisrückstand, sowie angeblicher Deterioration des übernommenen Gutes befand sich die Wittve v. Derken mit ihren¹⁾ Vor=

¹⁾ Außerdem auch mit dem Besitzer der „Ravensteinschen Erb=Mahls- und Schneidemühle“ im Orte. Für 1754–59 war dieselbe

besitzern in Streit. Es scheint 1753 auf „neue Friedrichs-d'or“ (zu 5 Rthlr.) abgeschlossen zu sein; 1762 wurde daraufhin gegen das nunmehr courante Geld 36 pSt. Agio verlangt, die Wittve v. Derzen zur Berichtigung eines Zuschusses von gegen 4000 Rthlr. in Anspruch genommen. — Schon 1759 sagt die Behörde von ihr, „sie könne (der „früheren Streitigkeiten halber) wohl nicht zahlen, und „werde das Gut los sein wollen.“ Eine Beschäftigung mit dieser Angelegenheit hat damals der König mit dem Bemerken abgelehnt, es „wäre anjeko nicht Zeit,“ ihm damit zu kommen; befand man sich doch Angesichts der Ereignisse von Rah und Runnersdorf. Denn jener Bescheid trägt zwar kein Datum, aber der Bericht, worauf er erging, datirt vom 21. Juli 1759.

Drei Jahre später (10. März 1762) ist das Berliner Kammergericht angewiesen worden, sofort Verhör anzusetzen und schleunigst zu entscheiden. Die Wittve v. Derzen hatte gebeten, nach der „bekannten Interims-Verfassung“ für die Gerichte den Proceß zu „coupiren.“ Es handelte sich immer noch um die Agio-Frage; die v. Derzen saß in der Klemme zwischen ihren einstigen Verkäufern und ihrem Abnehmer, dem Oberamtmanne Pahlmann. Letzterer scheint völlig in ihren Contract eingetreten zu sein, abgesehen von der Höhe des Kaufpreises, dessen Regulirung nach Maßgabe des wirklichen Geldwerthes die Parteien beschäftigte. Die Werstler, Verkäuferin der v. Derzen, hat schließlich auf alle Agio-Ansprüche gegen diese verzichtet; nicht aber Pahlmann, der die oben erwähnte Summe von 4000 Rthlr. offenbar am Kaufpreise gekürzt haben wollte. Welches der Ausgang der Sache war, steht dahin. Man sieht nur, daß der Wittve v. Derzen vorübergehender Versuch, dort Wurzel zu fassen

(ihr Kaufwerth wird zu 4000 Rthlr., im Verlaufe des Krieges bald nur noch zu etwas über 2000 Rthlr. angeschlagen) verpachtet. Die eigentliche Grundherrschaft scheint dem königl. Amte Mühlenhof zugestanden zu haben; die Wittve v. Derzen nahm für ihr Gut Schöneiche u. A. ein Vorkaufsrecht an der Mühle in Anspruch. — Die Differenz wegen Deterioration des Gutes kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Wittve v. Derzen eine Quantität Bauholz, welche die Werstler hatte schlagen und auf Gebiet des königl. Amtes Köpenick zum Müggelsee abfahren lassen, mit Beschlag zu belegen bat.

und durch wirthschaftliche Bemühungen ihre Einkünfte und ihrer Nachkommen Erbtheil zu mehren, bei ihr nur unangenehme Erinnerungen hinterlassen haben kann.

Es berührt angenehm, zu sehen, daß nach dieser Enttäu- schung die Anhänglichkeit an das alte Heimathland hervorbricht. Freilich ist nicht auszumachen, ob sie sogleich und trotz ihrer Beschäftigung um ihre verlassenen Enkel v. Brauchitsch nach Strelitz als Oberhofmeisterin sich begab. Indeß läßt sich die eigenthümliche Complication von Daten und Umständen beachten, welche mit diesem ihren Entschlusse in Zusammenhang stehen müssen. — Ende 1752 wurde zu der Regierung von Mecklenburg-Strelitz Adolf Friedrich (IV.) berufen durch das Ableben seines gleichnamigen Oheims. An der Leichenwache für diesen hat mit 3 Namensgenossen (s. Bd. V, S. 230) noch Theil genommen der „von Derzh „auf Helpt.“ Es war auch für ihn gewissermaßen ein Abschied vom Lande und vom Leben. Denn jene Vasallenpflicht wurde vom 24. Januar bis 6. Februar 1753 geleistet; am 20. Januar (vermuthlich behufs Uebergabe zu Johannis) hatte sich v. Derzh schon seines Gutes entledigt, und am 6. Mai darauf ist er bereits verstorben. Vielleicht ist der letzte seiner dem Landesherrn geleisteten Dienste Anlaß gewesen zu seiner tödtlichen Erkrankung. — Der neue Landes- herr, Adolf Friedrich IV., der bekannte (1794 kinderlos gestorbene) Repräsentant einer für das Land so wohlthätigen Aufklärung besserer Art und seine in Originalität mit ihm wetteifernde fürstliche Schwester wurden die Mittelpunkte des Kreises, in welchem schon ein v. Derzh¹⁾ als Hof- marschall eine bestimmende Person abgab. Die geistigen Anregungen, welche diesen Circeln in reichem Maße anzu- merken sind, werfen auch auf die Sinnesart der neuen, vielleicht seit 1770 dort anwesenden Oberhofmeisterin ein Licht, welches nicht bloß geschäftliche, sondern auch ästhetische Rührigkeit vermuthen läßt.

Ein eigenthümlich tragisches Ende ist der Wittve des

¹⁾ Victor Wilhelm von Barsdorf und Gotthun (s. Bd. IV, § 372). Die Nichterwähnung der Frau v. Derzh, geb. v. Jasmund, in dem dort citirten Reiseswerke Nugent's schließt deren Erscheinen zu Neustrelitz vor 1766 ohnehin aus.

Henning Ernst II. v. Dörzen beschieden gewesen. Unter dem, unsere über ihre Geburtszeit bekannten Daten bestätigenden Altersvermerk von 71 Jahren und beim 27. Januar 1776 verzeichnet das Neustrelitzer Kirchenbuch, es sei „die Frau „Oberhofmeister v. Dörz — — gestorben, nachdem sie „sich in großer Schwermüthigkeit den 23. Januar mit „einem Messer verwundet. Ihr Ende war mit reinem „Bekentniß der That und in freudigem Glauben.“ Bald, zu Anfang der 80er Jahre, schieden auch der Hofmarschall v. Dörzen und seine Gattin, geb. v. Bülow, dahin; aber seit der Zeit hat in der fürstlichen Residenz der Name nicht aufgehört, zu den ständigen Erscheinungen zu zählen. Der nächste und bedeutendste war der Staatsminister August (Otto Ernst) auf Klotow (Bd. IV, § 389), der durch den Namen seines Besitzes sowohl wie seiner (ersten) Gattin, Charlotte v. Jasmund, an die hier behandelte Dame gemahnt. Das Andenken an diese als leibliche Mutter konnte bei ihrem Ableben von Niemand gepflegt werden; sogar um 10 Jahre wurde von ihr überlebt das einzige Kind:

34) Marie Magdalene Elisabeth.

25.

August Friedrich.

1713—14.

§ 604.

G. XVI.

Von ihm und seinem gleichfalls ganz jung verstorbenen Brüderchen (§ 605) giebt v. Hointhusen die ganz genauen und daher vertrauenswerthen Daten über Geburt und Ableben. Von August Friedrich soll seine Mutter Marie Agnes, geb. v. Blücher, entbunden sein am 10. März 1713; seinen Tod verlegt der Gewährsmann auf den 2. August 1714. — Auffällig ist unter seinen Namen der erste: August, welcher bei ihm wohl zum ersten Male für die in Mecklenburg verbliebenen Linien sich constatiren läßt. Im Sächsischen (vgl. Bd. V., § 517 und 521) erklärt sich sein Auftreten leichter aus der im dort regierenden Hause seit Jahrhunderten be-

stehenden Ueblichkeit desselben. — Im mütterlichen Hause des Täuflings, den v. Blücher-Sukow, findet er sich jetzt auch noch nicht. Wohl aber Friedrich (f. § 605); doch könnte er bei August Friedrich v. Derßen auch auf seinen Vaterbruder (§ 589) Balthasar Friedrich zurückgeführt werden.

26.

Friedrich Leopold.

1716—17.

§ 605.

G. XVI.

Während die beiden älteren Kinder von Henning Christoph v. Derßen noch zu Neuenfund geboren sein müssen, das er bis 1715 bewohnte (f. S. 24), ist ein Jahr nach dessen Aufgabe und Verlegung des Wohnsitzes nach dem wiedereingelöbten Helpte ihm hier noch ein Kind geboren. Wie das vorhergehende (§ 604) und zufolge demselben Gemährsmann lebte es nur kurze Zeit: vom 19. October 1716 bis zum 12. Februar 1717. — Was seine Vornamen anlangt, so stammt deren zweiter sicher aus der väterlichen Familie, speciell dem Oheim (§ 587) Siegfried Leopold. Auch den andern, Friedrich (vgl. § 604), kann er aus dieser Gegend erhalten haben; wahrscheinlicher ist jedoch, daß er von dem Mutterbruder Friedrich Ludwig v. Blücher herrührt, dem Haupt und Fortpflanzer des Hauses Sukow.

27.

Friedrich.

1712—79. (Graf: 1733.)

Gem. 1, 1734: Marie (Gräfin) v. Swaan (gestorben oder geschieden um 1750);

2, 1752: Sophie Amalie Gräfin v. Brockdorf
(† um 1790).

§ 606.

G. XVI.

Aus der Ehe des dänischen Generals Balthasar Friedrich v. Derßen mit der Gräfin Friis (v. Friisenborg) ging

schon ein Jahr nach deren Abschluß (1711) ein Sohn hervor, dessen Geburt die Informationen v. Hointhusen's auf den 1. Juli 1712 verlegen. Es sind ihm noch drei Brüder gefolgt; Schwestern, soviel man weiß und wie auch die Jahresfolge sämtlicher bekannter Sprossen es ausweist, augenscheinlich nicht. — Der Älteste war zu großen Dingen vorbehalten, soweit es auf äußere Rangzeichen ankommt; halten wir uns bei deren Verfolgung an das Referat des offensichtlich gut unterrichteten v. Hointhusen.

Die hervorragende Stellung von Friedrich's v. Derksen Vater brachte ihm schon in den Kinderjahren Pfründen-Bezüge ein. Denn er „ward 1720 mit der Anwartsung „auf ein Canonicat des Domcapitels zu Hamburg versehen. — Bekam nachher die Charge eines Königl. dänischen Cammerjunkers, ward darauf Stats-Rath, Cammerherr „und Amtmann zu Colbingen“ (in Nord-Schleswig). v. Hointhusen erwähnt dann noch seine Erhebung in den Grafenstand (1733) und seine erste (1734) Vermählung; die mit seinen Nachrichten parallel laufenden, theilweise abweichenden Ueberlieferungen hinsichtlich der obigen Punkte erfordern eine kurze Erörterung, bevor man sich zu seiner späteren Lebensperiode wendet.

v. Penz hat seines Vorarbeiters in der Genealogie Papiere nach besten Kräften ergänzt, dabei die dreifache Ernennung zum Stats-Rath u. s. w. in 1735 verlegt, sich dann aber wieder selbst verbessert und nur die Erhebung zum Kammerherrn in diesem Jahre erfolgen lassen. Im Wesentlichen basiren sie auf den Nachrichten, welche in die Woltower Genealogie übergegangen sind; auch die verschiedenen genealogischen Handbücher älterer und jüngerer Zeit stimmen mit dem so gewonnenen Stamme von Nachrichten im Großen und Ganzen überein. Eingehendere Kritik an ihnen¹⁾ und ihren Zusammenhängen zu üben,

¹⁾ Beachtenswerth ist jedoch die Verwechslung, welche das „Universal-Lexikon“ (f. S. 28) vom Jahre 1740 begeht, indem es seine (erste) Gattin eine geb. v. Jasmund nennt, also von Henning Ernst's II. (S 603) Verbindung ausgeht. Es verlegt auch den Scheidungsversuch in die Zeit „vor ungefähr 6 Jahren“, also besten Falles unmittelbar nach dem Ehebruch: eine an sich unwahrscheinliche Sache.

wird unnötig sein, solange nicht authentische Quellen vorliegen; doch führen wir die Quellen nebenbei an.

Nach dem „Genealogischen Archivarius“, einer gleichzeitigen periodischen Schrift, erfolgte in der That die Ernennung v. Derzen's zum Kammerherrn 1735. Am 31. März 1747, dem ersten auf dem Throne gefeierten Geburtstage Königs Friedrich V., und laut einer (Bd. I, S. 26 mitgetheilten) Inschrift erhielt der Graf v. Derzen den Danebrog-Orden; Stiftsamtmann von Ripen wurde er am 19. October 1750, aber bald wieder nach Kopenhagen zurückberufen¹⁾, indem er (Mai 1754) die Ernennung zum Ceremonienmeister empfing. Als im October 1760 das Fest 100jähriger Einführung einer souveränen Regierungsform begangen wurde, erhielt nebst manchen andern der Graf v. Derzen den Charakter eines Geheimen Rathes (alles dies nach dem „Geneal. Archivarius“). Wieder an einem Königs-Geburtstage, am 31. März 1761, erhielt er den Orden „de l'union parfaite“, welcher von der Königin-Wittve verliehen wurde. Eben diese Auszeichnung war bereits am Geburtstage von 1756 der Gattin des Grafen v. Derzen zu Theil geworden, auf deren Namen und Lebensverhältnisse jetzt die Aufmerksamkeit zu lenken ist.

Da in seinem Grafen-Diplom (s. unten) vom Frühling 1733 erst von seiner etwaigen Gattin die Rede ist, so muß seine Verehelichung erst später stattgefunden haben. v. Hoinkhufen wird also auch hier gut unterrichtet sein, wenn er seine Vermählung ins Jahr 1734²⁾ setzt; und die Namen seiner Gattin, welche er giebt: Marie (v.) Swaan, sind auch sonst gut bezeugt. Was weiter vorging, sei nach der Version erzählt, welche die Woltower Genealogie aufbewahrt hat. Denn ihr Verfasser war im Allgemeinen

¹⁾ Wenn nicht etwa seine „Residenz“ in Jütland überhaupt und immer für ganz überflüssig gehalten worden ist. Die damit verbundenen Bezüge, auf welche es wohl hauptsächlich ankam, behielt er trotzdem gewiß bei; 1756 wird er noch Stiftsamtmann genannt.

²⁾ Und zwar wird wohl der 5. August das richtige Datum sein, wie v. Penz verbessert. v. H. hatte den 1. Juli gesetzt, augenscheinlich in Verwechselung mit des Grafen v. Derzen Geburtstage (s. oben). Die Woltower Genealogie verflacht den ganzen Zusammenhang in eigenthümlicher Weise.

sichtlich gut informirt, obgleich hier die genaueren Jahresangaben fehlen; denn sie läßt ihn erst 1735 in den Grafenstand erhoben werden: „da er sich mit Marie von Swaan, einer Wittwe des Königl. dänischen Obristen von Friis vermählet gehabt. Es entstand aber eine Uneinigkeit zwischen diesem Ehepaar, weshalb seine Gemahlin auf eine Ehescheidung antrug, so von dem Höchsten Gericht mit Bestrafung derjenigen Advokaten, so diesen Proceß geführt hatten, zwar verworfen, jedoch eine Trennung von Tisch und Bett erlaubt wurde; worauf sie in der Folge zu Copenhagen unter dem Namen: Frau von Swaan lebte, er sich aber in Holstein aufhielt.“ — Die Geschichte mit der dauernden Trennung, aber nicht erkannter völliger Scheidung wird das Charakteristische und auch Richtige an dieser Meldung sein. Beträchtlich frühere Quellen sind in dieser Hinsicht unvollständig, aber von Werth für die Feststellung des Zeitpunktes. Daß der Vorfall ziemlich bald nach der Hochzeit gespielt hat, ergiebt sich schon daraus, daß bereits im „Genealogischen Archivarius“ für 1735 (S. 266) folgende Nachricht steht: „— Hierbey merken wir zugleich Folgendes an: daß in der zwischen dem Kgl. Cammerherrn Fridérico Grafen von Derzen und dessen Gemahlin bisher geführten Proceß-Sache das Urtheil dahin ausgefallen, daß die von der Frau Gräfin, als Implorantin, gesuchte Ehescheidung abgeschlagen, die beyderseitigen Procuratores aber, weil sie diese Sache angenommen, jeder zu Erlegung [von] 100 Rthlr. Strafe condemnirt werden.“

Das „Universal-Lexikon“ (1740, f. oben und S. 28) hat die Notiz in der Gestalt übernommen, daß sie den Vorgang auf 6 Jahre hinter sich weist. — Nach diesem Sachverhalt kann kein Zweifel bestehen, daß schon im Laufe des ersten Jahres der Ehe derartige Zwistigkeiten zwischen den Gatten Platz griffen, welche ein weiteres Zusammenleben unmöglich machten. Weitere Momente aus den dürftigen Andeutungen herausrathen zu wollen, möchte eine müßige Mühe sein; nur die Unbeerbtheit dieser und der zweiten Ehe v. Derzen's dürfte in Zusammenhang mit den jedenfalls weithin Aufsehen erregenden Vorgängen stehen.

Denn daß der Graf v. Derzen überhaupt keine Nach-

kommenschaft hinterließ, steht hinreichend fest. v. Hointhausen sagt über v. Derken's erste (ihm natürlich, da er etwa 1743 starb, allein bekannte) Ehe: „Sie haben aber keine Kinder „erzielet.“ Ähnlich die Woltow's Genealogie, welche, obwohl sie den Grafen v. Derken erst 1780 (statt 1779, s. unten) sterben läßt, hinzufügt: „Da er mit seiner vorbenannten Gemahlin keine Kinder gezeuget, so ist der gräfliche Name mit ihm erloschen.“ Gleichwohl aber steht fest, daß v. Derken noch zum zweiten Male verehelicht gewesen ist.

Wiederum der schon erwähnte „Genealogische Archivarius“ (Jahrgang 1754, S. 123) ist es, der die Nachricht bringt: „Friedrich Graf von Derken, dänischer Cammerherr, vermählte sich am 5. April 1752 mit Sophie Amalie, des Grafen Christian Friedrich's v. Brockdorf, weyland Königl. dän[ischen] Geheimden Rath's, Tochter.“ Dieser hochstehende Würdenträger ist derjenige, welcher im Jahre 1727 das (Reichs-)Grafen-Diplom für seinen Aft des alten Holsteinischen Geschlechtes erworben hatte. Er war bereits todt seit 1750, seine Gattin Ulrike Eleonore geb. v. Bülkerjam (aus einer österreichischen Sippe) seit 1733. — Der Verfolg seiner Stammlinie führt zur Kenntniß engster Beziehungen mit einem andern altmecklenburgischen Namen, nämlich den v. Hahn der Linie Dietzhof. Bald hernach ausgestorben (s. Visk, v. Hahn Bd. IV. 2c.), sind dieselben in einer Weise mit den Holsteinischen und Dänischen Höfen maßgebenden Geschlechtern (Ranzau, Ahlefeld, Buchwald) kreuz und quer verschwägert, welche kaum zur Uebersicht zu bringen ist.

Genug, daß des gegraften Geheimraths v. Brockdorf Sohn Christian Ulrich nacheinander (1758—86 und 1787—98; er selbst starb 1808 als Geh. Conferenzzath und Besitzer von Klettamp) eine Tante und eine Nichte v. Hahn (beide mit Georgine unter den Vornamen) zur Gemahlin gehabt hat. Von der älteren derselben liegt ein Brief unter den Papieren auf dem Schlosse Neuhaus in Holstein, dem bekannten Stiehe der nahestehenden gräflichen Linie v. Hahn; er datirt vom 4. October 1779 und enthält u. A. die Nachricht: „Le comte Oertz est mort.“ Diese von einer so nahe verschwägerten Dame ausgehende Nachricht muß

bestimmend sein, will man Friedrich's Grafen v. Derken Ableben der Zeit nach feststellen. Sonst findet sich in der (1782 abgeschlossenen) Woltower Genealogie die Nachricht, im Anschlusse an die Geschichte von der Scheidung seiner ersten Gattin, daß er sich „in Holstein aufhielt, woselbst „er Schulden halber in Einlagen (d. h. persönliche Haft) „gerieth und 1780 dorten verstarb.“ Das Uebrige wird nicht zu bezweifeln sein; nur hat sich wohl in Folge verspäteter Nachricht von dem Todesfalle über dessen Zeit ein Irrthum gebildet.

Als letzte positive Nachricht aus seinem Leben, sowie auch als Zeichen seines Antheils an geistigem Leben ist seine Betheiligung an einem geschichtlichen Werke¹⁾ als Subscribent anzusehen. Er heißt hier: „Se. Excellenz, Herr „Graf von Derk, Geheimer Rath und Ritter, auf

Freudenholm.“

Dies Gut liegt im Holsteinschen, südöstlich von Kiel und Preetz, in der Parochie des letzteren Ortes. Etwas landeinwärts von der (s. S. 609) großen Reihe adeliger Höfe entfernt, welche den Ostseestrand begleiten, hat es dafür Wasser genug um sich. Seinem romantischen Namen entsprechend, liegt es auf einem schmalen Landsattel zwischen dem Preetzer und (nordöstlich) Fuhlen-See. Selbst nicht von bedeutendem Areal, gehörte es früher zu dem v. Rankau'schen Rethwisch. Mit diesem zusammen seit 1733 in Händen des Baron Güldenchrone, ging es, während das Hauptgut an die v. Bülow kam, 1750 an den Grafen v. Derken über. Man weiß dann nur, daß Freudenholm noch von ihm auf seine Wittve, geb. v. Brockdorf, vererbt worden ist, und daß diese es an einen Völkers verkaufte. Auch er starb, und dessen Wittve verkaufte 1792 wieder. Das ist das erste fixirte Datum, welches sich in der Folge findet.

Es läßt sich dermaßen wohl der Verbleib und die Kinderlosigkeit des Grafen Friedrich v. Derken aus seinen beiden Ehen constatiren, nicht aber das Schicksal seiner

¹⁾ J. Christiani, Geschichte von Schleswig und Holstein, Theil 2. erschienen 1776), zu Anfang.

Gattinnen. Die erste muß, wie erwähnt, um 1750 gänzlich aus allen Beziehungen zu ihm geschieden sein, indem er zu der zweiten Verbindung freie Hand erhielt. Man muß auf jene Gräfin Swaan, verwittwete Friis, noch einmal zurückkommen, indem ihre Person in unmittelbarer Beziehung zu dem Ereigniß steht, welches am meisten die Aufmerksamkeit der Geschlechtsgenossen auf sich zu ziehen geeignet ist. Es liegt der auffallende Umstand vor, daß schon 1733 die Erhebung Friedrich's v. Derßen zum Grafen erfolgte, erst 1734 seine Verehelichung, und daß dennoch die Schildzeichen von deren Angehörigen eine bedeutsame, ja überwiegende Stelle in v. Derßen's neuem Wappen einnehmen. Es läßt sich daraus soviel folgern, daß die Verbindung eine lange vorbereitete war, aber eigenthümlicher Weise so rasch wieder zu Scheitern ging.

Denn daß v. Derßen zur Zeit, wo er das dänische Grafen-Diplom erhielt, entsprechend seinem Alter von erst 21 Jahren, noch unermählt war, geht aus dessen Wortlaut (*cum uxore, quam ducet*, s. unten) deutlich hervor. Wir wenden uns zu ihm selbst¹⁾; die hauptsächlichsten Stellen desselben sind: „*His literis patentibus — testamur — quandoquidem nullo majori incitamento ad virtutem acuuntur stimulanturque mortalium animi, quam honore et gloria, et generosa pectora tum demum confidentiori ad gloriae honorisque templum impetu feruntur et ad famam per illustria facinora grassantur, quando se regalis dextrae purpureaeque contactu sublevatos sentiunt evehique supra caeteros publico applausu, quos propria virtus jam dudum prae aliis eminere fecit:*

Ergo nos ad grate fideliterque nobis dilectum, nostri cubiculi nobilem Friedericum de Oertz, sceptri nostri apicem porreximus eumque jam comitem creamus, renuntiamus splendidoque comitiva corona sertoque cingimus, ornamus et praedictum Fridericum de Oertz cum uxore, quam ducet, liberisque legitima connubio pure nascendis,

¹⁾ Der volle Wortlaut wird in den Anhang (Nachträge u. s. w.) aufzunehmen sein, falls bis dahin der noch nicht zu erhaltende Text des Gräflichen Diploms für die Sächsishe Linie gleichfalls vorliegt.

maribus et foeminis u. j. w. Die Formeln — hinsichtlich z. B. der Erblichkeit bloß auf die Descendenz lautend — sind die üblichen. Von dem neuen Wappen (clypeum gentilitiaeque insignia auximus — — prout hic depicta vivisque coloribus repraesentata exstant) heißt es, folgendermaßen (wir schießen Erläuterungen ein nach Maßgabe der Besprechung bezw. Abbildung in Bd. I, S. 26 und Tafel II) „Estque clypeus, quam duo, sertis (Kränze) succingulis (als Hüftbänder) redimiti atque clavis minaces sylvicolae (sogen. „Wilde Männer“) sustinent, in quatuor areas (Felder) divisus: Primae, quae auro fulget, areae partem infimam distinguit trabs caerulea, cui ruber insidet sciurus (Eichhörnchen), qui nucem rodit. — Altera, quae caerulea est, cygnum (Schwan), collari aureo coronatum atque colliculo aureo instantem exhibet. — Tertia quae rubet, saxum erigit, quod argentea occupat upupa galeata (Ribiß). — Quarta sive ultima area eadem est quae prima. — Medioque clypeo minus, quod etiam rubet, appenditur scutum (das Schildlein) comitiva corona (Grafenkrone) ornatum, in quo se extendunt brachia duo armata, quae annulum aureum summis ostendunt digitis (das Stammwappen, die geharnischten Arme). — Die drei Helme (mit je 11 Spangen: undecim apertae cancellis galeae) tragen: prima duas promoscides (Elephantenrüssel, Hörner) auro tinctas, quas medias caeruleus distinguit color; altera brachia — — (wie im Schildlein); tertia vero collum cygneum auro coronatum attollit.“ Die Ausfertigung lautet: Dabantur in arce nostra regia Friederichsberg, die vigesimo septimo Aprilis, anno salutis millesimo septingentesimo trigesimo tertio, regni vero nostri tertio.“ (27. April 1733.)

Die Combination des Stammwappens der v. Derßen mit dem seines Schwiegervaters v. Swaan, das ein redendes ist, liegt auf der Hand. Ebenso bedeutet der Ribiß in seiner dänischen Benennung (s. Bd. I., a. a. O.) die dort einheimische Familie (v.) Wibe, welcher also die Schwiegermutter v. Derßen's, des v. Swaan Gattin, angehört haben muß. — Endlich wurde, um ein recht opulentes Emblem herzustellen, auch noch das Wappen (ein Eichhörnchen) der v. Friis

aufgenommen, welchem Geschlecht sowohl v. Derßen's Mutter (f. v. S. 28) wie der erste Gatte seiner in Aussicht genommenen Gemahlin angehörte.

28.

Nicolaus Adolf.

1714—43/4 (?).

§ 607.

G. XVI.

Am 16. April 1714 geboren, trat der zweite Sohn des Generalmajors Balthasar Friedrich v. Derßen in dessen Fußtapfen, um sein Glück in der dänischen Armee zu machen. Es existirt die Ueberlieferung¹⁾, er sei 1743 oder 1744 gestorben; die Woltower Genealogie spricht ihm Nachkommenschaft ab und wird damit wohl Recht haben. — Das „Universal-Lexikon“ (f. S. 28; mithin etwa 1740) kennt ihn als Major in dänischen Diensten, und die Woltower Genealogie führt die beiden, sich gegenseitig als zuverlässig garantirenden Notizen an, er habe 1734 als Major bei der Cavallerie gestanden und sei als General-Adjutant mit dem General (Joachim) v. Mörner an den Rhein gegangen. Das war der Höchstcommandirende des Corps von 5 Regimentern, welche Dänemark dem Deutschen Reiche gegen Subsidien-Zahlung in Dienst gab für den Krieg, welcher um die zwischen August III. von Sachsen und Stanislaus Leszinsky um die Polnische Krone an Rheine ausgefochten worden ist. Der lässige Gang der Operationen hat die im Felde stehenden Truppen mehr durch Excesse in den befreundeten Landschaften, als durch Kriegsthaten untereinander concurriren sehen; nach längerem Campiren im Badenschen, dann in Darmstadt kehrte man 1735 ohne Lorbeern heim.

Die Nachwirkung dieser Ereignisse giebt sich für die 8 übrigen Lebensjahre, welche man v. Derßen noch giebt, in eigenthümlicher Weise zu erkennen. Es hat sich die Nachricht erhalten, er sei in Preussische Dienste übertreten. Es fehlt an Mitteln, diese Angabe zu controlliren;

¹⁾ Blich und Wedemeier, Mecklenb. Schlösser, unter Rittendorf; Herkunft derselben ist aus des ersteren Nachlaß nicht zu fixiren gewesen.

man wird an die ziemlich ähnliche Lage der Nachrichten über einen Vetter (§ 602) erinnert, welche sich mehr als unwahrscheinlich erwiesen. Vielleicht liegt auch für Nicolaus Adolf eine Verwechselung vor.

29.

Ludwig Christian.

1717—75.

§ 608.

G. XVI.

In den Papieren, welche auf die Sammlungen eines v. Brauchitzsch (f. § 613) zurückgehen, hat sich die nicht unwahrscheinliche Notiz erhalten, zweie der Söhne Balthasar Friedrich's v. Derken hätten studirt. Insbesondere auch Ludwig Christian, welchen das „Universal-Lexikon“ (1740, f. § 589) als Kammerjunker kennt. — Die Woltower Genealogie charakterisirt ihn ebenso, und zwar bei „der Königin“, demnächst „Land- und Conferenzzrath.“ Obgleich Ludwig Wilhelm genannt (woraus sich als sein Rufname der erste: Ludwig zu ergeben scheint), ist er es ferner unverkennbar, der im März 1755 dänischer Commerzienrath (wohl Conferenzzrath zu lesen!) genannt wird, als er zum Stifts-Amtmann von Nyköbing auf Falster bestellt wurde. Er war bisher Amtmann zu Wordingborg¹⁾ gewesen; auch „Tryggevælde“, welches ein jetzt eingegangener Hof dort in der Nähe sein wird.

Die Stiftsämtler bilden eine Art obere Verwaltungs-Instanz (hervorgegangen aus den alten Bischofsstiften, im Gegensatz zu den Lehnsvogteien des Königs) über den untern; es war also die Versetzung v. Derken's von 1755 ein Abancement. — Den titeldurstigen Verhältnissen seines nicht so sehr von ihm gewählten, als durch seine Familienverbindungen ihm zugewiesenen Vaterlandes entsprechend, hat er nunmehr Auszeichnungen erlangt und damit seinen Namen uns mehrfach überliefern lassen. — Im Ritterjaale

¹⁾ Wo er vielleicht seinen jüngeren Bruder (§ 609) Konrad Henning ablöste. Wenn nicht gar bei allen den Meldungen einige Verwechselungen vorliegen, Alles auf Ludwig Christian zu beziehen ist.

des Schlosses Friedrichsborg zu Kopenhagen befand sich, bis der große Brand des Jahres 1859 alles zerstörte, auch der Schild aufgehängt und mit den Emblemen des Dannebrog-Großkreuzes geschmückt, von „Ludovicus Christianus v. Derßen, anno 1763, den 31. Martii“, dazu der Wahlspruch: „Vivit post funera virtus.“

Das Wappen und seine Farben sind die herkömmlichen. — Wie bei seinem älteren geграften Bruder (§ 606) hat auch Ludwig Christian v. Derßen den Orden an einem Königs-Geburtstage verliehen erhalten. Im Jahre 1769 kamen dazu die Abzeichen (vgl. S. 93), das „ordre de l'union parfaite“. Mit der Meldung zu einem dieser beiden Daten verbindet sich die Angabe, er sei Geheimer Rath gewesen oder geworden; dies vermuthlich erst um 1765, zu Zeit seines 50. Lebensjahres.

Daß man über sein Alter nicht immer ganz im Klaren war, ergiebt sich aus dem Zufage, er habe 55 Jahre (statt 58) gezählt, als er im April 1775 zu Kopenhagen starb. Unter keinen Umständen wird man ihm Nachkommenschaft, nicht einmal Eintritt in den Ehestand zuschreiben können. Die Gründe davon sind uns nicht erkennbar: vielleicht die nicht allzuglänzenden Verhältnisse der Familie überhaupt; oder aber auch das leichte Leben am königlichen Hofe mit seinen sich immer wieder folgenden Cabinets-Katastrophen mögen daran die Schuld tragen, indem sie die Hofleute von den häuslichen Interessen abzogen. Vergebens sucht man aber auch v. Derßen's Namen in den Annalen jener bewegten Periode, wozu er doch als Geheimer Rath hätte sollen prädestinirt sein; vielleicht zum Glücke seines Rufes. Denn auf den Thronwechsel von 1766 folgte die abenteuerliche Zeit eines Struensee, der Anfangs 1772 auf dem Schaffot endete. Nicht einen Monat später folgte ihm im natürlichen Tode der einst von ihm gestürzte Staatsminister, erst 1767 geграfte Johann Hartwig Ernst v. Bernstorff. Dessen Neffe Andreas Peter († 1797) hat sein Werk fortgesetzt, nämlich Dänemark noch unter deutscher Führung zu behalten. Segensreich sind die Bestrebungen dieser beiden Männer insoweit für den Staat gewesen, als sie die Principien der Bauernbefreiung erst zur Probe auf eigenem Besitze, dann

in der königlichen Verwaltung zum Durchschlag brachten. — Doch alles dies konnte erst 1784 in Folge der allgemein bekannten, hier nicht zu erörternden Vorgänge zur Ausführung kommen; bis dahin hatte, als ein nicht unähnlicher Ersatz für Struensee, das Ministerium Guldberg den geisteschwachen König Christian VII. in Händen. Dessen Stiefmutter, die berühmte Margarethe Juliane, war die eigentliche Regentin; sie hatte fast den Krieg mit der jetzt in Rußland herrschenden Holstein-Gottorper Linie herbeigeführt. Dieser waren augenscheinlich (vgl. § 609) die v. Derzen's näher attachirt; so erklärt sich vielleicht insbesondere Ludwig Christian's unbeachtete Existenz, die er während der Guldberg'schen Epoche endete.

30.

Konrad Henning.

1719 (— gegen 1800).

Gem. 1753: Sophie Magdalene v. Blome († 1808).

§ 609.

G. XVI.

Bessere Kunde, als von den übrigen Kindern des Generalmajors v. Derzen in dänischen Diensten, hat man von seinem jüngsten Sohne, welcher durch seine Nachkommen den ausländischen Zweig des Hauses Lübbersdorf noch auf eine weitere Generation gebracht hat. Laut gleicher Quellen, wie sie bei seinen Brüdern erwähnt wurden, geboren am 13. December 1719 und schon 5 Jahre alt des Vaters beraubt, hat er wohl keine allzuglänzende Jugend genossen; durch seine Verwandten gestützt, gelangte er zu einer Dienstcharge am königlichen Hofe. Am 30. Mai 1738 (oder schon 1737?) wurde er „zweiter Hofjunker“ beim Erbprinzen von Holstein. Das ist (Karl) Peter (Ulrich), der 1762 ein so tragisches Ende an den Stufen des russischen Thrones nahm, worauf seine Gemahlin als Katharina II. für ein Menschenalter lang das Reich überkam. — Eben 10jährig, als v. Derzen bei dem Prinzen in Funktion trat, hat letzterer ein Jahr hernach (18. Juni 1739) seinen Vater, Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, verloren. Was während

der Zeit seiner Unmündigkeit und bis zu seiner Ueberfiedelung nach Rußland (1742) in seinem Erblande vorging, ist mehr bekannt als erbaulich; wir nehmen an, daß Konrad Henning's v. Derßen junge Jahre ihn noch nicht viel Antheil daran nehmen ließen.

1751, im Februar, ward der Kammerjunker Konrad v. Derßen Amtmann zu Wordingborg, nachdem der bisherige Amtmann Gideon v. d. Lütke¹⁾ Amtmann für Laland und Falster geworden war. Jene Stadt mit dem zugehörigen „Herrab“ (Bogtei) liegt auf Seeland, dessen südlichstes, an Møen und Falster stoßendes Ende v. Derßen's nunmehriger Wirkungskreis einnimmt. War er damit auch von der Hauptstadt Kopenhagen nicht allzuweit entfernt, so desto mehr getrennt von seinem wenigstens seit 1753 als solcher nachweisbarem Wohnort in Schleswig. In Erwägung dessen muß man annehmen, daß seine persönliche und dauernde Anwesenheit zu Wordingborg nicht gefordert wurde, vielmehr die Erträgnisse des Postens ihm mehr als eine Art Pfründe zu Erleichterung seines Haushaltes angewiesen worden sind. Noch wahrscheinlicher allerdings ist die Annahme, er sei Vorgänger seines Bruders (§ 608) Ludwig Christian zu Wordingborg gewesen und noch einige Zeit vor 1755, durch ihn abgelöst, der Freiheit hinsichtlich des Aufenthaltes wieder gegeben worden.

Die dunkle Zeit in seinem Leben, welche zwischen der Abreise seines fürstlichen Herrn (1742) nach Rußland und 1751 liegt, wird nur unterbrochen durch seine Beförderung zum Kammerherrn, mit welchem Titel er demnächst auftritt, obwohl der genauere Zeitpunkt für dessen Erwerbung unbekannt bleibt. Ob demnächst eine gewisse Entfremdung seiner Person und des Kopenhäger Hofes eingetreten ist, ließe sich vielleicht nach Analogie der bei einem Bruder (§ 608)

¹⁾ Aus dem Hause Jährenhaupt-Dambel (bei Marlow bezw. Schwerin, 1700–55. Er war zugleich dänischer Kammerherr, Sohn von Otto Dietrich, der in der Schlacht von Gadebusch (s. S. 28) 1712 verwundet wurde und noch im gleichen Jahre starb. Von seiner Gattin, geb. du Buits, aus einem jüngst in Mecklenburg eingewanderten Hugenotten-Geschlecht, schreibt sich der seltene Vorname des Sohnes her. — Der Rufname v. Derßen's scheint dieser Meldung zufolge der erste, Konrad, gewesen zu sein.

herbortretenden Momente vermuthen. So lange er indeß Verwalter eines königlichen Amtes war, kann es noch nicht zum Aergsten gekommen sein. In diese Verpflichtungs-Periode fällt aber die Begründung anderer Lebensbedingungen für Konrad Henning v. Derken hinein, welche die nächste Beachtung erfordern.

Genau zur selben Zeit (15. Februar 1751), wo er zum Amtmann ernannt wurde, begegnet er nämlich auch schon als Besitzer von

Kaltenhof.

Das Gut liegt im sogenannten „Dänischen Wohld“, der Landecke zwischen der Kieler Förde und derjenigen von Ekernförde. Auch der zugehörige Kirchort heißt Dänishen-hagen; die dortigen Papiere u. s. w. geben nun Aufschluß über diese und jene Seite seiner Existenz. Von Mitte 1756 bis 1763 sind ihm hier 5 Kinder geboren worden; Spuren davon, daß auch einige Jahre später deren Zahl sich vermehrte, welche doch in jener ländlichen Gemeinde nicht zur Welt gekommen sein dürften, lassen darauf schließen, er habe den Ort verlassen müssen.

Zulezt am 21. Januar 1766 in Kaltenhof und Dänishen-hagen nachweisbar, war er inzwischen (1754—61) mit dem Titel eines Landrathes, dann (1762 und 63) als Conferenzzrath betitelt worden. Sicher in Anlaß seiner nominellen Thätigkeit in der Verwaltung, für welche derartige Charakterisirungen gewiß häufiger als wirkliche Verdienste waren. Es wird dem auch entsprechen, wenn an seinem Wohnsitz er demnächst (1764—66) nur noch als Kammerherr erwähnt wird, unter Hingewerfung jener wohl nicht sehr imponirenden Titel.

Oder hat er etwa mit 1763 die Verwaltung von Wordingborg aufgeben müssen? Es interessirt das allerdings weniger, als die Frage, unter welchen Umständen er bald hernach von seinem Gute mag gekommen sein. An dessen Besitz knüpft sich für ihn ein merkwürdiger Act, welcher für seinen Namen fast größere Wichtigkeit hätte haben können, als seines ältesten erbenlosen Bruders Erhebung zum Grafen (§ 507). Denn während diese Auszeichnung mit dem Empfänger erlosch, kam Konrad Henning's verforgungs-

bedürftigen Kindern ihres Vaters Reception in die Schleswig-Holsteinsche Ritterschaft zu Gute. — Im November 1756 wurde auf deren Landtag zu Kiel der Beschluß gefaßt: „Da die eingeborene holsteinische Ritterschaft nach und nach an einigen Geschlechtern abgenommen hat und ein großer Theil der Rittergüter in den Händen auswärtiger Besitzer sich befindet, deren Viele der Vorrechte der inländischen Edelleute theilhaftig zu werden gewünscht,“ sei das Indigenat u. A. dem Landrath v. Derken auf Kaltenhof verliehen worden.

Durchmustert man die Reihen der alten Nobilitäts-Geschlechter in Schleswig-Holstein (mit Einschluß von Lauenburg, wohin z. B. die v. Schack gehören), so ist heute wie schon damals fast nichts mehr übrig, als die Namen der Ahlefeld (Flug und 2 Balken im Wappen), Buchwald (Bärenkopf), Ranzau (einfach gespaltener Schild), dann die v. Broockdorf (mit Fliegeffisch) und v. Blome (Hund mit Halsband führend). Wie wir sie jetzt eng verbunden unter sich und mit zwei verschiedenen Zweigen der v. Derken finden, gemahnen ihre Namen an die Zeit (gegen 1600), wo der halbe Mecklenburgische Adel mit ihnen und andern inzwischen erloschenen Holsteinischen Geschlechtern (v. Bogwisch, von der Wisch, v. Rathlow, v. Parkentin u. s. w.) durchseht waren. Diesmal war für Konrad Henning v. Derken seine Wahl unter den Töchtern dieses Landes, welche indeß wohl meist das Kopenhagener Hoflager verschönten, eine Stütze seiner Existenz. Denn seine Beziehungen zu dem Corps, in welches er nunmehr als völlig gleichberechtigter eintrat, fanden ihren Ausdruck insbesondere durch seine Vermählung. Sie geht der Indigenats-Verleihung um vieles, der Erwerbung von Kaltenhof wohl nicht wesentlich vorher. Beide Güter sowohl wie die Familien, welche zu ihnen in Bezug stehen, gleichen sich durch Lage und Herkunft; setzen wir dies in Parallele und gedenken daneben endlich eines Zusammentreffens mit einer anderen Linie v. Derken. Augenscheinlicher Weise nämlich stellt sie ein gar nicht fernes Verwandtschafts-Verhältniß her zu dem allerältesten — wenigstens nach vorwaltender Ansicht — Zweige des ganzen Geschlechtes v. Derken. Denn

eine Dame unter den v. Blome's aus Hagen war sicher eine Schwester von Hedwig Benedicta, geb. v. Brockdorf, die man als vermählt an den Wilbfang Joachim Werner v. Derßen kennen lernte, dem Schmerzenskind des Hauses Gerdeshausen-Roggow. Gerade um die Zeit, wo in Holstein des Hölpter Kammerjunkers v. Derßen Heirath verabredet sein muß, geschahen zu Roggow und Klein-Nienhagen die letzten Schritte, welche jene nicht gerade unglücklichen, aber zerfahrenen Eheleute fast wider ihren eigenen Willen in der nothdürftigsten Existenz sicherten (Vd. IV., § 234, bes. S. 56 und 66). Wie sie aus Tostorf im westlicheren Wagrien stammte, so ging ihre Schwester als vermählte v. Blome noch weiter nach Kiel zu: an den Doberßdorfer See inmitten der sogenannten „Probstei.“ Es ist das der alte Landbesitz des Klosters Preetz, in welchem Enkelinnen von ihr, des Namens v. Derßen, demnächst ihren Rückzugspunkt und letzte Ruhe finden sollten als Ausläufer ihres Stammzweiges.

Reihenweise liegen am Ufer des alten Wagrien's, nach Nordosten die wenig bewegte See in Sichtweite, die alten Höfe der zum Theil für sie namengebenden Geschlechter. So von Oldenburg ab nach Westen¹⁾ Ehlersdorf, Jarbe, Tesdorf, Futterkamp; von Lütjenburg an weiter: Panke, Schmol, Salgau, mit welchen man allmählich an die Preetzer Probstei-Dörfer gelangt. Von diesen aus westwärts oder sie durchziehend schließen sich u. A. das seit lange v. Ranzau'sche Rastorf an der Schwentine; diese abwärts bezw. mehr nach Norden trifft man schon auf die Zubehörungen des v. Blome'schen Hagen, Doberßdorf u. s. w. — Ueber die Kieler Föhrde hinweg, bereits in Schleswig, lernten wir Kaltenhof kennen; im Südosten der Preetzer Landschaft aber eines Bruders von Konrad Henning, des einzigen Grafen Friedrich Gut Freudenholm (f. § 606).

Die Namen der v. Blome'schen Besizung würden in alter Zeit nicht leicht zu finden sein, hielte man sich an

¹⁾ Das ebendort gelegene Lüttersdorf wird in auswärtigen Genealogien mehrfach als der Stammsitz der v. Derßen des jüngsten Hauses Hölpte angesehen; s. bei der Linie Rittendorf. — An Meßenburg erinnern besonders die v. Bülow auf Rühren und v. Sahn auf Neuhaus. Beide, wie auch der Ort Ranzau liegen unweit Lütjenburg.

deren heutige Gestalt. Das Kirchdorf Probsteierhagen und das Gut Hagen bilden, dicht bei einander am Passader See hingestreckt und meistens durch deren Abfluß zur Ostsee getrennt, in mancher Beziehung eine Einheit. Sie hießen Anfangs bezw. Kerzenhagen und Grebenhagen; die Feldmark des letzteren, des heutigen adeligen Gutes, besteht aber zum größern Theile aus Partien, die dem benachbarten Schreben-
dorf entzogen sind. An der ganzen Constitution der Gemeinde wird man ein deutliches Bild der vielfach zerrissenen, aber alterthümlich gebliebenen Ortsverfassung jener Landschaft gewinnen können. — Bis zum 30jährigen Kriege hat das allmählich entstandene Wirthschaftsgut Hagen den v. Bog-
wisch¹⁾ zugestanden; dann kam es an die v. Blome, wohl durch eine „Erbjunker“. Etwa deren Urenkel muß der Christoph v. Blome gewesen sein, der ungefähr 1737 (nach seines Vaters Wulf Tode?) bis 1761 das Gut besaß. Wie letzteres Jahr in vielfacher Hinsicht für Holstein kritisch ist — es stand in Folge von Entzweigungen über das Land schon der Krieg zwischen Dänemark und Rußland vor der Thür —, so das erstere für den Anhang der großen Ber-
wandten-Gruppe alter Familien, welche auf zweifachem Wege unsere Mecklenburger interessirt. Denn 1737 (vgl. Bd. IV., S. 59) stand der Concurz des v. Brockdorf, Amtmanns zu Ruhof und Besitzers von Tesdorf, auf der Höhe; der Zusammenbruch seiner Existenz hat nicht bloß die Verhält-
nisse des v. Derken auf Klein-Nienhagen²⁾ berührt: auch des dereinstigen Schwiegervaters des dänischen Kammerherrn von der Jung-Helpter Linie Finanzen mußten einen Ausfall erleiden. So mag denn Christoph v. Blome, wenn auch nicht mit ungenügenden Mitteln, so doch nicht unter so günstigen Umständen den väterlichen Besitz angetreten haben, wie es sonst wohl hätte geschehen können.

Die Schwester Sophie Magdalene war damals schon ins

¹⁾ Aus dem Hause Farbe soll die Stammutter der Linie v. Derken-Roggow (Bd. III., § 143) entsprossen sein. Besser bezeugt ist (ebend. § 145) deren Schwiegertochter v. d. Wisch aus Ehlersdorf.

²⁾ Seiner Frau Bruder, Stammhalter der Linie, Heinrich Friedrich v. Brockdorf, vermochte gleichwohl Garz zu erwerben, im Südosten von Oldenburg in Wagrien.

Leben getreten, nämlich in Rücksicht auf ihre am 11. Juni 1753 stattfindende Vermählung mit dem Landrath v. Derken auf Kaltenhof spätestens ums Jahr 1735. Es war der zweite Pfingsttag, den man zur Feierlichkeit gewählt; Abends 8 Uhr fand die Trauung auf dem Schlosse Hagen statt. Die Braut wird des Wulf v. Blome „nächstälteste Tochter „zweiter Ehe“ genannt; die näheren Familien-Verhältnisse lassen sich nicht feststellen. Es scheint sich aber schon hieraus zu ergeben, daß Christoph v. Blome, der um 1737 Hagen vom Vater überkam, aus einer anderen Ehe desselben stammte, mithin Halbbruder der nunmehrigen Frau v. Derken war.

Inwieweit Konrad Henning seitens seiner Holsteinschen Verwandten Unterstützung beim Erwerb von Kaltenhof genossen hat, steht dahin. Den Verkauf desselben hat er gewiß noch lange überlebt, und viel weiter, bis ins nächste Jahrhundert hinein, seine Gattin. Mündlichen Nachrichten zufolge soll er selbst zwischen 1790 und 1800 gestorben sein, gleicher Tradition zufolge im Städtchen Lütjenburg. Aber eine dahin gerichtete Untersuchung ist erfolglos gewesen; allein die Existenz seiner Angehörigen legt Zeugniß ab von dem Fortdauern seines Hauses. Es heißt selbst, dasselbe habe sich noch durch Zuwachs von Kindern, die nicht mehr in Kaltenhof geboren wurden, weiter ausgebreitet; wo das stattfand, ob auf dem Lande, in der Obhut irgend welcher vermögender Verwandten, ob in Kiel, wo die Gattin v. Derken's schließlich endete, das steht dahin.

So liegen die letzten Tage des Mannes im Dunkel. Seine Gattin dagegen hat ihre letzte Ruhe an bekannter Stelle gefunden: am 21. Mai 1808 ist sie in das Erbegräbniß zu Dänischhagen übergeführt worden von Kiel aus. Hier starb sie, fast ein halbes mehr als 80 Jahre alt, am 17. Mai jenes Jahres 1808 als „verwitwete Kammerherrin“. Alle Umstände lassen darauf schließen, daß nicht mehr glänzende Verhältnisse sie umgaben. Noch vor einem Menschenalter lebte das Andenken an ihren vorausgegangenen Gatten dort zu Lande und mußte zu berichten, er sei „ganz ruinirt gewesen und habe getrennt von seiner

„Frau gelebt.“ Hieraus mag man sich die Jugendzeit der beiderseitigen Kinder vorstellen, als welche bekannt sind:

- 39) Wulf Friedrich. 40) Heinrich Ludwig Friedrich.
35) Sophie Luise. 36) Elisabeth Lucie Christiane.
37) Magdalene Benedicta. 38) Amalie Katharine.

31.

Leopold Heinrich Wedige.

1736—37.

§ 610.

G. XVII.

Obige sind die Namen des im ersten Jahre von Henning Ernst's Ehe ihm von seiner Gattin geschenkten Stammhalters, nämlich zufolge der Woltower Genealogie, aus welcher wir ohnedies ihn und seine kurze obige Lebenszeit allein kennen. Oder vielmehr doch nur seine Namen, von denen der letzte die Verwandtschaft seiner Mutter (Haus Silberzdorf-Rittendorf, s. unten) mit den v. Rieben's verrieth. — Daß der General (damals noch Obrist) in der That einen früh verstorbenen einzigen Sohn neben den bekannten zwei Töchtern hatte, das verbürgen im Allgemeinen auch andere Quellen. Dagegen war dem Verfasser der Woltower Nachrichten unbekannt, wie diese beiden Töchter in der Taufe genannt waren, während man doch ihren Verbleib durch Heirath kannte. Wenden wir uns zu ihnen.

32.

Johanna Louise.

1740 (?) — 92.

Gem. 1761: Ludwig Philipp v. Hagen († 1771).

§ 611.

G. XVII.

Ist die Geburt des einzigen Sohnes von Henning Ernst I. durch den Zeitgenossen v. Hointhausen bemerkt und gebucht worden, und existirt über die später geborene andere Tochter (§ 612) wenigstens eine ungefähre Tradition, so ist

man dagegen hinsichtlich des zwischen beiden stehenden Kindes auf ungefähre Berechnung allein angewiesen. 1761 vermählt, aber noch längere Jahre als unmündig gehend (s. unten), giebt sie dadurch die Annahme an die Hand, ihre Geburt falle etwa 1740. Soviel steht immerhin fest: sie kann nicht ganz unmittelbar nach dem früh verstorbenen Brüderchen zur Welt gekommen sein.

Das ruhmgekrönte Ende des Vaters hatte sie somit im Alter von schon 20 Jahren erlebt. Vor dem drohenden Einbrüche der Russen in die Warthe-Landschaft, wo der Verstorbene zuletzt mit seinem Regimente in Quartier gelegen hatte, in Landsberg also, wird sich seine Familie entweder nach den Utermärkischen Gütern zurückgezogen haben, wenn nicht gar, der größeren Sicherheit halber, nach Berlin, wo alle Kinder des Hauses vermuthlich auch geboren waren. Denn Golmitz selbst nebst Zubehör waren von fremden Truppen oder doch von der durch die eigenen hervorgerufenen Einquartirungslast bedrängt (s. S. 79). Bald nach Abschluß des Krieges wurde die älteste Tochter private Besitzerin des Halbscheids derselben; vorher aber schon, in den wildesten Wirren, die den Gesamtstaat bedrohten, hatte sie sich eine Stütze gesucht, welche auch ihren Angehörigen zu Gute kommen mußte, in der Person eines der ersten Beamten der Friedericianischen Monarchie.

Es ist Ludwig Philipp v. Hagen, geboren am 3. März 1724 im Lande zwischen Harz und Thüringer Wald, wohin manche Beziehungen auch der Lausitzer v. Derksen's leiten (vgl. Bd. V., S. 481 und 491). Der Name Hagen, ein ächt deutsches Appellativ, bringt es durch die Allgemeinheit seiner Verwendung mit sich, daß er äußerst häufig als Geschlechts-Beiname verwandt wird. Die ersten deutschen Herren in unserem Lande, die Schweriner Grafen, waren eigentlich Edle von Hagen; auch sie werden (wegen des ihnen eigenthümlichen Vornamens Gunzel, d. h. Günther) auf die Landschaft im Westen oder Süden der Hagens zurückzuführen sein. Zu sogenanntem „hohem Adel“ geworden, haben sie bei dem eigenthümlich verzwickten Stande der Frage um ihr Wappen keine nachweisbare Verwandte in jener Land-

schaft zurückgelassen. Die rittermäßigen Embleme sind es allein, welche sonach die vielen Hagen's auseinander zu halten gestatten, in die sich zuweilen sogar noch Hake's oder ähnliche Sippen hineinverirren.

Soweit die deutsche Zunge klingt, haben Kenner wohl Duzende verschiedener Wappen für von (der) Hagen's nachgewiesen¹⁾; heben wir nur diejenigen heraus, welche im Zuge von Westen her die Mark Brandenburg, fast kann man sagen, überschwemmt haben. Ein sogenanntes „Wagenspreeet“ (oder zwei gebundene Zeltnägel) führt die Gruppe, welche im Havelland, der Grafschaft Ruppin und Westpreignik massenhaft sitzt. Nach der Oder zu, oder auch an der oberen Spree hin berührt sie sich mit den gleich zahlreichen Söhnen derjenigen v. Hagen, welche in der Neumark und weiter an der Polnisch-Pommerschen Gränze ihr Wesen haben. Sie führen den Halbmond, mit einem Pfeil durchschossen (neuerdings auch von einigen Sternen umgeben); ein Zeichen, das sehr an die sarmatischen Moden erinnert trotz des deutschen Namens. — Diese beiden, gewissermaßen um die Uckermark her sich die Hand reichenden Sippen sollten für eine Verbindung mit einer Tochter dieser Gegend am ersten prädestinirt sein; man möchte schwanken, ob wegen deren zumeist in Betracht kommender Wohnsitze (Berlin und Landsberg a. W.) die eine oder andere. — Aber nichts davon ist der Fall; das Wappen des Staatsministers v. Hagen, das mit dem v. Derken'schen zusammen im Bereiche der Golmiger Begüterung mehrfach ist angewandt worden, giebt den deutlichsten Nachweis.

Auch hier wieder feiert die Wappenkunde eine Art von Triumph als Beistand der Historie; zugleich ist ein sehr merkwürdiger Umstand an dem v. Hagen'schen Wappenschild zu beachten. Wie man ihn jetzt kennt, ist er dreigetheilt (gespalten): im ersten Felde sieht man eine „Schaf-

¹⁾ Auch in Mecklenburg fällt der Name durch seine Häufigkeit auf. Noch in späteren Jahrhunderten sind lebendig, um von fast einem halben Duzend bis 1500 ausgestorbener zu schweigen, die v. Hagen auf Sührkow (bei Teterow) und auf Hanshagen (bei Gadebusch). Erstere stehen in Wappenverwandtschaft mit den v. Barold, v. Sönnike u. j. w. (Wellenbalken); die anderen führen fast genau das v. Buchwald'sche Zeichen.

scheere“, von der Art, wie sie das in Mecklenburg einst hochangesehene Geschlecht der v. Alexow's (neben Seebältern) führte, das den v. Derzen im Besitze von Gorow vorausging¹⁾. -- Der zweite (mittlere) Streif des Schildes trägt zwei Querbalken; hinten folgt ein Geräth, welches den Widerstandspunkt für die heraldische Disciplin bildet. Beognügen wir uns zu bemerken, daß es augenscheinlich, und zwar vor 1700, in das sonst nur aus den beiden ersten Feldern gebildete Wappen ist aufgenommen worden, sowie daß es theils als zwei alterthümliche Schlüssel, theils als eine Art „Sturmleiter“ (nach Maßgabe der bekannten v. Bredow'schen, nur schlanke gebaut) angesprochen wird. Seit dem Mittelalter oder doch bald nach der Reformation sitzen v. Hagen's von diesem Schläge auf den Gütern Deuna im Gichsfelde, sowie Gebra. Von ihm aus über das nach Nordwest gelegene Städtchen Bleicherode in derselben Richtung weiter, an den Vorbergen des Harzes, liegt der Kirchort Stöckey, der wohl erst um 1650 erworben wurde, von Christoph v. Hagen nämlich, dem Landeshauptmann der Grafschaft Hohenstein; denn das ist der eigenthümliche Name des territorialen Verbandes, welcher politisch diese Gegend umfaßt. Als hervorragende ständische Functionäre haben die v. Hagen's dort oftmals gewaltet, insbesondere die nächsten Angehörigen des Mannes, der im Preussischen Gesamtstaatswesen eine so hohe Stellung einnehmen sollte und der uns hier näher angeht.

Christoph's v. Hagen beerbter Sohn war Ludwig Christoph (1646—84), der wieder mit einer v. Dachroden einen Sohn Friedrich Philipp (1683—1754) zeugte, dereinstigen Herrn von Stöckey und Vater von 5 Söhnen, unter denen Ludwig Philipp die zweite Stelle einnimmt. Ihrer Mutter ist diejenige, welche den merkwürdigen Umschwung namentlich hinsichtlich der Begüterung des Hauses hervorrief. Gertrud mit Vornamen, war sie eine Tochter des Christoph Friedrich v. Münchhausen († 1700) aus dem altbekannten, eigentlich süd hannoverschen Geschlechte, das als „redendes“ Wappen den „Mönch“ im Schilde führt. In seiner

¹⁾ Nachträge zu Bd. II., S. 6.

Eigenschaft als Domherr des Stiftes Magdeburg hatte v. Münchhausen Veranlassung, neben dem ererbten Leiklau im Osten der Bischofsstadt die Herrschaft Möckern zu erwerben. Wie dieselbe in Gestalt eines Majorates consolidirt ist, gehören dazu Pabsdorf (ein „Forstort“), Lochow, Dalschau, Rütznitz und Zeddenitz, 3. Th. Bortwerke. — Soviel gehörte zur Zeit der v. Münchhausen noch nicht dazu, der selbst dazu durch seine Gattin, eine geborene v. Grapendorf, gekommen war und 1685 das Lehn (vom Domstift) empfangen hatte. Sein nächster Nachfolger war sein Sohn Christian Wilhelm, mit dessen 1760 erfolgten Tode Möckern an das Stift zurückfiel. Domherr an demselben war damals auch sein Schwestersohn, Freiherr Ludwig Philipp v. Hagen, durch seine Mutter Gertrud, geb. v. Münchhausen, schon, wie es scheint, ziemlich ausschließlicher Erbe des Modial-Nachlasses. Am 3. Mai war er mit seinen Bemühungen in der That soweit gediehen, die Belehnung mit Amt und Stadt Möckern zu erlangen. Die oben genannten Orte scheinen im Wesentlichen schon damals dazu gehört zu haben, doch soll es noch bedeutende Aufwendungen und Bemühungen gekostet haben — z. B. durch Ankauf fremder Parcellen in den Dörfern —, Alles einheitlich zu gestalten.

Jetzt hält die Besitzung etwa 14,000 Morgen, Ackerland, Kiefernwaldung und Wiesen in Eins gerechnet. Die noch zum Theil ummauerte Stadt Möckern, deren älteste Thürme auf Karl den Großen zurückgeführt werden, zählt 1800 Einwohner; eine Insel neben ihr, gebildet von Armen des vorbeiströmenden Flützchens Ohle, welche jedoch ihre Entstehung der Kunst verdanken dürfte, ist durch diese Gräben von dem mittelfst einer Brücke communicirenden Schloßhofs getrennt. Sonstige Abzweigungen der Ohle durchziehen den anliegenden, 30 Morgen bedeckenden Park, welcher dem Schlosse ein Relief eigener Art verleiht. Es ist 1715 von v. Hagen's Erblasser, dem Christian Wilhelm v. Münchhausen, begonnen worden neben einem uralten Thurme, an den ein Flügel des neuen Gebäudes stößt. Dies selbst kam unvollendet nicht bloß auf den ersten v. Hagen, sondern ist sogar erst in diesem Jahrhundert während einer 23jährigen Bauzeit vollendet worden.

Denn Ludwig Philipp blieb in beiden unten zu erwähnenden Ehen kinderlos. Von den 7 Brüdern, welche zu Stöckel außer ihm noch geboren waren, erwählte er den nächstälteren Wilhelm Adolf (geb. 1720) und seine mit einer v. Winkingerode erzielte Nachkommenschaft zu Trägern des Fideicommisses, welches er über das von ihm an das Haus gebrachte und vermehrte Besizthum zu errichten gedachte. Am 23. November 1770 setzte er das dahin lautende Instrument auf, das vom 18. März 1775 königliche Bestätigung erhielt. Ludwig Philipp's erster Nachbesitzer wurde sein Neffe Christoph Friedrich Wilhelm (1754—1813), der 1803 dem Hause die Grafenwürde errang. Sein 1748 geborener Sohn, der Unternehmer des Schloß-Ausbaues, (Wilhelm) Adalbert (Hermann Leo), erwarb eine andere erbliche Auszeichnung: die Function eines Erbschenken-Amtes im Herzogthum Magdeburg (1840). Jüngst gestorben, hinterließ er diese Güter und Aemter, kraft ihres majoratsmäßigen Charakters, seinem Sohne Graf Hilmar (geb. 1835). Schon bei Lebzeiten des Vaters hat er Güter in der Urheimath des Geschlechtes überwiesen erhalten, Deuna und Gebra, welche als Stammsitze aus fremden Händen zurückzuerwerben man mit Erfolg bemüht gewesen war. Diese wie andere nahegelegenen, sowie endlich, als Erbe der Gattin des Grafen Adalbert, eine Niederschlesische Herrschaft, sind jetzt zu einem reichen Besizthum vereinigt, als deren wahren Urheber man nur den Statsminister Ludwig Philipp v. Hagen bezeichnen kann.

Die nicht allemal so bereitwillig erteilte Genehmigung zu dessen großer Stiftung mußte ihm als einem der ersten Vertrauenspersonen beim großen König verhältnißmäßig leicht sein zu erzielen. Seinem Alter entsprechend, fällt seine Laufbahn, soweit sie ihn in persönliche Berührungen mit demselben führte, fast ganz in die Zeit nach den entseßlichen Leiden der 7 Jahre. Unter Verzicht auf den Versuch, seine Carrière als Staatsdiener im Einzelnen zu verfolgen, beschränken wir uns auf Verzeichnung der wechselnden Titel, unter welchen er als Theilbesitzer von Golmitz u. s. w. erscheint (vgl. S. 80).

Schon gleich nach seiner Vermählung, durch welche er

Namens seiner, zu Anfang noch persönlich unmündigen Gattin das Verwaltungsrecht über halb Golmiz c. p. erwarb, wird er nebst seiner Schwiegermutter als „Guts- und „Gerichtsherrschaft“ daselbst aufgeführt. Es handelte sich (1761, October 16.) um einen Schulzenbrief über die betreffende Stelle zu Golmiz selbst; v. Hagen heißt Geheimer Rath. Anfangs 1762 (März 19.) erscheint das Orts-Gerichtssiegel als nach Wappen und Umschrift aus den Prädicaten der beiden Familien combinirt. Ueber die finanziellen Arrangements in Hinsicht der Gutserträge gewährt die Vereinbarung vom 2. September desselben Jahres Aufschluß, durch welche der vorab nur bis Trinitatis 1763 verpflichtete Pächter Bönigt weiter auf 3 Jahre gegen ein jährliches Erlegniß von 3000 Rthlr. contrahirte. Sein Gegenhändler war hauptsächlich der Geheime Ober-Finanzrath Baron v. Hagen; er verfuhr „mit Consens der Generalin Freiin“) „v. Derßen, in Vormundschaft ihrer beiden annoch unmündigen resp. Frauen und Fräulein Töchter.“ Das gute Einvernehmen mit dem Pächter spricht sich darin aus, daß man ihn hatte „vor allen andern behalten wollen.“ Er sollte die Summe auf gleich getheilt zahlen; die eine Hälfte nach Berlin an v. Hagen, die andere an die Generalin v. Derßen „für dero jüngstes Fräulein Tochter,“ Wilhelmine, wie sie hier allein mit Vornamen heißt.

Der Pacht-Contract wurde auch verlängert 1766 (Februar 6.) auf unbestimmte Zeit, Erlegnisse, sowie ohne Bekanntgabe der verhandelnden Personen von gutherrlicher Seite. Es muß wesentlich beim Alten geblieben sein, denn noch kurz vorher (13. Januar) heißt der Krug in dem Dependenz-Orte Güstow zugleich „v. Derßen'schen und „v. Hagen'schen Anthells.“ Und im folgenden Jahre (April 4.) wurde über den „Halbscheid der Pension mit dem Herrn „Stats-Minister Freiherrn v. Hagen verhandelt für der „Frau Generalin Curandin,“ d. h. die jüngere Tochter, später vermählte Gräfin v. Callenberg.

Nicht deren (erst 1775 erfolgte) Berehelichung, sondern

“) Dieser ungerechtfertigte Zusatz zeigt, daß der bei v. Hagen regelmäßig sich findende Charakter als Freiherr wohl eben nicht sehr beachtlich ist.

wohl irgend ein anderer Anlaß muß dann aber 1768 den Theilungs-Receß (f. Bd. III., S. 345) hervorgerufen haben, dessen nähere Umstände und Inhalt nicht ermitteln zu können man nur zu bedauern vermag. Nicht bloß der Mangel weiterer Nachrichten über die Golmitzer Zustände, sondern vorzugsweise das frühzeitige Ableben des älteren Schwiegersohnes gestatten es nicht, der Generalin v. Derßen hierhinein verflochtenen Umstände anders zu schildern, als nach allgemeinen Muthmaßungen. Tiefe Trauer, gemeinsam mit der wieder vereinsamten, auch nicht mit Kindern gesegneten Tochter, wird sich ihr besonders aus der hohen Stellung des Verlorenen ergeben haben. Den genauen Zeitpunkt des kritischen Ereignisses lernt man aus der „Gausiger Stammtafel“ kennen; nach ihr seien auch seine Titel beigelegt. Er heißt „auf Nieder-Geben (l. Gebra), Lohau, Duderzdorf, „(l. Pabsdorf?), Rießing (Lütznitz?)“ — dies die bisher schon bekannten Orte, doch nicht vollständig (f. S. 113). Dann folgt noch: Marienthal (bei Merseburg); ferner war er „Burgsasse zu Bleicherode, königl. Preuß. Wirkl. Geh. „Staats- und Kriegsrath, Vice-Präsident, Ritter des „Schwarzen Adlerordens und [Domherr?] St. Mauritii.“

Sein Ableben nun wird hier gemeldet als erfolgt an der Wassersucht zu Berlin, „6. Febr.[uar] 1771, im 44. „Jahre“; dies eine Berechnung, welche einigermaßen mit dem feststehenden Geburts-Datum übereinstimmt. Nicht so genau läßt sich, da ihr Geburtsjahr nur unbestimmt überliefert ist, das von der Wittwe v. Hagen, geb. v. Derßen, erreichte Alter angeben; aber absolut genommen, hat sie den Gatten weit überlebt. Denn erst am 9. Mai 1792 ist sie, etwa 55 Jahre alt nach unserer Schätzung, ihm nachgefolgt, der ihr um ganze 20 Jahre vorausging, während sie ihre Mutter nur um 1 Jahr und 2 Monate (f. S. 81) überlebt hat. Ihre Auflösung soll (zufolge König's Notizen, wohl aus einer Zeitung) zu Berlin erfolgt sein; es heißt ferner: „Sie war eine tugendhafte Dame und hinterließ ein ansehnliches Vermögen. Man sagt, daß sie in die Hände „der Herrnhuter gefallen und eine Pietistin gewesen sei.“ Man kommt wohl auf den Gedanken, es seien damit auch Beziehungen zu den bekannten und schlecht berufenen Circeln

am damaligen Preussischen Hofe angedeutet. Jedoch wußte man wohl kaum jene ehrwürdige Brüderschaft mit dem gewissenlosen Treiben der Hof-Cabalen unter Friedrich Wilhelm II. in nachweisbare und so unmittelbare Beziehungen zu setzen, um daraus ein herabwürdigendes Verdachtsmoment gegen die Wittve v. Hagen ableiten zu dürfen.

33.

Marianne Wilhelmine (Eleonore?).

1746—1815.

Gem. 1775: Hermann Georg Alexander Heinrich Reichsgraf v. Callenberg († 1795).

§ 612.

G. XVII.

68 $\frac{1}{2}$ Jahre werden der zweiten Tochter des Generalmajors Henning Ernst II. v. Derßen gegeben, als man sie 1815 in ihrer Heimath Golmitz zu Grabe trug. Damit stimmt ziemlich die mehrfach überlieferte Thatsache, sie sei 1746 geboren, also 10 Jahre nach Abschluß der Ehe ihrer Aeltern. Als Ort ihrer Geburt muß Berlin angesehen werden; so meint auch der sie beerdigende Geistliche. Als deren Tag hatte man ihm den 5. November 1746 angegeben; andere Aussagen zielen auf den 9. November, vielleicht nur in Folge eines Lesefehlers. — Wie sie 10jährig den Vater verlor, 5 Jahre hernach die ältere Schwester sich vermählen sah und nach Beendigung des großen Preussischen Krieges mit der Mutter Anna Margarete, geb. v. Derßen-Lübbersdorf, sich nach Golmitz zurückgezogen hat, ist den Lebensbeschreibungen der betreffenden Personen zu entnehmen.

Auch wie sie durch einen Theilvertrag über die ufermärkische Herrschaft rechtliche Inhaberin der einen Hälfte wurde; Umfang und Bestand derselben läßt sich allerdings nicht näher bestimmen. Bei ihrer noch fortdauernden Unmündigkeit hat die Verwaltung ihrer aus dessen Verpachtung fließenden Revenüen noch fortdauernd in der Hand der Mutter gelegen, die sich sonach — sich selbst vielleicht einen Sommeritz auf der Golmitzer Dependenz Sperrenwalde vor-

behaltend — sonst mit dem Schwiegersohne v. Hagen in die Verwaltung theilte.

Der Winter mag ständig in dem von Alters her liebgewonnenen Berlin verbracht sein; hier soll auch die Vermählung des Fräulein v. Derken stattgefunden haben mit dem Reichsgrafen v. Callenberg. Die vollen Vornamen desselben, unter denen der erste sich als Rufname¹⁾ ergibt, waren Hermann Georg Alexander Heinrich. „Er war „seit [dem] 28. Februar 1753 (wohl 1763 zu lesen, weil „erst damals 19 Jahre alt, s. unten!) Rgl. Poln.[ischer und] „Chursäch[ischer] Prem.-Lieut. bey d. Leib-Gren.-Garde; „1769 ward er Kammerjunker und einige Zeit darauf „Kammerherr; Mitglied d.[er] Rgl. Akad.[emie] d. Wissensch. „zu Stockholm u. verschied. schwed. u. italien. Gesellschaften; „bekam 1782 den Titel als Geheimer Rath.“ Nämlich gleichfalls in Sächsischen Diensten, wie schon die Art unserer hier anzuziehenden Quelle an die Hand giebt: es ist nämlich die bekannte „Hausiger Stammtafel“ (vgl. S. 20); wie es ferner aber auch bestimmt bezeugt ist und aus seiner sonstigen Stellung in der Administration des Kurfürstenthums Sachsen hervorgeht. Man hat einige Worte auf die Erörterung dieses Punctes, sowie diejenige seiner Herkunft zu verwenden.

Während man zu Mitte des 18. Jahrhunderts des Grafen Namen in den oberen Elb- und Ober-Gegenden heimisch findet, verweisen deutliche Spuren die Herkunft seiner Ahnen an die Ufer der mittleren Weser. Die neuere Gränze des Westfalenlandes gegen Niederhessen geht zwischen einer Ortschaft Kalenberg hindurch, auf welche am wahrscheinlichsten der Ursprung des Geschlechtes zurückgeführt wird, und Wettefingen, das noch des Grafen Hermann persönlicher Besitz gewesen ist. Dies wie andere der Familie zuständige Güter liegt bergeinwärts auf hessischem Boden; nach Norden erstreckt sich, von Warburg auf Paderborn zu und weiter gegen die Lippeischen Osning-Höhen das Flachland

¹⁾ Derselbe wird auch, jedoch in weniger Vertrauen erweckenden Quellen allen anderen nachgestellt. — Der Rufname der Gemahlin ist augenscheinlich Wilhelmine, den, wohl deshalb, die Hausiger Stammtafel voranstellt. Ueber Eleonore s. am Schluß!

mit seinen gleich unwandelbaren Bauern, wie Edeln. Bis ins 13. Jahrhundert zurück dort genannt, weist die Sippe der Callenberg's, wie sie sich regelmäßig trotz des erwähnten Ortsnamens schreibt, sich auch schon durch ihr reicheres Wappen als besonders distingirt aus. Ihr Schild hat keine einfache Figur, ist vielmehr gespalten und zeigt, allerdings in einem nicht unbedeutenden Modificationen unterworfenen Genre, vorne einen Schrägbalken, mit einem Greifen belegt, hinten zwei Morgensterne (ursprünglich wohl Lanzen), über denen oben noch eine Rose angebracht ist. — So ist es in den während des 17. Jahrhunderts erworbenen Freiherrn- und Grafen-Briefen eingesetzt, indem durch Hinzufügung zweier Felber mit je einem schwarzen Adler zu der gleichfalls wiederholten einen Hälfte des Stammwappens, dessen anderen Theil man als Herzschild verwandte, um dies herum ein viertheiliges Wappen hergestellt wurde. Vermöge einer ihrem Grunde nach nicht aufzuklärenden Variation steht bald der greifenbelegte Schrägbalken, bald die beiden Morgensterne mit Rose in der Mitte, wornach sich denn in umgekehrtem Sinne die Gestaltung der zwei (nämlich 1 und 4) Haupttheilstücke des Gesamtschildes richtet.

Erwerber aller dieser neuen Vorzüge und der damit verbundenen höffischen Ehren war Kurd Reinicke I. v. Callenberg, der 1672 starb, im Jahre vorher den Reichsgrafenstand erworben hatte, nachdem er bereits seit 1654 den Böhmisches Grafentitel inne hatte und Reichsfreiherr schon seit 1646 hieß. Das dadurch angedeutete Aufsteigen im Adelsstande wird bei Gestaltung der Wappen nur durch eine Vermehrung der übergesetzten Helme von 2 auf deren 3 zum Ausdruck gebracht. Inhaltvoller sind seine Erlebnisse im fürstlichen Dienste. Schließlich Geheimer Rath am Kurfürstlichen Hofe, übte er in thätiger Wirksamkeit die Functionen eines Landvogtes der Ober-Lausitz aus. Zu dieser gehörte auch¹⁾ Muskau, welches ähnlich wie Pforten, das nordwärts benachbart liegt, eine „Standesherrschaft“ ähnlich den großen Schlesischen Besitzungen darstellt. Auch

¹⁾ Entgegen der topographischen Wahrscheinlichkeit; s. Knothe, Oberlausitzer Adel, S. 566.

um die Stadt Sorau schloß sich ein solches Gebiet, das lange in Händen der v. Biberstein war. Diese haben zeitweise Muskau dazu erworben; demnächst (1597) ging es an einen Burggrafen v. Dohna über.

Deren hervorragender Titel ist ächt; er knüpft an die Feste Dohna im Meißnischen an, westlich vom Sonnenstein und Pirna. Unter den Muskauer Herren dieses Namens vollzog sich wesentlich die Ausbildung der eigenthümlichen Vorrechte (Gerichts-Exemption, Landtagsitz u. s. w.) der gesamten Oberlausitzer „Standes-Herrschaften“; über 40 Dörfer hatte man bald mit dem Centrum Muskau verbunden und sie u. A. einem eigenen „Hofgerichte“ unterstellt. — Um die Zeit, wo die Verheerungen des 30jährigen Krieges endeten, starben die v. Dohna auf Muskau im männlichen Stamme aus; eine Erbtochter reichte dem späteren ersten Grafen v. Callenberg die Hand und machte ihn (1645) zum Herrn des Ländchens.

Die bekannte Ahnenreihe seines Hauses geht nicht hinter ihn selbst zurück. Vermuthlich durch die Kriegs-Ereignisse nach Sachsen oder Böhmen verschlagen, dessen wiederhergestellter Confession er gewiß als geborener Katholik verwandt fühlte, hat er sich dort die bedeutsame Stellung zu erringen vermocht, von denen seine oben erwähnten Auszeichnungen Kunde geben.

Auf Kurd Reinicke I. ist ein gleichnamiger Sohn gefolgt († 1709) und dann zwei Enkel, von denen die beiden im Laufe des jetzigen Jahrhunderts ausgestorbenen Linien ihre Herkunft nahmen¹⁾. Diejenige in Schlessien und der Lausitz von Johann Alexander (1697—1776), dem Vater Hermann's, welcher mit ihm und der ganzen hier erwähnten Ascendenz die Eigenschaft eines Kurfürstlichen Geheimen Rathes theilte. Johann Alexander war zweimal vermählt; zuerst mit einer Gräfin v. Promnitz, dann mit Luise Henriette Gräfin v. Werthern († 1753). Letztere halten wir, obwohl nichts Bestimmtes darüber auszumitteln war, für die leibliche Mutter des Gatten der geb. v. Derßen.

¹⁾ Die ältere, nach Oesterreich übergesiedelte ging 1854 zu Ende, grade 200 Jahre nach Erwerb der Standes-Erhöhung.

Auch sie ist nicht die einzige Gattin des Grafen v. Callenberg gewesen, insbesondere nicht die Erzeugerin seiner Nachkommenschaft. Vielmehr war das die erste Herrin von Muskau, Marie Henriette Olympia, geboren aus der französischen Emigranten-Familie der Grafen de la Tour du Pin. 1771 gestorben, hatte sie 1770 einer Tochter das Leben gegeben: Clementine (Kunigunde Charlotte Olympia), welche als Erbin der Standesherrschaft und Gattin des durch sie damit bereicherten Grafen Pückler wird zu erwähnen sein. — War sie die letzte Dame ihres Namens, so endete zu Anfang dieses Jahrhunderts als letzter männlicher Sproß ihr Vaterbruder, Graf Kurd Heinrich v. Callenberg auf Eichberg (bei Bunzlau). Nicht ohne Interesse ist der Umstand, daß seine, mit ihm nicht beerbte Gattin eine „Freiin“ v. Bassewitz war, Magdalene Charlotte Christiane, vermuthlich eine Schwägerin oder gar Tochter der Juliane Sophie v. Derksen-Bagenz (Bd. V., § 556).

Der Muskauer Ast hat, wie erwähnt, ebensoviel Bestand gehabt. Jene einzige Tochter erster Ehe des Grafen Hermann v. Callenberg hat sich am 27. December 1785 vermählt an Ludwig Karl Hans Erdmann Reichsgrafen v. Pückler, und dieser Bund ist u. A. gesegnet gewesen mit einem (am 30. October 1785 geborenen) Sohne, Hermann mit Vornamen wie der Großvater¹⁾. Derselbe erhielt 1822 das Diplom eines Fürsten Pückler von Muskau als Entschädigung für freiwillige Entfagung auf manche staatsrechtliche Vorzüge dieses seines Besitzes zu Gunsten einer erleichterten Provincial-Verfassung. Er ist der wunderfame Mann, welcher als Schriftsteller und wissenschaftlicher Landschafts-Gärtner das größte Aufsehen erregt hat; aus Branitz stammend, das bei Kotbus gelegen, sich vermöge eines Vorwerkes (Kiefebusch) mit den den v. Derksen'schen Gütern berührt (insbesondere Frauendorf (s. Bd. V., S. 364), hat er schließlich seine Liebhabereien (er starb 1871) auf dies beschränken müssen, das mit seinen halbvollendeten Park-Anlagen nur eine Andeutung von den großartigen

¹⁾ Bald nach dessen Ableben (1795 bezw. 1799) wurde die Ehe von dessen Tochter mit Graf Pückler geschieden. Sie ist erst 1850 gestorben als wiederverheiratete Gräfin Seibewitz.

Muskauer Unternehmungen bietet. Lehteren Besitz hat er 1845 verkaufen müssen; mit diesem Jahre ist also auch der äußere Anlaß zu Ende, welche den Ort mit dem Andenken der Gräfin v. Callenberg, geb. v. Derzen, verknüpft. Erwähnt mag nur noch sein, daß ihr Stief-Enkel Graf und Fürst Büdler in noch mehr romantischen Eheverhältnissen lebte wie sein Vater. 1817 mit einer Wittwe, Tochter des bekannten Preußischen Staatskanzlers v. Hardenberg vermählt, ließ er sich 9 Jahre später scheiden, um dennoch ferner in persönlichsten und angenehmsten Beziehungen zu ihr zu bleiben. Nachkommenschaft wurde nicht erzielt; Branitz befand sich nach dem dadurch bedingten Abgang der Linie in Händen eben der Familie v. Arnim, welche in der Uckermark Nachbarschaft mit der v. Derzen'schen Begüterung pflegte und dieselbe schließlich gleichfalls übernahm.

Ehe man zur Betrachtung dieses Gegenstandes übergeht, müssen die Personalien der beiden über halb Golmiz u. s. w. sowie Muskau gebietenden Eheleute festgestellt werden. An lehterem Orte soll Reichsgraf Hermann v. Callenberg geboren sein, 2 Jahre vor seiner zukünftigen Gattin, nämlich am 8. Februar 1744, zufolge der kaiserlichen Stammtafel. Eben diese berichtet dann seine Vermählung mit Fräulein v. Derzen als im Jahre 1772, und zwar am 19. Februar erfolgt. Dem steht eine gedruckte Angabe gegenüber („kaiserlicher Magazin“), welche bestimmt als Ort der vollzogenen Trauung Berlin nennt und dann sie auf den 24. April 1775 verlegt. — Dies spätere Jahr ist schon aus dem Grunde wahrscheinlich, daß erst 1771 der Graf v. Callenberg seine erste Gattin, geb. de la Tour du Pin, durch den Tod verloren hatte. Die Vornahme des feierlichen Eheschlusses zu Berlin hat sich in einer kirchlichen halbamtlichen Nachricht zu Golmiz insoweit bestätigt gefunden, als dadurch ein vorhergehender längerer Aufenthalt in der Großstadt nachgewiesen wird. Nämlich, „nachdem sie aus der Erziehungs-Pension „entnommen,“ soll die junge Marianne Wilhelmine v. Derzen sich bei ihrer Schwester, der vermählten (seit 1771 verwittweten) Stats-Ministerin v. Hagen aufgehalten haben, die bis an ihr Ende (1792), soweit nachweislich, in Berlin verharrete.

Gewiß ist die Hochzeit nicht zu Golmitz gehalten worden; denn dort, wo inzwischen schon geordnete kirchliche Verhältnisse hergestellt waren, würde man nicht versäumt haben, den Vorfall in die Register einzutragen. Die Pfarre, deren Patronat mit den zugehörigen Gütern combinirt ist, war nämlich lange von den umliegenden Parochien mitbesorgt worden: bis 1660 von Güstow aus, dann von dem nördlich gelegenen Schönermark (bis 1739), und weiter von Ruhz (im Südwesten). Aber 1760 gab man das alte Anrecht an Güstow zurück, zum Zeichen, daß man möglichst ganz auf eigenem Boden stehen wollte. Dieser Act muß Sache der verwittweten Generalin v. Dörzen gewesen sein; ihre Tochter, eben die Reichsgräfin v. Callenberg, hat sich 1790 das Verdienst erworben, zu Golmitz eine eigene Pfarre hergerichtet zu haben. Alles das beruht nur auf einer erst 1815 oder später zu Buch gebrachten Tradition; trotzdem muß man es für wesentlich glaubwürdig halten, weil es mit den sonstigen, wiewohl spärlichen Nachrichten übereinstimmt.

Denn außer dem bemerkten Bemühen um die Kirche (auch Schule, wie hinzugefügt wird) erfährt man nichts Wesentlichen über das Wirken der Generalin v. Dörzen in ihren späteren Jahren und von deren Tochter. Daß diese den Halbscheid der Begüterung neben ihrer Schwester v. Hagen (s. S. 115 f.) besaß, steht fest; ob nach deren, bald auf den (1791 eintretenden) Tod der Mutter folgenden (1795) Ableben auch deren Theil an sie fiel, steht dahin. Man kann auch jetzt über die Schicksale der Güter nichts mehr in Erfahrung bringen, als was bereits (Bd. III., S. 345) erzählt wurde. Es geht daraus hervor, daß der Reichsgräfin v. Callenberg Erben Golmitz c. p. veräußert haben. Da sowohl sie wie ihre Schwester v. Hagen der leiblichen Nachkommenschaft, ja selbst näherer Anverwandter ermangelten, so kann es sich nur um Anverwandte von den verstorbenen Gatten der einen oder beider handeln.

Zu guter Letzt hat sich nun noch etwas über das denkbare wichtigste Ereigniß unter den hier zu Frage stehenden Personen gefunden, nämlich über die Errichtung des letzten Willens der Generalin, verwittweten und geborenen

v. Derzen. Zu Sperrenwalde am 23. December 1788 hat sie den entscheidenden Schritt gethan, zu Erben ihre beiden Töchter, Wittve des Statsministers v. Hagen und unsere Wilhelmine Marie (!) Eleonore eingesetzt. Für letztere hat sie ausdrücklich vollkommene Freiheit von der Bestimmung von deren Gemahl ausbedungen, dem Reichsgrafen v. Callenberg, unter der eigenthümlichen Begründung, daß jene ihre Tochter „durch ihren Assistenten zu Schließung „einer nachtheiligen Ehestiftung verleitet“ worden sei. So verkürzt und unbestimmt die hiermit gegebene Kunde auch vorliegt, so lassen sich doch allerlei Beobachtungen daran knüpfen. Wie die ältere Tochter vermöge des frühen Todes ihres Vatten v. Hagen bald wieder einsam dastand, so hat die andere deutlich in manchen Spannungen zu ihrem so hoch angesehenen Gemahl gestanden und demnach die greise Mutter zur Vertrauten von Sorge und vielleicht Thränen machen müssen. Ferner läßt sich nun nicht mehr bezweifeln, daß es mit dem sonst bestrittenen Namen Eleonore der Reichsgräfin v. Callenberg seine Richtigkeit haben muß; wurde er ihr auch nicht in der Taufe beigelegt, so muß im Laufe ihres Lebens er doch ihr unantastbares Eigen geworden sein. Daß der zweite, Marianne, hier in Marie entstellt (gelegentlich, s. S. 128, sogar auf eine Cousine übertragen) wird und dazu noch eine Umstellung gegen Wilhelmine erleidet: das alles sind untergeordnete Erscheinungen. In ihrer eigentlichen Heimath Golmiz scheint sich mit außerordentlicher Zähigkeit die Tradition erhalten zu haben, sie habe vornämlich Eleonore geheißen, und so kann man nicht umhin, den Namen wenigstens probeweise für sie anzusetzen.

In den Erzählungen, welche wenigstens früher bei ihren nächsten übrig gebliebenen Blutsverwandten umliefen, im Rittenborfer Hause, spielt eine angebliche Erbschaft von einer Gräfin Callenberg her eine Rolle. Namentlich eine große Menge Juwelen, welche erst lange nach der Erblasserin Tode in einem versteckten Verschlage eines vergessenen Reisewagens gefunden wurden, sollen zur Vertheilung gelangt sein und die Erinnerung an sie lebendig erhalten haben. — Man hat indessen mehr als einen Grund (vgl. S. 622),

hierin, wenn nicht eine völlige Verwechslung, doch mindestens eine Verwirrung der Nachrichten mit denen anzunehmen, welche eine verhehlichte v. Rieben, geborene und kinderlos verstorbene Dame v. Derzen aus Lübbersdorf = Rittendorf zum Gegenstande haben.

Doch kommen wir auf das Factum, welches solche Vorgänge erst möglich machte: das Ableben der Gräfin v. Callenberg, geb. v. Derzen, und zugleich den ihr vorhergehenden Tod ihres Gatten. Uebereinstimmend berichtet sowohl, was in Golmiz schriftlich über den Vorfall vorhanden ist, wie andere (litterarische) Angaben, er sei im Jahre 1795 verblieben. Da schon 10 Jahre vorher seine einzige Tochter an Graf Pückler vermählt und gleich (1786) mit ihm beerbt worden war, so mochte seine Wittve Muskau nicht mehr als den richtigen Platz für sich ansehen¹⁾ und hat sich demnach, dem Beispiel ihrer verstorbenen Mutter folgend, Golmiz als Ruheitz anzuweisen. Denn sie muß dort die bei Weitem längste Zeit ihres 20 Jahre währenden Wittwenstandes zugebracht haben, obwohl nur wenige Zeugnisse ihrer Thätigkeit offenbar sind — gewiß zumeist in Folge des Einflusses der Kriegswirren, welche von 1806 ab gerade diese Gegend zuerst und sehr schwer betrafen. Nur daß sie 1801 (April 17.) einen Kauf-Contract mit einer Wittve Müller abschloß, wird berichtet; bei Nichterwähnung des Gegenstandes

¹⁾ Zu der geistigen Verwandtschaft, eine gemeinsame Reiselust und Freude am Ausländischen, bei der Generalin v. Derzen und ihrem Stief-Enkel Fürsten Pückler bietet das Golmizer Kirchenbuch merkwürdige Belege. Mitte der 70er Jahre getraut, stammten sowohl Kammerdiener wie Kammerfrau der v. Derzen aus London. v. Pückler bildete, nachdem er die Freiheitskriege mitgemacht hatte (er brachte es zum Generalmajor), seine Vorliebe für landschaftliche Gärtnerei ebenfalls in England aus, wohin denn wohl ehemals die Generalin v. Derzen gelegentlich ihrer großen Reisen nach Westdeutschland mag gelangt sein. — Auch nach entgegengesetzter Richtung läßt sich ihre kosmopolitische Neigung verfolgen. 1810 wurde der noch heute bestehende Ortskirchhof von Golmiz eingeweiht bei Gelegenheit der Beerdigung eines Russen, Fedor mit Namen, der früher im (Preussischen) Regimente Wunsch gedient hatte, dann gleichfalls Kammerdiener der Generalin gewesen war, die er also 15 Jahre überlebte. — Wie die Generalin ihre Wohltätigkeit auf die Tochter vererbte, zeigt wenigstens rüchichtlich ganz entfernter Verwandten ihre Theilnahme für die Militärs v. Derzen aus dem verarmten Hause Warsdorf (Vd. IV., § 381). Sie waren ihr schon durch den Garnisons-Aufenthalt im nahen Prenzlau empfohlen.

wird man gleichwohl darnach sie als alleinige und unbeschränkte Herrin der Güter ansehen dürfen. Wenigstens werden, wenn man 1801 Grundbuchacten zu Hypotheken angelegt hat, die Grundstücke (kleiner Besitzer) in Golmitz als Reichsgräflich v. Callenberg'sche Unterthanen bezeichnet.

Nach dem Tode der Mutter war (10. Januar 1790) der eigene Pastor für Golmitz berufen worden, v. Rhein mit Namen. Als ein Jahr hernach seine Patronin, die Generalin v. Derzen, starb (31. März), hat er ihr am 6. April, als sie in der Stille beigesetzt wurde, keine Parentation an Ort und Stelle gehalten. Wohl aber am Sonntage darauf, wo ihr in der Kirche eine feierliche Leichenpredigt ist gewidmet worden. — Anders mit seiner nunmehrigen, gleichfalls hochverehrten Patronin, der Reichsgräfin v. Callenberg, als dieselbe am 2. Mai 1815 aus dem Leben schied. Am 7. Mai „geschah die feierliche Beisetzung in die (!) Kirche,“ wobei eine Parentation gehalten und gesungen wurde: Jesus meine Zuversicht, und: Auferstehen wirst du. — Indem v. Rhein noch die oben referirten, von ihm so gut wie möglich zusammengebrachten Daten aus ihrem Leben hinzufügte, bezeugt er sowohl ihren Wittwenstand wie das Nichtvorhandensein von Intestat-Erben. Als Begräbnißort aber wird bezeichnet: „Golmitz, in der (!) „v. Derzen'schen Erbbegräbniß. Der Leichnam liegt in „einem doppelten Sarge zwischen Vater und Mutter,“ ihr geschäftlicher Beirath, ein Hoffiskal Stabbert, hatte es mit einem Rosen- und Myrthenbouquet geschmückt — als vielleicht einzigem Zierrath für die letzte ihres Namens in diesem Orte.

Was heute als Ruhestätte der Vereinigten gilt, ist ein gemauertes Gewölbe über der Erde neben der Kirche; weitere Särge sind nicht mehr vorhanden. Unter dem „südlichen Chor“ soll ein „Herr H. E. v. Derzen“ begraben sein, sagt der Pastor v. Rhein gelegentlich seiner Aufzeichnungen über die mit seiner Stammtafel-Errichtung (s. S. 5) in Verbindung stehende Renovation der Kirche von 1718; es ist also der Präsident Hans Ernst († 1734) gemeint, der Großvater der v. Callenberg. Und dabei läßt derselbe Gewährsmann außer der allerdings zu Golmitz verbliebenen Leiche

ihrer Mutter auch die des Vaters der Gräfin dort ruhen — des 1756 bei Lobositz gefallenen Generals Henning Ernst (I)! Die bestimmte Aussage des mit den Verhältnissen seiner Gönnerin gewiß genau vertrauten Seelsorgers steht — nach näheren Nachforschungen über die örtlichen und sonst entscheidenden Umstände — demjenigen entgegen, was wir (S. 73) über den Verbleib des tapfern Soldaten als Leiche glauben sagen zu können. Wir bezweifelten die Wahrscheinlichkeit, daß der sehr fragwürdigen Angabe der Lausitzer Stammtafel entsprechend, wirklich die sterblichen Reste vom Schlachtfelde her auf seine „Niederlausitzischen“, d. h. wohl Uckermärkischen Güter gebracht worden seien. Indem sich nun unerwartet eine Stütze neuer Art findet, müssen wir wohl an diesem Vermerke des Golmitzer Pfarrers als derjenigen historischen Variante festhalten, welche die größere sachliche Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Unanfechtbar aber ist das Zeugniß, welches eben dieser ihr Beichtvater der Verschiedenen giebt. „Ihrem wohlthätigen Leben habe“ der „Schlag- und Stickschuß“ ein Ende gemacht, der sie „auf ihrem Erbgut nach einer Kränklichkeit“ von etlichen Wochen dahinnahm.“

34.

Marie Magdalene Elisabeth.

1736—66.

Gem. 1, 1752: Matthaeus Friedrich v. Brauchitsch († 1757),
2 (um 1760?): R. R. v. Zechlin.

§ 613.

G. XVII.

Das letzte Mitglied derjenigen Nachkommen-Gruppen von Henning v. Derken aus dem jüngsten Hause Helpte, welche sich um den allein übrig bleibenden Stamm Lübbersdorf-Rittendorf schlingen und absterben, ist zugleich das einzige Kind seiner Aeltern. Denn der Vater Henning Ernst II., gestorben zu Anfang 1753, war kinderlos mit Sophie Auguste v. Jasmund, welche ihm seit 1735 angehörte, bis auf diese, 1736 am 26. April geborene Tochter. Er hat auch noch eben ihre Vermählung erlebt, welche am 20. September

1752 stattgefunden haben und aus der schon im nächsten Jahre ein Sproß erwachsen sein soll. Noch deren drei folgten rasch auf einander; dann hat die Pflicht den jungen Ehemann ins Feld und in den Tod getrieben; die junge Wittve hat noch einen zweiten Gatten gefunden, doch an seiner Seite einen frühen Tod, freilich an den Ufern des Bosporus. — Diesen kurzen Ueberblick vorausgeschickt, kehrt man zu den ersten Daten aus dem Leben der Hauptperson zurück.

Sie verdankt sowohl in Hinsicht ihrer eigenen Geschichte, wie derjenigen mancher Angehöriger (selbst fernerer, s. z. B. Bd. IV., S. 372) mancherlei der Sorgfalt ihrer Nachkommen. Deren historische Antheilnahme hat sowohl den oben gegebenen Geburts- wie Vermählungstag aufbehalten; denjenigen nämlich der Mutter. Denn er ist der ältere Sohn (Karl) aus ihrer Ehe mit Matthaeus¹⁾ Friedrich v. Brauchitsch, welcher dem Ordensrathe König eine Menge Papiere anvertraut hat, aus welchen dieser das genealogisch Werthvollste excerpirt und es seinen, jetzt auf der Berliner Bibliothek befindlichen Sammlungen einverleibte.

Nebenher sind es die in der Familie selbst bis heute umlaufenden Traditionen, welche man in einer ziemlich regulirten Gestalt²⁾ zu Druck gebracht hat. Hierbei erheben sich indeß allerlei Schwierigkeiten, die doch einen interessanten Punct zum Gegenstande haben. z. B. gleich hinsichtlich des Rufnamens der Tochter Henning Ernst's v. Derzen. Wie (§ 612) hinsichtlich der Cousine aus Solmitz ganz zuversichtlich Eleonore als Rufname colportirt wird, der sich doch unter den ihr bei der Taufe beigelegten gar nicht vorhanden ist, so heißt auch die letzte Hülpterin bei ihrer Descendenz fremden Namens: Marianne. Es ist das, wenn

¹⁾ So regelmäßig in den späteren Generationen; der Vorfater scheint thatsächlich jedoch Matthias sich genannt zu haben. Es wird einer einheitlichen Regelung bedürfen. — Uebrigens scheint dies sein Rufname gewesen zu sein.

²⁾ s. Brünners Adelskalender von v. Dachenhausen, Jahrgang X. (1885, sub voce). — Daneben benutzte mündliche Angaben widersprechen sich selbst mit letzteren; z. B. giebt man dem Gatten v. Dewitz der Auguste (1753—1820) v. Brauchitsch auch den Rufnamen Balthasar statt Botho.

nicht reine Verwechslung mit der v. Callenberg (S. 123), augenscheinlich nur eine fehlerhafte Ueberlieferung der zusammengefaßten beiden ersten; Recht wird wohl die Auffassung haben, welche zufolge der damals noch ziemlich allgemein beobachteten Sitte den letzten Namen: Elisabeth als den bevorzugten ansetzt.

Was die Schreibung des Geschlechtsnamens ihres Gatten anlangt, so würde man, Dank seiner Umständlichkeit, bei Zurückgehen in frühere Perioden, bunte Formen desselben in reicher Auswahl haben. Die älteste, zugleich in Slavischer Art stilvollste, ist Brochwiz. Gleichwohl darf man das Geschlecht dem Namen zu Liebe nicht ohne Weiteres als Polnisch-Schlesisch auch der Nationalität nach ansehen. Zwar die heutige eigene Tradition, welche auf Sachsen-Meißen hinleitet, will nicht viel besagen; sie wird indeß unterstützt durch die Formation des Wappens, das, wenn auch nicht auf eine bestimmte Gegend als Ursprung deutend, doch für deutsche Art spricht. Es weist dasselbe nämlich einen Hirsch auf mit der Eigenthümlichkeit, daß die eine Geweihestange nieder „gebrochen“ ist; eine Configuration, welche bei slavischen Geschlechtern keine Analogie hat. — Aber am Rande der großen östlichen Ebene hat der Name v. Brauchisch sich weit ausgedehnt; zunächst im Einwanderungs-Bezirk von Nieder-Schlesien, dann fern im Nordosten, im Bereiche des deutschen Litthauen.

Und zwar letzteres grade in Gestalt der heute allein noch existirenden Linie, derjenigen, die hier zu behandeln ist. Als Stammgut der ganzen Sippe gilt nämlich Brauschdorf in Nieder-Schlesien, unweit von Lüben zwischen Glogau und Siegnitz. Unter Uebergehung der Frage, wie dies und mehrere andere, dieser Landschaft angehörige Güter von der Familie gekommen sind, wenden wir uns zu der deutlichen Stammreihe, welche auf der v. Derzen Gattin hinleitet. Dessen Vater, der den Uebergang von der Schlesischen zur Ostpreussischen Beheimathung vermittelt, Heinrich v. Brauchisch, soll geboren sein am 20. März 1652, 1659 das Gymnasium zu Strehlen (südwärts von Breslau) bezogen haben und Jurist geworden sein. Was es mit der Reise nach Ungarn auf sich hat, deren gedacht wird, steht

dahin; genug, daß er 1743 (August 26.) als Landrichter des Amtes Olekto starb. Im äußersten Südosten der Provinz Preußen (zwischen Gumbinnen und Lyck) gelegen, war es früher von Daniel v. Gisielsky verwaltet worden; nicht bloß das Amt ging von ihm (ob unmittelbar?) auf v. Brauchisch über, sondern er vertraute demselben auch eine Tochter an. Ihre Vornamen sind Barbara Esther; 1697 von v. Brauchisch heimgeführt, ist sie durch ihn Stammutter aller jetzt vorhandenen v. Brauchisch geworden¹⁾. Sie lebte von 1678 bis October 1732; ihr sie um ein Jahrzehnt überlebender Gatte entschloß sich, 86 Jahre alt, 1737 seinem Sohne Timotheus die Güter zur Bewirthschaftung zu überlassen.

Es waren das Wensöwen und Sidden, beide im Bereiche seiner amtlichen Wirksamkeit, bei Olekto gelegen. Wahrscheinlich steht ihre Erwerbung durch Heinrich v. Brauchisch im engsten Zusammenhange mit derjenigen seiner Gattin. — Beider Sohn Timotheus (1706—79) ist kinderlos geblieben mit Charlotte Margarete, geb. v. Jasmund, mit der er sich am 17. Juli 1738 verlobte, um sie schon 5 Tage später heimzuführen. Durch diesen Act leitet sich die enge Beziehung der v. Brauchisch zu den verschiedenen Mecklenburg-Stargardischen Geschlechtern ein, welche bis heute besteht und deren häufigst wiederkehrende Teilnehmer die v. Derken sind.

Was aus der Wensöwer Begüterung geworden ist, läßt sich nicht ausmachen; lange vor seinem erbenlosen Bruder Timotheus, aus dessen Nachlaß jene vielleicht sind verkauft worden, war Matthäus Friedrich gefallen in der Schlacht bei Rolin, am 18. Juni 1757. 11 Tage vorher hatte seine Gattin, geborene v. Derken, einem Sohne das Leben gegeben, angeblich zu Berlin, der auf die Namen Ludwig Gottlieb Nathanael Matthäus getauft worden ist

¹⁾ Mit Ausnahme eines, vielleicht apokryphen Zweiges, der Anfangs dieses Jahrhunderts die Anerkennung achten Adels im Königreich Sachsen erwirkte. — Die v. Gisielsky, ein älteres Polnisches Geschlecht, sollen jetzt ausgestorben sein, ihre Namen nur noch in einer Stiftung fortleben. Zum Unterschiede von einer gleichheißen Sippe führten sie das Wappen „Billgrzyn“: einen feuerpeienden Löwentopf über einer gezinnten Mauer.

und das Geschick seines Oheims Timotheus theilte. Nämlich vermählt mit Wilhelmine v. Kleist, Schwester des nach Rollendorf zu benannten bekannten Preussischen Generals in den Freiheitskriegen, blieb er mit ihr ohne überlebende Kinder, und so beruht auch in dieser Generation wieder der ganze Bestand des Namens auf dessen einzigem Bruder. — Derselbe hieß Friedrich Karl Ludwig, soll am 24. Juli 1755 geboren sein und außer dem jüngeren Bruder nur noch einen früh verstorbenen (Friedrich, 1754—55) gehabt haben, sowie eine Schwester. Sie hieß Auguste (Christiane Eleonore, 1753—1820) und hat auch ihrerseits Interesse, indem sie Gattin eines v. Derwitz wurde. Derselbe, Botho (dies Rufname?) Christoph Balthasar, zweigte vermöge seiner Nachkommen eine eigene Linie von der Kölpiner ab und verursachte es, daß dieselbe sich aus dem Stargardischen in eine Landschaft verpflanzte, wo schon eine Reihe von Namensgenossen saßen, die in weit entferntem Zusammenhange standen. Ein Sohn von ihm hat die Verbindung mit dem alten Heimathlande durch Wahl einer Tochter aus dem Hause v. Dercken-Rathey (Bd. V., § 495) aufrecht erhalten; sie wohnten inmitten vieler Vettern zu Meeßow in Hinterpommern.

Nicht bloßer Zufall kann es sein, daß auch der Schwager, Karl v. Brauchitsch, längere Zeiten seines bewegten amtlichen Lebens dort herum zugebracht hat, nämlich als Regierungs-Präsident in (Preussisch-) Stargard. Mit ihm, dem Stammhalter seines Namens, hat man sich um so eingehender zu beschäftigen, wenigstens nach der genealogischen Seite hin, als ihm gegenüber man sich zu einer Unterlassungssünde bekennen muß. Die Nachfolgerin seiner ersten Gattin (v. Wobiser) nämlich ist Niemand anders gewesen als eine v. Dercken-Barzdorf, deren Verbleib bisher in so räthselhafter Weise dunkel lag. Nämlich Adolfine Christiane Auguste Margarete (Bd. IV., § 379, f. Nachträge).

Setzen wir von Neuem ein beim Mittelpunkt unserer Beobachtungen, den Stammhalter Matthäus Friedrich zurück, so gilt das erste Wort seiner Militär-Carrière. Es wird auch sein Geburtstag überliefert als der 21. September 1712 (zu Wensöwen). 1725 wurde er Page am Königlichen Hofe zu Berlin und trat demnächst zur Artillerie über: 1730

Bombardier, wurde er am 30. Mai 1732 Feuerwerker und noch am 27. October desselben Jahres Lieutenant. Im September 1750 bekam er eine Compagnie, und zwar scheint er damals in Schlessien gestanden zu haben, also in Bewachung der neueroberbten Provinz. — Es empfiehlt sich, einiges Weniges über die von ihm gewählte Waffe zu erfahren. Die Artillerie lag früher zu Friedenszeiten ausschließlich in den großen oder besetzten Plätzen des Reiches. Sie war in Compagnieen eingetheilt, von denen erst allmählich je 10 zu Bataillonen zusammengefaßt wurden. Nachdem der bisherige Chef 1715 vor Stralsund gefallen war, erhielt das „Corps“, d. h. die gesammte Artillerie, als Haupt den Obristen Christian v. Ringer. Derselbe hat bis 1755 gelebt, zuletzt als General der Infanterie. Sein Patent (1743) zu dieser Charge hat seinem Verbleiben bei der Specialwaffe keinen Abbruch gethan; es fragt sich nur, ob ihm auch das 1741 gebildete zweite Bataillon (zu 10 Compagnieen) unterstellt blieb, das 1741 unter speciellem Befehl des Obristen v. Holzmann († 1760) gebildet wurde. v. Ringer's Nachfolger in der Führung des ersten Bataillons¹⁾ wurde 1755 ein v. d. Osten, der 1757 in den blutigen Herbsttagen um Breslau fiel (vgl. Bd. IV., § 370). Nach seinem und v. Holzmann's Tode „haben die Artillerie-Bataillons während des Krieges keine besondere Chefs und Commandeurs gehabt, sondern sind von den ältesten Officiers befehliget worden.“ — Daß v. Brauchitsch 1732 unter v. Ringer stand, wird ausdrücklich erwähnt; ob nicht die Abzweigung des neuen Bataillons Artillerie 1741 die Wirkung hatte, daß man ihn unter v. Holzmann versetzte, scheint aus den oben referirten Andeutungen über seinen Aufenthalt in Schlessien hervorzugehen. Stammt doch sein Geschlecht daher, und gewiß wußte (vgl. Bd. V., S. 227) der große Friedrich derartige Zusammenhänge im Interesse seines Prestiges in dem neuen Kronlande zu verwerthen.

v. Brauchitsch, seit 1750 Compagnieführer und spätestens bald hernach Capitän geworden, hat am 10. (oder 20?

¹⁾ Nach Schluß des siebenjährigen Krieges hat Friedrich der Große die inzwischen zur Zahl von 30 angewachsenen Compagnieen in 3 Regimenten eingetheilt, zu denen 1772 ein viertes trat.

die Zahl wurde durch König, der unsere Quelle ist, nicht sehr deutlich wiedergegeben) September 1752 Fräulein Elisabeth, wie wir ihren Rufnamen ansetzen, v. Derken heimgeführt. Das erste Kind (die verm. v. Dewitz, s. oben) soll am 1. April 1753 zu Berlin geboren sein; es war mithin dem Großvater nicht vergönnt, seines einzigen Kindes Mutterglück zu erleben: Henning Ernst II. v. Derken, der eben Helpte verkauft hatte, war einige Monate vor der Entbindung verstorben (s. S. 89). Darum finden sich seine Namen auch nicht unter denjenigen seiner nachgeborenen Enkel. Dagegen gab seine Wittwe, (Sophie) Auguste, geb. v. Jasmund, einen Namen her zur Benennung jener ersten Tochter, die sonst noch Christiane und Elisabeth hieß. — Auf dieser Großmutter Gut Schöneiche (s. S. 86) hat sich im Sommer 1755 ein Doppel-Ereigniß zugetragen: am 24. Juli genas die Tochter, vermählte v. Brauchitsch, daselbst (oder zu Berlin?) eines Söhnchens Friedrich Karl Ludwig, der später Stammhalter wurde; und am 30. Juli schon starb (oder ward begraben?) zu Schöneiche ein Knabe, Friedrich Karl Wilhelm, der als zweites Kind der Ehe kaum ein Jahr alt gewesen sein kann.

Auf die so sich ergebenden 3 Kinder folgte dann unmittelbar vor des Vaters Heldentod im Felde noch die Geburt des späteren Generals der Infanterie Ludwig (oder Louis) Matthäus Nathanael; und daß in der That nur 3 Kinder in allerzeitigsten Jahren sich der trauernden Wittwe und deren Mutter als Pflegebefohlenen erfreuten, geht aus der letzteren (s. S. 87) Erwähnung über deren Unterbringung auf dem ostwärts Berlin benachbarten Gute Schöneiche hervor. Es wurde schon früher bemerkt, daß dessen 1753 geschehene Erwerbung in deutlichem Zusammenhange mit dem Verkaufe des Stammgutes Helpte steht; noch bemerkenswerther ist, wie die Wittwe v. Derken sich offensichtlich zu dem Behufe hier gern aufgehalten hat, um ihren Lieben nahe zu sein. Inwieweit aus allen diesen Andeutungen entnommen werden mag, v. Brauchitsch habe eine Rückversetzung aus Schlesien nach Berlin erlebt, das muß näherer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die einstweilige Ergebnislosigkeit erstreckt sich auch

dahin, daß man nicht zu sagen vermag, an welcher näheren Stelle und zu welcher Stunde der blutigen Action von Kolin der Artillerie-Hauptmann v. Brauchitzsch die tödtliche Verletzung erlitt. Denn die eigenthümliche Stellung der Artillerie im Armee-Verbande bringt es mit sich, daß ihre Thätigkeit während der Kriegsacte sich schwer verfolgen läßt. Nicht allemal wenigstens so gut wie in der Affaire von Lobositz (S. 68), wo die Hauptmasse des Geschützes eine bleibende Stellung auf beherrschendem Orte einnahm und während der ganzen Zeit festhielt. Ob auch v. Brauchitzsch in der großen Batterie am Homolka thätig war, steht dahin; denn er konnte auch der Blokade-Stellung vor Pöbrnet zugetheilt gewesen sein¹⁾. Auch sein Antheil an der Prager Schlacht im nächsten Frühjahr (6. Mai 1757) läßt sich nicht bestimmen; es war ihm vorbehalten, Opfer derjenigen, auf die beiden ersten zwar blutigen, aber doch erfolgsgekrönten Affairen folgenden Action zu werden, welche nächst Jena den trübseligsten Klang im Preussischen Heere hat.

Und dabei liegt das Schlachtfeld von Kolin wenige Stunden nordwestwärts von der Wahlstatt, wo um grade 15 Jahre und einen Tag früher (17. Mai 1742) Friedrich der Große in nur 3 Stunden einen zwar heißen, aber glorreichen Erfolg bei Chotusitz (vor der Stadt Gzaslau) an seine Fahnen gefesselt hatte. Die locale Fixirung so mancher großer Treffen an diesem Fleck Erde ergiebt sich aus dem Vorhandensein der großen „Kaiserstraße“, welche von Wien über die Joche der Böhmisches-Mährischen Scheidehöhen hier hindurch zwischen Elbe und Sazawa auf Prag führt. Seit der Schlacht vom 6. Mai vollgestaut mit Prinz Karl's von Lothringen Truppen, sah die Stadt dem Ziel baldiger Capitulation entgegen; da näherte sich langsam von Südosten her Daun. Allmählich ein Heer sammelnd, das schon durch seine Größe und den dadurch hervorgerufenen strategischen Druck die Lösung des eisernen Gürtels um Prag würde herbeigeführt haben, legte er bald

¹⁾ Daß er etwa dem Schlesischen Corps des bekannten Grafen Kurd Christoph v. Schwerin angehörte, das 1756 Schlessien besetzt hielt, Anfang 1757 behufs der Operationen gegen Prag dorthin entboten wurde, ist eine weitere Möglichkeit.

und trotz seines sprüchwörtlichen Zauderns dem Gegner die Pflicht auf, sich mit ihm abzufinden. Und obwohl die Theilnahme des Helden dieser Blätter und seiner Angehörigen in diesem Terrain nicht genau zu fixiren ist, erwächst doch die Aufgabe, sich einigermaßen über den Schauplatz seiner letzten Pflichterfüllung zu orientiren.

Auf Meldung seines Schwagers Bebern, daß die ihm gegenüberstehenden Kräfte Dauns sich zusehends mehrten, war der König endlich zu dem Entschluß gekommen, denselben wo möglich zu vernichten, oder doch ihn an fernern Vorrückten gegen Prag zu hindern und so, gerade wie bei Bobositz bezw. Pirna, die Capitulation des in Prag eingeschlossenen Prinzen Karl von Lothringen zu erzwingen. Er traf Daun an jener Kaiserstraße, erst mit Front gegen Nordwest gelagert; dann, in Würdigung einer von Friedrich versuchten Umgehung, drehte er sich um seinen linken Flügel halb nach rückwärts. So fand der König ihn am frühen Morgen des 18. Juni auf dem leicht erhobenen Sattel der Ramhajeß-Berge mit der hauptsächlichlichen Richtung nach Norden gelagert. Gewissermaßen unter den Augen der Oesterreichischen Aufstellung, auf den Straßen-Abschnitt Planian-Kolin, waren, nachdem die Nacht meist unter Waffen war zugebracht worden, die Preussischen Truppen entlang marschirt. Die entscheidenden Dispositionen und die darin später begangenen Abänderungen, selbst Verstöße, bleiben bis heute Gegenstand kritischer Discussion und gehören nicht hierher. Das entscheidende Moment liegt einmal in einer, wohl dem König selbst Schuld zu gebenden verfehlten Direction der Truppen des Fürsten Moriz von Anhalt, welche den auf dem äußersten linken Flügel kämpfenden Colonnen v. Hülsen's keine Entlastung zu schaffen vermochten; sodann das Unglück des vielgeplagten¹⁾ v. Manstein, der den rechten Flügel lahm legte. Er hatte nämlich, in Erfüllung des Planes, den größten Theil der Preussischen Truppen auf

¹⁾ Schon in der kurz vorhergegangenen Schlacht bei Prag soll ihm die Schuld an einem gleichen Mißgeschick beizumessen gewesen sein. Bei Kolin verwundet, wurde er auf dem Rückzuge von Oesterreichischen Irregulären aufgegriffen und von ihnen, da er Pardon versuchte, niedergemacht.

das Ostende des Kampfplatzes zu bringen, die Aufgabe erhalten, an der feindlichen Hauptstellung entlang zu desfiliren und sich dann links neben Anhalt aufzuschließen. Die Plänkelleien in seiner Flanke verführten ihn, die ihm lästigen Panduren anzugreifen; daraus wurde ein stehendes Gefecht mit den dahinter postirten österreichischen Linien, das abzubringen nun nicht mehr gelingen wollte und durch welches v. Manstein's Corps nun seinem eigentlichen Zwecke völlig entfremdet wurde.

Es ließ sich nun nicht feststellen, bei welchem dieser Corps v. Brauchitsch vermöge ständiger oder erst nach Maßgabe der Schlacht-Dispositionen getroffener Zutheilung seine Verwendung im Kampfe gefunden hat. Die aus seiner Familie an König gelieferten Nachrichten besagen: er sei „in der Schlacht bei Rolin durch eine Kanonen-Kugel an der Brust gequetschet;“ die Folge solcher gewiß äußerst schweren Contusion und qualvollen Athmungsbeschwerden muß es gewesen sein, wenn es weiter heißt, er „gab einige Tage darauf seinen Geist auf und liegt „in Zeitmeritz begraben.“

Man weiß, wie der Abzug vom Roliner Schlachtfelde sich in Folge von Daun's mangelnder Zuversicht für die Preußen sehr günstig gestaltete. So mag es nun thünlich gewesen sein, daß man den schwerverwundeten Artillerie-Hauptmann die vielen Meilen nach Norden mitschleppte. Wie der einige Monate früher gefallene General-Major Henning Ernst I. v. Derken, ist also auch v. Brauchitsch nicht „im Feuer“ geblieben; ein eigenthümlicher Zufall würde es sein, wenn ihre Gräber sich an der Elbe gegenüber lägen. — Denn Zeitmeritz, wo König Friedrich sich noch bis in den dritten Monat nach der verlorenen Schlacht zu halten vermochte, ehe er persönlich über Dresden, die andere Heeres-Hälfte durch die Lausitzer Gebirgspässe abzog: diese Stadt liegt schräge gegenüber von Lobositz an der Nordseite des Stromes, mit weitem, freiem Blicke auf eine Ebene nach Prag zu. Es ist neuerdings wohl etwas zweifelhaft geworden (vgl. S. 125), ob in der That Henning Ernst I. v. Derken seine Ruhestätte auf dem Schlachtfelde am Lobosch selbst gefunden hat, nicht vielmehr doch in die

Heimath hat übergeführt werden können. Wegen des Hauptmanns v. Brauchitsch möchte einmal eine Untersuchung an Ort und Stelle entscheiden, ob nicht noch der Platz zu finden wäre, wohin seiner Wittwe Gedanken wohl, des andauernden Kriegszustandes halber wegen schwerlich jedoch ihre Schritte sich werden gelenkt haben.

Mit ihren drei zarten Sprossen, der einzigen Hoffnung des Namens v. Brauchitsch, ihrem Schmerz und der Theilnahme der Mutter überlassen, hat sie es freilich selbst nicht mehr erlebt, daß der Heldentod des Vaters gewissermaßen sich durch vollständige Verjüngung seines Namens belohnt machte. Zwar ist auch nur einer der beiden Söhne mit überlebenden Kindern gesegnet gewesen; aber deren Nachkommenschaft blüht heute in einer Vollzähligkeit, welche lange Dauer verbürgt. Daß sie in der Preussischen Armee eine der hervorragendsten Stellungen einnimmt, braucht fast nicht gesagt zu werden; durch die Verdienste von Matthäus Friedrich's älterem Sohne waren ihr die besten Vorsprüche in dem Staate gesichert. Denn später Präsident u. s. w. in Pommern, erwarb er sich 1806, bei dem Französischen Einbruch, namhafte Verdienste um das Märkische Gestüt zu Neustadt an der Dosse, dessen Verwaltung ihm damals in Vorbereitung auf äußerlich wichtigere Chargen oblag. Er hat den dortigen Pferde-Bestand vor dem Feinde zu flüchten gewußt und dadurch einen Stamm erhalten, auf welchem bald die Zukunft des ganzen Reiches mit beruhte. Denn eine auch nur einigermaßen nutzbare Cavallerie würde bei dem enormen Pferdeverbrauch, welchen die fortdauernden Kriegsjahre mit sich brachten, im Gegensatz zu den französischen Rüstungen ohne das gerettete Material des Lindenauer Depots schwerlich für die Freiheitskriege herzustellen, kaum auch die großen Veränderungen, welche seit 1816 und 1820 das ganze Remontewesen betrafen, vorzunehmen gewesen sein.

Lindenau nämlich ist der kurz vor dem erwähnten märkischen Städtchen gelegene Domänenhof, welcher das Gestüt beherbergte. Eine Reihe von des Landstallmeisters Matthäus Friedrich v. Brauchitsch Kindern sind hier geboren. Nämlich die ersten aus seiner Ehe mit Adolfine

v. Derken-Barzdorf, welche er 1795 seiner ersten Gattin, geb. v. Bobiser († 1794), zur Nachfolgerin gab. Deren Nachkommenschaft ist vertreten durch den General der Cavallerie v. Brauchitsch, Karl (Friedrich Otto, 1780—1858), sowie durch dessen einen, auf einem Gute Klein-Rag in Westpreußen wieder grundgeessen gewordenen Sohn (Friedrich Wilhelm) Karl, geb. 1820; ferner durch den Generalmajor Gustav (Karl Silvester, 1822—73), welcher sich mit einer v. Derken-Rathey (Bd. V., S. 280) verbunden hatte. — Die Stiefgeschwister-Linie hingegen, die von der v. Derken-Barzdorf ausgehenden v. Brauchitsch, wurde vertreten durch den 1798 zu Lindenau geborenen Preussischen General der Infanterie Eduard (August, † 1869), der wiederum (s. Bd. V., § 495), mit einer v. Derken-Rathey, verwitweten v. Dewitz, vermählt war, um nach deren Ableben mit einer v. Schenk seine Nachkommenschaft von 7 aus erster Ehe stammenden Kindern auf im Ganzen 15 zu bringen. Dieser Ast ist (vgl. Bd. V., S. 291) mit den v. Derken-Rathey auch durch Vermittelung von v. Raumer's auf die verwickeltste Weise in Beziehungen getreten; sie alle klären sich am besten auf, wenn man auf den Ursprung des neueren Zeppin-Rathey'er Hauses zurückgeht, welches in so merkwürdiger Weise in die Schicksale der hier uns nahe tretenden Personen verflochten ist.

Denn an seiner Spitze steht der Name v. Zechlin. Im 14. und 15. Jahrhundert trifft man in der Gegend von Neu-Brandenburg (Trollenhagen und Neverin) auf ein Geschlecht dieses Klanges, welches kurz vor 1500 ausstarb. Sein Wappen ist bisher nicht bekannt, sein Zusammenhang mit dem (ehemals als Theil des Landes Bize zu Mecklenburg gehörigen) Städtchen Zechlin im Wittstock'schen unbezweifelbar. v. Gamm behauptet, sie blühten noch (1780) in der Mark. Das ist ein für uns ganz eigenthümliches und bedeutungsvolles Zeugniß. Man erinnert sich, daß 1788 sich Hans Christoph v. Derken auf Rathey (1746—1812, Bd. V., § 486) mit Charlotte v. Zechlin vermählte, die somit die Stammutter des ganzen heutigen Hauses Mittel-Helpte-(Zeppin-) Rathey wurde. Ihrer Herkunft sind wir damals nicht näher getreten, und auch jetzt noch gelingt es nicht,

den Widerspruch zu lösen, welcher in zwei verschiedenen Nachrichten über das Alter dieser Dame entgegentritt. Zu- folge der einen soll sie am 26. Januar 1756 geboren sein; eine andere Datirung ergiebt die bei ihrem Ableben aufgestellte Berechnung. Danach wäre sie am 17. Mai 1837 alt gewesen 76 Jahre, somit als ihr Geburtsjahr etwa 1761 zu erschließen. — Damals ist ihr Vater wohl bestimmt mit Elisabeth v. Derken, verwittweten v. Brauchitsch, vermählt gewesen; und so die eine Angabe als authentisch genommen, würde gewissermaßen der zu Ende gehende Akt des Hauses Jung-Helpte sich in dem Matthey'ser Hause indirect fortgepflanzt haben.

Es ist von ihr mit 8 Kindern versorgt worden, von welchen 2 Söhne die heute bestehenden Zweige desselben gründeten. Das letzte Kind wurde von der Charlotte (Karoline Sophie find ihre weiteren Namen) v. Zechlin, geborenen v. Derken, zur Welt gebracht 1804; ein Ereigniß, für welches man in der That lieber ihr 43. als 48. Jahr sich gefallen läßt. Umso mehr glauben wir für ihre Geburt das jüngere Datum, als ihre Mutter jene Wittve v. Brauchitsch in Anspruch nehmen zu dürfen. — Eben um jene Zeit (1803) lebte noch deren Gatte, Oberst v. Zechlin, ehemals Gesandter zu Constantinopel, noch früher Commandant von Berlin. Es soll sein Sohn gewesen sein, der 1806 als Staats-Capitän im Regimente Zastrow (Nr. 26, zu Posen stehend) geführt wird, 1809 den Abschied als Major erhielt und bis gegen 1830 in Berlin lebte. Officiell wird dieser v. Zegelin geschrieben und so auch sonst mit den übrigen Familien-Gliedern verfahren. Der nahe Zusammenhang unter ihnen dürfte trotzdem nicht zu bezweifeln sein; wohl aber die rechte Nobilität derselben. Das von ihnen geführte Wappen — ein Fräulein-Siegel z. B. der Frau v. Derken-Matthey hat sich nicht gefunden — soll wenig complicirt gewesen sein: im Schilde ein einfacher Löwe, der in wachsendem Formate sich auf dem Helme wiederholt. Ob es aber dem alten Obersten förmlich verliehen, ob auch das Adels-Prädicat ihm regelrecht ertheilt worden ist, das steht bei Mangel aller Nachweisungen wohl mehr als dahin.

Ueber dessen Herkunft und Charakter hat sich wenigstens

eine Skizze erhalten¹⁾. Es sei der „bekannte Obrist“ v. Zechlin Sohn eines Schusters in Rathenow gewesen, nach Holland gegangen und daselbst Diener bei einem General (Agloa?) gewesen. Bei Anwesenheit des bekannten Preussischen Generals v. Wunsch lernte dieser den Landsmann kennen und führte ihn in die Heimath zurück. Das Nähere seines Avancements im Militär, für welches ihn sein Patron wird gewonnen haben, liegt im Dunkeln. Es ist nur von einer undatirten Verfügung König Friedrich's II. die Rede des Inhaltes: Majestät haben den Obristen v. Zechlin zum Commandanten von Silberberg ernannt an Stelle des verstorbenen Generals v. Kossières; Zechlin habe dagegen Vorstellungen erhoben und werde nunmehr angewiesen, nach Potsdam zu gehen und sich zu curiren. Die ihm zuge dachte Stelle sollte ihm in der Gestalt freigehalten werden, daß ihre Verwaltung interimistisch dem Ingenieur-Major v. Haas übertragen wurde. Dieser erscheint z. B. 1785 in der Rangliste als Commandant²⁾ von Silberberg; somit scheint v. Zechlin seinen Widerstand aufrecht erhalten und wohl mittelst eines Abschiedsgesuches bekräftigt zu haben.

Die Vornamen des Obristen v. Zechlin werden nicht bekannt, ebensowenig auch läßt sich bisher seine Thätigkeit verfolgen, wo die Frau an seiner Seite lebte, welche eigentlicher Gegenstand dieser Blätter ist. Für das Ende dieses kurzen, neu errungenen Glückes wird bestimmt der 26. April 1766 bezeugt, wo Frau Elisabeth v. Zechlin, geb. v. Derzen, gestorben sein soll, und zwar zu Constantinopel, an dem Orte, wohin seine dienstliche Stellung als Gesandter den Gatten geführt hatte. Dieser soll sich später noch wieder mit einer „Griechin“ vermählt und auch von ihr Nachkommen gehabt haben; doch liegt diese ganze weitere Frage im Dunkeln, uns schließlich auch zu fern. Mehr angebracht ist der Versuch, die Zeit ihrer Vermählung mit v. Zechlin festzustellen. Wir setzen sie um 1760 an; denn eine Angabe ihrer Mutter (S. 87) von 1759, daß sie selbst schon damals (zu Schneiche) mit der Pflege ihrer Enkel

¹⁾ König'sche Sammlung in Berlin.

²⁾ Nur die Chefs der großen Plätze hießen Gouverneurs.

beschäftigt sei, läßt vermuthen, deren Erzeugerin habe den zweiten Ehebund damals schon abgeschlossen oder treffe wenigstens Vorbereitungen dazu und habe die 3 Pfänder ihres vor 2 Jahren gefallenen Gatten der Großmutter anvertraut. Unter allen Umständen muß, da v. Zechlin mit ihr noch zwei Kinder erzielt haben soll, dann der Abschluß ihrer Ehe noch in den Ausgang des siebenjährigen Krieges fallen, unter den trüben Aspecten tiefer wirthschaftlicher Zerrüttung im ganzen Lande vollzogen sein. Gewiß hat das Paar gerne seinen Aufenthalt an die Gestade des Bosporus verlegt, der Mann beschäftigt, die eigenthümlich herzlichen Beziehungen zur Hohen Pforte zu pflegen, welche sein großer König in weit schauendem Sinne angebahnt hatte.

Die Erledigung der für v. Zechlin bestimmten Stelle eines Commandanten von Silberberg fand Mitte 1778 statt, bald hernach also möglicher Weise Inactivirung. Er soll noch bis über 1800 hinaus gelebt haben und damals einen bis 1830 als existirend nachweisbaren Sohn gehabt haben, von dem Nachkommenschaft nicht bekannt ist. Nicht bloß diesen einen: auch noch ein zweiter männlicher Sproß wird ihm zugeschrieben, mit der ausdrücklichen Hervorhebung des Umstandes, daß beide von der v. Derken stammten. Es wird damit in Verbindung zu setzen sein, was in der Tradition lebt: daß der alte v. Zechlin die ehemalige kgl. Porcellan-Manufactur bewohnt haben soll, welche jetzt in den Grundstücken des Kriegsministeriums und der parlamentarischen Körperschaften am Westende der Leipziger Straße aufgegangen ist. Es besteht die Rede, um das Gebäude hätten sich zwischen den v. Brauchitsch und v. Zechlin'schen Erben Auseinandersetzungen wegen Unklarheit der Erbfrage vernothwendigt. Entweder hat daran Schuld gehabt allein das Aussterben des Namens v. Zechlin, welches wohl nicht zu bezweifeln ist; oder aber der Besitz stammte auch aus dem Nachlaß der 1776 endenden Oberhofmeisterin v. Derken, geb. v. Jasmund, und gab zu Differenzen Anlaß zwischen den beiden Strängen ihrer Entel, welche Stiefgeschwister waren.

35.

Sophie Luise.

1756—1829.

§ 614.

G. XVIII.

Zufolge dem Kirchenbuche in Dänischhagen bei Kiel wurde am 23. August 1756 die älteste bekannte Tochter des Hauses Kaltenhof getauft auf die Namen Sophie Luise. Während zwei ihrer Schwestern (§ 616 und 617) in Mecklenburgischen Klöstern angemeldet worden sind, zogen die Aeltern für die beiden erstgeborenen Töchter die Consequenz der dem Landrath Konrad Henning gewährten Aufnahme in die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft (S. 105) und ließen sie bei dem sowohl altberühmten wie reich dotirten Landes Kloster Preetz einzeichnen. An diesem schönen Aufenthaltsorte ist ihr die letzte Zeit des Lebens verfloßen; sie starb daselbst am 1. Mai 1829. Der dies Ereigniß behandelnde Passus des dortigen Klosterkirchenbuches giebt zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß.

Richtig wird sie Tochter des weiland Kammerherrn und Landraths v. Derßen¹⁾ und eines geborenen Fräuleins v. Blome aus dem Hause Hagen genannt. Minder zutreffend wird als ihr Geburtstag der 24. August 1756 angegeben, indem sie nach dem authentischen Amtszeugniß schon am Tage vorher getauft worden ist. — „Sie hinterläßt eine Schwester, die Generalmajorin v. Gähler, und einen Bruder, den Major und Zollverwalter v. Derßen in Schleswig.“ Es wird hierauf für einige folgende Abschnitte behufs Feststellung der Lebensdauer mehrerer anderer Angehörigen ihres Hauses zu fußen sein; erwähnenswerth sind einige außerdem hieraus abzuleitende Thatfachen, welche für die Gesamt-Anschauung dieses im Aussterben begriffenen Astes vom jüngsten Hause Helpte von Belang werden.

Lange Jahre hat Sophie Luise v. Derßen in Preetz gehaust zusammen mit einer Schwester (§ 615), über deren Vornamen und sogar Alter Unklarheiten bestehen. Wir

¹⁾ „Auf Schiernau“, wie es hier und auch sonst (zu § 615) neben Kaltenhof heißt. s. die Nachträge zu § 609.

glauben trotz derselben die Sophie Luise das älteste Kind des Hauses Kaltenhof lassen sein zu dürfen. Obgleich nämlich zwischen der Vermählung der Aeltern (Mitte 1753) und der ersten bezeugten Geburt von Sprossen aus derselben zeitlich noch Gelegenheit wäre, deren zwei vor Sophie Luise anzusehen, dann vermittelt einer gelinden Correctur (indem man 59 oder 60 statt 62 liest, s. § 615) jene 1814 zu Preeß gestorbene Schwester der Geburt nach in 1754 oder 1755 hineinsetzt: so scheint diese Operation im Ganzen doch zu willkürlich zu sein. Einmal müßten (jene unzweifelhaft 1758 geborene, dann annahmsweise verschollene Schwester eingerechnet) zu Kaltenhof fast Jahr für Jahr hintereinander 5 Töchter geboren sein, denen erst 1763 ein erster, vielleicht 1769 ein zweiter Sohn (§ 619) gefolgt wäre. Ist dies an sich unwahrscheinlich, so treten auch Gegenstände auf, welche aus der Wahl der Vornamen herzuleiten sind.

Sophie und Magdalene, die beiden Vornamen der Mutter, geb. v. Blome, sind auf zwei der Töchter vertheilt worden. So lange man nicht weiß, von welchen Verwandten die vielen und zweifelhaften Vornamen der zweiten Tochter herrühren, wird man daran festhalten müssen, daß wenigstens einer der mütterlichen Namen (der zweite, Magdalene, kam an die dritte Tochter, § 616) gleich auf den ersten weiblichen Sproß der Ehe übertragen worden ist. So wäre für Sophie Luise die erste Stelle unter ihnen gerettet.

36.

Elisabeth Lucie Christiane (Charlotte?).

1758—1814.

§ 615.

G. XVIII.

Am 10. Juli 1758 getauft, hat sie nach dem Kirchenbuche obige Namen erhalten. Nach mündlicher Tradition¹⁾, die jedenfalls nicht den Vorzug verdient, hieße sie Christine Charlotte; schon die mangelnde Bezeugung der Dreinamigkeit spricht gegen die Variante. Nur daß der Rufname

¹⁾ Nidergelegt in Neußerungen des wail. Herrn Karl Emil v. Kardorf in Iphoe an den Archivrath Bisch um 1860.

Christi(a)ne war, dürfte mit Nutzen aus ihr zu entnehmen sein. — Trotz der Taufeinzeichnung aber beharrt auch das Preezer Klosterkirchenbuch bei der Namensform: Christine Charlotte; unter dieser und dem Datum: 8 August 1814 ist sie daselbst verstorben, ihrer älteren (§ 614) daselbst lebenden Schwester um 14 Jahre vorausgehend. Erreichte diese ein Alter von über 70 Jahren, so die andere deren thatächlich nur 56; gleichwohl giebt das Kirchenbuch ihr irrthümlich deren 62. Darnach ihr Geburtsjahr berechnet, würde dasselbe als 1752 ergeben, und somit dasselbe in eine Zeit verlegen, wo Konrad Henning v. Derken wenigstens mit Sophie Magdalene v. Blome noch nicht vermählt war (s. S. 108). Und als deren Tochter giebt auch — abgesehen von völliger Unnachweislichkeit einer früheren Ehe v. Derken's — die Preezer Sterbe-Matrikel die Christine Charlotte an. Man hat also einmal den im Ausgange des vorigen Jahrhunderts nicht seltenen Fall, daß über dem Reichthum an Vornamen in deren Verwendung eine Verwirrung eintrat, schon während deren Träger noch lebten.

37.

Magdalene Benedicta.

1759 (— etwa 1780).

§ 616.

G. XVIII.

Am 9. September 1759 zu Kaltenhof in Schleswig getauft, hat die dritte Tochter des Landraths Konrad Henning v. Derken und der Holsteinerin Sophie Magdalene, geb. v. Blome, wie auch ihre Schwester den Beweis dafür abzugeben, daß man sich noch der alten Beziehungen zu der Mecklenburgischen Heimath entsann. Der Vater machte seine Rechte, welche daraus sich herleiteten, daß noch der Großvater des Täuflings jenseits des Wassers geboren war, in der Weise geltend, daß er am 18. September 1763 seine Hedwig Benedicta beim Kloster Dobbertin „intituliren“ ließ. Zwei Tage später wurde (s. § 617) auch die damals 2 Jahre alte nächste Schwester bei dem andern Landesklöster inscribirt, und so hielt man den Zusammenhang des

Geschlechtes mit der Stammheimath aufrecht. Aehnlich hatten es in älterer und jüngerer Zeit andere verstreute Zweige gemacht (vgl. Bd. V., § 513 und 538: Zusätze).

Wahl dieser einstigen Rückzugstätte für das junge Geschöpf wie auch diejenige des einen ihrer Namen: Benedicta, ist sicher beeinflusst worden von der einen Pathin, deren Person uns als wohlbekannt vorsteht. Es muß nämlich Hedwig Benedicta v. Brockdorf gewesen sein, höchstwahrscheinlich Schwester der Wöchnerin und in Mecklenburg unter allerdings precären Umständen wohnhaft, als Gattin Joachim Werner's v. Derken aus Roggow, damals auf Altenhagen u. f. w. (oben S. 107, sowie Bd. IV., S. 59).

38.

Amalie Katharine.

1761—1842/3.

Gem. (um 1790): Kaspar Friedrich v. Gähler († um 1820).
§ 617. G. XVII.

Die letzte der 4 aufeinanderfolgenden Töchter zu Kaltenhof, daselbst getauft am 23. März 1761, auf welche dann nur noch, soweit bekannt, zwei Söhne folgten, ist wie ihre vorausgehende Schwester dadurch in ihrer späteren Existenz gesichert worden, daß ihre Aeltern die Einschreibung ihres Namens in die Matrikel des Mecklenburgischen Klosters Malchow beschaffen ließen. Dessen Verwaltung erließ am 3. Mai 1791 ein öffentliches Ausschreiben, wornach des „Fräulein Amalia Katharina v. Derken aus dem Hause „Helpte“ Aufenthalt daselbst unbekannt sei und sie aufgefordert werde, sich zum dauernden Empfang einer der Reihe nach für sie frei gewordenen Viertelhebung einzustellen. Sie soll am 20. September 1763, 2 1/2 Jahre nach der Geburt, eingeschrieben sein; bestätigt wird diese Meldung (vgl. § 616) durch das Zeugniß über den zu gleicher Zeit erfolgten Schritt zu Gunsten einer älteren Schwester.

Ueber den Grund, welcher sie auf diese Versorgung zu verzichten vermochten, wird man leicht aufgeklärt. Noch 1829 war sie (s. § 614) bekannt als Gattin des General-

majors in dänischen Diensten, v. Gähler. Ihr Gemahl ist zweifelsohne des 1749 geadelten Peter Elias Sohn, Kaspar Friedrich, der Commandeur des damaligen 5. Dragoner-Regimentes, das mehrfach nach Holstein ist hinein verlegt worden, meist aber in Süd-Jütland seinen Standort hatte. Damals (1763—1808) hat es zum größten Theil in Friedericia gelegen, Schwadronen aber auch in Kolding und Hadersleben. — Wann v. Gähler seine Gattin heimführte, ist noch unbekannt; indem er jenes Regiment von 1788 bis 1797 führte, mag er auch nicht wesentlich früher seine Ehe geschlossen haben, die, soviel man weiß, kinderlos blieb. 1829 beerbte die Frau noch eine Schwester (§ 614) und war damals neben einem Bruder die einzig überlebende ihres Hauses. Ihren Gatten wird sie damals schon verloren gehabt haben.

Sie starb mündlichem Wissen zufolge erst in den Jahren 1842 oder 1843 als Wittwe des v. Gähler, als die letzte ihres Stammes. Denn die Ehe ihres, soviel man weiß, einzig vermählten Bruders, der fast an sie in der Lebensdauer heranreichte (§ 619), blieb kinderlos.

39.

Wulf Friedrich.

1763 (— etwa 1820).

§ 618.

G. XVII.

Nach Ausweis des Kirchenbuches zu Dänischenhagen ist getauft worden am 27. Februar 1763 ein erster Sohn des Hauses Kaltenhof, und zwar auf die Namen in der Reihenfolge: Wulf Friedrich. Sein Geburtsjahr läßt sich ebenso berechnen aus den Angaben in seinen Militär-Dienstpapieren, welche unten werden zu durchmustern sein; aber die Stellung der beiden Vornamen ist die umgekehrte, und damit stimmt auch das Wenige überein, was man als Familien-Tradition kennt und bezeichnen kann. Gleichwohl glauben wir es bei dem amtlichen, wenngleich im Laufe der Jahre nach Analogie sonstiger Vorkommnisse (vgl. Bd. V., S. 101) corrumpirten amtlichen Thatbestande betwenden lassen

zu dürfen. Nur wird es sich empfehlen, der im Holsteiner Lande üblichen Lautirung nachzugeben und Wulf zu schreiben statt Wolf, wie in ungerechtfertigt puristischem Hochdeutsch der Ortspfarrrer notirt hat.

Es ist das ein Erbe der mütterlichen Familie v. Blome (vgl. S. 107); Friedrich aber stammt vom Oheim, dem 1779 verstorbenen ersten und einzigen Grafen v. Derzen dänischer Provenienz. Die gewiß, wenn auch sehr im Dunkeln liegenden, doch wohlbezeugtermaßen bedrängten Finanz-Verhältnisse seiner Aeltern werden durch die einflußreiche Stellung auch näherer Verwandten nicht in dem Grade zu heben gewesen sein, wie es die Umstände in Hinsicht seiner klosterfähigen Schwestern gestatteten. Nach gleichwohl vielversprechenden Anfängen in gelehrter Ausbildung (s. unten) hat er wie sie, die im alten Stammlande das Gewicht ihres Namens nutzbar machen konnten, sich dem Auslande zugewandt, um hier aus eigener Kraft eine selbständige Existenz zu gewinnen.

Er trat nämlich beim Preussischen Militär ein. Die Buchung von 1799, er sei 36 Jahre alt und 14 im Dienste, leitet wie auch die weiteren genaueren Angaben darauf hin, daß es noch bei Lebzeiten des alten Fritz geschah, wo so manche Mitglieder der Mecklenburgischen v. Derzen dort zu finden waren. Der Zug zum deutschen Lande hat ihn fast in entgegengesetzter Richtung wieder aus demselben herausgeführt. Es war ein Dragoner-Regiment, Nr. 9 nach alter Zählung, zu Riesenburg im Ostpreussischen untergebracht. 1727 vom Generalmajor v. Platen errichtet und von diesem bis 1743 commandirt, erhielt derselbe zum Nachfolger einen Prinzen aus Wulf Friedrich's v. Derzen Heimathlande: Prinz Georg von Holstein-Gottorp. Es ist dies die einzig denkbare, wiewohl fast vor v. Derzen's Geburt fallende Beziehung, welche möglicher Weise seine Wahl oder die ihm gestellte Vorschrift erklären könnte: daß nämlich von jener Zeit her sich noch Anknüpfungspunkte zwischen dem Regimente und wenigstens dem Lande seines ehemaligen Chefs möchten erhalten haben. Denn er selbst war bereits 1760 vom Commando zurückgetreten. 1763 als russischer Militär gestorben, erregt er das Interesse einmal als Stamm-

vater des heutigen Hauses Oldenburg; dann durch seine schwer errungene Vertrauensstellung bei dem großen Preussischen Könige. Des Holsteiners Nachfolger, als derselbe dennoch in Folge eines angeblichen Verfehlers bei der letzten gewaltigen Schlacht des 7jährigen Krieges (Torgau, 3. November 1760) den Abschied nahm, ist Oberst v. Pomeiske gewesen, der aber 1785 durch v. Zigelwitz abgelöst wurde, grade zu der Zeit, wo v. Derken eintrat. Denn am 2. April 1786 wurde er bereits zum Fähnrich ernannt, erhielt 1787 (Dec. 5.) das *Seconde-Lieutenants-Patent*, erreichte die nächst höhere Charge vergleichsweise früh (1795, Mai 10.) und wurde mit Beginn des neuen Jahrhunderts (4. Sept. 1800) unter Belassung der „alten Armee-Uniform“ und Verleihung des Capitäns-Charakters verabschiedet.

So seine formale militärische Laufbahn; aus den letzten Verhandlungen wird noch Folgendes bekannt: Eine königliche Cabinets-Ordre vom 1. October 1799 traf die entscheidenden Verfügungen; ein am 5. Mai vorher gefertigtes ärztliches Attest wies bei v. Derken eine Lähmung am rechten Fuße, sowie einen Darmbruch und damit seine Invalidität nach. Unter Berufung auf seine Vorbildung — er soll studirt haben — kam für ihn eine ungewöhnliche günstige Verwendung zur Frage; man erklärte ihn sogar zur Bekleidung eines Landrath-Postens für geeignet. Der Mangel an eigenem Vermögen und die daraufhin nicht thunliche Cautionsbestellung machte Schwierigkeiten, und so wird die gleichfalls in Aussicht genommene Verwendung als Postmeister sich hieran zerschlagen haben. — Schließlich ist er als „Kriegs- und Steuerrath“ im combinirten Kreise Riesenburg-Marienburg ernannt worden und hat denn wohl Ende 1800 seinen Dienst daselbst angetreten. Uebrigens ist auch sein ehemaliges Corps nicht ein langlebiges gewesen. Die große Reduction des preussischen Militärs von 1807, welche auch so manche v. Derken's anderer Linien außer Function setzte (vgl. u. A. Bd. IV., § 320 und 380), hat die 9. Dragoner (zuletzt von v. Herberg geführt) aus der Armee verschwinden lassen; nur eine Abzweigung derselben existirt bis heute als Westpreussisches Kürassier-Regiment (Nr. 5). Es ist nämlich hervorgegangen aus den 10. Dragonern alter

Nummer, welche 1743 durch Spaltung der 10 Schwadronen starken Riesenburger hergestellt wurden. Ihre Garnison ist zuerst neben der Zwillings-Truppe gewesen zu Preußisch-Saalfeld. Nach den Freiheitskriegen haben sie dazu deren Garnison Riesenburg (auch Osterode und Deutsch-Eilau) erhalten, bis sie nunmehr hinter die Weichsel zurückverlegt sind. In dem andern (1. Preussischen) Panzerreiter-Regiment, damals wie heute in Königsberg belegen, hat gleichzeitig mit Wulf Friedrich v. Derken ein Vetter aus dem Hause Gorow Dienste gethan (Jaspar, Bd. IV., § 320). Und in der Nähe des früheren Standortes der Fünfer liegen heute Güter einer Abzweigung des Hauses Roggow, die sich nach ihnen nennt (Schmückwalde c. p., f. Bd. IV., S. 190). Endlich sei nicht vergessen, daß der Ahnherr des großen Hauses (Alt-Helpte-) Kotelow, Arend Heinrich, vielleicht gerade in einer Garnison der 9. Dragoner längere Zeit als Angehöriger eines Kürassier-Regimentes heimisch gewesen ist. Denn erst in Folge der Eroberung Schlesiens trat ein Cantonswechsel ein, der in der östlichen Mark Preußens Raum für soviel Reitergeschwader machte.

Derzeit noch nicht einmal zum deutschen Reiche gehörend, sondern nur das Stammland und Kronpfeiler des Hauses Brandenburg-Hohenzollern, war es vielleicht weit mehr als heute eine Gegend, in welche man sich nicht gerne begab. Der Steuer- und Kriegsrath v. Derken hat in dieser Abgeschiedenheit vielleicht erst lange nach Eintritt des Factums vom Ableben seiner Mutter, geb. v. Blome erfahren, die 1808 zu Kiel starb. Man kann denken, wie schwere Zeiten über ihn und die Provinz ergangen sind, in welcher die letzten großen Schlachten vor dem Tilsiter Frieden vorfielen. Wie lange er sie noch überlebt hat, wird nicht bekannt; Anfragen zu Riesenburg und Marienburg sind ergebnislos geblieben. Vielleicht wußte man wechselweise von ihm nicht viel in seinem Stammlande Holstein; daher möchte nicht mit voller Sicherheit auf seinen bis dahin erfolgten Tod zu schließen sein, wenn 1829 beim Ableben einer seiner Preeker Schwestern (§ 616) seiner als lebend nicht gedacht wird. Aber im Allgemeinen hielt sich vor etwa einem Menschenalter dort noch die Meinung, er sei

etwa 1820 in seiner Ostpreussischen Stellung verstorben, die man richtig als im Gebiete des Steuerfaches liegend kannte. — Er ist somit in ganz paralleler Beschäftigung zu seinem Bruder durch's Leben gegangen, den wir im folgenden Abschnitt als den letzten bekannten Sprossen des dänischen Astes kennen lernen; auch absolut genommen als den äußersten Ausläufer dieses Nebenreises vom Hause Jung-Helpte.

40.

Heinrich Ludwig Friedrich (Christoph?).

1769 (?) — 1849.

Gem. 1803: Katharine Sophie Friederike Wriedt († 1831).
§ 619. G. XVII.

Wie eine noch immer geheimnißvolle Vergessenheit die letzten Abschnitte aus dem Leben des Mannes umhüllt, welcher allein von 4 Brüdern die dritte Generation des Dänisch-Holsteinischen Hauses hervorgebracht hat: so auch die Frage nach dem völligen Bestand dieser letzteren. Das Kirchenbuch über Konrad Henning's zeitweiligen Aufenthalt Kalkenhof bricht mit 1763 ab; gleichwohl erhält sich die ganz bestimmte Erzählung, 1769 solle dem Landrath v. Derken noch ein Sohn geboren sein, dem man obige Namen beigelegt. Weiter fügt man hinzu, er sei in dänische Militärdienste getreten und habe nach erhaltenem Abschied in der Stadt Schleswig als Zollverwalter gelebt. Als Gattin weist man ihm zu eine Margarethe, geb. Wriedt, welcher Kinderseggen versagt geblieben wäre.

So nach den Erinnerungen eines Dänisch-Holsteinischen Beamten v. Kardorf (s. S. 144, Amtg.). Zur Kritik derselben stehen nur insoweit die Mittel zur Verfügung, als die angeblichen Sterbejahre (1849 bezw. 1839) des Ehepaares v. Derken sich als theilweise richtig belegen lassen. Zusage dem Kirchenbuche (St. Michaelis) in Schleswig verschied am 26. Januar 1849 daselbst der Obristlieutenant Friedrich Ludwig Christoph v. Derken, alt 83 Jahre. Dar-

nach mußte er also bereits 1766 geboren sein. Seine Vornamen werden ebenso überliefert, wie lezt erwähnt beim Ableben seiner Gattin; es erfolgte gleichfalls zu Schleswig am 1. Februar 1831, und zwar am Schlagfluß, worauf die Leiche am 10. Februar nach dem Familien-Begräbniß in Schönkirchen geschafft worden. Auf diesen Ort und sein Verhältniß zu der Verstorbenen muß unten (nachtragsweise) nach Möglichkeit eingegangen werden; auch der Obristlieutenant v. Derzen ist dort beigesetzt worden, man weiß nicht, wie lange nach seinem Hinscheiden.

Seiner Gattin Namen waren Katharine Sophie Friederike, geb. Wriedt. So steht sie auch im Geburtsregister ihrer Heimath verzeichnet, und zwar, entsprechend dem bei ihrem Ableben berechneten Alter von 48 Jahren, 2 Monaten und 27 Tagen, unterm 4. November 1782. Geehlicht hat sie den v. Derzen am 22. April 1803, eben noch dort, wo sie geboren war, zu Bürau im Lande Wagrien, südwärts von Oldenburg (Kspl. Neukirchen). Der Ort ist ein adeliges Gut, grade um die Zeit, wo die geb. Wriedt, verheiratete v. Derzen, dort lebte, ein Bestandtheil des v. Ranzau-Oppendorfer Fidei-Commisses, aus welchem es 1805 an die Familie Schwerdtfeger verkauft worden ist. Pächter desselben war Johann Ernst Wriedt, aus einer Familie, welche noch heute im südlichen Holstein wohl angesehen ist. Ihr zu Bürau wohnhaftes Mitglied lebte in der Ehe mit Sophie Magdalene, geb. Rovenkamp (so die wahrscheinlichste Schreibung, neben welcher auch Ravenkamp und Rönnekamp auftreten).

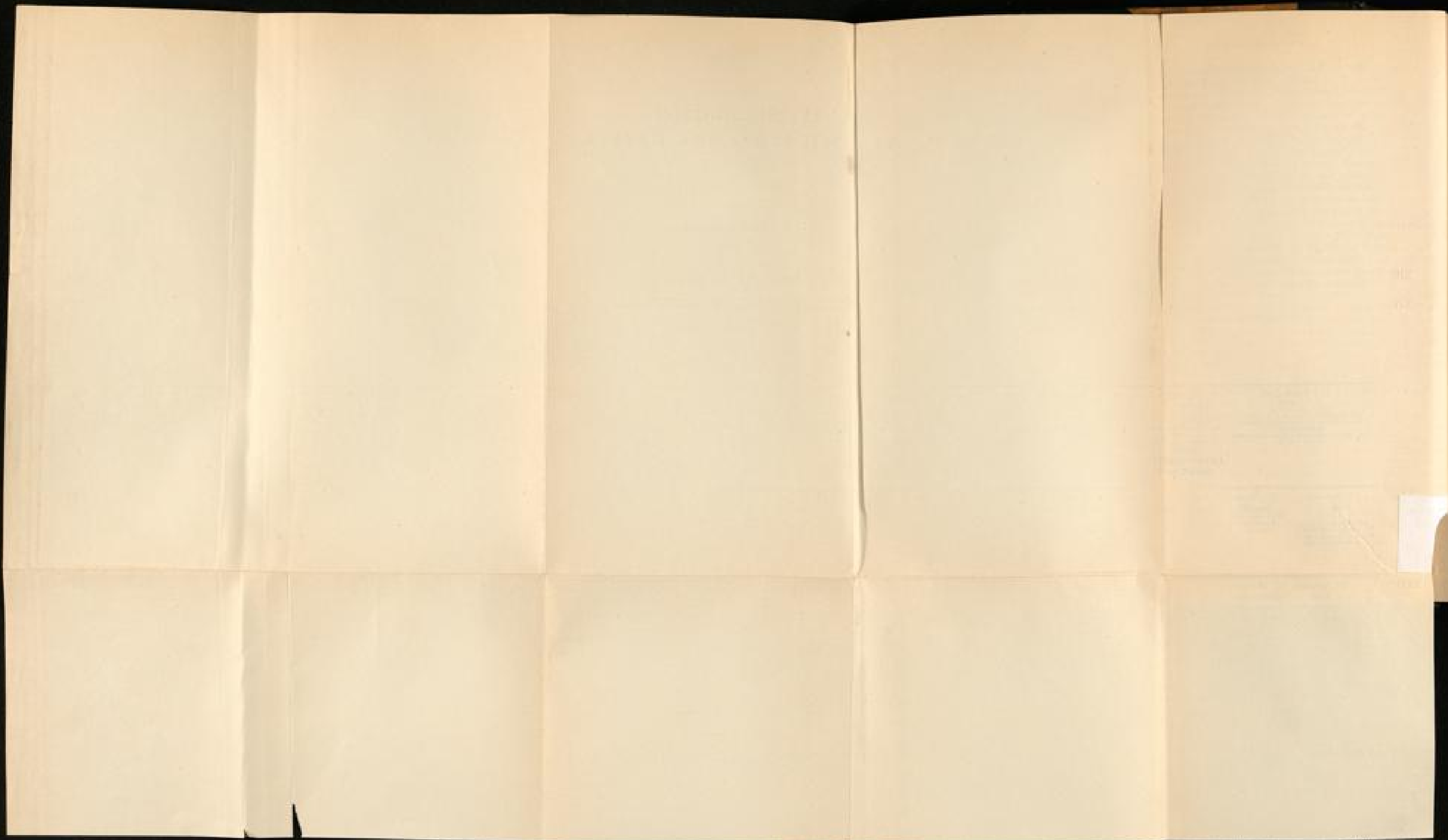
Die Vermählung des Paares, welches sich durch die Tochter dieser Ehe bildete, fand also statt im 21. Jahre der Braut, während der neue Gatte entweder 34 oder 37 zählte. Damals hieß er Capitän und Kriegs-Assessor, auch königlicher Zollverwalter zu Heiligenhafen, dem Städtchen, das nördlich von Bürau am Kieler Busen (im weiteren Sinne) liegt. Ueber das genaue Wesen seines Thätigkeits-Refforts muß man sich versagen, Bestimmtes zu äußern; augenscheinlich ist es, daß die Verwendung im Zolldienst wenigstens schon 1803 die Hauptsache war, die Militär-Charge mehr titulär daneben stand. Beim Ableben seiner

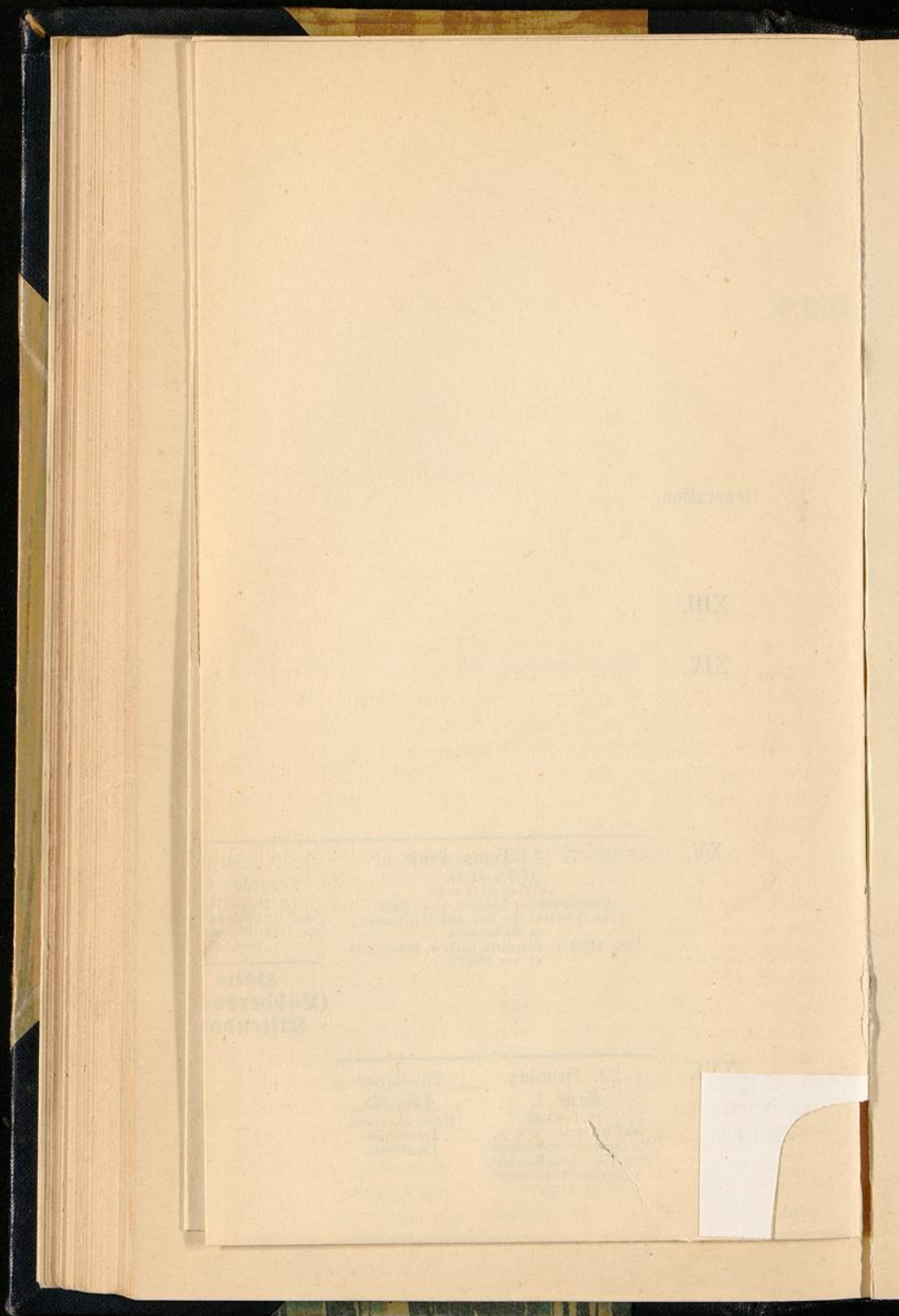
Gattin (1831) wird er Major genannt; und die dänischen Staats-Kalender, soweit sie zugänglich sind (z. B. 1833), haben ihn auch noch als solchen, dabei in Dienst als Zollverwalter. Bald nachher muß er pensionirt sein, wie die Uebergehung des Charakters als Zollverwalter bei seinem Ableben andeutet. Die Erhöhung seiner Militär-Charge zum Oberstlieutenant mag erst Folge seiner Inactivirung sein.

Alle diese, möglichst officiellen Vorkommnisse kennen ihn nur unter dem Namen Friedrich Ludwig Christoph. Trotzdem glaubten wir hauptsächlich an der oben erwähnten, einst mündlich fortgepflanzten Tradition, welche die Namen z. Th. umsetzt und statt Christoph ein Heinrich (an erster Stelle) bietet, festhalten zu müssen. Das Beispiel (§ 615) einer Schwester bietet zwar eigentlich nur eine Gegen-Analogie, indem deren so colportirte Namen aus dem Kirchenbuche mußten berichtigt werden, nämlich aus Christi(a)ne Charlotte in Elisabeth Lucie Chr. Nur der Einheitlichkeit zu Liebe möchte sich auch bei ihrem Bruder an den Formen festhalten lassen, welche der nicht amtlichen Tradition entsprechen.

Generation.

XIII.





(B.) Das Haus Rittendorf.

1.

Siegfried Leopold (II.).

1671/2 (?) — 1741.

Gem. 1715: Luise Eleonore v. Dechow († 1752).

(§ 587.)

G. XV.

Am 4. Juni 1683 sind bei der Universität Frankfurt an der Oder, der Vorgängerin der heutigen Berliner, zwei „nobiles Megapolitani“ immatriculirt worden, des Namens v. Derken; jeder hat den für Angehörige ihres Standes üblichen Satz von 18 Gulden an Gebühren entrichtet. So wenig man wird zweifeln können, daß wir in dem erstgenannten „Johann Ernst“ den späteren Preussischen Beamten (§ 586) vor uns haben, so natürlich lenkt sich für „Siegfried Leopold“ die Vermuthung auf den nächst jüngeren Bruder; denn dessen Oheim Siegfried Leopold I., der dänische Militär, kann ja unter keinen Umständen in Betracht kommen (Bd. III., § 222).

Eine 1790 eingereichte Ahnentafel des Gustav Dietrich (1772—1838) v. Derken, Enkels von Siegfried Leopold II., giebt nun aber als des letzteren Geburtstag ausdrücklich den 11. Februar 1682 an. Sie giebt ferner ganz dreist als Geburts-Ort und -Tag für dessen Vetter Henning den 24. August 1651, sowie für dessen Gattin Katharine Marie, geb. v. Derken-Grammentin, die Heimath Helpke und den Geburtstag: 2. Januar 1660. Wir würden uns sehr freuen, aus diesen Daten die beiden Heirathstage des Henning v. Derken, Stammhalters von Jung-Helpke, herausklauben zu können; daß sie als angebliche Ausgangspunkte für die Existenz der beiden Gatten einfach unsinnig sind, ergiebt die

einfachste Betrachtung der genealogischen Verhältnisse ihrer Angehörigen (s. Bd. III., § 211 und 221).

Wie soll man sich nun in Anleitung so offener Mißverständnisse, welche nebenher laufen, dem derart überlieferten vorgeblichen Geburtsdatum von Siegfried Leopold II. sich gegenüberstellen? Völlig unantastbar, wie die gänzlich unbefangene Quelle, die Frankfurter Matritel, ihrer Natur nach ist, kann nur mit Genugthuung constatirt werden, daß sie durchaus auf Seite derjenigen Rechnung steht, welche früher (S. 32 f.) behufs Feststellung der allgemeinen Reihenfolge unter Henning's v. Derzen Kindern aufgemacht wurde. Wenn eine Schwester unter ihnen (§ 594) wirklich 1669 geboren ist, die üblichermaßen bei ihr und 3 angeblich älteren Schwestern angenommene Serie eingehalten wird, so kann man kaum anders als diese 4 Geschwister den Brüdern voraufstellen und diese frühestens 1670 ff. geboren sein lassen. Wir sahen bereits (§ 588), daß hinsichtlich des dritten Sohnes Henning Christoph manche Schwierigkeiten obwalten, welche fast dazu drängen, sein Leben mit etwa 1670 beginnen zu lassen; so würde man die ganze bisher aufrecht erhaltene Reihenfolge der älteren Kinder Henning's aus seiner zweiten Ehe umstürzen müssen; und gesetzt, er hätte schon 1660 geheirathet, nicht erst etwa 1665, wie bisher als wahrscheinlich angenommen, so würde eine recht bunte Anordnung Platz greifen müssen.

Diesem steht nun doch wohl das Datum in der Stammtafel Gustav Dietrich's v. Derzen entgegen; nicht zwar als solches, denn es ist unzweifelhaft falsch, aber in einer sich leicht an die Hand gebenden Correctur. Liest man statt 1682 etwa 1672 (Februar 11.) für seine Geburtszeit, so würde er mit etwa 11 1/2 Jahren, sein Bruder Hans Ernst allerdings auch erst ungefähr 13 auf die Universität gegangen sein. Es kommt darauf an, aus mehrfachen Beispielen das durchschnittliche Alter festzustellen, in welchem die „Junker“ jener Zeit die Universität zu beziehen pflegten; war doch die erste auf derselben zuzubringende Epoche meist der philosophischen Facultät gewidmet; einem Surrogate der damals noch unentwickelten Gymnasien.

Auch dies vorausgesetzt, wird immer noch für beide

junge Leute, denen wir das 13. bezw. 12. Jahr ihres Lebens glaubten zurechnen zu müssen, ein reichlich unmündiges Alter herauskommen. Indessen wird man sich des einzigen positiven, wenn auch sichtlich falschen Zeugnisses über die Geburtszeit des einen nicht völlig berauben wollen; und da vermag man die Entstehung jener Angabe in der Johanner-Tafel auf keine andere Art nutzbar zu machen als etwa durch Reduction um genau 10 Jahre. Denn irgend welches andere Ereigniß in Siegfried Leopold's Leben, dem es entnommen und nur durch Mißverständniß auf seine Geburt bezogen sein könnte, ist nicht denkbar. In Berufung auf die früher angestellten Berechnungen und in Annäherung an das reducirte Datum, welches in concreter Angabe vorliegt, lassen wir dem Stammhalter der Lübbersdorfer, dann Rittendorfer v. Derßen die Wende der Jahre 1671 und 1672.

Schwerlich in Betracht kommt die Rücksicht auf seinen Namensgeber, den Vaterbruder Siegfried Leopold I., dessen Ueberlebenszeit zwischen 1666 und 1676 oder gar 1689 (s. Bd. III., § 222) sehr zweifelhaft ist. Schwerlich war er bei seines Paten Taufe persönlich gegenwärtig; noch weniger aber dürfte er selbst am dänischen Hofe ihm nützlich gewesen sein. Denn nicht vor 1685 etwa, wo der Vater Henning v. Derßen längst ohne Kunde von seines Bruders Verbleib war, hat er den Sohn dorthin entlassen. — Desto besser war demnach wohl unter Siegfried Leopold's des Jüngern Augen dessen etwa 13 Jahre später geborener Bruder aufgehoben, als er, der künftige Urheber der eigenen dänischen Linie seines Stammes, sich etwa 1700 in dortige Kriegsdienste begab (§ 589). Oder doch wohl an den verschiedenen Vettern aus den weit entfernten, vielleicht hier an fremdem Orte zusammengeführten Linien, den im Alt-Mecklenburgischen hausenden: z. B. Helmuth Friedrich aus Roggow (Bd. IV., § 232) und Siegfried aus Vogelsang (ebd., § 339). Der zweite Bruder wird deren Protection insofern vielleicht noch weniger haben entbehren können, als der künftige Besitzer von Lübbersdorf auch wohl schon vor dem Tode des Vaters (1705), wenn nicht bereits in dessen Haus zurückgekehrt, doch sicher nicht mehr zu dem königlichen Hofe in Kopenhagen in Beziehungen stand.

Bekanntlich wurde der sogenannte Nordische Krieg (1700) in erster Linie hervorgerufen durch die schon Menschenalter lang brauenden Rivalitäten der gekrönten Linie der Oldenburger gegen ihre Vettern zu Holstein-Gottorp. Erst 1720 sind zwischen beiden einigermaßen friedliche Zustände wieder hergestellt worden; die Kosten der wilden Zwischenzeit aber haben nach den bald eintretenden Unglücksfällen ihrer Helfer, der Schweden, die Holsteiner fast ausschließlich tragen müssen. Die eigenthümlich gespannten Verhältnisse zwischen diesem und dem zu Gottorp würden eine längere Auseinandersetzung erfordern, wollte man auch nur muthmaßungsweise der Gestaltung von Siegfried Leopold's v. Dörzen Laufbahn auf die Spur kommen. Genug, daß der fortwährende Wechsel von Spannung und Versöhnung und die zeitweilige Befiegung von Acten letzterer Art durch Ehebindnisse zwischen den beiden Linien des fürstlichen Hauses auch in Uebertritten von Beamten aus einem Dienste in den andern seinen Ausdruck fand. Gewiß gehört Siegfried Leopold zu einer solchen Kategorie; an einem Vetter (§ 609) konnte man Aehnliches beobachten; sein einziger Sohn, der Stammhalter Georg Ludwig (II., f. § 620), ist dieselben Wege wie sein Vater gegangen, indem er zur Zeit, wo dieser seine letzte Auszeichnung für seine ehemals dem Holstein'schen Hofe gewidmeten Pflichten, und zwar nur 2 Jahre vor seinem Tode, erhielt, als Kammerjunker zu Gottorp bedienstet war. Der Zeitpunkt, wo Siegfried Leopold diesen Hof verließ, wird durch den Tod seines Vaters Henning (1705, f. Bd. III., S. 348) wenigstens annäherungsweise gegeben sein. Wir übergehen, sowie die ganzen dänisch-holstein'schen Verhältnisse seiner Epoche, insbesondere auch die möglichen Einflüsse, welche der Nordische Krieg auf v. Dörzen's Entschlüsse in Hinsicht auf seine Thätigkeit wohl geübt haben mag. Selbst die erste Zeit seiner Wirthschaft auf seinem Gute Lübbersdorf ermangelt deutlicher Beleuchtung. Wir wenden uns daher vorweg dem Hauptpunct in seinem eigenen Hauswesen und für die Fortpflanzung seines Stammes zu, nämlich der Frage nach seiner Gattin.

Laut dem competenten Kirchenbuche ist ihm Luise Eleonore, geb. v. Dechow, angetraut worden auf ihrem

heimathlichen Gute Reddemin am 11. Juni 1715. Wie dieses Ereigniß eng mit der Entwicklung bezw. Consolidirung von v. Derksen's Grundbesitz zusammenhängt, so waren vor allen Dingen auch deren sonstige verwandtschaftliche Verhältnisse entscheidend für die Gestaltung mancher Dinge. Nur im Gesamt-Ueberblicke auch auf die Vergangenheit läßt sich Alles dies — manches davon allerdings nur rathensweise — zur Anschauung bringen. Die bedeutendste Stelle in den fraglichen Personen-Gruppen nehmen diejenigen Geschlechter ein, deren Namen v. Derksen's Gattin schon früher führte.

Diese Dame war Wittve von Jürgen (oder Georg — die Vornamen verrathen enge verwandtschaftliche Beziehungen mit den v. Derksen's) Ludwig v. Lübbersdorf. Ist die übliche Tradition richtig, so war er am 7. Januar 1647 geboren, mithin bereits ein Greis, als er (26. März 1706) sich mit der v. Dechow vermählte. Bald ist er denn auch gestorben, nämlich am 23. Januar 1714, und dadurch gewann Siegfried Leopold v. Derksen Gelegenheit, im folgenden Jahre die kinderlose Wittve heimzuführen, die seine Cousine war. Denn als Gattin ihres Vaters, Stallmeisters Siegfried Jürgen v. Dechow auf Reddemin, ist Anna Margarete¹⁾ bekannt geb. v. Derksen „aus Helpke“, wie es herkömmlich heißt. Einzige Schwester zu den beiden Gründern der Hauptlinie Alt- und Mittel-Helpke, ist die vermählte v. Dechow durch Töchter und Enkelin zur Urheberin des jüngsten Hauses Helpke geworden; eine Constellation, wie sie wohl selten in der Geschichte einer Sippe vorkommt. — Deren Mannes-Verwandten aber haben sich bald aus dem Strelitzer Lande zurückgezogen. Nach Ausweis des Wappens (f. Fisch, v. Hahn, Bd. I., S. 41) Urverwandte der v. Bibow, Hardenack, Hahn, gehören sie seit früher als 1400 zur eingeseffenen Vasallenschaft des nördlichen Vorpommerns (Festland Rügen). Putnik, Pantelitz und Plummendorf (bei Damgarten) sind die angestammten Güter; die Geschichte ihres Einwanderns

¹⁾ Bd. III., § 219. — Man kann sie, was bei Damen selten ist, die „Ältere“ nennen im Gegensatz zu ihrer Enkelin, der Lübbersdorfer Tochter, demnächst Gattin des Preussischen Generals Henning Ernst (I.) v. Derksen.

ins Stargardische hat (Bd. III., S. 284 und sonst) zum großen Theile bereits erzählt werden können. Denn der hier besprochene Siegfried Jürgen v. Dechow ist eben derselbe (ältere) Stiefbruder von Elisabeth, geb. v. Scheele, erster Gattin von Victor Sigismund I. v. Derzen auf Kotelow u. s. w., welcher durch eine reiche Erbschaft von der gemeinsamen Mutter, Katharine v. Rieben aus Schönhäusen, zum Besitze u. A. von Gehren gelangte¹⁾, zugleich aber auch in den von Reddemin, woran sich dann später noch die Inhaberschaft der anliegenden Trollehagen, Podelwall und Rossow geschlossen hat — alles Namen, welche nur zu oft in diesen Blättern für ältere und jüngere Zeiten verzeichnet stehen. — Es wird durch Aufgeben der an Gehren und Maxdorf erworbenen Rechte gewesen sein, daß die v. Dechow mittelst des daraus gezogenen Abfindungs-Capitals sich mehr nach Neubrandenburg zu wenden konnten. Die Anleitung dazu wurde dem Sohne Siegfried's (und der Katharine, geb. v. Rieben), dem erwähnten Siegfried Jürgen, gegeben durch seine erste Vermählung. Es war also die Vorgängerin der Anna Margarete, geb. v. Derzen (der Älteren), nämlich Ursula, geb. v. Thomstorf. Sie muß Erbrechte an Theilen von Reddemin mitgebracht haben; Zukäufe setzten v. Dechow in Stand, gleich nach 1700 (vgl. Bd. V., S. 159) fast schon das ganze Gut zu Lehn nehmen zu können.

Die Nachkommenschaft des Siegfried Jürgen v. Dechow hat ihren Aufenthalt im Mecklenburgischen nicht über das 18. Jahrhundert auszudehnen vermocht. Sie hat (vgl. Bd. V., S. 143) manche der ständischen Würden im Stargarder Kreise bekleidet; ebensowohl mit ihrem Güterbesitz wie männlicher Nachkommenschaft ist es bald nach 1750 zu Ende gewesen. 1803 soll ein letzter v. Dechow als Angehöriger der Preussischen Armee gestorben sein; er stammte offensichtlich aus der in Pommern verbliebenen Linie, die also mit ihm würde gleichfalls ausgegangen sein. — v. Derzen's Gattin aber war bestimmt die einzige damals übrig gebliebene

¹⁾ Auch der Bd. III. a. a. O. erwähnte Ulrich, welcher die andere v. Rieben'sche Schwester Ursula heirathete, soll nach der Damgarten'schen Gegend gehören, sogar Bruder des Sievert sein.

Tochter — Brüder soll sie überhaupt niemals gehabt haben — ihrer Aeltern: Hans Christoph v. Dechow auf Reddemin und der geborenen v. Jasmund.

Offensichtlich ist mit ihr der auf Lütbersdorf sitzenden Familie ein reiches Erbtheil zugefallen, das deren Wohlstand erst gefestigt, ihr das Gut gesichert haben wird. Früher (Bd. III., S. 339 f.) ist obenhin erzählt worden, wie mühsam durch zunächst gemeinsame Operation, sodann Austausch mit Parcellen in Klokow und Kotelow die beiden Vettern Victor Sigismund (I.) und Henning v. Derken sich in das Gut einführten. Durch Schlußvertrag vom 28. April und Belehnung vom 24. August 1702 wurde der letztere privativer Inhaber der v. Derken'schen Rechte daran. Es fehlte aber noch viel, daß er, dem Zuge der Zeit entsprechend, eine einheitliche Wirthschaft in Lütbersdorf herzustellen vermochte. Wie alle Güter der Friedländer Gegend, lag die Feldmark in einem schier unentwirrbaren Gemenge und gehörte zu Lehnrecht den verschiedensten ritterbürtigen Persönlichkeiten, neben denen auch noch bürgerliche Pfandbesitzer zur Wahrung von Rechten aus Anleihen sich wohl oder übel hineinmengen mußten. Ihre allmähliche Abfindung wird Henning's 3 noch übrige Jahre in Anspruch genommen und ebenso seine Kinder beschäftigt haben.

Wenn dieselben sowohl den Tod der Mutter abwarteten, wie die eben besprochene Heirath Siegfried Leopold's, um 1715 (August 22.) den für das Auseinandergehen der Linien unter ihnen grundlegenden Theilrecess aufzurichten, so werden die immer noch unregelmäßigen Verhältnisse der davon betroffenen Güter hieran Schuld tragen. Wie auch der älteste Sohn in der Zwischenzeit (1712) fortfuhr, die in der Uckermark liegende Herrschaft Golmitz c. p. zu arrondiren, so nahm er Theil an den zwar wenigen, aber instructiven Verhandlungen, welche inzwischen mit Lütbersdorf vorfielen. — Mit vollem Titel „Land- und Quartalgerichtsrath“ sich nennend, reichte er am 13. Januar 1713 die Muthung über Lütbersdorf ein. Wenn seine sämtlichen Brüder damals „abwesend“ genannt werden, so traf das insbesondere wohl auf Siegfried Leopold zu, der als muthmaßliches Mitglied des damals noch nicht wieder restituirten

Holsteiner Hofes sich, wer weiß wo? mag herumgeschlagen haben. — Schon 1710 (Juni 4.) hatte Hans Ernst sich vorläufig gemeldet gehabt, diesmal unter Affistenz des Betters Victor Sigismund (I.) auf Tornow, jetzt Kotelow u. s. w. Wesentlich mit unter dessen Auspicien werden alle die Verhandlungen sich vollzogen haben, nicht bloß die, welche nunmehr (1715) bald Siegfried Leopold zum alleinigen Besitzer von Lübbersdorf machten, sondern auch die zur Einigung des Gutes nothwendigen. Sie dauerten über Victor Sigismund's Tod (1717), schon soweit in jener, dort nicht sehr zeugnissreichen Zeit bekannt wird, hinaus fort, wie an einem Beispiel zu ersehen.

Es betrifft die bis heute im Orte erhaltene „Alte Mühle“. Dieselbe befindet sich in einem eigenthümlichen Erbpachtverhältnisse dem Ritterhofe gegenüber und gehörte mit dieser Einschränkung um 1700 einem Hans Jürgen Hoffmann. Es wird gesagt, sie liege eigentlich gar nicht auf dem speciellen Lübbersdorfer Felde, sondern gehöre zu der angrenzenden Wüstung Arnsdorf. Hoffmann behauptete, Henning v. Derken habe 1704 (September 29.) ihm das Stablisement „mit allen von Altersher dabei gehörigen Per-tinentien erb- und eigenthümlich gegen Erlegung einer „gewissen jährlichen Erbpacht“ verkauft. Das sei 1706 (April 29.) landesherrlich bestätigt; gleichwohl wünschte er 1709 von den Erben v. Derken's eine neue Versicherung seiner Habe zu empfangen.

Es kommt denn nun schließlich heraus, daß das Besitzrecht an der Mühle auch von Seiten des Gutsheerrn ein recht eigenthümlich zusammengeschlagenes war. 1703 (Juli 4.) trug Henning v. Derken vor, er sei landesherrlicherseits mit der ganzen Feldmark Arnsdorf belehnt worden, und daher könne er gegen die Theilbesitzer auf derselben, welche nur Pfandrecht zu behaupten vermochten, mit Relutions-Ansprüchen vorgehen. Als solche war ihm im Wege Jemand, der künftig, nach seinem Tode, eine seiner Töchter heirathen sollte (§ 595), Henning Christoph v. Lübbersdorf auf dem benachbarten Jakke, sowie eine dabei gleichfalls von uns bemerkte Vater-Schwester desselben, vermählt an einen Ausländer v. Galkowsky, dem sie den Haupttheil des

Gutes Genzkow scheint zugebracht zu haben. Einen ebendort wohnhaften v. Dewitz, der Henning mit Vornamen hieß und wohl zur Linie Daberkow (jetzt Milzow) zählt, hatte v. Derken am 27. August zu Abschluß einer Ueberlassung von Pächten aus Wiesen und der Mühle auf dem Ahrens-dorfer Felde zu bewegen gewußt; der Preis betrug 310 Gulden (= 155 alte oder Species-Thaler). Auch auf diese Weise in die Enge getrieben, wußten nun wohl die v. Lübbersdorf's dem erneuten (3. November 1703) Drängen v. Derken's nicht zu widerstehen, nämlich ihre gleichfalls nur in Pächten bestehenden Antheile „gegen Erlegung ihres darauf habenden „und erweislichen Pfandschillings“ herauszugeben. Henning Christoph's gelegentliche Aeußerung liegt vor, er gedente „kein Geld um die Sache zu verrecken“; was seine Tante thue, sei ihm gleich. — Trotzdem scheint die ganze Angelegenheit noch nicht gleich zum Abschluß gekommen zu sein, wie aus folgenden Daten hervorgeht.

Zwar wird in dem angezogenen Contracte mit Hoffmann, der schon vorher dürfte die Mühle verwaltet haben, jetzt nur sein Verhältniß zu v. Derken ordnete (1704), angegeben, es solle seine jährliche „Grundpacht“ fortan auf 6 statt bisher 5 Wispel (zu 24 Scheffel) gesetzt sein; es wurden dem Erbpächter allerhand kleine Nutzungen und Natural-Unterstützungen verbrieft. v. Dewitz nun hatte an v. Derken eine Hebung von jährlich 20 Scheffel Roggen für ungefähr die Hälfte der obengenannten Rauffumme (170 fl.) abgetreten, während der Rest für eine Reihe namentlich aufgeführter Grundstücke gerechnet wurde.

Von ebenfalls 20 Scheffeln aber redet eben auch eine Abmachung schon aus Siegfried Leopold's Zeit, nämlich von 1720. Man hat damit also ein Zeugniß über seine Thätigkeit um das Gut, vermittelt eines Schrittes, der dessen Arrondirung bezweckte. Am 4. Juni d. J. erwarb er eine Hebung aus der sogenannten „Alten Mühle“ daselbst, bestehend in jährlichen 20 Scheffeln Korn an fester Pacht, „sammt der Jurisdiction und allen dazu gehörigen Wiesen, „Rohrverbungen und Holzkabeln: in summa wie es der „Herr Obrister v. Lübbertorf laut Contracts d. d. Kotelow, „d. 15. Mai 1711“ von den damaligen Interessenten er-

handelt hatte und wie Alles „bei Erkaufung des Gutes „Genzkow besage Contractes d. d. Strelitz, d. 25. Januar 1715“ weiter war verhandelt worden. Nämlich an den Hauptmann Jacob Ludwig v. Bardeleben, welcher nun von v. Derzen 550 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ dafür erhielt, das Reale sofort abtrat und am 23. September 1720 den landesherrlichen Consens darüber erwirkte.

Der Oberst v. Lübbersdorf ist Jürgen Ludwig. Er stand (vgl. § 595) zwar schon durch seinen Schildvetter Henning Christoph, Gatten einer Schwester von Siegfried Leopold v. Derzen, zu dessen Hause in Verbindung; noch näher aber durch ein Verhältniß, dessen Vorbedingung allerdings erst sein eigenes, 1714 (Februar 14.) erfolgendes Ableben sein mußte. Denn seine Wittwe ist es ja, welche ein Jahr nach seinem Hinscheiden eben Siegfried Leopold als zweiten Gatten wählte. Man sieht aus diesem Factum, wie folgenreich diese Verbindung für seinen wirtschaftlichen Zustand war; sie räumte ziemlich die letzten Hindernisse aus dem Wege, welche den vollkommenen Besitz von Lübbersdorf noch hinderten. — Gleich nach Jürgen Ludwig's Ableben hatte (am 5. Februar 1715) von seinem Sitze Jagke aus der Vertreter der nunmehr einzigen Linie der v. Lübbersdorf ein Muthgesuch wegen des Lehns an dem für sein Geschlecht namengebenden Orte eingereicht. Trotz der Verschwägerung (die eben jetzt durch den Tod geendet sein muß, s. S. 43) mit dessen factischem Inhaber v. Derzen stand er, woraus er kein Hehl machte, mit demselben in Rechtsstreit wegen Reluition; wohl nur, weil er sich verpflichtet hielt, den von seinem eben verstorbenen Vetter Jürgen Ludwig befolgten Directiven nicht untreu zu werden. Er hat 1719 seinen Sitz Jagke verkauft und ist wohl 1722 verstorben; seine bald ganz zu Ende gehenden Nachkommen dürften v. Derzen zu Lübbersdorf, ihrem Mutterbruder, nicht mehr lästig gefallen sein.

Augenscheinlich ist nun der Antheil an den Gerechtsamen über die Lübbersdorfer Mühle u. s. w., welchen Siegfried Leopold 1720 von dem v. Bardeleben auf Genzkow erwarb, dieser 1711 von Jürgen Ludwig auf Genzkow gleichzeitig mit letzterem Gute an sich gebracht hatte, identisch

mit dem Handelsobjecte, welches 1703 schon Henning v. Derken dem v. Dewik zu Genzkow für baares Geld abgenommen hatte. — Doch kann man diese Frage auf sich beruhen lassen; erwähnt zu werden verdient nur noch, daß 1729 (Mai 19.) dem Inhaber der Alten Mühle ein neuer Grundbrief erteilt wurde. Es war der eben mündig gewordene Samuel Hoffmann, offenbar Sohn des Vorbesizers; die von diesem 1706 und weiter erworbenen Rechte wurden ihm bestätigt.

Wie auf den übrigen v. Derken'schen Gütern, welche sie damals im Stargardischen inne hatten, scheint es auch zu Lübbersdorf im Ganzen ruhig und wirthschaftlich zugegangen zu sein. Nur ein einziger Sohn und Stammhalter Ludwig Georg ist dem Hause erblickt, der im Jahre (1742) nach dem Tode des Vaters zu Gründung einer Familie schritt; er wurde Urheber der Umnennung des Hauses zu Rittendorf. — Neben dessen einzigem mit Nachkommenchaft geegneten Sohne Gustav Dietrich treten namentlich eine große Menge Töchter auf. In der eine Generation höher liegenden Zeit dagegen deren nur 3; sie vermählten sich zum Theil schon bei Lebzeiten des Vaters. Zwei davon wechselten nicht einmal den Namen, indem sie an Vettern verheirathet wurden. Eine dritte wurde von einem v. Rieben heimgeführt und nimmt wohl die Stelle einer interessanten Person ein.

Nur von dieser ist die Zeit der Vermählung bisher nicht bekannt, erfolgte jedoch auch gewiß noch bei Lebzeiten der Mutter. Diese, Luise Eleonore, geb. v. Dechow, ist mehr als ein Jahrzehnt nach ihrem Gatten gestorben am 2. Juni 1752. So nach Angabe der oben benutzten, aber leider sehr der Kritik ausgesetzten Johanniter-Abnentafel ihres Enkels Gustav Dietrich. Sie wird indeß zuverlässiger sein als deren sonstige bedenklichen Daten. Mehr der Curiosität halber fügen wir von dorthier die Meldung hinzu, sie sei zu Lübbersdorf selbst geboren am 30. October 1695. Mag dies Datum selbst richtig sein, so doch gewiß nicht der Ort. Man sieht, wie leicht man sich half, um fehlende Ausweise zu ersetzen oder zu completiren.

2. Georg Ludwig (II.).

3. Anna Margarete. 4. Beate Marie. 5. Magdalene Lucie.

2.

Georg Ludwig (II.).

1716—86.

- Gem. 1, 1742: Marie Friederike v. Blücher († 1760);
 2, 1762: Eleonore Lucie v. Blücher († 1766);
 3, 1767: Friederike v. Malchan († 1806).

§ 620.

G. XVI.

Die auf den Personalstand ihrer Gemeindeglieder bezüglichen Papiere bei denjenigen Pfarren, welche nahe vor der Stadt Friedland liegen und in welchen sich das Leben des v. Derßen-Helpter Stammes zu Anfang vorigen Jahrhunderts so kräftig concentrirte, sind durch allerlei Unglücksfälle vernichtet worden. Noch zuletzt in den Franzosenzeiten gleich nach 1800 trat das ein; die Geschichte des Kotelower Hauses ist gerade deswegen, weil sie die jüngere Helpter Linie im Besitze von Lübbersdorf ablöste und die dortige Kirche zu derjenigen von Kotelow-Klofow zog, für die betreffende Zeit (nach 1750, vgl. Bd. IV., S. 473) so schwer zu verfolgen gewesen. Bis dahin, daß die Nachkommen Henning's v. Derßen von dort verzogen, ist man daher in der Lage, auf amtliche Zeugnisse für ihre Existenz-Gränzen verzichten zu müssen; erst mit der Auswanderung nach Rittendorf, wo Alles sich vollständig erhalten hat, wird es besser.

Nun haben sich aber durch Privat-Ueberlieferung die Daten der Geburt für die 4 Kinder Siegfried Leopold's mit seltener Zähigkeit und Sicherheit im Gedächtnisse erhalten. Sein und seiner ihm im Sommer 1715 angetrauten Gattin, geb. v. Dechow, erster Sohn wurde nach übereinstimmender Meldung aller vorhandenen Quellen am 20. Mai 1716 geboren. Drei alsbald ihm nachfolgende Schwestern mehrten zwar die Freude der Aeltern und haben durch die Wahl hervorragender Männer, welche ihnen die Hand für's Leben reichten, bewiesen, wie guter Mitgift auch außer den wohl beträchtlichen Geldmitteln des Hauses man zu den Sprossen aus Lübbersdorf sich versah. Aber für die Erhaltung des Stammes, der schon in den Nebenzweigen so bedrohlich

zusammenschmolz¹⁾, war besondere Sorgfalt nöthig, die sich somit auf den einzigen Sohn concentriren mußte. Es hat sich die Nachricht erhalten, er habe in späteren Lebensjahren für ausgezeichnet unterrichtet gegolten; und die Woltower Genealogie, welche von seinem Vater Siegfried Leopold nur zu berichten weiß: „er wurde seiner vorzüglichen Eigenschaften halber sehr bedauert,“ als (1741) sein Tod erfolgte, charakterisirt den Sohn dahin, seine „vortrefflichen Verstandesgaben und menschenfreundliches Betragen haben ihn bei Jedermann Liebe und Hochachtung erworben und erregen bei seinen Freunden den aufrichtigen Wunsch, daß der Himmel denselben zum Trost seiner Familie und zum Vergnügen seiner Anverwandten das höchste Ziel menschlichen Alters erreichen lassen möge.“

So die Anschauung von ihm etwa in seinem 64. Jahre, im 6. vor seinem Ableben; kehren wir zu seiner Jugend zurück. Die Namen trägt Georg Ludwig nach einem, seit 1710 für uns völlig verschollenen Oheim (§ 590), dessen Andenken man wohl auf diese Weise, durch Uebertragung in eine jüngere Generation am besten zu ehren glaubte. Wie dieser in dänischen Diensten blieb, und wie ein dritter Bruder (§ 589) mit seiner ganzen, der dänischen Nachkommenschaft dauernd an dies wohlcultivirte Ostsee-Reich sich angeschlossen, oder doch an deren allerdings oft schmollende Nebenlinie zu Holstein: so finden wir hier Vater wie Sohn aus Lübbersdorf²⁾. Georg Ludwig hat dort wohl als Page einen Theil seiner Jugend zugebracht; nachher heißt er Herzoglich Schleswig-Holsteinischer und Großfürstlicher, d. h. Russischer Kammerherr. Diese Verbindung im Titel hat seinen Grund in dem Uebergange des Thrones von Peter dem Großen auf seine Töchter und deren Nachkommen; die bekannte, graufig kurze Regierungszeit Peter's III. (1762)

¹⁾ Die Uebersicht über die drei Aeste Goltitz, Neuenfund und Dänemark lehrt, wie den 4 dies vermittelnden Söhnen Henning's I. nur ebensoviele beerbte Enkel gegenüberstehen, denen dann außer Rittendorf nur 2 Urentel (in Dänemark) folgen.

²⁾ Wie die Thatsache, daß auch in Holstein ein Gut dieses Namens sich findet und von entfernt Stehenden irrthümlich, doch entschuldigt durch nahegelegene Güter der dänischen v. Dergen, die Zurückführung der Rittendorfer nach Wagrien veranlaßt hat, wurde (S. 106) angedeutet.

bezeichnet genügend die Stimmung, welche sich in v. Derksen's Erinnerungen an jene Vergangenheit schließen mußte. Zwanzig Jahre vorher hat ein Rögöwter v. Derksen (Bd. IV., S. 87) den Feierlichkeiten angewohnt, welche einen anderen Prinzen installieren sollten als Vorgänger des Holsteiners; ihm oder seinem (1739 verstorbenen) Vater Karl Friedrich muß der junge Lübbesdorfer den Kammerherrn-Schlüssel verdanken.

Ehe die entscheidenden Ereignisse für den Holsteiner Prinzen und die russische Krone eintraten, war er längst wieder daheim. Daß am 8. April 1741 erfolgende Ableben des Vaters und die dadurch hervorgerufene Verpflichtung, daß der einzige Lehnserbe sich des Familiengutes Lübbesdorf annehme, werden den äußersten Termin für seine Rückkehr bezeichnen¹⁾. Am 5. December hernach muthete er bei der Strelitzer Regierung, und nach einem Thronwechsel daselbst wieder am 1. December 1753. Damals bereiteten sich bereits die Ereignisse vor, welche die Verlegung seines Wohnsitzes ins Alt-Mecklenburgische zum Ergebnisse hatten; sie schließen sich an seine gleich nach des Vaters Tode erfolgte erste Vermählung an.

Auch dies Ereigniß leitet seinen Spuren nach auf Holsteinische Beziehungen zurück. Die v. Blücher's, unter welchen er seine Braut wählte, waren mit dem Gottorper Hofe aufs Engste liirt; auffallender Weise lebte eine Abzweigung desselben, in Gestalt einer Prinzessin-Nebtiffin von Quedlinburg, in Gegenden, welche (Halberstadt und Magdeburg, s. § 586 und 611, sowie unten § 621) dem Hause von Georg Ludwig's Schwager Henning Ernst (I.) v. Derksen durch Vater und eine Tochter nicht fremd waren. Am allermeisten ausschlaggebend aber dürfte für das Zustandekommen dieses Herzensbundes, wenn dafür so etwas von Einfluß hat sein können, eine v. Blücher-v. Genzkowsche Ehe. Eine Tante des jungen v. Derksen (§ 594) war an v. Genzkow-Sadeltow vermählt; der jüngste Sohn

¹⁾ Das 1740 erschienene (s. S. 28) Universal-Lexikon läßt ihn noch, und zwar als Kammerjunker, im Holsteinischen Dienste stehen, d. h. doch wohl präsent sein. Die Chargen-Erhöhung erhielt er vielleicht beim Abschiede im folgenden Jahre.

(1695—1762) derselben, Ernst Ludwig, später Stargarder Vicelandmarschall und Landrath, hatte seit 1718 Friederike Amalie v. Blücher zur Gattin und wohnte seit etwa 1740 wieder auf dem verlierten Dewitz bei Stargard. Zwar war diese seine erste Gattin schon seit 1727 verstorben; aber die intimen Beziehungen zu August Christian v. Blücher aus Dewitzow (bei Teterow), dann auf Rittendorf, waren bei Bestand geblieben; des letzteren Schwiegersohn ist v. Derzen geworden.

Ohne Weiteres erinnert man sich ja auch des Umstandes, daß sein Oheim zu Helpte mit einer v. Blücher vermählt war (s. S. 25 f.). Aber deren Vater Ernst Ludwig stand in reichlich entfernten Zusammenhängen, was die Blutsverwandtschaft allein angeht, zu dem Dewitzow-Rittendorfer Aste. Mehr die örtliche Nähe ihrer Begüterungen ist es, welche sie trotzdem aneinander rückt. Es steht damit folgendermaßen. — Sukow, nach welchem die letzt berührte Linie sich insbesondere nennt, ist eine Erwerbung der sonst fast nur im südwestlichen Mecklenburg heimischen v. Blücher's etwa von 1500. Um 1650 gingen sie in zwei Äste auseinander; in der vierten Generation von Anton's (II., † 1669) v. Blücher Nachkommenschaft nehmen die beiden Damen v. Derzen ihre Stelle ein, die nun untereinander verschwägert wurden. Und zwar merkwürdiger Weise ist Angehörige der jüngeren Linie diejenige der Cousinen, welche als Gattin Henning Christoph's v. Derzen zu der älteren Generation dieses Geschlechtes sich gesellt, sonach Tante wurde der v. Blücher, welche als Herrin zu Süßborsdorf auftritt.

Oder richtiger von zwei Schwestern, welche beide hierher gehören. Marie Friederike, zu Quedlinburg geboren am 17. November 1724, ist zu Rittendorf, wo sie sich am 3. April 1742 auch vermählt hatte, gestorben schon am 17. Februar 1760. Die 7 ersten Kinder des Kammerherrn v. Derzen stammen von ihr¹⁾; am 10. Mai 1762 erbat er die landesherrliche Genehmigung zur neuen Trauung,

¹⁾ Nicht bloß 3, wie Wigger am noch zu nennenden Orte angiebt. Freilich starben deren 4 vor ihr; noch ein Sohn, 20 Jahre alt, 1774.

und am 8. Juli hernach fand diese statt mit Eleonore (dies Rufname) Lucie, seiner Schwägerin. Er hatte sie die „Lieblingschwester“ seiner verewigten Hausfrau genannt, welche, wie er hoffte, deren Waisen „die leibliche Mutter „auf die rechtshaffenste Art ersehen“ sollte. Diese Dame war um ein Jahr älter (gleichfalls zu Quedlinburg geboren am 3. Juni 1723). Nur ganz wenige Jahre hat sie zu Rittendorf gewaltet; auch sie starb vor dem Kammerherrn v. Derken, am 20. Februar 1766. Nachkommen hat sie ihm nicht geschenkt; noch 7 Sprossen des Hauses, von denen 4 ganz jung starben, während Gustav Dietrich (geb. 1772) dasselbe fortsetzte, gehören der dritten Gemahlin an, einer geb. v. Malkan. Von ihr wird weiter unten zu handeln sein; vorher erfordert die Rücksicht auf den Grundbesitz ein Verweilen bei den beiden v. Blücher'schen Töchtern.

Ein Jahr nach Hinscheiden der ersten, am 23. Februar 1761, erfolgte das Ableben ihres Vaters. Hofmarschall bei der Aebtissin Quedlinburg, Prinzessin Marie Elisabeth von Holstein-Gottorp, hat August Christian v. Blücher (geb. 9. März 1687) fast 74 Jahre gelebt¹⁾; nur seine erste Gattin, geb. v. Pedersdorf, gehört dem Norden an; die er ihr zur Nachfolgerin gab und deren ersten beiden Kinder die zwei v. Derken'schen Ehefrauen sind, ist augenscheinlich eine Bekanntschaft aus der Harz-Gegend. Ihre, der Anna Elisabeth, geb. v. Böser, Heimath liegt noch weiter südlich; es ist das Gut Hainichen (bei Borna, im Nordwesten des jetzt königlichen Sachsen). Wittwe eines v. Steuben, führte sie als solche einen Schrägbalken im Siegelfelde; das Geburtswappen der v. Böser ist ein Reh, das noch vielfach an Geräthschaften u. s. w. des Rittendorfer Hauses später erschien.

Oben wurde bereits bemerkt, wie das v. Blücher-Rittendorfer Haus eigentlich zu dem Sukow-Lewikower gehört. An dasselbe kam Rittendorf auf sehr eigenthümliche Weise. Franz Joachim Freiherr v. Malkan konnte dies

¹⁾ Vgl. Wigger, Geschichte der Familie v. Blücher, Bd. II., Abth. B.; hier insbesondere S. 73 (Stammtafel: S. 80/1). Die Beziehungen zum Hause Sukow, aus welchem dasjenige von Lewikow-Rittendorf hervorging, sind vornämlich zu ersehen S. 44/5.

sein Erbgut nur durch Hülfe einer vermögenden Frau halten; als solche hatte er (1639?) Anna Marie, geb. v. Blücher, gewählt, welche eine Großvaters-Schwester von August Christian v. Blücher war. Ohne Leibes-Erben sowohl mit jenem, wie einem zweiten Gatten v. Sanitz, hatte sie für ihre Mitgift Rittendorf über den Werth hinaus verpfändet erhalten. Gegen 1680 starb sie und hinterließ die noch unausgefochtenen Erbrechte an ihren einzigen (Voll-) Bruder-Sohn¹⁾ Joachim Ernst († 1697). Auch dieser hatte nur den einzigen Lehn-Erben August Christian; und weil nun endlich das drohende Geschick an dem Hause sich vollzog, 3 Söhne ihm in frühester Jugend starben: so blieben ihm als Nachkommen nur 3 Töchter übrig.

Nämlich außer den eben bei Namen genannten, welche sich nach einander mit v. Derken verbanden, noch eine Halbschwester aus erster Ehe, Elisabeth (Delgart), seit 1737 Gattin eines Vetzers v. Blücher. Ernst Ludwig II. auf Sukow (nebst Pohnsdorf) war nämlich (durch Friedrich Ludwig, vgl. S. 26) Enkel des eben erwähnten ersten dieses Namens, also auch Neffe Henning Christoph's v. Derken-Helpte. Er lebte 1711—61 und ist durch seine Cousine zugleich Stammvater aller heutigen Ost-Mecklenburgischen Häuser der v. Blücher²⁾ geworden.

Mit ihm war es, daß der Schwager, Kammerherr Georg Ludwig v. Derken am 28. April 1751 einen Wettstreit eigener Art zum Austrag brachte. Sein Ergebnis war es, daß von da ab

Rittendorf

nicht mehr der v. Blücher, sondern der v. Derken aus dem jüngsten Hause Helpte Stammgut darstellt. Das

¹⁾ Aus verschiedenen Ehen von Tönnies (Anton IV., † 1669) v. Blücher stammten er und Ernst Ludwig I., der Vater von Marie Agnes (aus Sukow), Gattin Henning Christoph's v. Derken zu Neuenjund, dann Helpte.

²⁾ Wasdow, Quizenow, Sukow, Teschow und Poggelow. Diese wieder gehören enger zusammen als Abkömmlinge einer v. Derken-Rittendorf (s. S. 624). Die vorher abgezweigten Grafen v. Blücher auf Finken werden alsbald begegnen als Acquirenten von Gotthun, das aus v. Derken-Barzdorfer Hände durch Vermittelung der Rittendorfer an sie übergang.

ging so zu. Der gemeinsame Schwiegervater, Hofmarschall August Christian v. Blücher, hatte 1750 auch seine zweite Gattin verloren. In Anbetracht seiner schwächlichen Constitution, die allerdings noch ein Jahrzehnt vorhalten sollte, sowie in Anbetracht des Mangels an männlichen Leibes-Erben dachte er sich der Verwaltung des Gutes zu entschlagen. Am 16. April 1715 vereinbarte er mit seinen Tochtermännern einen Nachlaß-Vergleich, dem zufolge dann, wie bemerkt, 12 Tage später zwischen ihnen um Rittendorf geklärt worden ist. Der Zufall begünstigte v. Derken; er hat alsbald seinen Wohnsitz hierher verlegt, wo auch der Schwiegervater und die spätere zweite Frau des nunmehrigen Gutsheeren verharren.

Die genauere Betrachtung des werthvollen Besitz-Objectes, welches v. Derken jetzt sein nennen durfte, verspart man besser auf die Geschichte seines Sohnes. Denn obwohl bis zur Gegenwart nur Rittendorf bei ihrer Linie sich erhalten hat, wird bei ihm von einem halben Duzend vorübergehender Erwerbungen zu reden sein. Sie schließen sich zum Theil unmittelbar an Rittendorf (auch südostwärts an die ehemaligen Güter der Linie Alt-Helpke-Blumenow-Ankershagen); andere leiten den Blick nach Südwesten, der Müritz zu.

Es geziemt sich vielmehr, dem Stammgute Lübbersdorf die Ehre letzter Erwähnung zu schenken; denn bald nach dem so außerordentlichen Anfall des neuen Besitzthums bei Stavenhagen hat der Kammerherr v. Derken sein Erbe bei Friedland zu Verkauf gestellt. Allerdings hat der Familiennamen der Inhaber damit nicht gewechselt; denn es ging an Alt-Helpke über und ist heutigen Tages durch eine Fidei-Commis-Verfügung diesem Hause auf absehbare Zeit gesichert. — Empfänger desselben war der Preussische Major a. D. Arend Heinrich v. Derken (Vd. IV., S. 442), der fast unmittelbar hernach das Kleinod seines Hauses damit ausstattete, sein einziges Kind, den Stammvater des großen Hauses (Alt-Helpke) Kotelow-Lübbersdorf-Brunn, Adolf Friedrich Theodor mit Namen. Der so folgenreiche, endgültige Guts-Contract ist zu Kotelow abgeschlossen worden am 10. März 1766. Es ist aber nicht der erste;

ein früherer, vom 23. Mai 1765, ist in dem Maße abgeändert worden, wie unten zu bemerken. Die der Abänderung nicht unterworfenen (der 14 bezw. 15) Paragraphen haben folgenden Inhalt. Zu bevorstehendem Trinitatis-Termin sollte das Gut für 60,000 Rthlr. (halb Neu-Zweidrittel, halb Gold) an den Käufer übergehen; im Verhinderungsfalle hatte der Pächter Boldt noch eine halbjährliche Pensionszahlung an den Kammerherrn v. Derken zu leisten. Es geht auch aus dieser wirthschaftlichen Verwaltung der Siegen-schaft hervor, daß der Eigenthümer seinen ständigen Wohnsitz zu Rittenborn hielt. — Aus der gegebenen Gutsbeschreibung ist zu erwähnen die Verbindung des Gerichtswesens mit dem Kirchen-Patronat; ferner das Vorhandensein der („Alten“) Mühle und einer beim Orte befindlichen Meierei; sie muß seitdem eingegangen sein. „Auch ist annoch verabredet, daß „der Herr Kammerherr von Derken und dessen männliche „Descendenz auf den Fall, daß der Herr Oberstwachmeister „(Arend Heinrich auf Kotelow und Nachkommen) — — „vor ersterer ausgehen sollte, vor allen übrigen Bet- „tern und von Derken'schen Agnaten die Succession in „Rübersdorf als ein altväterliches Lehnsgut haben sollen;“ indem „es dem Kammerherrn von Derken und dessen männ- „licher Descendenz — — zum fideicommissio familiae „eingesetzt wird.“ Im Verkaufsfalle solle ihnen „sub „expressa hypotheca das jus protimiseos et retractus con- „ventionale et legale“ vorbehalten sein; aber der jetzige Verkaufspreis von 60,000 Rthlr. habe dann an die in Betracht kommenden Allodial-Erben zurückzufallen.

So die von hoch entwickelten Familien- und Gemein-gefühl eingegebenen Verabredungen; darüber im fürstlichen Lehn-Collegium gepflogene Erörterungen halten diese ag-natische Fidei-Commiss-Institution zum Theil „der Mecklen- „burgischen Lehnverfassung“ und „dem Interesse Serenissimi „entgegenlaufend.“ Nach anderer Ansicht „möchte es dem „herzoglichen Hause, ratione aperturae, eben keinen Nach- „theil bringen, da die Derkische Familie an allen Orten „zahlreich ist. Insofern aber die Frage landesherrlicher Bestätigung vorliege, „würde doch unumgänglich sein, der „agnatorum Einwilligung, als deren Präjudiz darin

„vornehmlich versiret, zu fordern zu dociren.“ — Abgesehen von diesen officiellen Erwägungen sind aber auch agnatische Einsprüche auf privatem Wege angeregt worden.

Seit 1753 bezw. 1756 (§ 601 und 603) waren die Golmiger und Neuenfand-Helpter Nebenäste in männlicher Linie erloschen. Aber in Dänemark und Holstein existirten noch die 3 Söhne von Georg Ludwig's Vaterbruder Balthasar Friedrich v. Derken. Ob diese insgesammt oder nur zum Theil ihrer wohlbegründeten Lehns-Anfälle sich entsannen, steht dahin; das nun zu bezeichnende Verfahren ist niemals soweit gediehen, daß der für die Prärendenten eintretende Sachwalt eine Bescheinigung über deren Persönlichkeiten hätte einzuliefern gehabt.

In dem Abkommen von 1765 zwischen dem Rittendorfer und Rotelower war selbstverständlich der öffentliche Aufruf an die Verwandten vorgesehen. In Gewährung eines dahingehenden Antrages stand vor der herzoglichen Lehnkammer zu Neustrelitz am 20. November 1765 ein Termin an. Da trat ein einheimischer Sachwalt Namens „der Gebrüder von Derken aus dem Holsteinschen“ auf, sich stützend auf deren „prima investitura“ und die ihnen „aus dem nächsten Anfall zustehenden Rechte.“ Sie wurden ihrer vermuthlichen Unbekanntschaft mit dem landesüblichen Lehnrechte erinnert, welches ihnen nur die Befugniß zum Gleichgebot einräume; übrigens sei der Kammerherr v. Derken „auch nicht abgeneigt, das Kauf-Pretium von „Lübbersdorf in andere Lehne hin wieder zu verwenden und „seinen Vettern in selbigen eben die Rechte zu constituiren, „die sie gegenwärtig in Lübbersdorf hätten.“ Auch sei seine Absicht, „bei diesem Verkaufe keineswegs seiner Familie „und am allerwenigsten seinen allernächsten Agnaten zu „schaden. Vielmehr hätte die Familie, und besonders seine „Agnaten, bei diesem Verkauf nach der von ihm geschehenen „Erklärung doppelte Advantage, indem sie in dem nun „zu kaufenden Lehn eben die Succession und eben die Rechte „erhalten sollten, die sie gegenwärtig in Lübbersdorf hätten, „und außerdem L. in der Familie bliebe.“ Man werde von dieser Absicht aber zurücktreten, wenn die Aspiranten ihren Einspruch nicht aufzugeben gesonnen seien.

Deren Deductionen, soweit sie aus ihres Vertreters Worten zu entnehmen sind, tragen den Stempel der Unentschlossenheit in Hinsicht auf Durchführung des Streites. Es wird von Unterschied zwischen Retract und Vorkaufsrecht gesprochen, so daß man nur der Genugthuung Raum geben kann, wenn es nicht zu processualen Auseinandersetzungen über einen so intricaten Gegenstand gekommen ist. „Die „guten Ansichten und die edle, zu Conservation der Familie „abzweckende Denkungsart“ würden, äußerte der Sachwalt, die Holsteinschen v. Derzen „billigen müssen, wenn sie erst „dabon überzeugt wären; und wenn dieses geschehen, so würden sie sehen, ob die Vorschläge sie zu einem Vergleich zu „bewegen hinlänglich wären.“ Das größte Hinderniß gegen weitere Schritte ihrerseits ist aber sicher der Geldmangel gewesen, welchem schon damals der Graf Derzen-Freudenholm und seine (zwei) noch lebenden Brüder in vorgeschrittener Weise scheinen anheimgefallen zu sein. Keine weitere Anregung ihrerseits hat der Uebergang von Lübbersdorf an den Rotelower (Trinitatis 1766) gestört; nur war er und der Kammerherr durch die Vorschrift der Behörde genöthigt, die oben erwähnte Contracts = Umformung vorzunehmen, „damit,“ wie Georg Ludwig sagt, „der Herr Major v. Derzen „sowohl, als auch ich gesichert sei.“ Da nach „letzter Fassung“ des Contractes „denen sich meldenden und Einspruch erhebenden Agnaten prospiciet“ sei, erhielt der Entwurf die Bestätigung, und am 2. April 1766 ist der Präclusiv-Bescheid erlassen worden.

Die behüfigen Abänderungen hatten in der eventuellen Nichtigkeits = Erklärung des ersten Abkommens bestanden. Meldeten sich die Holsteiner mit Erfolg wieder, so sollte Lübbersdorf an deren nächsten Vetter zur Aushändigung an sie zurückgegeben, vom Major Arend Heinrich aber ihm auch das Kaufgeld wieder abgefordert werden. Die Hälfte des letzteren ließ übrigens der Rittendorfer zur Sicherheit auf alle Fälle im Gute stehen; sollte er aber diese 30,000 Rthlr. „zu einer anderweitigen Ankaufung oder sonst“ gebrauchen, so hätte Arend Heinrich nur gegen anderweite gute Sicherheit die Kündigung anzunehmen. Würden die Prätendenten erst nach Aussterben des nunmehrigen Rittendorfer Hauses

zu solchen Schritten sich entschließen, so sollten auch dessen Allodial-Erben dem Kotelower für die Lübbersdorfer Kaufgelder haftbar sein. Sogar auf die Möglichkeit ist Rücksicht genommen worden, daß bei Herausgabe des Gutes an die nächsten Bettern Streitigkeiten über dessen Werth und seine Hebung durch Meliorationen eintreten möchten; genug, die ganze Materie in einer Sorgsamkeit geordnet, wie sie nur ein günstiges Licht auf den Wirthschaftsverstand beider Hausvorsteher zu werfen vermag.

Es ließ sich früher in Parallele stellen, wie im selben Jahre 1743 zwei Zweige der Stargarder v. Derken einen Einbruch in die altmeklenburgischen Lande machten. Henning Leopold, Erbe von Blumenow, erwarb dazumal Antershausen c. p., sein Bruder Victor Sigismund II. auf Barsdorf schlug sich etwas weiter nach Südwesten, an die Müritz. Es ist eben die Liegenschaft, mit welcher der Kammerherr v. Derken aus Jung-Helpke demnächst die im Lübbersdorfer Verkaufs-Contracte vorgesehenen Capital-Operationen realisirt hat, nämlich

G o t t h u n.

Eigentlich somit kein Neuverwerb für die Gesamt-Familie, wurde es unter sogar ganz nahen Verwandten Handels-Object. Denn abgesehen von der Gemeinsamkeit männlichen Stammes verband beide Seiten eine Schwägerschaft aufs Engste. Des Victor Sigismund II. zweite Gattin (seit 1742) war nämlich Angehörige des Hauses Lübbersdorf-Rittendorf, Schwester des Kammerherrn Georg Ludwig II. Als jene 1748 Wittwe wurde, hat er ihr und ihren noch unselbständigen eigenen wie Stiefkindern in der Verwaltung ihrer Liegenschaften gewiß sofort bereite Hülfe geleistet. Mit dem Antritt von Rittendorf durch ihn war er für das von dort leichter erreichbare Gotthun der gegebene Vormund, umsomehr als derjenige unter den Barsdorfer Mündeln, der es erklavelt hatte, Georg Ludwig's richtiger Schwestersohn war. Denn Siegfried Webige Ernst (vgl. Bd. IV., S. 419) v. Derken stammte, 1744 geboren, aus seines Vaters zweiter Ehe. 1769 überließ dieser Gotthun an den älteren Halbbruder Victor Wilhelm, mit dem als Gutsherrn also der Rittendorfer Kammerherr sein Geschäft abzuschließen hatte.

Am 6. Februar (regierungsseitig genehmigt März 19.) 1772 kamen beide überein, daß, da der bisherige Besitzer einigen unbequemen Capitals-Ründigungen entgegenjah, er von seinem Oheim zu Rittendorf 29,500 Rthlr. „alt Gold“ entleihen und ihm dafür Gotthun auf 20 Jahre zu Pfande setzen wolle. Es war damit auch das Patronat der dortigen Capelle verbunden; eine Reihe von sonstigen Verpflichtungen sollte dem künftigen Bewirthschafter obliegen, der dafür die ausständigen Baar-Entschädigungen aus den Kriegsjahren 1756 ff. vereinnahmen durfte. Daß dieser selbst sich des Hofes, des „Ackers und der Bauernwirthschaft“ dort annehmen, nicht die bisher vom Barsdorfer beliebte Verpachtung bei Bestand zu lassen gedachte, geht u. A. aus der Uebernahme des Deconomie-Inventars (zu 800 Rthlr.) durch ihn hervor. — Aber bei noch nicht zur Hälfte abgelaufenem Pfand-Contracte entschlug er sich schon des Unternehmens. (Fr. Helm.) Ludwig († 1791, Nachkommen gegrast 1814) v. Blücher auf Finken, dem Nachbargute, war es, auf den Gotthun 1781 überging und der zugleich wieder als ein naher Verwandter des Rittendorfer Hauses sich darstellt. Nicht so sehr durch Georg Ludwig's beiden früheren Gattinnen aus Sewikow-Rittendorf, als durch die Tochter beider (§ 624), welche seit 1766 an des Käufers Bruder vermählt war, Helmutth Hartwig v. Blücher auf Sukow.

Der Contract über Gotthun, welcher es nunmehr definitiv von den v. Derken brachte, datirt Neubrandenburg, den 3. November 1780 und vereinbarte die Real-Uebertragung auf Johannis 1781. Längere Verhandlungen waren dem definitiven Abschluß vorausgegangen, indem der v. Blücher einen Lehnbesitz wünschte, wie der Kammerherr v. Derken kraft seines Pfandtitels ihn nicht vermachen konnte. Der eigentliche Beneficial-Inhaber, Hofmarschall Victor Wilhelm v. Derken auf Barsdorf († 1782), hat nicht bloß seine Brüder zur Einwilligung vermocht, sondern auch einen formellen Verzicht auf die Agnaten-Qualität seitens der näher und weiter entfernten, aber immer noch zwischen ihm und der Süßborsdorf-Rittendorfer Linie stehenden Vettern beigebracht. Zuerst (am 28. Juli 1780) unterschrieb der

Rotelower Stammhalter Adolf Friedrich Theodor (Bd. IV., § 385); dann (29. September bezw. 5. October, f. Bd. V. pp.) die sämmtlichen vorhandenen Vertreter des Hauses Blumenow-Ankershagen-Groß-Bielen. Daß des Kammerherrn zu Rittendorf eine Tochter seit 10 Jahren mit einem der letzteren vermählt war: Adolf Friedrich, dem Stammhalter für den jüngern Ast der Abtheilung Alt-Helpte-Blumenow (Bd. V., § 436), dessen sei nebenher gedacht. Offenbar gewinnt der ganze, sonst so prosaische Act durch das Zusammenschließen der gesammten Vettertschaft einen bedeutsamen Charakter.

Der Preis, welchen v. Derßen jetzt aus Gotthun wieder herausbrachte, betrug nur 27,000 Rthlr. 1743 war dem Verkäufer v. Driberg eine Pfandsomme von etwa 33,000 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ darauf gezahlt worden; 1748 hatte bei Verwandlung in Erblehnkauf man noch 400 Rthlr. für Ablösung der v. Driberg'schen Rechte dazu gethan. Trotzdem behandelte man sowohl 1769 wie 1772 den Uebergangspreis zu noch nicht voll 30,000 Rthlr. Es fällt auf, daß noch ein weiterer Rückgang binnen des nächsten Jahrzehntes sich geltend machte. Die äußerst precären Credit-Verhältnisse der Epoche werden Schuld daran sein, zum Theil aber auch wirthschaftliche Unzuträglichkeiten, welche von dem benachbarten Finken, dem nunmehrigen Besitz-Mittelpunkt, sich wohl leichter überwinden ließen. — Bemerkenswerth ist dennoch die Preisgabe desselben, da es entschieden werthvoller an Bodengüte ist, als

Federow,

welches v. Derßen früher als Gotthun erwarb, nämlich schon 1767 für den Preis von 20,000 Rthlr. Es hängt das Ereigniß zu deutlich mit seiner dritten Vermählung zusammen, und zudem hat das Gut dieser seiner Gattin als Wittwenitz nach v. Derßen's Ableben gedient, als daß man nicht beide Punkte zusammen behandeln mußte.

Diese letzte, in Hinsicht der genealogischen Zusammenhänge für das Haus Rittendorf bemerkenswertheste Herrin desselben, indem sie dem Stammhalter das Leben gab, erfordert einige Ausführlichkeit. Denn selten, wie der Name v. Malzan mit den v. Derßen's — namentlich aus topographischen Gründen — in Verbindung tritt, bedarf es einer

leichten Orientirung unter dem ausgebreiteten und zweifellos interessanten Geschlecht¹⁾. Man unterscheidet die 1812 ausgestorbene (meist v. Molzahn geschriebene) Linie Grubenhagen von den zwei Hauptstämmen, welche sich um den Grubenhäger Nachlaß gestritten haben. Nahe bei einander stehen die beiden freiherrlichen Sippen: einmal auf Mißlich in Schlesien, dann auf dem Mecklenburgischen Herrnsitz Penzlin (Burg und Stadt). — Die außerdem noch vorhandenen und hier speciell zu behandelnden Zweige gehören eigentlich nach Vorpommern, wanderten aber allmählich (über Wolde und Schorffow) ins Stammland zurück. Die eine hat unter Beifügung des mitererbten Prädicates: Graf Plessen, die von Damenhand eingebrachte Besitzung Ivenack erhalten. Ganz nahe zu Ivenack steht das Haus Rottmannshagen; es gränzt (über die Enclaven-Scheide hinweg) mit Rittendorf und hat dem Hause Roggow (Bd. IV., § 253) eine Braut gestellt. — Zu dem gemeinsamen Hause (Kummerow-Sarow) gruppiert sich nun endlich auch Teschow.

Der Ort liegt (zum Unterschiede von dem am Teterower See zu findenden v. Blücher'schen, s. oben S. 169) nordwärts von Lage, im Ritterschafts-Amte Güstrow und Kirchspiel Ramin. In allerjüngster Zeit gehörte es einem v. Derßen (Bd. IV., § 461); uralter Besitz des Geschlechtes v. Roß, kam es durch deren Ueberschuldung um 1700 an Karl Gustav v. Malzan. Etwa 1720 gestorben, hinterließ er es seinem ältesten Sohne Gustav Adolf: man sieht, die schwedischen Königsnamen sind hier fast erblich geworden und haben ihren Einfluß auch bis in die v. Derßen'schen Reihen ausgeübt. Zugleich erinnern sie an das damals kürzlich ausgestorbene herzogliche Haus Mecklenburg-Güstrow. — Gattin Gustav Adolfs v. Malzan, Mutter sowohl des Teschower Erben wie der am 8. August 1741 geborenen Friederike war Christine Marie, geb. v. Grabow.

¹⁾ In Anlaß der Anfänge genealogischer Forschung zu Beginn dieses Jahrhunderts haben bekanntlich in deren Verfolg die freiherrlichen Linien das „h“ im Namen abgeworfen, um sich, die alle Schlesier sind, von den Pommern zu unterscheiden. Selbstverständlich kann dies Princip keine wissenschaftliche Bedeutung gewinnen, empfiehlt sich aber aus praktischen Gründen zur Beobachtung.

Diese Schwiegerältern des v. Derzen-Rittendorf starben (1766 und Anfang 1767) fast unmittelbar vor seiner Vermählung, welche am 15. Mai 1767 erfolgt ist.

Und am 9. December 1767 ist das Geschäft abgeschlossen worden, durch welches Federow, unter ausbedungenem Antritt zu folgendem Antoni¹⁾, in des Kammerherrn v. Derzen Hand überging. Verkäufer war Rittmeister v. Oldenburg (über dessen Vorgänger unten das Nähere), Gegenstand das Gut mit Zubehör, darunter der Moor- und Warneker-See, die später an die Stadt Waren übergingen; Kruglage, Rechte an dortiger Kirche und Pfarre, wie denn auch „Schäferei und Meierei“ aufgeführt werden. Das vom „Verwalter“, d. h. Pächter, zu übernehmende Inventar zusammen mit einem sogenannten „Schlüsselgelde“ war im Baufsch zu 1000 Rthlr. behandelt. Alles das in Gold, während der Hauptpreis von 20,000 Rthlr. in Neuen Zweidritteln zahlbar war. — v. Derzen hat den Lehnbrief unterm 2. Mai 1769 erhalten; verschiedene Verhandlungen wegen dessen Gestalt gingen voraus, welche zeigen, in welchem Sinne er des Familien-Zusammenhanges sich bewußt war.

Am 28. August 1768 erklärte der Kammerherr, er gedenke auf die landesübliche Mitbelehnung der Vettern bis zum 4. Grade zu verzichten; dafür erbat er die Coinvestitur, auf den Fall des Abgangs seiner männlichen lehnfähigen Nachkommenschaft, für seine beiden Schwieger söhne. Neben dem bereits (S. 175) erwähnten Helmuth Hartwig v. Blücher auf Sukow war das noch Adolf (Friedrich, f. Bd. V., § 436) v. Derzen aus Blumenow, wie der Jung-Helpter Vetter ihn nennt; richtiger nur erst Besitzer von Groß-Bielen. Auf weitere Deliberationen hin erzählte er noch (10. October), er habe „drei Vater-Brüder-Söhne, welche alle drei in „Königlich dänischen Diensten stehen, im Leben. Der älteste „von ihnen (Graf Friedrich, f. § 606) ist zwar verheirathet, „hat aber keine Kinder; der zweite ist noch unverheirathet, „der dritte aber (Konrad Henning, f. § 609) hat unter-

¹⁾ Nur war dem Verkäufer die „halbe“ Wohnung bis zum nächsten Termin Trinitatis vorbehalten.

„schiedene Kinder, worunter 1 oder 2 Söhne sein werden.“ Unsere sonstigen, allerdings sehr lückenhaften Erhebungen über die dänische Linie, Söhne Balthasar Friedrich's¹⁾, entsprechen dieser Aufstellung namentlich insofern, als ein vierter Bruder (§ 607) seit etwa 1743 todt gesagt wird; die Erkundigungen ihres Rittendorfer Vetter's werden um so zuverlässiger in ihren Ergebnissen sein, als deren mindestens unbequem für ihn gewordene Einmischungen in den Lübbesdorfer Handel von 1765/6 seine Aufmerksamkeit schon zwangsweise auf sie müssen gezogen haben. Seine gewiß noch fortdauernden Beziehungen zu Holstein, wo grade Konrad Henning v. Derken landgesessen war, erleichterten ihm allenfalls die dahingehenden Bemühungen.

Jene seine Schwiegersöhne (v. Derken-Groß-Vielen heirathete erst Ende 1769 hernach) hätten, meinte er, „auf mein Vermögen ein näheres Recht, als wie meine Vettern;“ er fügte dem entsprechenden Ansuchen endlich (2. März 1769) noch dasjenige hinzu, das Gut von der bisher darauf lastenden Verpflichtung zu befreien, daß bei allen Lehnungsveränderungsfällen (sowohl bei Besitzern wie Landesherrschaft) ein neuer Lehnbrief genommen werden mußte. — Die damit erzielte Vereinfachung seines Besitztitels kostete nur eine mäßige Ablösungs-Summe; auch nicht allzu weitläufige Verhandlungen rief die andere von ihm gewünschte Klausel hervor. Indes war man offensichtlich an maßgebender Stelle ihm von vorneherein gewogen, und so kam namentlich die Mitaufnahme des v. Blücher „mit anderm Namen „und Wappen aus besondern Gnaden“ zu Stande, obwohl wenig Vorgänge im Lande sich fanden (vgl. Bd. IV., S. 115). Zu einer Geltendmachung ihrer Ansprüche haben diese zwei Stränge von Mitbelehnten keine Gelegenheit gehabt, da so wie sie selbst auch das Haus Rittendorf noch in voller Kraft blüht, überdies der nächste und einzige Erbe desselben 1819 Federow veräußert hat.

Während Georg Ludwig als drei- oder vierfacher Vasall des Schweriner Landesherrn die größere Hälfte seines Lebens

¹⁾ Die eventuell noch in Betracht kommenden Vettern, die beiden Henning Ernst, bezw. auf Golmitz und Helpte, waren ja seit 1756 und 1753 todt.

zugebracht hat, konnte er (1756), vor dem Verkaufe von Lübbersdorf, den Landesvergleich auch als Unterthan des Strelitzer Herzogs zeichnen. Diese Eigenschaft brachte ihn einmal zu gemeinsamer Nennung mit nicht bloß seinem kurz hernach gestorbenen Vetter Henning Ernst II. auf Helpte, sondern auch den übrigen Stammhaltern aller Stargarder Linien, soweit sie dem Kreise noch angehörten. Zunächst Victor Wilhelm auf Leppin und Ratze (Vd. V., § 480), dann dem Kotelower Arend Heinrich und dem Blumenower Henning Leopold: diese beiden aus Alt-Helpte, Victor Wilhelm aus dem mittleren Hause. Es war Anlaß dazu die von ihnen zu Anfang 1753 insgemein geleistete Leichentwache für den verschiedenen Herzog Adolf Friedrich III.

Jene Beträchtigung des Landesvergleiches ist ebenso wie mehrfaches, doch nicht hervortretendes Theilnehmen an den Landtags-Versammlungen Alles, was sich über die von Georg Ludwig aus dem Besitze der ständischen Rechte gezogenen Consequenzen sagen läßt. Ein offenbar tüchtiger Wirthschafter, war er gewiß vor auch löblichem politischen Ehrgeiz sicher in Anbetracht seines umfangreichen Grundbesitzes. Er hat ihn anscheinend oder doch die längste Zeit selbst direct verwaltet, und die hieraus resultirende Geschäftslast war namentlich in der Zeit nach den 7 Kriegsjahren keine geringe. Erst um die Zeit seines Ablebens besserten sich die Conjecturen; es erfolgte dasselbe am 28. Mai 1786. Nicht zu Rittendorf, wie es scheint, denn das dortige Kirchenbuch schweigt völlig über das Ereigniß. — Mit den ihm beschiedenen 70 Jahren hat er kein besonders hohes Lebensziel erreicht, seine Wittwe, geb. v. Malkan, ihrem geringeren Alter entsprechend, ihn noch recht lange überlebt; sie starb zu Neubrandenburg am 26. Juli 1806. Von ihr stammt eine öffentliche Legatenstiftung für wohlthätige Zwecke, welche bis heute existirt und unter landesherrlicher Controlle in der Familie verwaltet wird. Ehe sie — jedoch zu unbekannter Zeit — in die Stadt zog, um daselbst die letzten ihrer erreichten 65 Jahre zu verleben, muß sie als ländlichen Wittwensitz Federow innegehabt haben; was mit der durch die sonstigen Verhältnisse nahe gelegten Annahme stimmt, daß dieses Gut wesentlich durch ihre Mitgift zu einem

nomineß v. Derken'schen geworden ist. Am 24. März 1790 findet in öffentlichen Blättern sich ein Pachtangebot über Federow, von ihr sichtlich ganz in eigenem Namen erlassen; zu Trinitatis gedachten Jahres sollte es in Verwaltung genommen werden. — Im gleichen Jahre wurde sonst ihr einziger Sohn Gustav Dietrich (mit dem 18. Geburtstage, 24. Februar) lehnsmündig und enthob sie damit wenigstens eines Theiles der vormundschaftlichen Sorgen, insbesondere der Ueberwachung des eigentlichen Besitztittels an Federow. Am 19. März leistete er darüber den Vasalleneid und hat daneben auch bald die Verwaltung von Rittendorf übernommen. Bei dem ihn behandelnden Abschnitte wird rückschauend noch der nicht ganz einfachen Verhältnisse zu gedenken sein, aus welchen der Vater dies zum Stammgute seines Hauses gewordene Gut zu lösen hatte, um des Besitzes sowohl im Ganzen wie für einzelne Theile gesichert zu sein.

Gustav Dietrich wurde, wie gesagt, sein einziger Erbe. Denn abgesehen von der Unbeerbtheit seiner zweiten Ehe mit der (älteren) v. Blücher, hat keiner der Söhne von deren Schwester ihn überlebt. Von den (zwei) Schwestern, welche nicht gleichfalls das Schicksal der Brüder ereilt hat, ist keine unvermählt geblieben. Auch nicht die beiden ältesten Töchter (vermählte v. Liewehow und v. Grävenitz) letzter Ehe; während die auf sie und Gustav Dietrich dann noch folgenden 4 Sprossen sämmtlich bereits vor des Vaters Tode wieder verschieden sind. — Abtheilungsweise nach den beiden leiblichen Müttern geordnet, lauten die Vornamen folgendermaßen:

I. aus erster Ehe:

- 8) Siegfried Ernst. 10) Georg Ludwig (III.).
 11) Siegfried August. 12) Otto Wilhelm.
 6) Eleonore Marie Elisabeth. 7) Anna Friederike.
 9) Friederike.

II. aus dritter Ehe:

- 15) Gustav Dietrich. 16) Karl Ernst.
 13) Christi(a)ne Elisabeth Karoline. 14) Gustave Marie.
 17) Friederike Luise. 18) Luise Friederike.
 19) Eleonore Marie Friederike.
-

3.

Anna Margarete.

1718—91.

Gem. 1735: Henning Ernst (I.) v. Derken (=Helpste) =Golmiz
(† 1756).

G. XVI.

§ 621.

Von v. Hointhusen wird ihr Geburtstag auf den 25. September 1718 verlegt. Er stellt die einzige Quelle für diese Verhältnisse dar, und so müssen wir seine Angaben respectiven so gut wie bei den nachfolgenden 3 Sprossen des damaligen Lübbersdorfer Hauses. Es steht überdem so wenig in dessen sonst bekannten Verhältnissen etwas dieser Angabe Hinderliches im Wege, als die über ihren Gemahl bekannten Daten. Derselbe hat als nächster Vetter (oben § 601) bereits Gelegenheit gegeben, auch seine Gattin ausführlich behandeln zu lassen. Wir erwähnen deshalb nur, wie ihre Hochzeit 1735 erfolgt sein soll, 6 Jahre vor dem Tode ihres Vaters, und wie sie am 13. März 1791 in hohem Alter zu Golmiz in der Uckermark starb. Da sie nur überlebende Töchter hinterließ und diese, weil völlig kinderlos, reiche Erbtheile an das Haus Rittendorf zurückgeworfen haben müssen, so gewinnt dieser Ast des jüngsten Hauses Helpste, nämlich Golmiz, auch für den bei Bestand gebliebenen ein eigenthümliches Interesse. Leider kennt man die näheren Umstände des Erbanges nicht.

4.

Beate Marie.

1720—94.

Gem. (um 1740?): Wedige Christoph v. Nieben († 1748).

§ 622.

G. XVI.

Geboren, laut v. Hointhusen's Informationen, am 30. Juli 1720, ist sie die einzige unter den Gliedern des (ältern) Hauses v. Derken-Lübbersdorf, welche ihren an- geborenen Namen sozusagen abgestreift hat. Denn ihre

jüngere Schwester so gut wie die ältere ist an einen nähern oder entfernteren Vetter v. Derzen vermählt worden; Beate Marie wählte einen des nahe wohnenden gleichfalls Alt-Stargardischen Geschlechtes v. Rieben. — Doch vorher noch die Bemerkung, daß ihr erster und wohl Rufname Beate augenscheinlich feststeht, nicht wie bei der Tante, geb. v. Schwicheld, mit der Nebenform Benedicta wechselt. Selten, wie sie sonst im Stargardischen vorkommen, und indem sie bei täglichem Gebrauche jedenfalls litten, werden sie oft in einander übergegangen sein.

Der Beate Marie v. Derzen Schwestern haben 1735 und 1742 geheirathet, beide eben erwachsen (17 und 19 Jahre alt). Nach dieser Analogie wird man auch ihre eigene Vermählung nicht zu spät ansetzen dürfen, vielleicht noch vor den Tod (1741) ihres Vaters Georg Ludwig. Ehe sie (1752) auch der Mutter, geb. v. Dechow, beraubt wurde, war sie selbst schon Wittve geworden; und es tritt nebenbei der merkwürdige Umstand ein, daß sie einer Schwester dieser ihrer Mutter in der Ehe mit Wedige Christoph v. Rieben nachgefolgt war.

Leider fehlen in der Gegend völlig alle kirchenbuchsmäßigen Nachrichten, welche eine annalistische Darstellung des v. Rieben'schen Hauses zu Gosa-Broma ermöglichen. Dies Stammgut ist es nämlich, auf welchem der Beate Marie v. Derzen in zwei Ehen kinderloser Gatte saß, um es nach seinem Ableben zunächst auf Vettern zu vererben. In jüngerer Zeit (vgl. Bd. IV., S. 501 f.) ist das Doppelgut zu 2 Theilen an die v. Derzen's-Bübbersdorf (aus Alt-Helpte) und Rathey (Mittel-Helpte) übergegangen, vermöge eines merkwürdigen gemeinsamen Kaufes und nachfolgender Theilung: als dritter nahm am Geschäfte Theil ein v. Rieben-Galenbeck, mit diesem seinem altangestammten Gute damals der einzige Vertreter seines Namens im Stargardischen¹⁾.

Zu unbekannter Zeit im Jahre 1748 (nach privaten Nachrichten bei v. Penz) ist Wedige Christoph v. Rieben als der letzte seines Zweiges gestorben. Sein Vater Joachim

¹⁾ Uebrigens selbst Gattin eines v. Derzen-Alt-Helpte, s. Bd. IV., § 401.

war todt seit 1678, er hat also mindestens ein Alter von 70, vielleicht über 80 Jahren erlebt. Es griff also bei seiner Ehe mit Marie Beate v. Derzen nicht dasjenige Platz, was sich herausstellte bei einer Vaters- (Halb?) Schwester von ihr, der um 1680 an Balthasar Friedrich v. Rieben auf Schönhausen vermählten, 1704 verwittweten Marie Elisabeth (oben § 591). Sie wurde Stammutter des ganzen Astes; ihre Nichte wurde durch ihre Vermählung nur versorgt; allerdings wohl vermöge der Hand eines ebenso wohlhabenden wie angesehenen Mannes.

Denn bis 1738 wenigstens giebt es Nachweise über bedeutende Vertrauens-Posten, welche er bekleidete, und die nicht nur geistige Frische, sondern auch hervorragende Unbefangtheit unter den Interessen beiderseitiger naher Verwandten voraussetzen lassen. Nämlich als Vormund der v. Rieben-Galenbeker Kinder (Wedige Friedrich, † 1720) und als Vermittler zwischen ihnen und der anderen Linie, auf Schönhausen. Dies südlicher belegene, als zweites Stammgut in der Familie auch recht alte Besizthum stand mit Galenbek in sehr bunter Communion hinsichtlich des zwischen liegenden Bauerndorfes Gehren (auch mit Mahdorf, vgl. Bd. V., § 469, und Voigtsdorf hatte es ähnliche Bewandniß). Alte Verpfändungen unter den beiderseitigen Linien gaben gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einer Reihe der schwersten Streitigkeiten unter den jüngeren Generationen der Galenbeker und Schönhauser Anlaß; der Erfolg für letztere ist schließlich gewesen, daß sie (um 1820) von dem Gute herunter kamen. Zu ihnen gehören diejenigen Abzweigungen, welche sich inzwischen auch im Schwerinschen (auf Reh, Weselin u. s. w.) bemerkbar gemacht haben. — Sie gewinnen für uns insofern besonderes Interesse, als sie sämmtlich von Marie Elisabeth v. Derzen aus Lübbersdorf stammen müssen, die 1704 ihren Gatten verlor, ohne daß man wüßte, ob oder wie lange sie ihn überlebt hat.

Es soll ihr zweiter Sohn gewesen sein, der Schönhausen erhielt und 1739 daselbst starb. Sein langdauernder Aufenthalt in der Fremde (als Hannoverscher Oberst) soll Veranlassung zu manchen inzwischen sich herausbildenden Unklarheiten in den bunten Besitzverhältnissen gegeben haben.

Der Vetter Wedige Christoph auf Gosa-Broma soll mehrfach eingegriffen haben, um Ausgleiche zu erzielen, theils sein hohes Alter, theils auch die sonst (vgl. Bb. IV., S. 455 f.) Streiftfertigkeit der Vettern werden dauernde Erfolge seines Bemühens vereitelt haben.

Es hat sich daselbst die dunkle Ueberlieferung erhalten von einer großen Erbschaft; ein Theil derselben, bestehend in prachtvollen Juwelen, soll durch Zufall viele Jahre nach dem Tode der Erblasserin, in einem alten Reisewagen verborgen, aufgefunden sein. Gewöhnlich wird diese Tradition auf die Gräfin v. Callenberg bezogen (§ 612), welche zweifellos bedeutende Capitalien auch an die Rittendorfer durch ihr 1815 erfolgendes Ableben gebracht hat. Es dürfte aber auch eine Verwirrung zwischen dieser und der 20 Jahre früher „mit mehr als 70 Jahren“, wie die Angehörigen wußten, zu Ende gegangenen Dame vorliegen. Daß grade Juwelen ein Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit war, geht aus Folgendem hervor. An die „Madame Baronne de Rieben“ in Paris ging 1775 ein Wechsel von fast 20,000 Livres ab aus der Schweriner Renterei, der bestimmt war, die Ankaufs-Summe „für den Geschmuck der „Durchl. Gemahlin“ des eben vermählten Erbprinzen Friedrich Franz zu decken: der Luise, geb. Herzogin von Sachsen-Coburg-Roda. Nicht blos die Bezahlung, sondern auch die Auswahl des delicates Objectes wird Sache der Frau v. Rieben gewesen sein, welche ihre Geschäftskenntniß zur Verfügung stellen konnte vermöge längeren Aufenthaltes in der Capitale. Denn schon v. Penz († gegen 1770), der Fortsetzer v. Hoinckhusen's, erwähnt, die Wittve v. Rieben aus Gosa-Broma lebte „seit längeren Jahren“ daselbst an der Seine. — Es ist zu vermuthen, daß sie erst durch die schweren Erschütterungen zur Heimkehr veranlaßt wurde, welche von 1789 an von dort aus die Augen der ganzen Welt auf sich zogen.

Von seiner eigenen Thätigkeit, also auf seinem Gute Gosa-Broma, hört man soviel, daß er die dortige Filial-Kirche in munificenter Weise, wenn nicht ganz neu errichtet, so doch baulich sehr verbessert haben soll. Neben ihr wird er 1748 seine letzte Ruhe gefunden haben. Seine damals

erst 28jährige Gattin ist zufolge öffentlicher Anzeige zu Schwerin gestorben erst im April des Jahres 1794.

Ihre „Geschwister-Kinder“, welche von dem Ereigniß Kunde gaben, werden anzusehen sein als einmal die Barsdorfer und Golmiger Nachkommen ihrer beiden Schwestern (§ 621 und 623); dann auch wohl die Kinder ihres Bruders Georg Ludwig, soweit sie noch lebten. Sie stellten nämlich das eigentliche Haus Kittendorf dar und werden von ihrem Nachlaß nicht ausgeschlossen gewesen sein.

5.

Magdalene Lucie.

1723—55.

Gem. 1, 1742: Victor Sigismund (II.) v. Derken-Barsdorf
(† 1781).

2, (1754?): Johann Heinrich Ferdinand v. Brandenstein
(† 1799).

§ 623.

G. XVI.

Nicht genauer bekannt ist Geburts- und Heirathstag der jüngsten Tochter des Hauses Lübbersdorf. Noch vor Ablauf des Jahres nach dem Ableben ihres Vaters hat sie einen Vetter aus dem Hause Alt-Helpte, Unter-Abtheilung Barsdorf, geheirathet, der seit kurzem Wittwer von einer v. Schierstädt im Magdeburgischen war (Bd. IV., § 362). Zu 4 ihm von letzterer hinterlassenen Kindern hat Victor Sigismund's (II.) neue Gattin noch deren ebensoviel gefügt; aber nicht von ihr ging der Stammhalter Victor Wilhelm aus, der auf zwei Generationen — bis zur heutigen Zeit — das Haus Barsdorf aufrecht erhalten hat. 1748 ist durch den Tod des Gatten diese Ehe getrennt worden; wie die Wittwe sich noch wieder an einen v. Brandenstein im Merseburgischen vermählte, um nach etwa einjähriger Ehe (1754 bis 55) zu sterben, wurde an anderem Orte erzählt. — Zu Bedenken Anlaß giebt nur noch ihr zweiter Name, er wird regelmäßig Lucie geschrieben, während diese Form auf den ihrer Mutter nur durch Rückschluß scheint übertragen zu sein. Denn diese heißt authentisch (soweit davon gesprochen werden kann) immer Eleonore Luise.

6.

Eleonore Elisabeth Marie.

1743—84.

Gem. 1766: Helmuth Hartwig v. Blücher († 1817).

§ 624.

G. XVI.

Marie scheint nach den v. Blücher'schen Familien-Erinnerungen der Rufname sowohl der Mutter, insbesondere aber deren ältester Tochter im Hause v. Derken-Büblersdorf-Rittendorf gewesen zu sein. Noch an ersterem Orte geboren, ist sie der Woltower Genealogie zu Dank verpflichtet für die Aufbehaltung ihres Geburtstages, als des 5. December 1743. Ihrer Angabe folgen wir, sowie auch in Anordnung in der Reihenfolge ihrer Namen, welche sonst mehrfach unter Umstellung der beiden letzten, als Eleonore Marie Elisabeth, gegeben werden. Auf v. Blücher'sche Angaben geht auch der wohl zu verwerfende Ansat zurück, ihr Geburtstag sei der 1. December.

Tochter der Marie (Friederike), geb. v. Blücher, der Erbin von Rittendorf, hatte sie zur Mutterschwester die Elisabeth Delgard, nicht bloß geborene, sondern auch vermählte (wohl seit 1737) v. Blücher. Nämlich an Ernst Ludwig (II.), Besitzer von Sukow und Pohnsdorf am Teterower See. Wie sie in weiten Graden schon von Haus aus mit ihm verbettet war, wie auch die Stammutter des bald erlöschenden Hauses v. Derken-Neuensund hierher gehört: das Alles wurde bereits nach Möglichkeit vergegenwärtigt¹⁾. — Aus der Ehe von Better und Cousine v. Blücher ist am 10. Januar 1745 Helmuth Hartwig hervorgegangen, der am 13. Juni 1766 seine um 2 Jahre ältere Cousine v. Derken heimgeführt hat. Das Trauungsdatum stammt nicht aus dem Rittendorfer Kirchenbuche; hier wird also die Hochzeit nicht gefeiert sein. Seiner Gattin zu Ehren hat v. Blücher auf seinem Gute eine Meierei (gegen 1770) angelegt und sie Marienhof genannt. Das sonstige, viel Interesse bietende Leben „des im ganzen Lande bekannten“,

¹⁾ S. oben S. 26 und 167 ff. Die Biographie Helmuth Hartwig's v. Blücher f. Wigger, v. Derken II. B., S. 108—119. Man vergleiche auch die Biographie seines Sohnes (2. Ehe) Hans, Landrath auf Sukow, im Norddeutschen Corresp., 1861, Nr. 54.

geschätzten und bald auch grundangefessenen Mannes ist an anderer Stelle beschrieben. Gestorben am 12. April 1817, hat er eine 1821 ihm nachfolgende Wittve hinterlassen, geb. v. Rieben¹⁾ aus Rey. 10 Kinder gehörten ihr an, die fast unglaubliche Zahl von 16 (aus 18jähriger Ehe) der ersten Gattin, geb. v. Derken. Wie 5 Söhne aus der zweiten Ehe die Befreiungskriege durchmachten, alle lebend zurückkehrten und zum Theil bis heute bestehende Häuser stifteten, ist anderweitig (bei Wigger a. a. O.) nachzulesen. — Von den Kindern der v. Derken stammen die heutigen Aeste Wasdow und Quikenow: Güter, welche an der pommerschen Gränze gelegen, die bedeutendsten Acquisitionen v. Blücher's darstellen. 6 sind in früher Jugend wieder verschieden, so daß doch 10 die Mutter überlebt haben.

Sie ist nämlich sam 23. März 1784 zu Wasdow bei Gnoven verschieden, mithin noch 2 Jahre vor ihrem Vater. Unter ihren rechten Geschwistern überlebte beide — also als die letzt übrig gebliebene der ersten Rittendorfer Ehe — nur Friederike (§ 627), Gattin Adolf Friedrich's v. Derken auf Groß-Vielen. Demnach konnte allein auf sie beide Anwendung finden, was (s. § 633, zu Anfang) bemerkt wird, daß zwischen den Kindern älterer Ehe und dem Lehnserben von Rittendorf Gustav Dietrich nach des Vaters Tode ein gerichtlicher Streit um dessen Nachlaß drohe. Aber friedlich, wie das Leben zu Sukow und Wasdow sich stets angelassen hatte, wird das Gedenken an die im Grabe Schlummernde über ihren beiderseitigen Angehörigen geschwebt und nach ihrer Art nicht zum Wenigsten dazu beigetragen haben, daß bald aller Anstoß behoben wurde, das alte vertrauensvolle Verhältniß sich ungetrübt fortspann.

7.

Anna Friederike.

geb./gest. 1747.

§ 625.

G. XVII.

Laut der Woltower Genealogie, welche um 1780 verfaßt, im Besiz authentischer Informationen sich befindet

¹⁾ Welche v. Blücher bereits wenige Monate (Juli 23.) nach Eintritt seines Wittverstandes heimführte.

und damit bis zur Zeit, wo Georg Ludwig v. Derzen nach Rittendorf übersiedelte, willkommene Ergänzungen für den Bestand von dessen Familie bietet, ist im Jahre 1747 ein Töchterchen obiger Namen ihm von seiner Gattin, geb. v. Blücher, geschenkt worden. Es muß das zu Lübbersdorf geschehen sein, wo auch wohl die Leiche des noch im selben Jahre wieder entschlafenen kleinen Wesens ist beigesetzt worden¹⁾.

8.

Siegfried Ernst.

1750—56.

§ 626.

G. XVII.

Obige Namen und Lebensdaten stammen auch wieder nur aus der Woltower Genealogie. Den bekannten Lebens-Verhältnissen der Aelteren entsprechend ist das Kind aber zu Rittendorf beigesetzt, da es nach Ausweis des dortigen Kirchenbuches am 18. Juni 1756 starb (oder bestattet wurde?).

9.

Friederike.

1752—1837.

Gem. 1769: Adolf Friedrich v. Derzen-Blumenow (+ 1810).

§ 627.

G. XVII.

Saut der Woltower Genealogie sowohl, deren gute Nachrichten sich jetzt bewähren, wie zufolge dem Rittendorfer Kirchenbuche hier am 16. November 1752 geboren, wurde sie ebendort copulirt am 24. November 1769. So berücksichtigt sich nach der authentischen Quelle nunmehr das Datum des Ehebündnisses, welches man sonst auf 1770 verlegt. Denn (f. Bd. V., § 436) in ausgedehnter Dar-

¹⁾ Ueber eine angeblich 1746 oder 1747 geborene Tochter des Hauses Rittendorf, vermählte v. Wigendorf, s. die Nachträge zu Bd. IV., § 377, sowie V., § 485. Ihre Vornamen scheinen Luise (Albertine?) Sophie zu sein, ihre Zugehörigkeit zum Hause Warsdorf oder Leppin (Maten) bleibt zweifelhaft.

stellung hat bereits das Leben geschildert werden können, welches sie an der Seite eines für das Land wie sein Haus gleich wichtigen Mannes von da ab mehr als ein Menschenalter führte. Es ist Adolf Friedrich v. Derken (geb. 1747), zuerst auf Groß-Bielen bei Penzlin, sowie andern anstoßenden Gütern geseßen, also unfern von Rittendorf selbst; dann von einem erblosen Bruder Blumenow an sich nehmend, seines Astes (vom Hause Alt-Helpke) Stammgut. Seine und der Cousine Friederike Nachkommen sind dessen spätere Repräsentanten. 1810 (Febr. 26.) gestorben, hat der Gatte seine Wittve noch bis 1837 (Juli 23.) hinter sich gelassen. Sie starb im Alter von mehr als 84 Jahren, bei Weitem die älteste unter ihren Geschwistern, und nur noch von ihrem Halbbruder Gustav Dietrich um ein, einer Halbschwester (§ 632) um 12 Jahre überlebt.

10.

Georg Ludwig (III.).

1754—74.

G. XVII.

§ 628.

Ein laut dem Rittendorfer Kirchenbuche Morgens 3 $\frac{1}{2}$ Uhr am 12. August 1754 zur Welt gekommener Sohn schien zum Stammhalter des Hauses bestimmt; daher empfing er die althergebrachten Namen desselben. Die Woltower Genealogie kennt ihn allein unter deren letzterem; man kann daher nicht anders als annehmen, bei allen ältern Georg Ludwig's sei Ludwig der Rufname gewesen. — Zwar die (1762 verstorbene) leibliche Mutter hat dieser Sohn überlebt, nicht aber den Vater, dem mit ihm die letzte Hoffnung entfloß, sein Haus durch die Sprossen erster Ehe fortzusetzen. Nach übereinstimmenden Angaben der Woltower Genealogie und anderer, vielleicht aus der Oeffentlichkeit eines unglücklichen akademischen Ereignisses schöpfender Gewährsmänner ist der hoffnungsvolle Jüngling 1774 als Student der Göttinger Universität aus dem Leben gegangen.

11.

Siegfried August.

1757—61.

§ 629.

G. XVII.

Nachdem ein früherer Sohn (§ 626), in dem man den eigentlich ersten alten Namen des Hauses Siegfried glaubte neu beleben zu können, im Jahre 1756 die Welt wieder verlassen hatte, wandte man denselben einem neuen Sprößling zu. Derselbe kam am 15. Juli 1757 ans Licht, schied aber schon wieder aus demselben am 25. Mai 1761.

12.

Otto Wilhelm.

1759—60.

§ 630.

G. XVII.

Ein vom 16. Juli 1759 bis zum 24. Mai 1760 lebender Sohn des Rittendorfer Ehepaares ist deren letzter Spröß gewesen, indem die Mutter einige Monate nach diesem ihren Geschenke an den Gatten ihn als Wittwer hinterließ. Deren mit ihm wieder vermählte Schwester blieb mit ihm kinderlos, alle folgenden Angehörigen des Hauses Rittendorf, insbesondere die weiteren Generationen, stammen aus Georg Ludwig's v. Derken dritter Ehe.

13.

Christi(a)ne Elisabeth Karoline.

1769—1844.

Gem. 1786: Joachim Dietrich v. Liewekow († 1810).

§ 634.

G. XVII.

Übereinstimmend mit dem Kirchenbuche zu Rittendorf läßt die Woltower Genealogie am 13. April 1769¹⁾ das erste Kind aus des Kammerherrn v. Derken dritter Ehe geboren werden. Vor anderthalb Jahren war selbige ab-

¹⁾ So wird richtig auch bei der Volkszählung von 1819 angegeben.

geschlossen worden; so trat nach 10jähriger Pause von Neuem ein Zuwachs des Hauses ein. Die Aeltern haben noch die Genugthuung gehabt, sie als Verlobte eines der bestsituirten und angesehensten Männer des Landes zu sehen. Doch erst unmittelbar nach dem im Mai 1786 erfolgenden Ableben des Vaters, am 29. Juli d. J., eignete sie sich dem späteren Landrathe v. Lewekow auf Karnitz zu, dessen genealogische Stellung einige Worte mehr als gewöhnlich erfordert. Denn einmal hat der Stammhalter zu Rittendorf, sein Schwager Gustav Dietrich (§ 633), seinerseits eine v. Lewekow gewählt; dann haben wir den Namen schon vielfach in verschiedenen andern Gruppen der v. Derzen constataren können. Es handelt sich darum, möglichsten Zusammenhang in die an verschiedenen Orten auftauchenden Erscheinungen zu bringen.

Alle stammen aus Lelkendorf. Die älteste Abzweigung ist diejenige, welche auch in der Gegend südlich von Güstrow vorübergehend sich Quartier machte und von einem v. Derzen-Blumenow im Besitze von Hoppenrade abgelöst wurde (Bd. V., § 444). Mit einem andern Blumenower Zweige steht in mehrfacher Verbindung das Neumärkische Haus der v. Lewekow, das von Klaber (südöstlich Güstrow, s. Bd. V., § 448) ausging. Nämlich durch Gerd Heinrich, der 1774 starb; ein Jahr später folgte ihm im Tode sein jüngster Bruder, welcher den der Familie eigenthümlichen Vornamen Theodosius trug. Er ist der Ahnherr aller jetzt im Lande Wohnenden seines Wappens. Außerdem bildet seine Ehe mit einer v. Kampz aus Koppelow die verbindende Brücke zu uns bereits bekannten Verhältnissen.

Denn dieselbe (Sophie Friederike, vermählt 1739) war Tochter von Florine Elisabeth v. Derzen aus Tornow und Kotelow (Bd. IV., § 357; vgl. J. v. Kampz, die Familie v. R., S. 161 ff), Victor Sigismund's I. Tochter mit Elisabeth Florine v. Treskow, Wittwe v. Buch. Ihres Gatten Joachim Dietrich v. Kampz Vornamen weisen schon nach, daß seine Herkunft mütterlicherseits gleichfalls auf die v. Lewekow's hinführt; nämlich durch seine Mutter Clementine, welche Joachim Dietrich's (I.) v. Lewekow Tochter war, mithin Vaters-Schwester von Theodosius aus Teschow, dessen Gattin ihre Tochter wurde.

Aus dieser Ehe ist als ältester Sohn wieder ein Theodosius hervorgegangen, der 1810 starb, ebenso wie sein nächster Bruder. Dies ist Joachim Dietrich, Erbe der Vornamen sowohl der urväterlichen Ahnen auf Zellendorf, wie auch seines Großvaters v. Kamph. Aus dessen Besitz ging u. A. auch Koppelow an die v. Lewezow's über; sonst liegen ihre Hauptgüter nördlich vom Teterower See. Von dem reichen Grundbesitze des Vaters Theodosius hat Joachim Dietrich das Gut Karnitz erhalten. Nicht hier, sondern in Ausübung seiner Pflichten als Landrath ist er zu Rostock gestorben am 19. April 1810. Seine Gattin, geb. v. Derksen, folgte ihm erst spät nach: 1844, morgens früh am 2. März. Sie hatte zuletzt in der Nähe ihres ältern Sohnes gelebt, Theodor Dietrich, welcher längst eine Tochter ihres Bruders Gustav Dietrich zur Gattin hatte (s. § 645). Bei dieser Gelegenheit wird Eingehenderes über ihre Nachkommenschaft zu geben sein.

15.

Gustave Marie.

1770—1849.

Gem. 1787: Erich Friedrich Hans Karl v. Gräbenitz († 1843).
§ 632. G. XVII.

Das oben zusammengestellte Ehepaar führt uns einmal in die westlichen Landschaften von Mecklenburg, wo vielleicht die eigentliche Stammheimath der v. Derksen im hiesigen Lande zu suchen ist. Denn Waschow, auf welches Gut sie ihre Heirath führte, liegt nicht allzufern von Schöffin und Gammelín, den alten Stützpunkten der v. Derksen in der Grafschaft Schwerin.

Zu Rittendorf am 19. Juli 1787 priesterlich zusammengegeben, fand die ebendort am 9. September 1770 geborene Gustave (dies der Rufname) Marie v. Derksen in ihrem Gatten Hans v. Gräbenitz (zu Waschow geboren am 30. August 1756) einen beträchtlich älteren Gatten; ebenso wie ihre ein Jahr früher zur Welt und in die Ehe gelangte

Urt. Gesch. des Geschl. v. Derksen VI.

Schwester, Landrätthin v. Liewehow. Wenn in diesen Blättern sein Name schon ein- und mehrmal erschien (s. Bd. IV., § 351; vgl. S. 332), so verbindet sich keine ganz angenehme Erinnerung damit. Der Graf Friedrich Wilhelm v. Grävenitz hat eine v. Derken-Tornow zu kurzer Ehe gleich nach 1700 heimgeführt; nicht zu seinen directen Erben zählt die Waschower Linie. Ein älterer Bruder desselben, Ulrich (1669—1710) wurde Vater von Karl Leopold v. Grävenitz († 1778), genannt nach dem vielberufenen Mecklenburgischen Herzoge. Aus dessen (zweiter) Ehe mit einer v. d. Kettenburg sind 5 Söhne bekannt; die zweite Stelle unter ihnen nimmt Hans ein, der in dänischen Diensten es zum Hauptmann brachte und Mecklenburg-Schwerinscher Kammerherr wurde.

Wie das Geschlecht, das eigentlich in die märkische Priegnitz gehört, nach Mecklenburg kam, dies Factum hat eine eigene Geschichte. Seit dem 17. Jahrhundert schon saß es auf Dodoow, das zum Stift Rakeburg gehörig, in das Land Wittenburg eingesprengt ist und (nordwärts) mit Waschow gränzt. Letzteres wurde dazu erworben aus einem v. Blücher'schen Schuldenwesen¹⁾. Zu Anfang der 60er Jahre ebenjenes Säculum tritt Hans v. Grävenitz, der Besitzer von Dodoow, zuerst als Sicherheits-Inhaber an Theilen des Gutes auf. 1667 wurde ihm von den v. Blücher's die Hauptmasse desselben für 20 Jahre auf Ruhschuld gegeben; nach verschiedenen vergeblichen Anläufen der ersteren, den alten Familiensitz zurückzugewinnen, wurde es in Folge von deren pecuniärer Ohnmacht den v. Grävenitz völlig gesichert. 1692 erhielten sie einen Abodialbrief über Waschow sowohl wie Dodoow.

Während das eigentliche Stammgut Schilde (vor Wittenberge) in der Mark verloren gegangen war, saßen wenigstens bis auf jüngere Zeit ebendort, doch näher nach Mecklenburg heran, noch Zweige der v. Grävenitz auf Frehne und Bagow. Auch die sonstigen östlichen Provinzen von Deutschland

¹⁾ s. Wigger, v. Blücher II. B., S. 235. Auch Dodoow war während des 30jährigen Krieges in Concurs gerathen. Ursprünglich ein Rakeburger Stiftsgut, woher seine Lage als Enclave rührt, war es gegen 1600 von einem v. Halberstadt durch Kauf vom Herzoge erworben worden.

weisen verstreute Mitglieder auf; und die Nachkommen des Grafen Friedrich Wilhelm, wie es heißt, aus seiner Ehe mit Katharine Luise v. Derken aus Kotelow (oder Tornow) dauern bis heute mit Besitz im Württembergischen und als Hofbedienstete am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe aus. — Von den Nachkommen der Gustave v. Derken aus Rittendorf stammen die heutigen Besitzer von Waschow, Dodow und dem weiter dazu erworbenen, benachbarten Zühr. Ihr Gatte, der Kammerherr v. Grävenitz, starb am 20. November 1843; sie selbst 1849, am 14. März. Zwei Töchter hatte sie 1799 und 1802 verloren; 1808 starb ihr noch eine, und dazu 2 Söhne. Es sind dem Ehepaare trotzdem noch 4 Töchter und drei Söhne geblieben. Von letzteren der älteste, Karl (Friedrich), ist am 18. October 1792 auf dem jüngst an seinen Oheim gefallenem Gute Marin bei Penzlin geboren und dann schon bei Lebzeiten des Vaters Inhaber von Zühr geworden. Und auch jene beiden Stammgüter, Waschow und Dodow, finden sich später wieder in seiner, des 1870 verstorbenen Majors Karl Hand vereinigt.

14.

Gustav Dietrich.

1772—1838.

- Gem. 1., 1792: Henriette Friederike Karoline v. Pechlin
(† 1804);
2., 1811: Marie Charlotte Eleonore v. Liewekow
(† 1865).

§ 633.

G. XVII.

Am 24. Februar 1772 zu Rittendorf geboren, empfing er am letzten des Monats daselbst die Taufe und dabei die Namen: Gustav von seinem Mutterbruder, gewöhnlich August gerufen, auf Sarow; dann Dietrich von dem Pommerischen Landrathe Dietrich (Christoph) auf Banzelow, der mehr durch Schwägerschaft als dem Blute nach dem Teschow-Sarower Hause nahestand. Wie derzeit üblich, trat noch eine Dame hinzu: die Frau (mecklenburgische) Oberhauptmann v. Malzhan „zu Scharpzwow“, Gattin von der Rittendorfer Wächnerin

zweitem Bruder, Karl Gustav. — Uebrigens wurde der abwesende zweite Taufzeuge durch des jungen Wesens Stiefschwager vertreten, den seit 1764 an die Tochter erster Ehe vermählten Adolf Friedrich v. Derzen auf Groß-Vielen (§ 639).

Das ist es, was man von den Auspicien weiß, unter denen der demnächstige Stammhalter des Hauses ins Leben trat. Keins der ihm noch folgenden Kinder seiner Mutter, Friederike, geb. v. Malkan, ist zu auch nur leidlichem Alter geblieben; von ihm blieben nur 2 rechte Schwestern über, und ebensoviel Halbschwestern, aus seines Vaters erster, v. Blücher'scher Ehe. — Als derselbe in Gustav Dietrich's 15. Jahre, 28. Mai 1786, starb, hieß es bald, „allem „Ansehen nach“ werde es zum Streit über das Gut Rittendorf mit den Kindern erster Ehe kommen. Das sind die Gemahlinnen von dem bei Gustav Friedrich Pathenstelle vertretenden Landrath v. Derzen auf Groß-Vielen, später Blumenow, und die 20 Jahre vor des Vaters Tode vermählte v. Blücher auf Sukow.

Weniger, weil damit die Existenz des Hauses würde auf's Spiel gesetzt sein — man befand sich zu Rittendorf offenbar in zu trefflichen Vermögensverhältnissen, um einen Proceß zu scheuen —, als der bedrohten Harmonie wegen unter den Verwandten würde die Verwirklichung jenes Rencontres zwischen der Stiefmutter und den schon selbständigen Töchtern zu bedauern gewesen sein. Offenbar ist Alles schleunigst beigelegt worden; am 12. August 1788 muthete jene als Vormünderin ihres leiblichen Sohnes Gustav Dietrich Rittendorf, auch noch andere Güter, von denen im weiteren Verfolge wird zu sprechen sein. Wie sich bis auf die Gegenwart das Geschick des Hauses mit diesem Besizthum verknüpft hat, und wie mit dessen Gelangen an die Lübbensdorfer ein ganz neues Zeitalter für sie anzubrechen scheint: so wird auch jetzt, gewissermaßen so lange der junge Lehnserbe unmündig war, der Mittelpunkt seiner liegenden Habe vorzüglichster Betrachtung werth zu achten sein.

Es ist außerdem noch Manches nachzuholen. Bei seinem Vater Georg Ludwig, der mit seiner Gattin (S. 166 ff.) sich zunächst die Aussicht auf Rittendorf sozusagen anheirathete, dann das günstigere Loos gegen einen Schwager

zog, hat schwere Mühe gehabt, sich seiner ganz zu versichern. Denn außer dem v. Malhan'schen Pfandtheile steckten darin noch 7 Hufen ursprünglichen Domaniums, um welche der Kammerherr mit dem Fiskus einen zwar nicht sehr eifrig beiderseits geführten, aber doch langwierigen förmlichen Proceß geführt hat. Diese Eigenschaft des (ungefähr) halben Besitzes hat es mit sich gebracht, daß der Kammerherr dafür den Homagial-Eid (wie für Alodien) abzulegen hatte, einen richtigen Lehneid allein für das Kirchlehn (Patronat) des dortigen Gotteshauses; seine Besitz-Vorgänger hatten, wie wir sehen werden, es seit 1725 in Pfandschaft von verschiedenen v. Boß. Ueber Rittendorf selbst entschieden zwei bezw. zu Neubrandenburg am 7. Juni und zu Berlin am 8. September 1765 abgeschlossene Verträge. Joseph Christian Heinrich v. Malhan, Reichsfreiherr auf Penzlin und Wartenberg — wie der volle Titel der Schlesiſchen, jetzt auch Penzliner Linie des alten Mecklenburgischen Geschlechts ist, traf beide Male mit dem Kammerherrn v. Dörzen zusammen. Vorher muß ersterer sich zu Rittendorf selbst eingefunden, den dortigen Zustand durch Augenschein begutachtet haben. Man schlug den alten Pfandschilling (vom Jahre 1700) zu 22,000 Rthlr. oder nach früherer Rechnung: 44,000 Gulden an; dazu rechneten sich nach Landesrecht die Aufwendungen einmal für nachweisbare Wirthschaftsverbesserungen, sodann die Verluste durch politische Gewalt. Die Kosten der Kriegsjahre 1714—19 wurden angesetzt und genehmigt zu fast 9000 Rthlr., diejenigen vom 7jährigen (eigentlich nur 1758—62) zu gegen 5000 Rthlr. Sodann hatten, sei es v. Dörzen selbst oder schon sein Schwiegervater, der Begüterung durch Neubauten ein ganz anderes Gepräge gegeben. Nach sachverständiger Schätzung waren das Rittendorfer Wohnhaus und die Wirthschafts-Gebäude mit einem Aufwande von 1000 Rthlr. renovirt worden. Auch der Garten hatte eine wohl schon parkähnliche Umgestaltung erlitten; dafür und für Verwendungen auf die Mühle rechnete man 1500 Rthlr. Selbst den Wohnungen der ländlichen Arbeiter war mit einem Aufwande von 200 Rthlr. Besserung angediehen; insbesondere aber kam ein Posten von je 2000 Rthlr. zu Rechnung für Anlage des „Mittelhofes“ und für neue

Zimmer auf dem andern Vorwerke Debelgünne. Die Erwähnung dieser Pertinenzien muß uns Anlaß sein, über sie etwas eingehender zu sein und die Vorgeschichte der Gesamt-Feldmark zu durchmustern.

Ihr Bereich gruppirt sich um den, von Osten her über Briggow und Bredenfelde kommenden, sich in der Preußischen Enclave im Westen mit dem stärkern Gewässer vereinigenden Bach, der ebenso wie jener größere Wasserlauf den Namen „Peene“ führt; und beide zusammen verbinden sich ungefähr bei Malchin mit der nunmehr in Pommern eintretenden Haupt-Peene. Zu Pommern gehört die durch eigenthümliche, mit der Geschichte der Klöster in der Reformationszeit zusammenhängende Ereignisse aus Mecklenburg herausgeschnittene Land-Insel, in welcher die alten v. Malchan'schen Güter Rottmannshagen, Zettemin u. s. w. den Schwerpunkt bilden. Das von ihnen mit der Zeit abgetrennte Rükenfelde, Rittendorf's westliche Nachbarin, mithin von ihm durch die Staatsgränze getrennt, hat zeitweise den v. Barner's gehört, welche wir (s. oben § 598) als die Linie aus Rutsdorf und Rosenow kennen. — Gegenüber, nach Osten zu von Rittendorf, wird es durch Sülten begrenzt, das altes Klostergut, jetzt Domanium ist; aber es hat nichts mit Ivenack zu thun, von dem Rittendorf eine verhängnißvolle Erbschaft übernommen hat.

Dem Kloster Ivenack war im Mittelalter eine Menge von Hebungen, die zum Theil sofort zu ächtem Grundbesitz wurden, zugefallen in Rittendorf, dem ostwärts (jetzt wenigstens) angrenzenden Bredenfelde und in dem heute verschwundenen Orte Haselow. Derselbe wird fast regelmäßig mit einem der beiden übrigen Orte zusammen genannt, so daß man nicht zweifeln darf, er habe zwischen Rittendorf und Bredenfelde gelegen. Aus letzterem hatte, wie ein etwa 1570 entstandenes Verzeichniß der Kloster-Einkünfte nachweist, das nunmehr säcularisirte Ivenack nur 6 Scheffel Korn zu beanspruchen; die Erlegnisse aus Rittendorf aber wurden zu über 30 Fl., die bedeutende Masse von etwa 17 Drömt dreierlei Korn und noch sonstige kleine Gefälle angeschlagen. (Darunter Müttischerei im Britt-Arendt (!), Schwanen- und Schwarzen See.) Die eigentlichen Hufenpächte rührten von deren 21 her,

welche derzeit 8 Bauleute unter sich getheilt hatten. Sie gehörten angeblich „mit aller Gerechtigkeit“ zum Kloster, Gericht und Recht aber dem Georg v. Malhan.

Nur in einer der beiden Feldmarken: Bredenfelde oder Rittendorf, kann dasjenige stecken, was vom Kloster Ibenack zu Haselow erworben worden ist und was wohl den größten Theil dieser Feldmark ausgemacht hat. Außerdem wird noch eine, dem Namen nach unbekannte Wüstung anzusetzen sein; beide zusammen würden den Raum auszufüllen haben, welcher sich im Osten, Süd-Osten und Süden um Rittendorf hinzieht und heute von den zugehörigen Meiereien Develgünde und Mittelhof eingenommen wird. Der erstere Name, der „übelgegnnt“ im heimischen Dialekte bedeutet und mehrfach sonst auch in umliegenden Ländern, insbesondere nach Westen hinaus vorkommt, tritt in Kirchspiels-Beschreibungen aus dem Anfang vorigen Jahrhunderts noch garnicht auf. Aber es wird damals noch von der Haselau gesprochen, selbst einem Kirchhofe dieses ehemaligen Ortes. Die betreffende Stelle berührte sich mit den Wegen nach Clausdorf und Barchentin, war schon damals Hoffeld, und ist also sicher in dieselbe, die ertragreichsten Gegend der Feldmark zu setzen, weil nach den später zu erwähnenden Abrechnungen von 1766 die v. Blüchers den Mittelhof aufgebaut hatten. Ihn sowohl wie auch Develgünde; denn in einer ähnlichen Pfarrbeschreibung vom Herbst 1751, wo eben Georg Ludwig v. Derken Guts herr und Pfarrpatron geworden war, führt beide schon als „Meiereien“ auf, die jedoch unbewohnt gewesen zu sein scheinen. — Diejenige topographische Angabe von gleich nach 1700 führt nun merkwürdiger Weise einen „Mittelschlag“ nach Jürgensdorf zu auf, also nordwärts; dazu einen nach Rützenfelde zu liegenden „Ähterschlag“ (mit einer Vertlichkeit „Gumbtow“, auch wohl ein ehemaliges Dorf), der selbst an jenes Gut stieß. Hierher sind jüngst die aus der Hauptorttschaft ausgeschiedenen Bauern versetzt worden; ehemals hatten sie, wie es scheint, hauptsächlich ihre Wiesen im „Sülzer“ Schlage. So genannt nach dem Filial Sülten, das zu Rittendorf gehört, sonst aber fürstlicher Pachtthof ist (ehemaliger Besitz des Klosters Reinfeld, nahe Lübeck), das

die nordöstliche Grenze von Rittendorf bildet: hier finden wir heute Develgünde.

Ähnlich wie „Strietfeld“ u. dgl. bewahrt die Localität im Namen das unbestimmte Merkmal auf, daß es in dieser Gegend mit den Besitz-Verhältnissen von jeher nicht klar gestanden und dies Anlaß zu vielen Zwistigkeiten gegeben hat. Man hat später, als die Kunde von der Belegenheit der soviel bestrittenen Ivenacker Hufen verschollen war, doch und mit gutem Recht angenommen, sie hätten sich unter den Bauernhufen des Ortes verloren. So ist es sehr wohl denkbar, daß schon in dem gewiß weit älteren Namen Develgünde sich eine Vorahnung der kommenden Differenzen niederge schlagen hat.

1690 war es, daß das Mecklenburg-Güstrow'sche Haus dem Joachim Ernst v. Blücher die 7 Hufen, wie sie jetzt gerechnet wurden, in Rittendorf verpfändete. Der herzogliche Better und muthmaßliche Landes-Erbe, Christian Ludwig I. zu Schwerin, gab alsbald seine Genehmigung zu dem Acte; und dieser Umstand ist die grundlegende Vorbedingung zu dem heutigen Besitzer an diesem Gutstheile für den Inhaber der eigentlich ritterschaftlichen Portion. Denn bekanntlich war die Ueberlastung der aussterbenden Güstrower mit haushaltungsvertragswidrigen Schulden für die erbenden Schweriner Anlaß theils deren Bezahlung abzulehnen, theils die dafür versetzten Siegenschaften gegen den ursprünglichen Pfandwerth zurückzunehmen. — v. Blücher befand sich im Besitze der 7 Hufen für 800 Rthlr.; der eigentliche Werth der Acquisition aber lag für ihn darin, daß er die Feldmark nunmehr vollständig zur Verfügung hatte. Jener Jürgen (d. h. Georg) v. Malkan, dem nach dem Ivenacker Amtsbuche zu Ende des 16. Jahrhunderts der Lehn-Antheil von Rittendorf zu stand, vererbte nämlich diesen auf Joachim, der Vater des mit der Anna Marie, geb. v. Blücher, nachkommenlosen Franz Joachim war. Wie sonach die Rechte an Rittendorf an die cognatischen v. Blüchers kamen, wurde bereits (S. 169) gestreift; wichtiger¹⁾ ist die Form der Rechtstitel, unter denen

¹⁾ Eigenthümlicher Weise besteht durch diesen v. Sanitz, der an einer künftigen Entwicklung dieser Art gewiß nicht den geringsten Antheil gehabt hat, eine Verbindung mit Bübbersdorf. 1680 hat er an diesem Gute durch Capitalien Antheil.

sie das Gut besaßen und folglich auch nun auf Georg Ludwig v. Derken haben vererben können. Denn darauf beruht die Frage, inwieweit der von der Kammer gegen ihn angesponnene Relutionsproceß sowohl wie derjenige der v. Malhan's überhaupt erklärlich und berechtigt sein konnte.

Um allen Umfangsstreitigkeiten zwischen Domanium und Ritterschaft fortan ein Ziel und ein Normaljahr zu setzen, wurde in dem Landes-Erbvergleich von 1756 der § 98 aufgenommen, wornach alle gegenseitigen Ansprüche, daß nämlich altes Lehn zum herzoglichen Gute gezogen sei oder umgekehrt, ausgeglichen und fortan nichtig sein sollten. Nur wenn bereits ein Verfahren darüber schwebte, sei dies fortzusetzen. Nun war es im Jahre 1703 vorgekommen, daß in Zusammenhang mit der um jene Zeit erfolgenden Abtretung des (jetzigen) Amtes Bakendorf-Gammelín, welches die Erben des Generals v. Frank dem Herzoge Friedrich Wilhelm gegen Ivenack einräumten, wie es heißt, von Ivenack aus auch die 7 Rittendorfer Hufen „inventirt“ wurden. Die damalige v. Blücher'sche Besitzerin, geb. v. Pederstorf, Wittve des Joachim Ernst und Mutter von v. Derken's dereinstigem Schwiegervater, war Anfangs 1704 auch vor der fürstlichen Domänen-Kammer, damals in Rostock, erschienen, hatte ihre Besitztitel vorgewiesen und ist vermöge Beihülfe des Prinzen Christian August von Holstein (s. oben S. 166) augenscheinlich nicht wieder belästigt worden. — Ob nun diese Ladung vor die fürstliche Kammer eine Citationspendenz im Sinne des späteren Erbvergleiches darstelle und somit die Rittendorfer Sache zu den von ihm statuirten Ausnahmen gehöre: das war der Schwerpunkt in dem nunmehr beginnenden Proceße.

Noch ehe, soviel wir wissen, die Verhandlungen v. Derken's mit dem Penzliner Malhan begannen, stellte am 24. April 1765 der Kammer-Procurator die Relutionsklage gegen den ersteren an, und zwar vor der Justiz-Canzlei zu Schwerin. Deren erstes Urtheil ist von der Göttinger Juristen-Facultät eingeholt und am 23. Mai 1767 publicirt worden. Sehr günstig für v. Derken, erkannte es der klägerischen Behörde die Beweislast zu, daß jenes vom Erbvergleich bezielte, die Verjährung brechende Relutionsverfahren in der That schon

eingeleitet sei, daß in Anlehnung an das erwähnte Einschreiten der Kammer von 1704 diese als eine richterliche Behörde anzusehen sei. — Diese Sentenz hatte ein Nachspiel in Gestalt eines sogenannten Declarator-Verfahrens, indem namentlich die Kammer von der Spruch-Facultät eine präcisiere Fassung des Ausdrucks der Rechtshängigkeit erwartete. Am 16. December 1768 kam die betreffende Erklärung zur Publication; sie stellte fest, daß allerdings, wie der Major besorgt hatte, die geforderte Sitspendenz allerdings als eine rein gerichtliche anzusehen sei. Sie würdigte das Verlangen der Kammer, daß dieselbe in Folge der Landeswirren von etwa 1710 an bis 1747 völlig außer Thätigkeit gesetzt gewesen sei, dann auch den Einwand, daß die richterlose Cognition der Kammer ihr erst durch die Geschäftsordnung von 1751 genommen sei. Eine ähnliche Instruction von 1663 lasse der damaligen Kammer allerdings eine Art von auch rein richterlichen Functionen. Die Erörterung dieses Punctes hat in den folgenden Stadien des Streites den breitesten Raum eingenommen. Der Vertreter der Kammer legte nunmehr Appellation ans Güstrower Hof- und Landgericht ein; und ebendorthin ging v. Derzen, indem ihm die Entscheidung gleichfalls nicht ganz gefiel. Sein Sachwalt war bislang der Schweriner Findeisen gewesen; jetzt trat ein Goldschmidt für seine Sache mit in die Bahn. Diese seine rechtlichen Berather führten an, da das Hauptstück im Domanium, zu welchem die zwei Rittendorfer Hufen nur im Zubehör seien, nämlich das ehemalige Kloster, später Amt, durch Veräußerung vom fürstlichen Hause abgekommen sei, daß damit auch der Anspruch der Kammer, dies in jene Alienation nicht eingegriffene Stück zurückzulösen, hinfällig geworden sei. Bieße das Staatsrecht die Veräußerung von Domänen-Bestandtheilen überhaupt zu, so sei mit jenem Haupt-Verlust auch der des Zubehörs entschieden.

Das letzte extrahirte Erkenntniß ist vom 8. Januar 1771, wurde vom Hof- und Landgerichte selbst gefällt und fiel dermaßen günstig für v. Derzen aus, daß die Kammer mit ihren Ansprüchen völlig abgewiesen und fast mit sämmtlichen Kosten belastet wurde. Es ist ohne Entscheidungs-Gründe, und man würde neugierig sein dieselben kennen

zu lernen; die Kammer hat einen Schritt nach dieser Richtung hin gethan, indem sie an den Reichshofrath zu Wien appelliren ließ. Doch ehe es noch zu einem Bericht der Vor-Instanz kam, trat die höhere Verwaltungsbehörde des Landes ein, betrug die Kammer, die für sie wenig aussichtsvolle und auch nicht grade dialectische Vorbeeren versprechende Sache ruhen zu lassen. Aus den hierbei fallenden Aeußerungen läßt sich wohl das Interessanteste über den Kern der Sache entnehmen. — Einmal war im Laufe des Processses ein Wechsel des processualischen Vertreters der Kammer vorgegangen; der spätere hatte vor Allem sich daraus ein Geschäft gemacht, die verfehlten Schritte seines Vorgängers zu beleuchten. Dadurch wurden auch die Satzschriften dermaßen umfänglich, daß, wie v. Derken's Sachwalt klagt, die Abschrift eines von ihm zu beantwortenden Stückes nicht weniger als 80 Bogen stark gewesen war.

Außerdem wußte sich von 1756 her ein Theilnehmer der Vorverhandlungen zum Erbvergleich zu entsinnen, daß der fragliche § 98 desselben allein auf das Gut Freudenberg (bei Ribnitz) gemünzt gewesen sei. Man erinnerte sich sogar, daß Graf Pleßen, von dem inzwischen Ivenack auf die v. Malhan's übergegangen war, sich bei gleicher Gelegenheit einigermaßen deutlich auf den Standpunct gestellt hatte, Weiterungen wegen dieses, eigentlich von seiner Begüterung aus in gleichem Sinne zu belangenden ehemaligen Theiles derselben verhindern zu wollen. — Der Gewährsmann aller dieser Thatsachen saß in der herzoglichen Regierung, und die Erwägung dieser und ähnlicher Momente schlug durch. Auch der Anblick der schon beträchtlich angeschwollenen Acten verstärkte den Eindruck der Ziellosigkeit des Verfahrens, dazu die das Streitobject bald an Werth überschreitenden Kosten. Man kam kurz zum Schluß. Am 11. März 1771 eröffnete die Regierung der Kammer, sie und der Herzog „hätten gewünscht, daß vor und bei der Anstellung dieser „Revocations-Klage Anfrage geschehen wäre“; wo man denn nicht würde unterlassen haben, auf die Thatsache hinzuweisen, daß noch unter dem leztregierenden Herzoge Bestätigung des Handels von 1690 stattgefunden habe. Und es geht aus den bei der Kammer selbst gepflogenen Erwägungen

hervor, daß man daselbst die Existenz dieser Bestätigung von 1751 anfangs gar nicht gekannt hat. Weil aber einmal das Urtheil da war, welches den Beweis nachließ, wie die Sache noch rechtshängig sei, so hatte man den Proceß fortgesetzt. Sonst erwähnt sogar der Kammer-Procurator: „Fürsten müssen, wenn sie cum statibus suis Verträge „machen, die das jus publicum speciale ihres Landes pro „futuro bestimmen sollen, cordatissimi sein; eine rabulistische „Federsechtereie stehet ihrer Gravität und einem Landes- „grundgesetzlichen Erbvergleich nicht an.“

Man hat auch den Gesichtspunct rege gemacht, daß die Veräußerung von 1690 eine so wohlfeile gewesen sei, daß auf Grund der Schädigung um den halben Werth, auch abgesehen von jenem § 98 des L.=G.=G.=G.=B., eine Rückforderung thunlich sei. Es lag eine alte Schätzung des Ertrages jener 7 Hufen vor auf die Höhe von 135 Rthlr. Der mit v. Sanitz (zweitem Gatten der v. Blücher, verwittweten v. Malzhan) 1668 errichtete Pacht-Contract lautete nur auf 80 Rthlr., und wenn 20 Jahre später dafür nur ein Capital vom zehnfachen Betrage gezahlt worden sei, so könne das keinen Bestand haben. — Wie es mit diesen Werthungen stehen mag: die Hauptsache bleibt, daß für die gedeihliche Entwicklung des Gutes die Herausgabe der 7 wüsten Hufen den Todesstoß würde bedeutet haben. Völlig verschollen nach Lage und Größe, wie sie waren; vor 1700 mit „Rusch und Busch“ bewachsen und daher mit schweren Meliorationskosten belastet, die andererseits kaum würden ihrer ganzen Höhe nach zu beweisen gewesen sein: so würden sie für den Besitzer des übrigen Gutes sowohl wie für die Kammer als Empfängerin bei der Abrechnung ein Gegenstand schwerster Sorgen geworden sein. Niemand hat dies lebhafter empfunden, als v. Derken; war er doch bisher nur vollkommen sicherer Inhaber des Lehns am Kirchen-Patronate im Orte. Auch dies hat eine bunte Vorgeschichte, welche uns bis in die Zeiten zurückführt, wo Ritten Dorf noch nicht einmal den v. Malzhan gehörte. — Deren Vorbesitzer sind nämlich die v. Breide, eine sicher Holsteinische Sippe, wie so viele in dieser Landschaft (sie führen einen steigenden Löwen als Schildwappen). Gegen

1550 starben sie aus oder kamen doch außer Besitz von Rittendorf. Fast noch älter aber als die ihrigen sind die nachweisbaren Ansprüche der v. Boß auch auf Theile von Rittendorf. Das Nähere wird bei Besprechung des ihnen ehemals hauptsächlich zuständigen Jürgensdorf zu bemerken sein, das gleichfalls noch in den Besitz des Landrathes v. Derßen überging. An dies oder auch an das benachbarte Bredenfelde knüpft sich wohl die Berechtigung der v. Boß auf das Patronatrecht der Kirche zu Rittendorf. Es haftete schließlich an allen drei damals existirenden Linien, oder richtiger an deren Gütern Schwandt, Lupeloh und Plotow (welch letzteres mit Giewitz in einer Hand war). Siegfried Ernst auf Plotow (Enkel der Elisabeth v. Derßen-Gerdeshausen, s. Bd. III., § 187) und Joachim auf Schwandt haben am 14. August 1725 eine Vereinbarung auf die Dauer von 80 Jahren getroffen mit dem damaligen v. Blücher auf Rittendorf, August Christian. Dieser erlegte an die beiden Verkäufer, welche sich dafür auch verpflichteten, des dritten Interessenten Adam Karl v. Boß auf Schwandt Genehmigung anzuschaffen, je 250 Rthlr. und erlangte dagegen die freie Verfügung über das Patronat. Wenigstens factisch; denn eine völlige Regelung ist wegen des zerfahrenen Zustandes in den Regierungsverhältnissen nicht thunlich gewesen. Indessen wurde (22. December 1751) demnächst auch der Consens der noch rückständigen v. Boffischen Agnaten erwirkt, und am 11. Juli 1752 Georg Ludwig v. Derßen mit dem Patronat belehnt.

Es ist dies Factum aus dem Grunde bemerkenswerth, daß dieser, mehr repräsentative Theil seines Besitzes zuerst reine Beneficial-Qualität zeigt. Denn den Haupttheil des Gutes besaß v. Blücher und seit 1751 sein Schwiegersohn v. Derßen ja nur zu Pfand; und die 7 Ibenacker Hufen hatten allodiale Eigenschaft, sofern sie ihm überhaupt sicher waren. Nachdem 1766 auch die große Masse des Besitzes feudal geworden und 1771 Beruhigung wegen der landesherrlichen Reliquitions-Ansprüche eingetreten war, befand sich bereits dasjenige in absehbarer Perspective, was Gustav Dietrich in seinen letzten Lebensjahren zu Stande gebracht hat: die Incorporation des Allodial=Antheils in das

Lehn. Doch ehe man dies bespricht, muß derjenigen Güter gedacht werden, welche aufs engste theilnahmen an dem Schicksale Rittendorfs.

Unmittelbar südlich davon liegt Clausdorf. Ehemals regelmäßig Klosterf. genannt, erweckt es durch diese Form Zweifel an der Wahrscheinlichkeit, daß drei Orte dieses Namens in v. Derken'schem Besitze gewesen seien. Daß Clausdorf im Amte Bukow, südwärts von diesem Städtchen und eines der ältesten Stammgüter der v. Derken, von dem Personen-Namen Nicolaus abgeleitet sei, unterliegt keinem Bedenken. Die Geschichte des gegen 1750 von Claus Detlof II. auf Gorow neben diesem Sitze neugegründeten Clausdorf beweist, daß es theils ihm selbst zu Ehren, theils in Erinnerung an das ältere Gut getauft worden ist, welches man eben der Familie zurückzugewinnen hoffte (vgl. Bd. IV., S. 324). Ferner ergiebt sich, daß Georg Ludwig vom jüngsten Helpter Hause nicht auf derartige antiquarische Reminiscenzen Gewicht legte, nämlich aus der unbedenklich vorgenommenen Veräußerung von Clausdorf nahe bei Stabenhagen, als es seinen Interessen nicht mehr entsprach, dasselbe zu halten.¹⁾

Wie Rittendorf selbst, hat es gegen die v. Derken'sche Periode einen Vorbesitz unter den v. Blüchers zu verzeichnen, Georg Ludwig's schwiegerväterlicher Familie. Seiner Gemahlin Großvater, Joachim Ernst v. Blücher, hatte es 1695 von den letzten Lehns-Inhabern in Pfand genommen. Einmal ist, wenn die vielfach aufgestellten Filiationen richtig sind, die Stammutter aller dieser v. Roßboth's die Sophie v. Derken aus dem Hause Gerdesenhagen (Bd. II., S. 70), welche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts mit Joachim v. Roßboth auf Dorgelow vermählt war. Sodann standen die älteren Helpter zu ihnen in mehrfacher verwandtschaftlicher Verflechtung, und zwar durch einen Abkömmling vierten Grades von obigem Joachim. Es ist das (s. Bd. IV., S. 369) der Strelitzer Oberjägermeister Ernst Christoph, dessen erste Gemahlin eine Erbtochter aus

¹⁾ Insofern hat sich eine Erinnerung an den Besitz bis auf heute erhalten, als Mittelhof, das alte Haselow, sicher seinen Namen der Belegenheit zwischen Rittendorf und Clausdorf verdankt.

Klofow bei Friedland war und der mit dieser v. Derken die Tochter gezeugt haben muß, welche seit 1760 auf dem nahe gelegenen Antershausen wohnte, als Hausfrau des Klosterhauptmanns v. Derken, Urheber des Astes Blumenow-Antershausen (Bd. V., § 428). — Die Stammgüter, seit alter Zeit immer in gemeinsamer Hand, waren seit etwa 1700 verpfändet. 1715 berechnete sich der Hofmarschall Christian August v. Blücher auf Rittendorf des anstoßenden Clausdorfs wegen mit Rord Jürgen v. Roßboth, der im Strelitzischen Güter übernommen hatte und hier erbenlos gestorben ist. Zum Zeichen, daß es wesentlich ein Hofgut war mit wenigen Bauern, betrug der Preis für das, nur etwa $\frac{1}{3}$ des Rittendorfer Flächenraums haltende Gut die Summe von 6000 Rthlr. Um 1750 meinte v. Blücher, die von ihm darauf verwandten Betriebskosten würden bei Aufrechnung den Roßboth'schen Lehnerben die Lust verleiden, Clausdorf zurückzunehmen. Das agnatische Anrecht befand sich in Händen der Brüder jenes unbeerbten Rord Jürgen, nämlich des uns bekannten Jägermeisters Ernst Christoph v. Roßboth und des Georg Friedrich. Sie haben sowohl v. Blücher wie dessen 1751 Rittendorf und Clausdorf übernehmenden Schwiegersohn Georg Ludwig v. Derken einige Jahre lang in Unsicherheit über ihre Pläne gelassen, endlich aber letzterem gegenüber zum Verzicht auf ihre Rechte an Clausdorf bereit erklärt. Das ging vor sich zu Rittendorf am 9. September 1751; eine vorbereitende Besprechung hatte am 28. April 1749 stattgefunden. Der noch im Besitz befindliche Hofmarschall v. Blücher hatte auch hier genau Buch geführt über die Verwaltungs- und Verbesserungskosten seit Anfang des Jahrhunderts; zu dem Pfandschilling von 6000 Rthlr. hatte er auf Kriegsleistungen 3700 Rthlr. ausgelegt, zu welchen der gleiche Betrag an aufgelaufenen Zinsen geschlagen wurde. Bauten und dgl. rechnete er zu fast 6000 Rthlr. und ebensoviel für Hebung der Feld-Cultur. Beim formellen Abschluß einigte man sich dahin, daß v. Blücher 2000 Rthlr. an die v. Roßboth baar herauszahlte, sich von seinem Schwiegersohn v. Derken einen zwischen ihnen zu verrechnenden Kaufpreis ausbedang und ihm dafür Clausdorf zu dem ihm in der Kavalung errungenen

Kittendorf überließ. — Dies Alles ist am 9. October 1751 lehnsherrlich bestätigt, die verseßenen Prolongationen über den ehemaligen Pfand-Contract supplirt und Georg Ludwig v. Derßen am 25. October 1751 förmlich mit Clausdorf belehnt worden.

Die Vollzieher dieses Abkommens waren von Seiten der v. Roßboth die Gebrüder Georg Friedrich und Ernst Christoph als Lehn-Erben ihres verstorbenen Bruders Kurd Jürgen, der Clausdorf zuletzt besessen und verpfändet hatte. Jene übrigen Söhne des Friedrich Gottlieb v. Roßboth hatten sich um 1751 verbindlich gemacht, die Nachkommenschaft jenes Vaterbruders zur Beistimmung betreffend den Uebergang Clausdorf's an v. Derßen zu bewegen. Ihre Bemühungen blieben erfolglos, und bald meldeten sich jene, die Bettern aus dem Hause Torgelow. Dies Gut war seit 1700 verpfändet, dafür seit 1716 Krukow und Lütkow (zu Baronie Penzlin gehörig) in Händen der betreffenden Linie. Diese ist wohl mit den beiden Preussischen Militärs Ernst Christian und Adolf Friedrich zu Ende gegangen (und damit das ganze Geschlecht). Sie waren es, welche v. Derßen auf Auslieferung in Anspruch nahmen und ihn veranlaßten, es in der Güte fahren zu lassen. Zu Kittendorf ging am 27. März 1762 die Sache vor sich. Der Kammerherr v. Derßen verhandelte mit den Agnaten Krukower Linie, persönlich mit Adolf Friedrich, und machte sich eine Abfindung von 18,000 Rthlr. Neu $\frac{2}{3}$ aus, dazu die auf dem Kittendorfer Felde belegenen, aber zu Clausdorf gehörigen Aecker; womit also die Arrondirung des Mittelhöfer Feldes wird abgeschlossen sein. Denn die von v. Derßen angestellte Vermessung des Clausdorfer Feldes und die dabei festgesetzte Gränze gegen Kittendorf wurde Kürze halber als Norm angenommen. — So die Punctuation; sie wurde zu einem förmlichen Contracte erweitert werden am 4. Mai, wiederum zu Kittendorf. Es wurde die Uebergabe auf folgenden Trinitatis festgesetzt, auch die ehemals zwischen den Gütern bestehende oder beanspruchte Gemeinschaft in Jagd und Hütung abgestellt. Von seinem Vieh trat der Kammerherr v. Derßen den neuen Besitzern soviel ab, als zu Errichtung einer besonderen Wirthschaft von Röthen war. Ebenso wurde

auch an Unterthanen das Nöthige dort belassen, eine aber von den dort bisher wohnhaften 9 Familien nach Rittendorf zurückversetzt.

Der Zeit nach zwischen beiden obigen Daten liegt aber ein Vertrag der retrahirenden v. Roßboth's mit einem Pensionär Johann Heinrich Sohm, vermöge dessen letzterer nun seinerseits Clausdorf zum Preise von 23,000 Rthlr. übernahm (zu Puchow und Alt-Strelitz am 24. und 26. April 1762). Es geht hieraus hervor, daß es dem angestammten Lehnsbesitzer weniger um Erhaltung des Gutes, als um ein Geldgeschäft zu thun war; wie denn schon zu gleichem Trinitatis-Termin die ganze Wirthschaft auf Sohm übergehen sollte. Am 11. Juni ergingen die landesherrlichen, Alles genehmigenden Verfügungen; Sohm ist am 19. Januar 1763 belehnt worden. Es kam aber Clausdorf schon 1766 an einen Grafen v. Schlieben, pfandweise für 24,000 Rthlr. und auf 20 Jahre. Nach deren Ablauf kam es zu Weiterungen, welche durch einen am 6. März 1787 zu Parchim geschlossenen Contract beendet wurden, welcher Clausdorf in die Hand eines (später geadelten) Schulz brachte zum Preise von 27,000 Rthlr. Die Familie dieses Käufers ist bis in die jüngere Zeit die Nachbarschaft für Rittendorf gewesen.

Die Reluents von 1762 legen v. Derken die Erkenntniß bei, „nach dem Begriff der gesamten Hand — und aus „Ueberzeugung von unserer wahren und rechtmäßigen nächsten „Competenz“ ihnen haben willfahren zu müssen. Es wird insofern etwas Richtiges daran sein, daß er sich scheuen mußte, während des durch den siebenjährigen Krieg auch auf die kleinen Nachbarn Preußens gewälzten ökonomischen Drucks sich in umständliche Handel einzulassen. Dies durfte um so bedenklicher erscheinen, als es an Beispielen nicht fehlt, daß Friedrich der Große den Offizieren seines Heeres nachdrückliche Unterstützung angedeihen ließ, wenn es sich um Verbesserung ihrer Existenzbedingungen außerhalb der Preussischen Gränze handelte. So hat denn (vgl. S. 176 ff.) Georg Ludwig v. Derken für die herauskommenden Baarschaften und die bald hinzutretenden Dotalien seiner dritten Gattin, geb. v. Malkan, eine neue Sicherheit gesucht, indem

er zu Mitte 1768 Federow bei Waren erwarb für ungefähr die Summe, welche er aus Clausdorf herausbekommen hatte, nämlich 20,000 Rthlr. Es bezeichnet seine wirtschaftliche Zurückhaltung und Einsicht, daß er die ersten Nachwehen des 7jährigen Krieges, dessen Druck die v. Roßboth's sich mochten zu Nutzen gemacht haben, vorübergehen ließ, ehe er zu Neuerwerbungen schritt. Er entledigte sich sogar erst (1766) des Stargarder Stammgutes Lübbersdorf; hat dann allerdings auch bald (1772) von den bedrängten Barsdorfer Vettern Gotthun an der Müritz übernommen und nach dessen Abgabe an die v. Blücher (s. S. 175) das letzte Geschäft dieser Art gemacht, indem er 1784 das Gut

Marin

übernahm. Es liegt westwärts von Penzlin, stößt fast an das der älteren Hinterpolder Linie, Blumenower Zweiges, lange zuständige Ankershagen und hat eine Zeit lang unter Gustav Dietrich's zweitem Sohn Karl (Nicolaus Dietrich) Aussicht gehabt, für eine Linie namengebend zu werden. Daher ersparen wir das Speziellere über Vorgeschichte und Eigenschaft der Feldmark für diese Abtheilung (§ 641); für den Uebergang aus Georg Ludwig's Verwaltung auf diejenige seines einzigen Sohnes ist das Gut besonders merkwürdig und zu erwähnen, weil es Wittwensitz seiner nachgelassenen Gattin, geb. v. Malzhan, geworden ist und Zeuge der Jugendjahre gewesen sein muß, so viele Gustav Dietrich sie in der Heimath zubrachte.

Die Lehnssachen über das Gut für die fragliche Zeit sind 1863 verbrannt. Als der auf 20 Jahre von Georg Ludwig geschlossene Pacht-Contract abzulaufen im Begriffe war, führte der nunmehrige Inhaber, Landrath Gustav Dietrich v. Derßen, gegen die ehemaligen Besitzer (am 11. September 1803) aus dem ihm noch zu Gebote stehenden Pfand-Contracte vom 24. Juni 1784 Folgendes an. Es sei das Abkommen zugleich eine Art Kauf-Vereinbarung gewesen, sodaß nach Ablauf der 20 Nutzjahre die v. Derßen's Marin entweder zu Lehn nehmen, oder es den Pfandgebern restituieren könnten. In letzterem Falle dürften sie für inzwischen das Gut betreffende Kriegsschäden, darauf

verwandte Melioration u. dgl. nicht mehr fordern als die runde Summe von 1000 Rthlr.; andererseits waren sie aber auch berechtigt, gegen Erlegung derselben Summe von 1000 Rthlr. die „gänzliche Renunciation“ der Barone v. Lefort auf Möllenhagen und Wendhof zu erwarten; denn dies waren die 1784 Marin verpfändenden Lehns-Besitzer.

Fügt man hinzu, daß die damals verabredete Pfandsomme 45,000 Rthlr. Gold (nur in dieser Sorte wurde damals gehandelt) betrug, so ist alles gesagt, was man bis auf Weiteres von jenem merkwürdigen Geschäft weiß. Man erkennt, daß Georg Ludwig v. Derßen sich die vollkommenste Freiheit gewahrt hatte, nach Ablauf einer gewissen Probezeit sich über die Frage zu entscheiden, ob er das Gut behalten wolle oder nicht; eine Kündigungs-Befugniß seiner Contractanten war völlig ausgeschlossen. Welcher Art die Vortheile gewesen sein mögen, welche letztere beim Eingehen auf solche Abmachungen müssen gefunden haben, steht dahin. Gewiß ist aber, daß einmal Georg Ludwig bei seinem abzufehenden Ende — 2 Jahre vor demselben schloß er ja über Marin ab — die stärkste Zuversicht auf seine Erbsolger in ökonomischer Hinsicht setzen mußte, und daß ferner die v. Lefort's an Gustav Dietrich v. Derßen einen denkbarst loyalen Geschäftsgenossen gefunden haben. — Man muß sich erinnern (vgl. Bd. V., S. 115), wie die ersten Jahre dieses Säculum die Grundpreise hier im Lande zu gradeweg schwindelhafter Höhe getrieben haben; um das Drei- und Vierfache hatten sie binnen einem Duzend von Jahren aufgeschlagen. In nicht ganz klarer Einsicht von der Bedeutung des Contractes kündigten die Lefort's dem Landrath v. Derßen die Reluution von Marin auf Trinitatis 1804 an. Außer der erwähnten amtlichen Erwiderung, welcher wir die einzig bekannten Daten über die bestehenden Rechtsverhältnisse entnahmen, ist über den Gang der Verhandlungen nichts bekannt. Ein am 25. Februar 1804 zu Rittendorf bezw. Neubrandenburg vollzogener Reluitions-Vergleich spricht hinreichend deutlich.

Zu dem auf Marin stehenden Pfandschilling von 45,000 Rthlr. fügte v. Derßen nicht weniger als 85,000 Rthlr. hinzu, ließ es sich also im Ganzen 130,000 Rthlr. kosten, ungeförter Besitzer von Marin zu sein. Er verzichtete

völlig auf den eclatanten und doch jedenfalls nicht antastbaren Gewinn, welcher seines Vaters, wohlgelungene Speculation seinem Vermögen hätte zuführen müssen. Dieser unverkennbare Zug von vollendetster Ehrenhaftigkeit eignet sich ganz besonders, als bezeichnend für des Mannes geschäftliches Gebahren in den Vordergrund und zu Anfang der Betrachtungen über seine Laufbahn gestellt zu werden; denn bisher wurde immer nur von den Ausläufern der väterlichen Thätigkeit gesprochen, welche ihm den Weg gebahnt hat und vielfach erst zum Abschluß durch ihn selbst gedieh. — Es muß nunmehr bei des Kammerherrn Georg Ludwig Lebtwilligen Verfügungen eingesetzt werden, wie sie eben erst zum Vorschein kamen und am besten hier ihre Stelle finden. Denn nach Entwicklung der Verhältnisse hat sich ihr ganzer Inhalt auf seinen einzigen Lehnserben Gustav Dietrich zugespitzt. Es muß dabei in Erwägung gezogen werden, daß seine Mutter, geb. v. Malzan († 1806), bis über den Zeitpunkt hinauslebte und thatsächlich Marlin bewirthschaftet haben wird, wo es zur schließlichen Auseinandersetzung mit den v. Besforts über das Gut kam. Diese Bestimmung und der nachherige Streit über die Stellung Rittendorfs und der Besitzrechte an ihm sind die Hauptpunkte der Verhandlungen nach des Kammerherrn Georg Ludwig Tode.

Sein Testament hat er nur einige Monate vor seinem Tode errichtet, am 16. Januar 1786. Er hatte vor allem auch die Möglichkeit in's Auge gefaßt, daß Gustav Dietrich sein einziger Erbe, ohne Erben dahinginge. In diesem Falle war seine Lehnsebegüterung, insbesondere Rittendorf, für die „Dänischen Vettern“ bestimmt; für das neu erworbenene Federow (s. S. 176 f.) hatte er bereits in analoger Weise die Mitbelehrung seiner Schwieger söhne zu erwirken gewußt. Es war also das Gleichgewicht unter den zwei Gruppen seiner Nachkommenschaft hergestellt in Aussicht dessen, daß die männliche, also rein lehnsfähige Succession aufhörte. Eine Möglichkeit, die gewiß und in Anbetracht trüber Erfahrungen mit der Reihe älterer Kinder wohl zu erwägen war. — Diese Eventualitäten nun sind alle nicht eingetroffen; wohl aber die, daß der Testator bei Minderjährigkeit Gustav Dietrich's stirbe. Es würde dann, sagt er, nicht

zu vermeiden sein, daß man seine Güter „austhuc“; um dies zu erleichtern, den „Verwaltern“ allerhand Scherereien zu ersparen, würde es sich dann empfehlen, die Bauern auf Geld zu setzen, d. h. die von ihnen zu leistenden Dienste gegen Baarzahlung ablösen lassen. — Seiner Wittve stellte er zur Wahl, entweder eine jährliche Witthumsszahlung von 1600 Rthlr. zu beziehen, oder das Pfandgut Marin als Wittwenitz auf eigene Rechnung zu verwalten. Sie sollte ihm einen Brautschatz von 9000 Rthlr. zugebracht haben, von welchem aber wegen verschiedener, aus schlechter Unterbringung der Gelder hervorgegangenen Verluste nur 4200 Rthlr. gerechnet wurden. An ausstehendem Baarvermögen Georg Ludwig's, welches namentlich in Restkaufgeldern aus Lübbersdorf bestand, sodann bei Verwandten und Schwieger söhnen (s. § 624 und 627) untergebracht war (in Delwen, Groß-Bielen und Sukow), berechnete er auf weit über 45,000 Rthlr.; diese Summe sollte unter sämtliche Töchter vertheilt werden, nachdem den beiden Töchtern letzter Ehe (demnächst vermählten v. Lewekow und v. Grävenitz, s. § 631 und 632) je 6000 Rthlr. Brautschatz und 1000 Rthlr. zur Aussteuer sei vorausbezahlt worden. Denn soviel hatten auch die Töchter erster Ehe erhalten; des reichen ihnen erblichten Kindersegens halber wurden sie noch durch eine besondere Zuwendung von je 3000 Rthlr. ausgezeichnet.

Der Punkt grade der Abfindung für die Kinder aus erster Ehe ist es, um welchen sich sofort Besorgnisse erhoben (vgl. S. 196), daß nämlich es zu Differenzen kommen werde. „Ich habe das Vertrauen zu meinen Herren Schwieger söhnen (v. Blücher und v. Derzen auf Bielen), daß sie „meiner lieben Frau, als welche die Vormundschaft — — „allein wird übernehmen müssen, mit Rath und That „nach Vermögen werden beistehen“: so hatte der Kammerherr v. Derzen in seinem Testamente geäußert. Nach seinem am 28. Mai 1786 erfolgten Tode wurde es zu Rittendorf eröffnet am 21. Juni. Schon am 26. gleichen Monates begann eine große Inventirung der sämtlichen Begüterung, aus welcher bei näherem Studium ein anschauliches Bild der damaligen Wirthschaftsweise würde zu gewinnen sein. — Diese Maßnahme ging ganz auf die verwittwete Kammer-

herrin zurück und bezweckte wohl vor allem, sich jeglichen Beweis in dem drohenden Rechtsstreite gegen ihre Stiefschwiegersöhne zu sichern. Die Grundlage der Differenz ist klar genug. Mit Berufung auf die Ehe Stiftung¹⁾ Georg Ludwig's und seiner ersten Gattin, ihrer verstorbenen Schwiegermutter, reclamirten v. Blücher auf Sukow und v. Derken-Groß-Vielen ihrer Frauen Antheil an dem in Rittendorf stehenden Vermögen. Sie meinten, weil sowohl 1751, als v. Derken es sich von seinem Schwiegervater abtreten ließ, es noch ganz Pfandbesitz gewesen sei, wie auch nach Verwandlung des v. Malhan'schen Antheils (oben S. 197) in Lehn dennoch ein beträchtlicher Theil nur Allodial-Qualität habe: so würde Rittendorf ganz aus dem Lehns-Vermögen ausscheiden. Außerdem sei Abrechnung wegen aller Früchte und des Inventars von Anfang her nothwendig. — Es liegt auf der Hand, welche Verwicklungen aus dieser Sachlage sich hätten ergeben können, wenn die Erörterungen förmlich vor Gericht²⁾ wären ausgetragen worden. Durch Dazwischentreten der gerichtlichen Obervormundschaft und einflußreicher Privater ist Alles zu gutem und friedlichem Ende gediehen.

Gleich bei der Testaments-Eröffnung (21. Juni 1786) hatten jene beiden Schwiegersöhne ihre Proteste angemeldet. Eine für den 24. Juli angesetzte Besprechung blieb ergebnislos; am 12. September hernach kam es wenigstens mit v. Derken auf Groß-Vielen zur Richtigkeit. Um die „in der Familie obgewaltete Einigkeit und Zufriedenheit“ zu erhalten, erklärte er sich zu Annahme eines Abfindungs-Ubersum von 7500 Rthlr. bereit. Dagegen glaubte v. Blücher seine Ansprüche höher treiben zu dürfen, gewiß auch darauf sich stützend, daß aus einem, wenn auch entfernteren Zweige seiner Familie Rittendorf an seinen Schwiegervater gekommen sei. Er schritt zu gerichtlicher Klage; von Vormundschaftswegen erbat man den Beistand des Oberhauptmanns v. Dewitz

¹⁾ Vom 2. April 1742, wie sie in dem Inventar citirt wird; ihr Wortlaut liegt nicht vor. Diejenige v. Blücher's auf Sukow wird verlegt auf den 14. Mai 1766.

²⁾ Sie wurden in der That vor dem Hof- und Landgericht zu Gütrow eingeleitet; dessen Acten sind leider nicht aufzufinden. Einige Manualien haben sich zu Rittendorf erhalten.

(Ulrich Otto, der neben Milzow jetzt auch das v. Derken'sche Stammgut Helpte besaß). Am 30. September 1786 gab v. Blücher seine Forderungen beim Hof- und Landgerichte ein; am 17. Januar 1787 erfolgte die Erwiderung. Von Gerichtswegen wurde endlich auf den 4. September ein Vorbescheid angefertigt und am Morgen dieses Tages ausführlich die Angelegenheit erörtert. Nach weiter privatim gehaltener Rücksprache waren die Parteien Nachmittags so weit einig, daß man die an v. Blücher gebotene Abfindung von 8000 Rthlr. auf 9000 erhöhte und dieser, der morgens mindestens 4000 Rthlr. mehr gefordert hatte, sich endlich damit zufrieden gab. Am 8. und 29. Januar 1788 wurden zwei formelle Schluß-Vergleiche aufgesetzt zu Marin, zu Güstrow (16. Juli) von der Obervormundschaft bestätigt. Inzwischen hatten ja auch (1786 und 1787) die beiden rechten Schwestern Gustav Dietrich's an v. Zewelow und v. Grävenitz Gatten gefunden; so nahmen auch diese an den Unterfertigungen Theil; dazu als weiterer Mittelsmann der Strelitzische Geheime Rath Christoph Otto v. Sann, welcher dem Hause Blumenow nahe stand (Bd. V., § 437). Es wurde in der Motivirung der Ansprüche, welche die Kinder erster Ehe erhoben hatten, noch besonders Gewicht auf den Umstand gelegt, daß der Vater Rittendorf, das von seinen beiden früheren Gattinnen herkam, nicht ausdrücklich an Gustav Dietrich vermacht hätte, den Sprossen letzter Ehe, und daß die Frage der außerordentlichen Abfindung seiner Stieffchwester völlig mit Schweigen übergangen sei. — Insbesondere wurde nun noch die völlige Verrechnung der baaren Ausstände und ihre testamentmäßige Vertheilung unter die Töchter vorgenommen, wobei sich für jede eine Gesamtsumme von etwa 11,000 Rthlr. (davon 8000 Rthlr. in Gold) ergab. Wenn außerdem noch für jede nicht in dieser Weise abgefundene ein Betrag von 1000 Rthlr. für Silbergeschirr angefertigt werden konnte, so ersieht sich daraus die außerordentliche Behäbigkeit des Hauses. Rechnet man alles — die früher erhaltenen Aussteuern und eine jetzt vereinbarte Abfindung aus den Guts-Inventarien — hinzu (von etwa 2500 Rthlr.), so ergibt sich als Gesamt-Zugebrachtes für jede der Töchter die Höhe von etwa 22,000 Rthlr.

Es ist außerdem immer noch die Rede von den 4000 Rthlr., welche auf Lebenszeit der Wittve, der geborenen v. Malhan, zum Nutzgenuß testamentarisch zugestanden waren; eigenthümlicher Weise sollten sie bei erfolgendem Ableben an die Stieftöchter der Erblasserin zurückfallen. Ueber den Vollzug dieses Punctes sind keine näheren Nachrichten vorhanden; die Wittve hat zunächst als Vormünderin Gustav Dietrich's das Erforderliche für die Verwaltung von dessen nun ihm gesicherten Gütern gethan (vgl. S. 181), und selbst, auch auf eigene Rechnung, zu Marin gehauft. Die lehnrechtliche Vertretung allerdings nahm der Sohn auf sich, sobald er (1788) lehnsmündig war; bald mußte er ihr auch in anderer Weise behülflich sein. Späteren Aeußerungen von ihm (1820) entnimmt man, daß sie mit dem Vitis-Curator Spalding, einem Neubrandenburger Sachwalt, in umfängliche Rechnungen und Gegenrechnungen gerieth. Das Resultat geht hervor aus der Aeußerung des Sohnes: „Es ergab sich daraus, daß meine Mutter mit r „aus der Vormundschafts-Rechnung und aus Anleihen bei „nahe doppelt soviel schuldig war, als ihr activer „Nachlaß betrug.“ Sie selbst hatte gemeint, an Spalding „nichts mehr schuldig zu sein; „nach ihrem Tode (1806) „ward es ihm (Spalding) übertragen, ihren Nachlaß zu „verzeichnen und zu schätzen.“ Die Töchter trugen Bedenken, die Erbschaft anzutreten, und so nahm, mit Ausnahme einiger jenen zugestandenen Mobilien, der Sohn deren ganze Substanz an sich. Er hat einen Abfindungs-Vergleich mit den Schwestern geschlossen; wie er anderweitig sich ausläßt, unter Ertheilung eines Reverses an jene, „worin ich ihnen „gegen alle Ansprüche, die wegen Schulden unserer Mutter „an sie gemacht werden könnten, zu ihrer mehreren Be- „ruhigung die Garantie leistete.“ Gustav Dietrich übernahm also sämtliche Lasten der mütterlichen Erbschaft; und wenn auch sonst die gelegentliche Andeutung sich findet, daß die Curatel-Casse grade leer sei, so ergiebt sich im Ganzen, daß die Verwaltung der weit auseinander liegenden, wenn auch meist verpachteten Güter keine allzulängenden Früchte gezeitigt hat.

Offenbar es ist und sofort ganz anders geworden, als

der junge Erbe selbst die Zügel ergriff. Es war erforderlich, nach Möglichkeit erst den Hintergrund zu zeichnen, auf welchem sich seine in der Jugend überaus zarte und zu manchen Zweifeln an ihren Bestand Anlaß gebende Existenz erheben sollte; nun wird es Zeit, sich nach dem Gange seiner Ausbildung umzusehen. 1772 geboren, also schon mit 14 Jahren des Vaters beraubt, erfuhr er das Ereigniß auf dem Pädagogium zu Bilkow, wo er seit Michaelis 1785 weilte. Den Winter nach des Vaters Tode verbrachte er in der Heimath, also wohl zu Marin; hier hat er unter allen Umständen die letzte Vorbildung zur Universität genossen, welche er Ostern 1788 bezog. Der Mann, welcher ihn dorthin, nach Göttingen, geleitete und auch die privaten Vorstudien zu Marin in der Hand gehabt hat, ist eine so merkwürdige Persönlichkeit, auch auf die weitere Entwicklung v. Derksen's — obwohl das Verhältniß der Abhängigkeit sich alsbald umkehrte — offenbar so einflußreiche, daß ihr einige Zeilen besonders gewidmet werden müssen.

Es ist der spätere (seit 1816) Professor der Botanik an der Rostocker Universität, Heinrich (Gustav) Flörke. Nach Beendigung seiner Aufgabe als „Hofmeister“ bei Gustav v. Derksen ist er (1790) von ihm, dem Patron, in die grade erledigte Rittendorfer Pfarre eingesetzt worden. Nach 7jähriger Verwaltung derselben fühlte er sich von Zweifeln an seinem erwählten Berufe ergriffen und legte kurz entschlossen sein Amt nieder, um eine neue Laufbahn einzuschlagen. Er hat dies durchgesetzt nur vermöge ausgiebiger pecuniärer Unterstützung seines ehemaligen Zöglings; aus dem Briefwechsel zwischen beiden wird manches mitzutheilen sein. — Was hier zunächst zu Hebung kommt, ist ein von Flörke, doch auch gewissermaßen in des jungen v. Derksen Namen geführtes Tagebuch über eine bis Straßburg sich ausdehnende Rheinreise, welche beide im Herbst ihres ersten, zu Göttingen verbrachten Studienjahres unternahmen. Die ganze von v. Derksen an dem Musenfike verbrachte Zeit belief sich nämlich auf anderthalb Jahre; dann (Winter 1789/90) hat er seine Studien in Rostock zum Abschluß gebracht.

Besagte Reise wurde am 25. September angetreten und

kreuzte zunächst die hessischen Bergländer. Ein letzter Blick (von den Dransfelder Höhen) ließ Göttingen im Abendlicht verschwinden; das reizvolle Münden bedauerte man, nur in tiefer Nacht passirt zu haben. Den ersten Halt- und Erlebnispunct gab Wabern ab, eins der Duzende von Kurhessischen Lustschlösser. Dann ging es in ziemlich beschleunigtem Tempo — Nebel störte vielfach die Betrachtung der die Fremden offenbar sehr ansprechenden Gegenden — über Marburg, Friedberg und Gießen auf Frankfurt zu. Auf dem Wege zur Goethe-Stadt geschieht auch eines kleinen Zwischenfalles Erwähnung, der ungewollt an die Sphäre von dessen „Wanderjahren“ gemahnt. Eine Gesellschaft fahrender Comödianten zog dieselbe Straße; schon hatte sich ihr ein reisender junger und reicher Holländer angeschlossen. Es soll halb Zufall oder die Einrichtung der Post-Relais mit sich gebracht haben, daß auch die beiden Göttinger längere Zeit neben den Kunstjüngern herzogen. — In Frankfurt wurde das Interesse an ihnen abgelöst durch die Genüsse, welche das dortige stehende Theater bot.

Die Schilderungen dieser Kunstübungen und des Verkehrslebens in der Reichsstadt können hier nicht aufgenommen werden. Wie den Reisenden im Hessischen die gedrückte Stimmung des ärmlichen Landvolkes aufgefallen war im Gegensatz zur harmlosen Zufriedenheit in der baltischen Heimath: so wandte man sich neben Würdigung der Unterhaltungs-Gelegenheiten (Wilhelmsbad bei Hanau) dem Studium von Fabrik-Thätigkeit, Handel und Wandel zu. Leider brachte die Menge katholischer Feiertage es mit sich, daß die bedeutendsten Etablissements nur im Ruhezustande oder bei halbem Betriebe besichtigt werden konnten. Dies und der schroffe Uebergang in der topographischen Vertheilung der Confectionen ruft eigenthümliche Betrachtungen hervor. — Bis Anfang October widmete man sich der Besichtigung von Frankfurt und Umgegend; wie der Mainzer Dom nur die Empfindung eines plumpen, mit unorganischen Zierrathen überlasteten Bauwerks hervorruft, so fehlt in den Aufzeichnungen unserer Reisenden jede Notiz über das kaiserliche Gotteshaus zu Worms. Diese Stadt fand man unermesslich öde; desto lachender mutheten die Nebengehänge der Pfalz

sie an, und in Gegenden des nördlichen Elsaß glaubten sie geradezu das Paradies verlegen zu können. Anmerkungen über die Eigenart der Bewohner verdienen eine Wiedergabe. Man muß sich dabei gegenwärtig halten, daß der nach den damals heranziehenden Revolutions-Jahren gemeinsam mit den Stamm-Galliern errungene Kriegertriumph das altdeutsche Land fester an seinen erst hundertjährigen Herrn gekettet hat.

Man reiste über Landau, Weißenburg und Hagenau. „Das Bild der Einwohner ist — (der Fruchtbarkeit und „Schönheit des Landes) keineswegs entsprechend. Man sollte „hier frohe und wohlgekleidete Menschen erwarten, erblickt „aber in allen Dörfern Geschöpfe in Lumpen, die die Ehre, „französische Unterthanen zu sein, mit einer kümmerlichen „Armuth zu bezahlen scheinen.“ Die Bauerfrauen gehen in Schwarz, stecken nur „eine bunte Laze“ vor; die landes- „üblichen großen, schweren und unbequemen Holzpantoffeln „schienen den Wanderern „nur eine Oekonomie für bettelarm „zu sein.“ — Die stattlichen Leute unter den starken mili- „tairischen Besatzungen der Städte, meint Flörke, scheinen „alle „französisch zu sein, wenn sie auch von noch allenfalls „von Deutschen abstammten. Ueberhaupt ist hier Alles, „was das Gepräge von Deutschland hat, schon so ziemlich „verdrängt, und man wird nach hundert Jahren gewiß „Mühe haben, Spuren dieser Art aufzufinden.“ Nicht ein- „mal auf dem Theater höre man ein normales Deutsch; die „angeborene Sprache der Bevölkerung „befindet sich hier in „den kümmerlichsten Umständen. Von [den] Vornehmen „verachtet, hält sie sich nur noch bei den niedern Ständen „in einer Verdorbenheit auf, die sie fast unkenntlich macht.“ Freilich war die Renaissance des deutschen Mittelalters noch nicht zu spüren; so wenig der klangvolle allemannische Dialect wie die romanischen und gothischen Kirchenbauten sehen wir den Reisenden imponiren.

Also auch nicht „der berühmte Münsterthurm“ zu Straßburg (man hielt sich daselbst in der zweiten Woche des October auf), den man der Aussicht halber bestieg. Diese fand man mehr „weit und ungeheuer“ als schön. Die Pyramide des Thurmes wird so abgethan: „Seine „Bauart ist — merkwürdig (wie seine Höhe), indem die

„ganze obere Hälfte von behauenen Steinen aufgeführt ist, „die an den äußeren Seiten mit Eisenstangen und Blei „aneinander befestigt sind, wo sie eine Art von Gitter oder „Geländer formiren, damit man von den engen und schmalen „Windel-Treppen, die rundherum um dem Thurm angebracht „sind, nicht herunterfalle. Der Thurm hat daher auch gar „kein Dach, und man kann durch das Steingitter allent- „halben frei heraussehen. — Von ferne sieht der Thurm „sonderbar aus, weil man allenthalben durch die Oeffnungen „sehen kann.“ — So kommt das Wahrzeichen der Rhein- „Ebene weg; anerkennenswerth ist aber die Bemerkung: „Schade, daß er auf keinem geräumigen Platz steht.“ Die „Rückreise führte die jungen Leute über Karlsruhe (12. October), „Rastadt, Schwezingen und Heidelberg. An diesen beiden „Orten wird eine nicht ergebnislose Kritik über die zum „Theil verfehlten Schöpfungen des damaligen Landesherrn „geübt, des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz (seit 1771 auch Erbe von Baiern); Heidelberg's Lage und die „Bergstraße erhalten das uneingeschränkte Lob eines in die „aufsteigende Natur-Aesthetik Eingeweihten. In Darmstadt „bemerkte man den Wohnsitz des Prinzen Karl von Mecklenburg- „Strelitz und war endlich nicht wenig überrascht, zwischen „hier und Frankfurt (wo man am 16. October wieder ein- „traf) einen Landstrich zu finden, der an Sandigkeit dem „Mecklenburgischen Haideboden nichts nachgab.

So schließt die Aufzeichnung mit einem Anklang an die Heimath. Ob er sie so bald wieder sah, steht dahin. Soweit den folgenden Sommer (1789) nicht noch die Göttinger Studien in Anspruch nahmen, brachte er ihn im Bade Pyrmont zu; das Andenken an seinen vor 15 Jahren eben in Göttingen der angeborenen Schwäche erlegenen Bruder (§ 628) wird die Angehörigen auf Stärkung seiner Gesundheit haben dringen lassen. Sein aus dieser Zeit stammendes Bildniß zeigt die schmalen Züge, die sich auf späteren Porträts fast ganz verloren haben. Indeß sagt er selbst, daß er die noch folgende Zeit seines Studiums, zu Rostock, fast immer leidend gewesen sei.

Hier nun in Pyrmont hat das Schicksal zuerst in eingreifender Weise über seine Zukunft verfügt. Er lernte

Fräulein v. Pechlin kennen, welche wenige Jahre nachher, allerdings auf kurze, durch ihre Kränklichkeit beschränkte Zeit, seine Gattin wurde. Verlobung mit ihr hat er gehalten zu Bad Ems im Herbst 1790, wo er wieder alte Wege zog. Er hatte sich der Preussischen Wahlgesandtschaft angeschlossen, und zwar unter Entfaltung „einiges Glanzes“, welche an der Erhebung des vorletzten Oesterreichischen Kaisers auf den deutschen Thron mitwirken sollte, des bald wieder heimgegangenen Leopold II. Das war im September und October 1790, gerade zwei Jahre, nachdem er die erste Kenntniß jener schönen Kunde gewonnen hatte.

Nach Ueberwindung seines zeitweiligen Schwächezustandes begab er sich von der Universität aus an das Hoflager seines Landesherrn, Herzog Friedrich Franz I., nach Ludwigslust. Seine am 14. September 1792 daselbst gefeierte Vermählung mit Fräulein v. Pechlin, sowie die daran sich knüpfenden Erinnerungen seien auf einen späteren Zusammenhang verwiesen. Er trat diese wichtige Epoche seines Lebens an als Kammerjunker, zu welchem er am 14. März desselben Jahres 1792 war ernannt worden. Am 8. October 1794 erbat er auf nächsten Ostern seinen Abschied, gedachte mithin seinem Aufenthalte zu Ludwigslust ein Ende zu machen. Er erhielt ihn unter allen Versicherungen gnädigen Dankes; Erinnerungen an die trotz seines kurzen Aufenthaltes verdienstvolle Thätigkeit des noch nicht mündigen Ehemannes spiegeln sich wieder in den näheren Umständen, von welchen bald bei seiner Ernennung zum Landrathe die Rede sein wird.

Der Defect an Jahren, welcher bisher der Uebernahme seiner Güter durch ihn selbst entgegengestanden hatte, wurde durch eine landesherrliche Verfügung gehoben, welche ihm am 4. October 1794, also 2½ Jahre vor dem normalen Termine, die Rechte eines Volljährigen verlieh. Daß seine geistige Reife allen an ihn herantretenden Aufgaben sich würde gewachsen zeigen, darüber konnte bei seinen Zeitgenossen keine Befürchtung eintreten. So wenig er auch von der Unterrieththeit des würdigen Vaters hatte Vortheil ziehen können, so mannigfache Anregung mußte ihm das fortlebende Andenken an dessen ganz selbständige Bethätigung

seines wissenschaftlichen Strebens einflößen. Georg Ludwig hatte sich im Garten zu Rittendorf u. A. eine Sternwarte erbauen und einrichten lassen, deren Reste bis heute dauern. In dem nach seinem Tode gefertigten Inventare finden sich eine Reihe optischer Instrumente verzeichnet, wie es scheint, von bedeutender Größe und jedenfalls nicht ohne Aufwand erworben. — Nach ähnlicher Richtung schlug sich des Sohnes Neigung. Von seiner Art als gereifter Mann heißt es¹⁾: „Er las fast alles Bedeutende in Geschichte, Politik, „Geseßgebung und Landwirthschaft, würdigte die Blüten der „Litteratur.“ In diese hat er sich, eben zur Zeit, da er sich als praktischer Landmann aufstun sollte, eingeführt durch ein Werkchen, das die Schäden der Zeit bei einer Seite packte, welche selbst heute noch Aufmerksamkeit verdient. Denn obwohl wesentlich auf den von ihm vertretenen Principien basirend jetzt Arbeitshäuser für incurable Vagabunden bestehen, so ist das ganze Problem doch weitaus bei seiner Lösung nicht angelangt.

Die Arbeit ist zu Neubrandenburg erschienen im Jahre 1796, beläuft sich auf gegen 200 Seiten und ist eilig hergestellt worden in Aussicht auf den für den Herbst des Jahres bevorstehenden Landtag. Hier so wenig, wie noch auf lange Jahre hinaus haben die von v. Derßen gethanen Vorschläge Beachtung finden können; die politischen Constellationen lenkten die Aufmerksamkeit auf wichtigere Existenzfragen. — v. Derßen's theoretische Grundlagen bestanden vor allem in den Publicationen der Seestadt Hamburg, deren Proletariat allmählich durch sein Anwachsen den Uebergang von privater Wohlthätigkeit zu geordneter Armenpflege erzwungen hatte. Dem Gegenstande näher stand eigentlich die Schrift (1789 erschienen) eines Märkers, v. Roschow auf Reckahne (bei Magdeburg, vgl. Bd. V., S. 8). Außerdem hatte er private Erhebungen gepflogen durch Correspondenz mit mehreren hervorragenden Verwaltungsbeamten im Lande, sowie mit dem Pastor Elfreich in Groß-Salitz²⁾. Die Art

¹⁾ v. Matzhan a. a. D., S. 183.

²⁾ Bei Gadebusch. Theils sich Begegnen in der Humanität der Gesinnung, theils Rücksicht auf die Lage dieses Ortes am andern Ende des Landes hatte den Gedanken-Austausch für beide werthvoll gemacht. Einige Schreiben finden sich noch in Rittendorf vor.

der Ausführungen befremdet vielfach durch die Ausführlichkeit der statistischen Ermittlungen. Die damals noch in den Anfängen stehende Wissenschaft mußte durch locale Bevölkerungsfeststellungen und im Uebrigen durch Schätzwerthe completirt werden, deren Wahrscheinlichkeits-Ergebniß eingehendere Besprechungen erforderte. — Kernpunct der ganzen Beweisführung war die Berechnung, daß der durch den Bettel aus dem Lande gezogene Vermögenswerth überreichlich genügen werde, wenn er in Gestalt einer Steuer erhoben und zur Einrichtung von einigen Zwangs-Arbeitshäusern¹⁾ verwandt werden könnte. Die dahin gehenden specialisirten Ausführungen und Zahlenreihen zeigen den Verfasser als das, wofür er stets galt, als guten Rechner und erfahrenen Wirthschafter. Die Betrachtungen über die moralzerstörenden Uebelstände, welche mit dem gewohnheitsmäßigen „Schnorren“ in Land und Stadt verbunden waren, sind sowohl culturhistorisch interessant, wie auch heute nicht veraltet. Wußte man z. B. doch recht gut zu beurtheilen, daß schon damals das größte Contingent jener Straßenlagerer harmloserer oder gefährlicherer Art vom Auslande in die wohlhabende Gegend an der Ostsee gesandt wurde.

Wie auf diese Production bei seiner Erhebung zum Landrathe bald Rücksicht genommen wurde, werden wir sehen. Unter v. Derßen's hinterlassenen Papieren finden sich noch manche Ansätze zu weiterer schriftstellerischer Thätigkeit; sie gehören dem mercantilischen Gebiete an und bilden neue Illustrationen zu dem vielfach in seinem Geschäfts-Gebahren wie auch sonst hervortretenden Hinneigen zu Hamburg. Von hier stammte wenigstens mittelbar seine erste Gattin, und eine seiner Töchter hat das Haus eines dortigen Großkaufmanns das ihre genannt. — Außer diesen Beziehungen in die Fremde verdient endlich Erwähnung seine Mitgliedschaft am Johanniter-Orden, welche er der Verwendung seiner Mutter verdankt. Die noch im jetzt nach Berlin verlegten, ehemaligen Sonnenburger Ordens-Archive aufbewahrte

¹⁾ Ein Spiel des Zufalls hat es gewollt, daß auf v. Derßen's damaligem Gute Federow jetzt eine landwirthschaftliche Zweig-Anstalt des nach der Hand gegründeten Güstrower „Landarbeitshauses“ sich befindet.

Stammtafel von Gustav Dietrich's 16 Ahnen ist das erste greifbare Zeugniß seiner Aussichten. Auf die erste Bewerbung erhielt die Mutter, Wittwe des Kammerherrn v. Derken, vom Ordensmeister, Prinz Ferdinand von Preußen, am 2. Februar 1790 die Anweisung, eine solche „Ahnenprobe“ herstellen und einreichen zu lassen. Nach geschehener Einlieferung derselben erhielt Gustav Dietrich am 14. März hernach die Expectanz. Die mit dem baldigen Zusammenbruche des „Deutschen Reiches“ erfolgende Aufhebung des Ordens wird v. Derken des Genusses der sonst mit dem Ritterthum verbundenen beträchtlichen Pfünden beraubt haben; wenigstens sind keine Spuren von erfolgter „Reception“ bekannt¹⁾.

Während heute das Institut neu belebt ist und nur noch Ehrenrechte gewährt (zu den jüngeren Erwerbern derselben gehört auch des Landraths v. Derken letzter Sohn), muß seine damalige Aufhebung Anlaß zu manchen Enttäuschungen gegeben haben; Voraussetzungen, welche für den Rittendorfer glücklicher Weise in Anbetracht seiner günstigen Vermögenslage nicht zutrafen. Sein nahe wohnender Namensvetter aus Mittel-Helpte, Christoph Heinrich auf Rahnenfelde (Bd. V., § 487), hat durch besondere Vergünstigung ungewöhnliche Bevorzugungen in pecuniärer Hinsicht genossen. Er war ein weit älterer Theilhaber der Genossenschaft; ziemlich gleichaltrig stand Adolf Friedrich (Bd. V., § 436) auf Groß-Vielen da, Gustav Dietrich's Schwestermann. Diese beiden, sowie der Roggower Detlof Joachim (Bd. IV., § 255) führen später regelmäßig das um die Ordens-Insignien vermehrte Siegel; fragt man nach weiteren Namensgenossen, welche in Sonnenburg als vollwerthig anerkannt worden sind, so bieten sich noch ein paar Mitglieder des älteren Hauses Helpte dar, welche (s. Bd. IV., § 362 und sonst)

¹⁾ Insbesondere nicht in Gestalt eines in das Siegel aufgenommenen Malteser-Kreuzes, das bei manchen seiner zu erwähnenden Bettern auftritt. — Hier sei Gelegenheit genommen, des pietätvollen Gebrauches zu gedenken, welchen Gustav Dietrich bei seinen ersten öffentlichen Acten von dem Siegel seines Großvaters Siegfried Leopold machte. Denn als solches verräth es sich durch die über dem Wappen stehenden Buchstaben: S. L. B. D. — Ueber die Geburtsdaten dieses Mannes, wie sie in der beregten Ahnentafel von 1790 erscheinen, s. oben S. 153.

sowohl verwandtschaftlich wie durch geschäftliche Beziehungen dem Vater Georg Ludwig nahe standen und für dessen verwaissten Sohn mögen Fürsprache eingelegt haben.

Doch eben das Ereigniß, welches v. Derksen's Hoffnungen nach solcher Richtung hin ein Ende machte: der Schiffbruch des Deutschen Reiches wurde für ihn in so mannigfacher Beziehung einschneidend, daß man hiernach sein ganzes Leben in zwei Perioden zerlegen kann. Es spricht sich dies auch in den Verhältnissen seiner Familie aus. 1811, am Hofe des Napoleoniden Jérôme zu Cassel, hat er seine zweite Gattin heimgeführt, die aber doch eine geborene Landgenossin war, eine v. Lewezow. Das war Ergebnis der Trennung seiner ersten Ehe durch den Tod. Bevor noch (1806) seine greise Mutter, geb. v. Malhan, die Welt verließ, ruhte auch seine Gattin schon 2 Jahre, nach nur einem Decennium glücklicher Häuslichkeit, im Grabe. Die v. Pechlin's, denen sie angehört, geben zu manchen Bemerkungen Anlaß. Die Familienbilder, welche nach Kittenborn sich zusammengefunden haben, zeigen so interessante Profile unter den nächsten Angehörigen, daß man sich auch nach dem Inhalt von deren Leben umzusehen hat.

Der angebliche Urahn des Namens soll diejenige Persönlichkeit gewesen sein, welche, wenn je eine, auf Spuren gewandelt ist, die an die Mähr vom Fliegenden Holländer gemahnt. Martin Pechlin (auch Bechelin oder Begelin; trotz seines slavischen Aussehens hat er etwa mit einem so lautenden Orte im Brandenburgischen wohl nichts zu thun) gehörte zu denjenigen Flamländern oder Normannen, welche dem gefangenen König Christian II. von Dänemark zu Hülfe gesandt wurden; er fiel 1525 an der Norwegischen Küste in einer Thätigkeit, welche kaum noch zu den ehrenhaften gehört. Nach demjenigen Recepte, welches einst die Meklenburger (1389) ihrem gefangenen Herzoge zu Liebe befolgten, dem König Albert von Schweden, haben Pechlin und sonstige Burgunder, angeblich auf Grund von Kaperbriefen der österreichischen Regentin in den Niederlanden, der Verwandten und daher Bundesgenossin des in Seeland eingekerkerten Königs, die Segel der Hansestädte, namentlich in der „Westsee“, fast verschwinden machen, bis dies politische Flibustierthum meist

so endete, wie es Pechlin erging. — Trotzdem ist er willig in die Ascedenz der Männer aufgenommen worden, welche in den folgenden Jahrhunderten weniger zweideutige Verdienste um die Cimbrische Halbinsel sich erwarben. Nachweisbar der Vorfahr der hier interessirenden Dame im 4. Grade war der (zu Leyden in Holland gegen 1650 geborene) Professor zu Kiel, Johann Nicolaus Pechlin, welcher 1706 starb, nachdem er sich als Leibarzt der Holstein-Gottorper herzoglichen Familie während deren tiefer politischer Gedrücktheit namhafte Verdienste um sie erworben hatte. Wir erinnern uns, daß grade das Lübbesdorf-Rittendorfer Haus von hier (nach 1700) seinen eigentlichen Ausgang genommen hat, was seine höfische Stellung und vieles damit Zusammenhängende angeht. Doch sind zeitlich vermittelnde Daten für die beiden sich nun zusammenfügenden Namen nicht auffindbar. Sonst hat grade des Leibarztes Pechlin Sohn Johann (1677—1757) gerade zu der Zeit eine hervorragende Stelle im Halbinsellande eingenommen, wo auch Gustav Dietrich's v. Dörken Vater dort als Hofmitglied zu finden ist. Zulezt Gottorpiſcher Kanzler, ist Pechlin noch mit einem der letzten Habsburgischen Adelsbriefe (24. Mai 1740, zu Eugenurg) versehen worden. Zu Frankfurt, am 4. November 1743, hat der unglückliche baierische Schattenkaiser Karl VII. der Sache noch ein Relief zu geben gewußt, indem er das, in der Folge allerdings kaum gebrauchte Prädicat: „v. Löwenbach“¹⁾ hinzufügte und auch den Freiherrn-Titel. In diesen Verleihungen geht man grade auf jenen moderneren „Vitalienbruder“ von 1525 zurück; den Beweis des Zusammenhanges muß man noch erwarten. — Desto deutlicher aber ist das weitere Herabsteigen der Geschlechtsfolgen bis zu v. Dörken's Gattin; die Nebenzweige²⁾ lassen wir bei

¹⁾ Aus welcher von beiden Verleihungen das Wappen in seiner jetzigen Gestalt stammt, steht dahin. Für den Act von 1743 ist es „redend“: ein Löwe im Schilde, der einen gestückten Rand hat. So auf einem Zinn-Ornamente, das in der Rittendorfer Kirche aufbewahrt und zweifellos vom Sarge der Frau v. Dörken, geb. v. Pechlin, herührt. — Das freiherrliche Wappen hat einen sehr complicirten Oberſchmuck, aus drei Helmen zusammengesetzt.

²⁾ Es erhielt sich bis heute die Ueberlieferung, Namens seiner mit ihr erzielten Kinder habe er eine Auseinandersetzung über ein Familien-

Seite, erwähnen nur, daß ein hoher dänischer Beamter bekannter geworden ist als Vertreter des Nordelbe-Landes im deutschen Bundestage vor 1848 und bis 1863 gelebt hat.

Aus des 1757 gestorbenen Johann v. Pechlin Ehe mit der, einer Mecklenburgischen Militär-Familie angehörigen Marie Amalie v. Flohr stammte Detlof Philipp, geboren am 11. September 1718, gestorben am 26. November 1772, also in v. Derken's Geburts-Jahr. Auf seine erste Ehe (1743—62) mit einer Baronesse v. Mörner folgte 1767 der Abschluß einer zweiten. Elisabeth Henriette, geb. (am 7. Juni 1750) v. Frickius, hat ihm am 8. April 1770 die Tochter Henriette (Friederike Karoline) geschenkt, welche, mithin um 2 Jahre älter als v. Derken, von ihm am 12. September 1794 zu Ludwigslust ist heimgeführt worden. So lange er dort mit ihr am herzoglichen Hofe lebte, ist die Ehe kinderlos geblieben. Auch die beiden ersten Sprossen sind bald wieder dahingegangen; die Beileids-Bezeugungen Flörke's zu den Trauerfällen zeugen indirect für den tiefen Eindruck auf das junge Haus. Die dann noch folgenden sechs aber, darunter zwei Zwillingspaare, haben alle die Mutter überlebt, die nach langen Leiden anderthalb Jahre nach Geburt ihres jüngsten Kindes starb, am 15. Juni 1804. Sie verschied zu Berlin, wo man für sie noch ärztliche Hülfe gesucht hatte.

Leider giebt der Briefwechsel mit Flörke hier nicht mehr Auskunft über die Stimmung, in welche der nunmehrige Landrath durch den Verlust versetzt worden ist. Ehe wir von der gewissermaßen vorbereitenden Periode in dessen Leben scheiden, seien noch einige Daten über die Schicksale seines Jugendgefährten am Platze. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte (Ende 1797) als „Krautklaubler“ in dem gewissermaßen noch zu entdeckenden Ziller- und Gerlos-Thale berichtete er von Salzburg aus, der Hauptstadt des Ländchens, an v. Derken. Dann kehrte er nach Jena zurück. Der letzte vorhandene Brief von dort datirt vom 25. Mai 1799 und meldet den Verzicht auf den Plan, in

Fideicommiß der v. Pechlins gehabt, welche in Folge einer nicht ganz präcisen Fassung der Stiftungs-Urkunde möglich, aber schließlich doch für die männliche Linie erfolgreich war.

Amerika Botanik zu treiben. Ein diesmal von ihm ange-
deuteter Plan, auf anderem Wege sich eine Lebensstellung
zu sichern, fand bald hernach durch seine Uebersiedelung nach
Berlin Erfüllung. Es war damit die Beschäftigung mit
der bekannten Bibliothek des (1796) verstorbenen Krünitz
verbunden, welche bis dahin von einem Bruder Florke's
war geleitet worden. Dieser starb kurz nach seines bis
dahin stellenlosen Bruders Ankunft bei ihm, und die ganze
Geschäftslast an dem weitſchichtigen encyclopädischen Werke
fiel auf v. Derſen's Schulbefohlenen. Der Briefwechsel
beider bricht mit 1800 ab, ſoweit er ſich erhalten hat; einer
der letzten Gegenstände, worüber man Gedanken austauschte,
war die eben im Entstehen begriffene Ausbeutung der Zucker-
rübe. — Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß seine
Existenz auf Vorschlässe v. Derſen's baſirte, daß dieser ſonach
der Mitbegründer seiner Laufbahn iſt.

Anderweitig intereſſant ſind ſeine kurzen Aeußerungen
über die eben (1797/8) vorgenommene Veränderung mit den
Rittendorfer Bauern. Er erkennt an, daß der Gutsherr
mit ihnen nicht nach ſeinem Rechte, ſondern in zuvor-
kommender Erwägung ihrer hülfsbedürftigen Zuſtände ver-
fahren ſei. Gleichwohl hatte er 1799 zu erfahren gehabt,
daß „Fehden“ zwischen den Hauswirthen und dem Guts-
herrn ausgebrochen, allerdings nun auch ſchon beendet ſeien.

Als ehemaliger Seelforger muß er für einen zuber-
läſſigen Zeugen gelten, wenn er die Liberalität von v. Derſen's
Maßnahmen anerkennt. Man entnimmt ſeinen Andeutungen,
daß die Bauern von der biſher beſtandenen Verpflichtung,
Naturaldienſte zur Hofwirthſchaft zu leiſten, entbunden
wurden und rein „auf Pacht geſetzt“ waren. Die darüber
unter den Rittendorfer Gutspapieren vorhandenen Aufſchlüſſe
laſſen ſich hier nicht verwerten. Mit der ſonſtigen An-
ſchauung von dem Ganzen dieſer Operation ſtimmte es
überein, daß darüber bei den Landesbehörden keine Erörterung
ſtatgefunden hat. Anders mit den übrigen, nicht mehr zur
Begüterung zählenden Ortſchaften. Doch ehe man zu dieſen
übergeht, muß aus v. Derſen's politiſcher Laufbahn ein
Citat zur Geltung gebracht werden. Erſt aus deren Cha-
rakter wird ein Urtheil, über ihn von autoritativer Seite

gefällt, verständlich, welches sonst mehr seine Privatverhältnisse angeht.

Ende des Jahres 1803, des ersten in seinem Landrathsamte, schreibt ein Mitglied der Schweriner Regierung über ihn, man sei „überzeugt, daß Neben-Absichten er nicht hat, „es auch mit seinen Bauern gut meint und sein Wunsch „nur hauptsächlich aus der Angestlichkeit entsteht, daß seine „(ständischen) Mitbrüder ihm vorwerfen könnten, ein Landrath habe durch sein Beispiel, nur seines Privat-Nutzens „willen, ihren Gerechtsamen etwas vergeben.“ Es handelte sich um das Gut

Jürgensdorf,

seine erste Grunderwerbung, bei der mithin umsomehr etwas zu verweilen ist¹⁾. Der Ort liegt unmittelbar nördlich von Rittendorf und bildet somit eine Art Compensation für den aus Opportunitäts-Rücksichten schon von Gustav Dietrich's Vater vorgenommenen Verkauf des südlich anstoßenden Clausdorf. Mehr als dies, das obendrein in Folge des alten Zusammenhanges mit Torgelow zum ritterschaftlichen Amte Waren-Neustadt zählt: weil nämlich gleichfalls zu Stavenhagen gehörig, geeignet zur Combination mit Rittendorf, zeichnet es sich außerdem durch beträchtlichen, auf $\frac{3}{4}$ an letzteres herankommenden Umfang aus, während Clausdorf nur die halbe Differenz zwischen beiden hält (1150, bezw. 1770 und 320 Hektar ungefähr). Erworben ist es durch v. Derßen vermittelt Contractes vom 15. Juli 1797; er stipulirte eine Zahlung von 136,000 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$. Hierin einbegriffen und zu einem speciellen Bauschquantum von 1000 Rthlr. behandelt war die aus etwa 50 Rüben bestehende Holländerei, welche sich auf der zugehörigen Meierei befand. Es ist diese Anlage dieselbe, welche später wieder in Besitz des für die Feldgegend althergebrachten Namens Bockhagen gesetzt wurde. Letzter Vorinhaber war der Preussische Rittmeister August Friedrich v. Lomhoy, nunmehr auf Alaber; er händigte Jürgensdorf an v. Derßen

¹⁾ Das Nähere über die interessante Vorgeschichte bei seinem Sohne Georg Ludwig (§ 643). Clausdorf zählt nebenbei, als Enclave in seiner Umgebung, vermöge seiner Amts-Zugehörigkeit zum Herzogthum Schwerin, nicht zu Güstrow, wie zu erwarten.

ein, wie es contractlich verabredet worden war, am 16. Juni 1798; als Preiszuschlag war inzwischen noch ein Schlüsselgeld von 500 Rthlr. Gold verabredet worden. — Der am 2. September des vorausgehenden Jahres erfolgten landesherrlichen Zustimmung zu der Besitz-Veränderung folgte am 31. August 1798 die Ausfertigung des förmlichen Lehnbriefes für den Kammerherrn v. Derken. Derselbe lautete nur auf seine directe Nachkommenschaft, indem er selbst die reversionmäßige Mitaufnahme der Vettern 4. Grades verboten hatte. Er wollte „aus verschiedenen Gründen von „der Befugniß keinen Gebrauch machen“; der bestimmendste derselben war jedenfalls, daß so nahe Verwandte für sein Haus überhaupt nicht existirten.

Um nun diesen neuen Besitz besser ausnützen zu können, beschloß er von der hergebrachten Wirthschaftsweise abzugehen und den werthvollen, durchschnittlich Rittenhof an Güte noch übertreffenden Acker in eine einheitliche Gestalt zu bringen. Auch auf andern seinen Gütern hat die Frage, welche seit mehr als einem Jahrzehnt ausschlaggebend für die Groß-Oekonomie in Mecklenburg wurde, Bedeutung gehabt; besonders interessant sollte sich die sogenannte Bauern-Regung zu Jürgensdorf gestalten. Es waren dabei ausschlaggebend die berühmten §§ 334 ff. des Landes-Vergleiches von 1755. Sie gestatteten in bestimmten Fällen die Reduction der Hauswirthe bei den ritterschaftlichen Gütern rein vom Gesichtspuncte der Nützlichkeit für den Grundbesitzer, der als der wahre Eigenthümer des gesammten Areals der Feldmark galt. Es wird die Behauptung aufgestellt, v. Derken's Ansichten hätten sich unter dem Einflusse seiner inzwischen erfolgenden Erhebung zum Landrathe bedeutend geändert. Doch folgen wir den Thatfachen nach ihrem actenmäßigen Gange.

Am 8. August 1802 trug er sein Anliegen wegen Jürgensdorf der Landesbehörde vor; „besonders wegen „Mangel an Hütung und Wiesen“ hatte er die Veränderung der Jürgensdorfer Bauern geplant. „Um — über meinem „gnädigsten Landesherrn die Ueberzeugung zu geben, daß ich „weder etwas Gesetzwidriges vornehme, noch unzureichend „für die jetzigen — — Bauern sorgen oder auf ihren neuen

„Stellen zu hohe Pacht von ihnen nehme“, erbat er die Mitwirkung einer obrigkeitlichen und sachverständigen Commission. Ergebniß des gemeinsamen Wirkens ist ein 1804 in Kraft getretenes Regulativ gewesen, welches die neuen Hauswirthe als Viertel-Hufner charakterisirte, ihnen eine binnen den ersten Jahren von 15 bis zu 21 Rthlr. sich steigende Pacht auferlegte, welche alsdann bei letzterem Sahe stehen bleiben sollte, und sie mit einer Wirthschaftsfläche von zusammen etwa 30,000 □ Ruthen Acker und 4000 □ Ruthen Wiesen versah. Es hörten damit die alten 6 Vollbauern auf, und die Viehbestände der künftigen Wirthe wurden z. B. von durchschnittlich 8 Pferden auf nur 2 herabgesetzt, ihnen auch zugestanden, statt derselben Ochsen zur Acker-Bearbeitung einzustellen. Hierin liegt der Kern der ganzen Neuordnung. Die ehemals dem Hof zu leistenden Dienste sollten mit der Zeit ganz wegfallen, und daher der zu solchem Behufe bisher auf den Stellen gehaltene ungewöhnlich starke Viehstapel reducirt werden auf den Umfang, welcher zur Bestellung der eigenen Ländereien der Bauern sich erforderlich zeigte. Außerdem wurde die bisherige Gemeinschaft zwischen Bauern- und Hofacker aufgehoben, dem letzteren eine einheitliche Gestalt gegeben und die Ländereien der Kleinwirthe in geschlossener Masse nach der Nordspitze der Gemarkung gelegt, auf Pribbenow und Stavenhagen zu. Zugestandenermaßen war es deren magerster Theil, der erst durch einige Jahre intensiverer Cultur, durch Düngung u. s. w., zu Klee-Extrag u. dgl. neben Hafer- und Roggenbau gebracht werden mußte. Der Gewinn für die Hoffeldmark scheint sich auf 150,000 □ Ruthen belaufen zu haben.

Der berichtende Commissar spricht von der ungewöhnlichen „Resignation, Unterwürfigkeit und Schüchternheit“ der Bauern in Gegenwart ihres Gutsherrn; theils die an anderer Stelle erwähnte bisherige Ueberlastung mit den, ihre eigene Wirthschaft ruinirenden Hofdiensten, theils Erfahrungen werden dies hervorgebracht haben, welche die Leute in den bunten Verhältnissen vor v. Derzen's Zeit gemacht hatten (eine der 1755 noch bestehenden 7 Bauerstellen war zu unbekannter Zeit eingegangen). Man erkannte an, daß die

Entlastung von den, die Bauerwirthschaft zerstörenden Diensten eine den Absichten entsprechende Verkleinerung ihrer Boden-Antheile wohl aufwiege. Schwierigkeiten machte nur die Regelung der bauerlichen Besitzrechte für die Zukunft. — Aus allgemeinen Gründen — da er nicht allen Guts-Inhabern und für alle Zeit hinreichend „vorzügliche moralische Qualitäten“ zutraute — legte der Commissar Verwahrung ein gegen v. Derken's Absicht, die Stellen nicht zu in der Familie der jetzigen Besitzer erblichen zu machen, sondern sich bei jeder Erledigung durch Tod oder selbst Nichterfüllung der Canon-Verpflichtungen die Verfügung darüber vorzubehalten. In der Erbllichkeit sah Buchholz vielmehr „das einfachste und darum vorzüglichste Mittel“, landesherrlicherseits wachen zu können über den „Bestand der Einrichtung, also — — die Fortdauer des fürs allgemeine Beste nothwendigen Surrogates der (d. h. für die) Aufhebung einer „ganzen Dorfschaft.“ — Ebenso bekämpfte er den anfänglich gehegten Plan, einige der hergebrachten Dienste bestehen zu lassen, namentlich während der Aernthezeit. Ist der „Gutsherr gegen die Wirthen gut gesinnt, so werden sie ihm aus eigenem Antriebe gerne helfen; oder haben sie wirklich bei sorgfältiger Besorgung ihrer eigenen Geschäfte Zeit übrig, um fremde Arbeiten zu übernehmen, so kann die Gutsherrschaft mit ihnen über eine Hülfeleistung für Bezahlung sich vereinbaren.“ Eine Bezugnahme auf die damals noch den domanialen Bauern obliegenden sogenannten Extra-Dienste sei nicht zutreffend, da für diese, die auf weit größeren Stellen saßen, vermöge ihrer daraus hervorgehenden bessern Versorgung mit Zugthieren und Gesinde keine Beschwerlichkeit hervorgehe.

Das schließlich fertiggestellte Regulativ ist, namentlich Dank außerordentlicher Nachgiebigkeit auf Seiten des Landrathes am 21. Februar 1806 landesherrlich bestätigt, den neu eingesetzten Hüfnern am 27. Mai kundgethan worden. Wie einige in der Vereinbarung vorbehaltene Dienste später, durch Ablösung etwa, sind regulirt worden, steht dahin; die ganze Anordnung war nämlich zunächst nur auf eine „Probezeit“ von 7 Jahren (bis 1811) getroffen. Eine neue Anregung zur Controlle landesherrlicherseits scheint nicht

gegeben worden zu sein; die grade eintretenden Franzosenjahre mögen alle Theile zur Beobachtung des einmal bestehenden auch für die Folge veranlaßt haben. — Es ist nun, ehe man auf die so sich ergebenden Umgestaltungen in v. Derzen's geschäftlicher Lage kommt, von einem Vorgange zu sprechen, der ziemlich analog zu dem Jürgensdorf betreffenden steht und auf das dort beobachtete Verfahren deutlich Einfluß geübt hat: nämlich die Gestaltung der Bauernfrage hinsichtlich des andern Gutes des Landrathes, nämlich Marin.

Dasselbst war er Erbe von Verhältnissen, die schon unter seinen Vorgängern wesentlich einfachere Gestalt angenommen hatten. Allerdings hat ihn das äußerlich in Schaden gesetzt, indem er die Verpflichtung, die Bauern von Neuem aufzurichten, durch eine Erlegniß von 600 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ abkaufen mußte. So nach einer Regierungsbestimmung vom 8. Mai 1797, welche dem Kammerherrn v. Derzen außerdem aufgab, „alle aus der vormaligen Bauerschaft noch etwa im Gute „übrige Personen zureichlich — von Hofe aus“ zu versorgen. Einer der theilhaftigen Unterthanen hat zu Protokoll erklärt, daß die Gutsherrschaft, damals noch Georg Ludwig's Wittwe, geb. v. Malkan, „so wohlthätig gegen ihn und „seine alte Frau“ sich erwiesen habe, „daß sie ihnen (!) beide „in ihrem Alter unterhielte, welches Gott auch ihrer Frau „Wohlthätigkeit belohnen würde.“ Es ginge ihm „jetzt besser, „als da er sich bei seinem Sohn (dem ehemaligen eigentlichen Stellen-Inhaber) aufgehalten habe.“ — Neben diesem war nur noch ein ehemaliger Bauer vorhanden; wegen des früheren Bestandes giebt ein Bericht des zuständigen Pfarrers (vom 25. Januar 1794) Auskunft. 1753 hatten zu Marin 9 Vollbauer-Stellen bestanden, von welchen in den nächsten 2 Jahren 5 „abgemeiert“, ihr Acker zum Hoffelde geschlagen worden war. 1758 fiel noch eine derselben fort, und es soll damals eine Separation der ganzen Feldmark eingetreten sein. 1766 kam es aus unbekannten Gründen dazu, daß die Felder des einen der drei noch vorhandenen Hauswirthes unter die andern beiden vertheilt wurden. Gegen 1770 wurde aber eine dahingehende Veränderung ins Werk gesetzt, daß man wieder 3 Wirthschaften schuf, dieselben aber

zu Gunsten eines vergrößerten Guts = Arealen dermaßen „enger einschränkte“, daß im Ganzen der Bauer-Acker nur anderthalb Vollhufen umfaßte.

In diesem Zustande hat v. Derken das Gut von dem Baron Lefort übernommen; successive gingen 1784, 1786 und 1791 die letzten Bauerhöfe ein. Die nummehrige, testamentarisch von ihrem Gatten auf Lebenszeit eingesetzte Nuknießerin, die Wittve v. Derken, welche in Folge der Erbstreitigkeiten erst 1792 es eigentlich hatte antreten können, berief sich darauf, daß damals überhaupt keine Hüfner mehr seien vorhanden gewesen. Gleichwohl erklärte sie sich zur Wiederaufrichtung der Kleinwirthe bereit, nur sich vorherige Besprechung mit dem eigentlichen Grundherrn vorbehaltend, aus dessen Hand es nur pfandweise an die v. Derken gekommen war. Die Kränklichkeit des v. Lefort hatte die Verabredungen verzögert, welche doch nothwendig waren, um nicht mit ihm bei Ablauf der Pfand-Periode in lästige Weiterungen zu gerathen. Namentlich auch der Mangel an Bauholz auf dem Gute wurde erwähnt. — Etwas später (Frühling 1797) trug der Sohn, Gustav v. Derken, die Sache noch ausführlicher vor; er betonte die „völlige Unschuld“ seiner Familie an den früheren Vorgängen, die insbesondere mit seinen persönlichen „Grundsätzen und Denkungsart gleich „wenig zusammenstimme.“ Sein Vater sei (1786) verstorben, „ehe er noch seine Güter zu der Ordnung bringen „konnte, die er ihrerthalben (nämlich wegen der Bauern) „studirt und beschlossen hatte.“ Dessen Vorgänger Lefort habe für 1768 bis 1781 das Gut verpachtet gehabt, und aus dem damals geschlossenen Contracte gehe hervor, daß nur noch 3 Halbbauern existirten, seit fast 30 Jahren also schon Verhältnisse bestanden hätten, auf welche höchstens jetzt zurückzugreifen sei. Zur Zeit, wo sein Vater (1784) Marin erworben habe, und darüber hinaus bis 1794 habe ein anderer Pacht-Contract über das Gut gelaufen. In Folge dessen seien die Pfandnehmer wenig über die Sachlage orientirt gewesen. Nächtlicher Weile sei der eine der Bauern von seiner Stelle entwichen, und auch der, noch vom Baron Lefort ihm gegebene Nachfolger habe die Wirthschaft aufgegeben. So habe Georg Ludwig v. Derken nur 2 Halb-

bauern mit Marin übernommen. — Ebensovienig wollte, als 1788 der eine derselben, der auf Geld-Kanon wirthschaftete, wegen Unordentlichkeit entfernt werden mußte, sich jemand zur Uebernahme der Stelle bereit finden lassen; und der nunmehr allein noch übrige Bauer starb 1790 ohne Erben.

„Wenn von der Ansehung noch mehrerer Bauern“, als der 2 oder 3 lektbestandenen Halbhüfner, die Rede sein sollte, mußte Marin „nach seinem Umfange aus der Reihe „der eigentlichen Landgüter in Mecklenburg abtreten.“ Der äußerst beschwerliche Mangel an Waldungen bei demselben habe die Maßregel hervorgerufen, daß die ehemalige Bauern-Weide zu Holzzuschlägen bestimmt und benutzt worden sei. Außerdem würde die ganze, jetzt bestehende Wirthschafts-Einrichtung umgestoßen werden müssen, „daraus eine Verminderung der Holländerei und aus dieser ein solcher Mangel an Dung erfolgen, wodurch das ganze Gut in „der Kultur, im Ertrag und an Werth bis auf's Aeußerste „herunterkomme. — — Die alten Leibeigenen sind fort, sind „nicht mehr zu halten und zu haben. Es mußten neue „Wirthe gesucht werden, die entweder nicht wollten oder „nicht lange bestanden. Und was wäre dem Staat mit „einer solchen neuen Einrichtung gedient?“

Die ganze Situation ist bezeichnend für die vielberufene Frage um die Fort-Existenz der Kleinwirths im Ritter-schaftlichen, mit denen das vorige Jahrhundert so gründlich aufgeräumt hat. Ueberlebte Ackerbestellungsweise, veraltete Marktverfassung, Unlust der Leibeigenen zum Betriebe auf eigene Gefahr, gewiß auch Ueberlastung derselben mit Diensten: Alles dies forderte eine Lösung, welcher Art immer sie sein mochte. Wegen Marin befand sich v. Derken in der vergleichsweise günstigen Lage, auf seine Verpfänder, die Lesort's, zurückgreifen zu können. Hauptsächlich wohl, weil ihm das Gut besonders lieb geworden war, suchte er jedoch auf eigene Hand einen Ausweg; wohlbemerkt immer zugleich als Vormauer seiner Mutter, welche nur als Nutznießerin des Gutes existirte. Da 1792 (s. S. 632) ihr ein Enkel des Namens v. Grävenitz dort geboren wurde, so muß sie schon während der noch laufenden Pacht-Periode (s. oben) ihren Wohnsitz dorthin verlegt haben. Eine Wiederaufrichtung

der früheren Verhältnisse würden ihr sicherlich den Aufenthalt daselbst verleidet haben; so kann man zugleich eine Aeußerung der Pietät darin sehen, wenn ihr Sohn Gustav sobald als möglich und in concilianter Weise die Gegensätze auszugleichen unternahm. Aus allen obigen Aeußerungen geht hervor, daß man ein Herz für die Unterthanen ihm wohl zutraute; dieser Gesichtspunkt wird ausschlaggebend gewirkt haben. Daß die Wiederherstellung einer so geringfügigen Gemeinde nur als Principien-Frage nutzbar gewesen wäre, liegt auf der Hand. So wurde, wie bemerkt, gegen eine Summe von 600 Rthlr. für den Fiscus die Sache Mitte 1797 erledigt.

Mit den ähnlichen, Jürgensdorf betreffenden Angelegenheiten beschäftigt, ist Gustav v. Derken in die Zeiten hineingegangen, welche die Occupation des Landes durch die französischen Truppen eröffnete (Herbst 1806) und die von den damit aufgeprägten Erscheinungen länger als ein Jahrzehnt bestimmt wurden. Der Verlust seiner ersten Gattin (1804) und seiner Mutter (1806) leitete die Periode ein, welche seine besten Mannesjahre in schweren Kümmernissen, oft aber auch in nutzbarer Thätigkeit für seine Mitmenschen absorbirte. Wie seine Güter litten, das erfahren wir andeutungsweise, wenigstens aus Federow. Hier wurden, vermuthlich im Jahre 1806, wo Preussische wie Napoleon's Truppen sich durch diesen Landstrich jagten, selbst die Gehöftszäune demolirt. Vermöge seines guten Vermögensstandes ging v. Derken ungeschädigt aus diesen harten Krisen hervor; man hat nun die Vorbedingungen seiner öffentlichen, durch die Ernennung zum Landrathe eingeleiteten Wirksamkeit ins Auge zu fassen. Sie wurde eingeleitet durch die Erwerbung verschiedener anderer Chargen. Nach seinem Scheiden aus dem Hofdienste ist er am 9. März 1795 zum Kammerherrn des Herzogs Friedrich Franz I. ernannt worden, theilte also mit so manchen seines Geschlechtes namens diese ehrenvolle Function. In der letzten Spanne des ablaufenden Jahrhunderts berief ihn die zu Rostock vom Professor Karsten ins Leben gerufene Association für „Verebelung der Producte und sittliche Bildung der Arbeiter „des Landbaues“ zu sich. So nämlich ist das Programm

wenigstens des später aus ihr hervorgegangenen „Patriotischen Vereins“; bis 1817 war der officiële Titel: „Meklenburgische Landwirthschaftliche Gesellschaft“. In etwas complicirter Formation hatte sie nicht bloß 2 Directoren (darunter des Rittendorfers Schwager, Adolf Friedrich v. Derzen auf Groß-Vielen und Blumenow), sondern für verschiedene Abzweigungen der Theorie noch sogenannte „Assistenten“ oder Referenten. v. Derzen wurde neben dem bekannten Schriftsteller v. Buchwald auf Rehhausen mit dem Fache der „Landwirthschaftlichen Mathematik und Physik“ betraut (die drei andern Abtheilungen, von welchen die erste an 4, die übrigen auch nur an je 2 „Assistenten“ vergeben waren, widmeten sich dem Ackerbau und der Viehzucht im Allgemeinen, dann der Forst- und Gartenkunde, endlich der Förderung der landwirthschaftlichen Praxis bei den kleineren Landwirthten). Es war ein wesentlich theoretisches Fach, welches man an Gustav v. Derzen wies: nach heutiger Terminologie wird es sich wohl genauer mit dem Begriff der Statistik decken. Diesen Charakter trägt, wie wir bereits sahen, seine Schrift über die Armen-Verhältnisse; Ausarbeitungen in seinem Nachlasse, welche sich zu Rittendorf finden, weisen, soviel sie bis jetzt verwerthbar sind, auch für spätere Jahre seine fortdauernden Bemühungen um die Handelsstatistik nach; eine Disciplin, welche für das noch lange hernach freihändlerische Meklenburg, auch wegen seiner Nachbarschaft zu Hamburg, von eminentester Bedeutung war. — Man bemerkt, daß die Stellung v. Derzen's zu dem Vereine wesentlich seinen Charakter den Impulsen verdankt, welche Flörke¹⁾ ihm hinterlassen hatte. Theils die bald sich findende Ueberhäufung mit anderen Geschäften, theils wohl die Unvollkommenheit der Resultate, welche ein Aufenthalt auf dem Lande, weit vom Centrum litterarischer Thätigkeit und Hülfsmittel entlegen, unvermeidlich machte, machten ihm wohl die mehr aufgedrungene Stellung bald unbequem; wenige Jahre darauf hat er sich mit der Rolle eines einfachen Mitgliedes zufrieden gegeben. — Eine andere wohl-

¹⁾ Nach den Befreiungs-Kriegen an die Rostocker Universität berufen, hat er gewiß an den Arbeiten des gerade damals umgeformten Vereines Theil genommen, ohne äußerlich besonders hervorzutreten.

verdiente Auszeichnung erwies ihm später, nur 3 Jahre vor seinem Ableben, der neugegründete Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; nur die damals noch sehr stagnirende, wenigstens die Oeffentlichkeit meidende Methode dieser Wissenschaft wird die Schuld tragen, daß der Landrath v. Derken, der ausgezeichnete Kenner der heimischen Verfassung, nicht weiter bekannte Verdienste um die Kenntniß ihrer Antecedentien sich heizumessen hat. — Aber der jetzt neben dieser historischen Gesellschaft einhergehende naturhistorische Verband, die „Gesellschaft Mecklenburgischer Naturforscher“, nahm den ihr so Nahestehenden schon am 1. Juli 1803 als Ehren-Mitglied auf.

Es war dies die erste Vermehrung seiner Würden, welche ihn als neuen Landrath traf. Wie manche seiner Namensgenossen, hat er dazu mehrfach candidiren müssen. Die entscheidende Präsentation ist erfolgt gleichzeitig mit dem Stammhalter des Roggower Hauses Jaspar (Bd. IV., § 254), der wie sein Rittendorfer Vetter das landesherrliche Placet erhielt, am 17. November 1802. Es handelte sich, soviel die Sache die Güstrow'sche Landeshälfte anging, um Ersatz für den zurücktretenden Landrath v. Flotow auf Reppelin. v. Derken's Mitbewerber waren Joachim v. Blücher auf Finken (und dem einst nach Rittendorf gehörenden Gotthun) und Rittmeister v. Lowkow, Vorbesitzer von v. Derken's jezigem Gute Jürgensdorf. Man erinnerte sich und den Landesherrn, daß v. Derken bereits 1799 zur Wahl gestanden hatte und nur mit Rücksicht auf das weit überragende Alter seines Rivalen, eben jenes v. Flotow auf Reppelin, war zurückgestellt worden. Schon damals hatte man den Werth seiner publicistischen Thätigkeit zu schätzen gewußt; außerdem war Herzog Friedrich Franz „ihm für geleistete Hofdienste Erkenntlichkeit schuldig;“ doch meinte man damals auch, „bei einem so jungen Mann werde es in der Folge „nicht an Gelegenheit fehlen, ihm durch Auswahl (zu ständischen Aemtern) Beweise“ hoher Gnade zuzuwenden. — Darauf griff man nun 1802 zurück; zu des Fürsten Vertrauen und Zuneigung habe er inzwischen „wegen seiner „Application und bereits erworbenener Kenntnisse“ auch die Gunst seiner Standesgenossen erworben und sei als „sehr

„vermögender Mann“ überdies in der Lage, die ihm zuge dachte Würde ohne Mühe vertreten zu können. — In Rücksicht auf besondere Verhältnisse ist er (mit dem 7. December) um einen Tag älter in der Collegial-Anciennität gestellt worden als sein Namensgenosse aus Roggow. Die Einführung leitete (am 1. März 1803) Gustav Dietrich's Schwager (§ 631), der vorsitzende Landrath Joachim Dietrich v. Liewegow auf Karnitz. Dessen kurze Ansprache hat v. Derßen mit einem etwas weitläufigen Programm erwiedert, welche bei den landesherrlichen Behörden Aufmerksamkeit erregte; es wird von „Prunkreden“ u. dgl., auch von etwas „exaltirtem Patriotismus“ gesprochen. Jedermann weiß, daß unter Patriot damals allgemein ein mannhafter Vertreter der ständischen Rechte verstanden wurde; dies in Betracht gezogen, wird man die Worte der Regierungs-Vertreter einigermaßen der anseheinenden Wucht entkleiden dürfen. Läßt man die Ausführungen bei Seite, welche der 30jährige Mann auf die Abweisung des Gallischen, schon damals gescheiterten Parlamentarismus verwendet, so findet sich manches Beachtenswerthe. Er spricht die Ansicht aus, daß man „in einer Epoche lebe, wo das Steigen Mecklenburgs so „sichtbar ist, wo so Manches, das bei uns noch hinter andern Ländern zurück war, unbezweifelt anfängt, sich zu „heben, um auch hierin dem Ausländer keinen bedeutenden „Vorzug zu lassen; wo die Zweige der Industrie, die bei „uns vorzüglich gepflegt sind, sich immer mehr heben.“ Nicht abzuleugnende Irrwege werde „die biedere Tugend unserer „Väter, die sicher noch nicht ausgestorben ist,“ ausgleichen. Mit dem, wenn auch discreten Preise der ältern Zeit braucht man es nicht so genau zu nehmen; die Spannungen, welchen sein Verhältniß zu Standesgenossen offenbar zeitweise ist ausgesetzt gewesen, haben ersichtlich binnen weniger Jahre sich verloren. Darüber, sowie die früh sich entwickelnde Ansicht, daß man in ihm das dereinstige Haupt des Landtages vor sich habe, liegen jetzt beachtenswerthe Zeugnisse vor. Sein Jugendfreund, ihm gegenüber nun kaum noch mehr der ältere zu nennen, der Ex-Geistliche Flörke, ist Gewährsmann dafür. Daß v. Derßen von vorne herein auf dem Landtage nicht ohne Widersacher war, geht schon

aus einer, in die Briefe Flörke's einfließenden Bemerkung hervor, welche sich vielleicht auf die publicistisch angeregte Armenfrage bezieht (26. März 1800). Die Verbreiterung der öffentlichen Stellung seines verehrten Patrons nennt er die „unausbleibliche Folge Ihres Unternehmungsgeistes, —“ Ihrer Regsamkeit. Zu bedauern ist es nur, daß besonders die öffentlichen Angelegenheiten manches Verdrießliche mit sich führen, besonders wenn die patriotischen Entwürfe durch Eigennutz und Unaufgeklärtheit einiger Individuen bestritten und in der Ausführung beschränkt werden. — Der größere Theil setzt ein vorzügliches Zutrauen in Sie, wie ich das von mehreren Orten her weiß, und hofft, daß Sie die ehrwürdige Bestimmung, ein Leiter der öffentlichen Geschäfte zu sein, nicht verleugnen werden.“

Man muß den Ton des übrigen Briefwechsels gegen diese Zeilen halten und wird dann erkennen, daß der sonst obwaltende Freimuth von v. Derksen's einstigem Jugendleiter nicht umsonst den Nagel auf den Kopf getroffen hat¹⁾. Es läßt sich sagen: was eine, auf des Landraths Ableben um ein Menschenalter zurückschauende Charakteristik ihm zubilligt, hat dieser Gelehrte prophetisch dem jungen Landmanne — denn eine abgeschlossene Berufsvorbereitung wird man in Gustav Dietrich's Studirungen nicht suchen wollen — fast mit gleichen Worten vorausbestimmt; die späteren Aussprüche erscheinen fast wie Umschreibungen von Flörke's nüchternem Urtheil.

Es dürfte noch nicht an der Zeit sein, eine völlige Würdigung der eigenartigen Persönlichkeit, die in so bewegten Zeiten die erste unter ihresgleichen gewesen ist, hier zu erwarten. Die Bearbeitung der Ereignisse, welche jene Epoche während und fast ein Menschenalter hindurch nach den Napoleonischen Kämpfen füllten, schritt bisher noch nicht

¹⁾ Freilich auch in Hinsicht der Handschrift des verehrten Mannes. Es geht soweit, unter etwas mehr als scherzhaften Vorwürfen einige Buchstaben-Formen wiederzugeben und auf ihre Unlesbarkeit zu commentiren. Der selbstironische Zusatz: auch er sei fast ebenso zu scheitern, ist doch nicht ganz für voll zu nehmen. Aber ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen bestimmten Eigenthümlichkeiten des einstmaligen Lehrers in der Schrift mit der des Landrathes besteht.

so weit vor, um die ganze Fülle und Bedeutung der damaligen Arbeiten erkennen zu können, noch weniger den Antheil jedes Einzelnen daran. Man muß einem Zeitgenossen das Wort lassen. Er schrieb erst 1853, wo man sich auf die Bedeutung des abgelaufenen halben Jahrhunderts besann, alle Kämpfe vergessen hatte. Landrath Gustav v. Derksen heißt „vielleicht das größte parlamentarische Talent seiner Zeit;“ sein Vetter August, der Strelitzische Minister (Bd. IV., S. 390), soll ihn den „größten deutschen Staatsmann“ genannt haben. Wie der Landrath des Wendischen Kreises, hat „in keiner anderen Ständeversammlung dieses Zeitraumes — — ein Mann so lange, von Allen stets gleich anerkannt, „in der Mitte der verschiedensten unabhängigen Meinungen „gewirkt. — — Einmal fühlte er sich unabhängig genug „in Gesinnung und Lage, um sich und andern die Rechte „zu bewahren, dann besaß er die Gabe, unter den verschiedensten störendsten Umgebungen“ den Faden der Sache festzuhalten, die ihm lange Zeit vorbehaltene Protokollführung auf den Landtagen unverbrüchlich fort- und durchzuführen. Nach der Gestaltung der herkömmlichen Geschäftsordnung bildet diese Thätigkeit unzweifelhaft den Kern der repräsentativen Aufgabe, welche das Directorium der Versammlung zu erfüllen hat. „Sein mündlicher Vortrag war ganz einfach, ganz schmucklos; nicht rasch, aber klar, alles Ueberflüssige völlig vermeidend und das rechte Wort fast immer „treffend. — — Einige schriftlich vorher aufgesetzte Reden, „am Blücher-Feste, an des Großherzogs Jubelfeste (1835), „hatten eine höhere Auffassung; in angemessener, kerniger „Form, aus einer reichen Seele quoll es hervor. Treffend, „wenn nur wenig, wußte er gelegentlich zu sprechen, wo „es seine Stellung mit sich brachte. — In den ersten Landtagen nach 1813, wo ständisches Leben wieder allgemeiner „ward, war es oft seltsam, wie die jüngeren Männer für „und wider ihn stritten, doch seinem Talente Alles einräumend. Sein Gespräch war immer geistvoll, welchen „Gegenstand es auch berührte, oft herzlich; er sprach nicht „schnell, jedoch sonst viel, nur zog er Schweigen einem „leeren Gespräche vor.“ — Es wird wohl kaum eine treffendere Skizzirung des Mannes möglich sein, der weit

über die Gränzen des engeren Vaterlandes als politischer Wortführer in der Stände-Versammlung einen bis heute lebenden Namen sich gemacht hat.

„Die Zeit von 1809 bis 1833 muß man im engern Sinne seine nennen. Unverkennbar scheidet sich hier die Zeit. — Die Mecklenburgische Vorzeit war zwar nicht veraltet; sie lebte durch rege Theilnahme fort. Doch hatte sich Mecklenburg nicht vereinzeln können; es nahm Theil an den Gebrechen der Zeit, nur hatte der Geist der Zerstörung nicht so tief eingegriffen. In der neuen Zeit wollten Viele auch neu bauen. Dem Rittendorfer allein verdankt es Mecklenburg, daß es die rechte Bahn hielt. — Kaiser und Reich fehlten, der Grundbesitz entfesselt, die Herrschaft des Geldes nicht abzuwenden.“ Doch plündern wir nicht ferner die Zeichnung¹⁾, welche ein leicht von ihm politisch abgehender, etwas jüngerer Genosse zu einstweiliger Veranschaulichung des thätigen Arbeitens und seines Schaffens bestimmt gehabt hat. Es würde die reiche Menge der ihn an Geist und Thatkraft fast oder völlig erreichenden Männer ihrem ganzen Lebensgange nach beherrschen heißen, wollte man dem bunten Treiben in dem damaligen Verfassungsleben gerecht werden. — Auffallend ist, daß so viele jener Kämpen von dem einen Jahre 1838 hingerafft wurden. Mehrere der v. Derksen'schen Brüder aus dem Hause Kotelow fielen ihm zum Opfer; ferner auch der Landrath v. Bassewitz zu Schönhof (bei Grevesmühlen). Er war v. Derksen's zu Rittendorf intimer Freund; in späteren Generationen hat

¹⁾ Die zwei Lebensbeschreibungen, welche jetzt in J. v. Malzan's „Mecklenb. Männer“, S. 178 f. und 181 f., vereinigt sind, rühren die eine (1838 ursprünglich im Freimüthigen Abendblatt) von Dr. Brüßow, die andere von dem Landrath Fr. v. Malzan-Rothenmoor her (aus dem „Norddeutschen Correjp.“ 1853). Die erstere ist im Einzelnen oft incorrect; läßt G. D. v. Derksen schon 1792 (statt 1802) Landrath werden, ihn Jürgensdorf schon vom Vater erben; sein eigener Sohn Karl hat Stuer nur zum Theil als Mitbesitz übertragen erhalten u. dgl. Es muß sonach die dort zu findende Angabe dahingestellt bleiben, daß er den ersten Unterricht bei dem Rittendorfer Prediger Bohn genossen habe. Die von ihm, wie es scheint, seinem ältesten Sohne dictirten Notizen in seinem Nachlasse erwähnen dieses Geistlichen nicht. — Die Nachricht von der Landrathswahl schon 1792 ist auch in die „Mecklenb. Schloßler“ übergegangen.

sich ein Sohn des ersten mit einer Enkelin aus Rittendorf-Zürgensdorf zusammengefunden (§ 643). — Von andern bedeutenden Männern sei nur noch seines 1810 verstorbenen Halbbrüder-Mannes, Adolf Friedrich v. Derken, Sohn Georg (Heinrich Leopold), erwähnt, welchen der Rittendorfer 1821 einführen konnte unter wohlverdienter Erwähnung der von diesem Hause, das ihm doppelt blutsverwandt war, dem Lande geleisteten Dienste¹⁾.

Bei Erwähnung dieser familiären Beziehungen sei es gestattet, die Betrachtung von Gustav Dietrich's v. Derken²⁾ staatsmännischer Thätigkeit, deren volle Würdigung doch erst Sache der Zukunft sein wird, hier abzubringen. Der Zeit nach, wie dem Einfluß auf seine zweite Lebenshälfte ist ein Markstein seine zweite Vermählung mit dem ihm schon durch vermittelnde Verschwägerung nahegerückten Fräulein v. Seveštow, der Mutter seiner 3 jüngsten Kinder. Ihre Mutter wieder ist Dorothea Friederike, geb. v. Wackerbart; und geht man an der Hand des letzteren Namens noch eine Generation höher herauf, so hat man eine Dame vor sich, welche schon deshalb einige Worte verdient, weil ihr interessantes Portrait noch heute zu Rittendorf sich findet. Diese Personen-Gruppe ist der Grund der hervorragenden Vermögensverhältnisse, in denen man die vielen,

¹⁾ Inwieweit der Rittendorfer Landrath v. Derken an der gegen 1820 erfolgten Errichtung des ritterschaftlichen Creditvereins, eines ständischen Pfandbrief-Institutes, mitgewirkt hat, wie manche Vettern ihm dabei halfen: das muß sachverständigen Federn zur Darstellung überlassen bleiben. Welche Verdienste dieser Gründung um den Bestand des Credits im ganzen Lande gebühren, weiß Jedermann. Bedrohungen in dieser Hinsicht gehören dem Capitel von den Franzosenzeiten an; und dahin fällt v. Derken's Theilhaberschaft an der, Landesherrn und Ständen gemeinsamen Schuldentilgungs-Commission, in welche er sofort 1809 eintrat. — Als Landrath war er zugleich Beisitzer des altherwürdigen, 1818 eingegangenen und in gewisser Hinsicht von dem (rein sachmännisch besetzten) Oberlandesgericht abgelösten Hof- und Landgericht zu Güstrow.

²⁾ Nur beiläufig sei erwähnt, wie er consequent das damals sonst sehr wohl bewahrte Adels-Prädicat „von“ ganz aus seinem Namen verbannt. So schon in der erwähnten Druckschrift; weniger eine Concession an die nivellirenden Menschenrechte der Revolution, als den bekannten Gebrauch der benachbarten Hahn, Voß u. s. w. möchten wir dieser Eigenheit als Motiv unterlegen.

uns hier vorkommenden Individuen sich bewegen sieht. — Schon einmal fand Erwähnung des Namens v. Wackerbart statt: bei einer Dame des Hauses v. Derken-Lausitz-Bagenz (Bd. V., § 552) und dabei streifweise auch seines letzten Inhabers im eigentlichen Mecklenburgischen Lande. Es ist der 1782 verstorbene Hannöversche Obristlieutenant Joachim Otto Gottfried, Besitzer von Kassow nebst Zubehör (bei Güstrow). Er war vermählt gewesen mit Dorothea Elisabeth, Joachim Dietrich's († 1776, f. § 631) des älteren auf Lekkendorf Tochter; ein Sohn beider, pietätvoll Joachim Dietrich genannt, ist 1783, also gleich nach dem Vater, verstorben. — So blieben nur Töchter zu Kassow nach; eine von ihnen war Eleonore Elisabeth, vermählt an Theodosius v. Lewekow auf Teschow, dem ältesten der Koppelow-Karniker Linie. Aus dessen Ehe ist am 10. October 1783 Marie Charlotte¹⁾ Eleonore geboren, Gustav's v. Derken zukünftige Gattin. — Ihre Mutter ist bald hernach (vor 1785) gestorben, ihre Großmutter, „die Wackerbarten“, wie sie schreibt und noch heute in der Erinnerung lebt, zu Bükow, ihrem Wittwen-Aufenthalte, am 20. April 1802. Theodosius v. Lewekow auf Teschow starb, wie sein Karniker Bruder, v. Derken's Schwager, im Laufe von 1810; so ungefähr, wenn auch nicht nach allen Einzelheiten, erklärt sich der merkwürdige Umstand, daß des letzteren Heirath, ein Jahr später, in weiter Ferne zu Kassel stattfand.

Es ist die Hessische Stadt nicht bloß als Parthie aus seinen Jugendreisen interessant (f. oben S. 218); seit einigen Jahren und zum Glück für das Land auch nur noch für eine kurze Periode gab es die Residenz ab für den jüngsten Napoleon, Jérôme, den Westfalenkönig. In tiefem Winter hat sich der Rittendorfer Landrath zur Reise gerüstet; noch heute weiß man zu erzählen, wie zum Schutze gegen Kälte und bei dem durch starken Schneefall verhinderten Vorwärtskommen man die Schlitten durch Betten und Decken gegen

¹⁾ Die Namen wechseln mehrfach in der Uebertieferung, an mittlerer Stelle findet sich zuweilen Amalie, der in allerhand, namentlich v. Spörcken'schen Verwandtschaften häufig ist. Uebrigens liegt hier ein nahe verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den v. Malzan-Plessen auf Jvenack begründet.

die schlimmsten Einflüsse des Klimas zu sichern bemüht gewesen ist. Was actenmäßig feststeht¹⁾, ist folgendes.

In Vorbereitung zu dem wichtigen Vorhaben erbat er am 24. November von der Regierung die Erlaubniß, auch ohne vorausgegangene Auseinandersetzung mit seinen Kindern sich von Neuem trauen lassen zu dürfen. Von ihrer Mutter, geb. v. Pechlin, hatten dieselben nur einige werthlose Sachen geerbt, wozu nur noch die ihr gebotene Morgengabe im Belaufe von 500 Rthlr. kam. — Gegen Weihnachten machte er sich nach Hessen auf, bestellte für die Zeit seiner Abwesenheit den Besitzer von Dammereek, v. Raffert, zum Geschäfts-Bevollmächtigten in der Heimath und schloß zu Kassel am ersten Weihnachtstage sowohl den Ehe-Contract mit Fräulein v. Lewekow ab, wie beide auch den daselbst obligatorischen Act der standesamtlichen Zusammengabe einzutragen ließen. Am folgenden Tage, 26. December, fand die priesterliche Trauung statt.

Das Bündniß fürs Leben hat v. Derzen, wie er in seinem Testamente erwähnt, wirtschaftlich bedeutende Vortheile gebracht, indem das ihm zugebrachte Vermögen von 60,000 Rthlr. in den kritischen Occupations-Zeiten ihm über die pecuniären Schwierigkeiten mit weniger Mühe hinwegkommen half. Einen Blick in seine Verhältnisse nach dieser Richtung hin gewähren zerstreute Notizen in seinen Papieren. Am 13. April 1816 ließ er sich von seiner Gattin Vollmacht ertheilen zu einem großen Gutshandel, der zunächst die Erwerbung der v. Lewekow'schen Güter Alenz, Markow und Gehmkendorf bezielte. Es waren aber auch die romantischen, bis dahin v. Gahn'schen Besitzungen am Malchiner See ins Auge gefaßt: Remplin mit Panstorf und Rehow, dann Treßow und Hinrichshagen. Wie der Fortgang der Ereignisse lehrt, ist der Plan nicht zur Verwirklichung gelangt. Einen Schlüssel zu demselben, der an und für sich nicht ganz verständlich sein würde, geben ver-

¹⁾ Gleich beglaubigt ist durch zwei lebensgroße, in Rittendorf befindliche Oelgemälde das Aeußere des Brautpaares. Denn daß zur Zeit der Vermählung diese Kunstwerke geschaffen sind, beweist der eigenthümliche, die Revolutions-Tracht von übenen Rhein zurückrufende, fezzartige Kopfschmuck der Frau v. Derzen, geb. v. Lewekow.

trauliche Correspondenzen auch ziemlich derselben Zeit, welche verrathen, daß Leute aus dem Preussischen, welche damals Südost-Mecklenburg bereisten, auch auf Rittendorf ein Auge geworfen hatten. v. Derzen muß durch hohe, in Aussicht gestellte Preise sich veranlaßt gesehen haben, einen guten Gewinn gegebenen Falles der Erhaltung des Stammgutes vorzuziehen. Außer den oben bezielten hatte er augenscheinlich das schöne Gut Groß-Helle für sich als Ersatz zu erwerben gedacht. 1822 dürfte von Neuem eine Veräußerung geplant worden sein, und zwar stand diesmal Marin auf dem Spiel. Gleichwohl ist es mit diesem so gut beim Alten geblieben, wie auch Rittendorf und Jürgensdorf als dereinstige Ausstattung der Söhne erhalten wurden. Da deren vier vorhanden waren, so würde einem derselben Federow haben zugebachzt werden müssen. Aber der Vater meinte, auch statt dieses, nicht grade werthvollen Objectes ein den übrigen mehr gleichstehendes zur Verfügung halten zu müssen; darum hat er jenes verkauft und 10 Jahre später Stuer dafür wieder erworben. Seine letztwilligen Verfügungen bauen sich auf dem greifbaren Boden dieser Güter auf; darum muß ihnen eine Betrachtung gewidmet werden. Die drei derselben, welche thatsächlich auf Söhne übergingen (Marin, Jürgensdorf und Rittendorf), seien bis auf die sie betreffenden Abschnitte ausgesetzt; weil der auf Stuer angewiesene älteste Sproß darauf Verzicht leistete, es deswegen ebenso wie Federow, indeß nach Gustav Dietrich's Ableben, verkauft wurde, beanspruchen diese beiden noch eine kurze Behandlung ihrer localen Verhältnisse.

Federow gehört nicht zu den schönsten Eigenschaften des Landes. Mit den südöstlich die Linie fortsetzenden Speck und Böck, von welchen allen eine Reihe aufstauender und wieder verschwindender Wohnplätze sich abzweigen, wird es an Existenz gehalten durch das Vorhandensein von Pfarren in diesen Punkten. Der Grund für die geringe Dauer der mobilen Meiereien u. s. w. liegt in der geringen Güte des Bodens, welche zu vielfachen Wirthschafts-Änderungen zwingt. So ist es von Alters her hier gewesen; die ganze Landschaft wimmelt von noch lebendigen Namen untergegangener Ortschaften (z. B. Fidem, Hindeberg, diese nach Klokow zu, u. a.).

Ein Streit-Object zwischen Federow und Speck hat namentlich die zwischen beiden liegende Flur Zamen gebildet. — Ferner die theils mit der Müritz communicirenden, theils in die sie begleitenden hohen Dünen-Züge eingebetteten Seen geben vielfach Anlaß zu Unbequemlichkeiten und Differenzen. Zu der v. Derken'schen Zeit scheint alles vergleichsweise ruhig hergegangen zu sein; gleich nach Beschaffung des Verkaufes durch ihn entstand Zwist über den auf der Gränze von Federow und Speck gelegenen Lubow-See, welchen v. Derken's Besiznachfolger, dessen Gegner zu Speck es aber leugnete, glaubte von demselben für ein billiges Abfindungs-Quantum versprochen erhalten zu haben. — Doch hiervon im Anschluß an das Factum, welches den v. Derken'schen Namen von Federow trennte; sehen wir uns indessen in der Vorgeschichte des Gutes um.

Mit Ankershagen, das etwas länger im Besitze des Geschlechtes ausdauerte (s. Bd. V., S. 10 und sonst), hat Federow das gemein, lange Zeit Zeuge des Aufstrebens der v. Holstein zu sein. Um 1400 in Händen der vermuthlich wendisches Blut führenden v. Tamme, kam es 1455 und in der Folge an denselben Henning v. Holsten (wie sich das Geschlecht noch lange richtig geschrieben hat), welcher ein Menschenalter früher sich auf dem Ankershäger Schloß Wickentwerder installirt hatte. Aber ein Theil von Federow verblieb als Erbe eines weiblichen Mitgliedes der Familie v. Tamme bei den v. Ramph, von welchen ein Joachim jene Dame geheiratet hatte. Sich stützend auf ihre benachbarten und geschlossenen Besitzungen: Plasten, Dratow u. s. w., haben sie ihren Nebenbuhlern mehr als zwei Jahrhunderte hindurch Schwierigkeiten bereitet; die bekannte Fehde der v. Ramph zur Zeit der beginnenden Reformation spielt auch hier hinein. — Eine Aussicht zur Beilegung des steten nachbarlichen Zwistes eröffnete sich erst, als gegen 1700 ein neues Geschlecht sich hier bemerkbar machte. Die v. Oldenburg sind es, welche durch ihr Wappen: einen halben Hirsch, sich im Gegensatz zu den, ihre nord-albingische Herkunft im Namen ausweisenden v. Holstein, als aus der Gegend von Lauenburg stammend verrathen. Sie sind lange Jahre allein in der Landschaft gleich ostwärts von Güstrow zu

Hause, von wo sie wesentlich durch die gewaltig sich ausbreitenden v. Bieregge verdrängt wurden (vgl. Bd. V., § 445). Wattmannshagen wird die Heimath des spätern Federower Altes der v. Oldenburg sein.

Jürgen (1658—1721) war dessen Erwerber; unter der reichen Zahl seiner Söhne und Enkel ist Christian Dietrich sein nächster, Christian Friedrich der dann folgende Besitzer und Veräußerer von Federow. Das geschah, wie wir sahen, 1767 an Georg Ludwig v. Derken. Verdienst jener v. Oldenburg ist die Consolidation des Gutes; es hat das Alles in den unruhigen Zeiten Herzogs Karl Leopold sich zugetragen, ist daher nicht in sämmtlichen Einzelheiten verfolgbar. Nur soviel läßt sich ersehen, daß gleich der erste Erwerber auch einen Antheil in dem südöstlich benachbarten Bök hatte, der jedoch während eben jener ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an dessen Hauptbesitzer überlassen sein¹⁾ und diesem somit Gelegenheit gegeben haben muß, auch dies Besitzthum so gut wie völlig zu arrondiren. — Ein derartiger Act war zweifellos durch gesunde Ueberlegung geboten; ein gradezu verwirrendes Gemenge herrschte von Alters her unter allen diesen, den nicht sehr fruchtbaren Rand der Müritz begleitenden Ortschaften in Hinsicht ihrer Feldmarkstheile. — Doch dies bei Seite gesetzt, hat Federow bereits seit lange her eine feste Pertinenz gehabt in Gestalt von Schwarzenhof, das Georg Ludwig v. Derken schon mit erstand; doch eine Gründung von ihm oder wahrscheinlicher seines Sohnes Gustav Dietrich muß Behmhorst sein. Mit diesem und Schwarzenhof zusammen verkaufte der Landrath v. Derken am 10. April 1819 Federow an den Amtmann Lemke auf dem benachbarten Gr. Dratow. Ausgenommen waren von den bisherigen Pertinenzen des Besitzes der Warnke- und Moor-See, welche gleichzeitig und durch besondern Contract an die Stadt Waren durch v. Derken verkauft worden sind. Der Preis für Federow war 37,000 Rthlr.

¹⁾ Vielleicht auch erst 1759; denn vom 12. März d. J. (zu Rostock) soll nach einem Acten-Verzeichnisse zu Rittendorf ein Vergleich wegen einer Federower Pertinenz in Bök geschlossen sein. Jedenfalls war alles geordnet vor v. Derken's Zeiten. — Ueber einen zeitweiligen Besitzer des Hauses Mittel-Helpte auf Bök s. Bd. V., Haus Rattey.

N. 2/3. Die Neu belehnung wurde am 25. September ertheilt, ohne daß auf die Ausschreiben an etwaige Agnaten des Verkäufers sich irgend Jemand, etwa von der dänischen Linie, gemeldet hätte.

Die beiden kleinen, so an Waren gekommenen Becken sind diejenigen, welche, genau westlich vom Gute, nahe an der Müritz liegen, schon vorher völlig von städtischem Gebiete umfaßt. Denn dasselbe erstreckt sich an Federow vorbei (im südöstlichen Winkel von dessen Feldmark lag ehemals das wieder verschwundene Lehnhorst) bis zu einem größeren Busen der Müritz, Nederank genannt. Dann nachher folgt in eben dieser zwitterhaften Configuration ein mehr vom Hauptgewässer abgeschnittenes Becken, der Specker See nach dem nordwärts daran liegenden Gute genannt. Um seine nordwestliche Bucht hat sich hauptsächlich der schon 1820 entstandene, aber erst ziemlich viel später ausgefochtene Streit um seine etwaige Legung zu Federow gedreht, sowie auch um die durch ihn und einen weiter in die Müritz führenden Canal auszuübenden Holzflößerei u. dgl. — Doch diese Dinge liegen schon außerhalb unseres Gesichtspunctes; es ist noch eine Notiz am Orte über den weiteren Verbleib von Federow. Am 29. Juni 1861 wurde Federow mit Schwarzenhof für 96,000 Rthlr. von Lemke an den Landrath Friedrich (Nicolaus Rudolf) Freiherrn v. Malkan auf Rothenmoor verkauft, von dessen Sohn Hermann es 1877 auf einen Rentier Phiebig, dann (1884) an die Verwaltung des Güstrower Landarbeitshauses überging.

Dafür hat nun also der Landrath v. Derken, schon gegen die Reize seines Lebens, eine schließliche Acquisition gemacht, um gleichviel Lehne und Söhne zu hinterlassen. Sie führt uns in eine seinem Namen völlig fremde¹⁾ Landschaft, eine solche, die auch sonst durch ihre Lage von Mecklenburg am meisten abgeschlossen ist. An der südlichen Spitze des Plauer Sees liegt

Stuer

¹⁾ Abgesehen davon, daß zu Ausgang des 16. Jahrhunderts (Vd. II., S. 66) Magdalene aus dem Hause Roggow Gattin Christoph's v. Flotow war. Die landläufigen Genealogien geben ihm eine v. Below; es wird somit zweifelhaft, welche dieser beiden oder ob überhaupt Christoph v. Flotow mit jenen Urheber aller jetzt vorhandenen v. Flotow's ist.

(mit seinen Zubehörungen, insbesondere Bortwerk). Das von hier östlich bis zur Mürk sich erstreckende und im Norden durch Wasser-Communication zwischen beiden: Malchow und Eldenburger Necke, fast ganz abgesperrte Territorium ist seit alten Zeiten der Schauplatz für die eigenartigen Thaten der v. Flotow's. Seit dem 13. Jahrhundert sind sie immer wieder mit Verwaltung des ganzen Abschnittes an Stelle der Landesherren von diesen betraut worden. Er hieß das Land Röbbel, später Wredenhagen nach der inzwischen angelegten Burg; bald wurde auch das nordwärts anstoßende Land Malchow den v. Flotow in ähnlicher Weise dienstpflichtig. Der erste Proceß, welcher (1495) beim neuerrichteten Reichskammergericht anhängig wurde, betraf die Rückforderung der von ihnen so ziemlich vergessenen Rechte dieser Art durch die Landesfürsten. Er ist (bis zum 30 jährigen Kriege) gar nicht recht zu Ende gekommen; in der Hauptsache wahrten die v. Flotow ihre angesprochenen Rechte, hielten z. B. noch jüngst eine eigene Frohnerei zu Stuer, hatten Theil an der Gerichtsbarkeit zu Malchow und mischten sich sogar in die Wahl der Klosterbeamten daselbst. — Auf ähnliche Weise werden sie zu Anfang auch wohl in einen Theil ihres Besitzes gelangt sein, der im Halbkreise von Stuer aus nach Nordosten sich in das Gelände hinein erstreckt, um die verschiedenen alten Sitze her: Rogel, Wolzgarten, Käselin u. s. w. Aber als Vorstik gilt eben und ist lange und zäh mit Erfolg von allen sich abgliedernden Linien antheilsweise festgehalten worden das Stammschloß Stuer. Angeblich 1660 abgebrannt, liegt das alte Baumwerk jetzt verlassen und abseits in der Wiese; gewiß hat dies oder ein ähnliches Factum Anlaß zu der Aufrichtung von Alt- und Neu-Bortwerk gegeben. Denn in dieser Doppel-Erscheinung treten sie ziemlich von vorne herein auf. Nahe bei einander sind die beiden Höfe, ostwärts von Dorf Stuer, aufgebaut worden; letzteres blieb in Communion für beide Sitze, an welcher auch der schon früher (nach Süden hin) abgezweigte Sitz Altenhof Theil nahm. Um diese drei Centren haben sich die vielfach verschlungenen Bewegungen gedreht, welche zu der Gestaltung der Feldmark führten, in der sie Gustav Dietrich v. Derßen überkam. Neufferst hart-

nächtige Differenzen zwischen sich ganz nahe stehenden Linien der v. Flotow waren Vorspiel und Vermittelung dieses Ergebnisses.

Seit dem 16. Jahrhundert in zwei Hauptstränge zerfallend, war der von Andreas ausgehende jetzt daran, aus dem Bande und insbesondere der Stuer'schen Theilhaberschaft völlig auszuscheiden. Der dazu gehörige (Lieutenant) Johann Ulrich besaß Alt-Stuer-Vorwerk; sein einzig zu Rechnung kommender Sohn (auf Behle in Westpreußen), kürzlich in den Polnischen Grafenstand erhoben, scheint dem Vater ziemlich entfremdet gewesen zu sein und hat so wenig sich in die Sache gemischt, wie man auch von seinen Nachfahren nie wieder etwas hört. Kurz, der Vater Johann Ulrich verkaufte 1783 Alt-Vorwerk an einen Vetter v. Flotow. Es war (der Hauptmann) Ernst Friedrich August, der ohne Lehn-Nachkommen geblieben und für seine Brudersöhne Erblasser geworden ist. — Die Vorfahren von letzterem ganzen Zweige nun hatten sich (auf Wolzegarten u. s. w. verbleibend) der Stuer'schen Dependenz Klein-Stuer-Vorwerk seit 1714 und Altenhof seit 1736 entledigt, indem beides an eine ihnen ganz nahe stehende Linie überging: Augustin Friedrich und seine Nachkommen. Seit 1748 hatten diese sich auf Grund dieser beiden Besitzungen abgetheilt; und die Klein-Vorwerker ließen sich von dem Inhaber von Groß-Vorwerk zu einem Abkommen bewegen, das in des letzteren Hände beide Vorwerk's brachte. Er fand jene tauschweise mit Knorrendorf (bei Stabenhagen, sonst v. Zülow'scher Besitz, s. Bd. V., Haus Rattey) ab, und blieb bis 1791 Inhaber der beiden Familien-Stammgüter, um sie dann, ehe er 1795 starb, seinem Bruder und dessen Sohne zu überlassen.

Es war 1787 und eben der Hauptmann Ernst Friedrich August v. Flotow, welcher Klein-Vorwerk und ein Jahr früher Groß-Vorwerk an sich brachte; sein erbender Bruder war der (Landrath, auch auf Reez bei Schwaan) Adam Philipp Matthias († 1801), ging einen Schritt weiter in Modernisirung der immer noch verzwickten Communion-Verhältnisse zwischen seinem Besitze und dem benachbarten Altenhof. Auch dessen Inhaber (Georg Adam Friedrich,

† 1791) hatte eben gewechselt; seine Erben, zum Theil unter Vormundschaft, ließen sich zu dem berühmten „Separations-Vergleich“ bereit finden, der (im Herbst) 1796 allen Unklarheiten ein Ende machen sollte durch endgültige Feststellung bezw. Austausch der Pertinenzen von Altenhof und der beiden „Vorwerke“. Diese letzteren müssen wir im Auge behalten, denn sie begreifen wesentlich dasjenige, was später der Landrath v. Derzen-Rittendorf das Seine genannt hat.

Schon vor seiner Zeit ist eigentlich die „Reunion“ ganz vollzogen worden; und nebenbei ist dies sowohl wie Verlauf an v. Derzen und endlich selbst die Rücknahme von Stuer, Vorwerk u. s. w. aus den Händen der Erben des Landraths Gustav Dietrich Alles das Werk eines Mannes. (Georg) Friedrich (Dietrich Philipp¹⁾) sind die Vornamen desselben, des Neffen von Hauptmann (Ernst Friedrich August) und Sohnes von Landrath (Adam Philipp Matthias) v. Flotow. Er machte 1802 dem Streit, welcher die Consolidation von Vorwerk aufhielt, ein Ende, indem er sich (9. Juni 1802 und 3. Januar 1803) mit denjenigen Bettern verglich, welche den Acten von 1784 und 1796 Einreden entgegen gesetzt hatten. Als Agnaten nämlich und auf Grund des Näherrechtes; doch interessiren die nunmehr zum Schluß gebrachten Differenzen nicht weiter. Der Erfolg war die einheitliche Gestaltung der Feldmark Stuer in der Gestalt, daß jetzt ganz Stuer-Vorwerk damit vereinigt wurde und die große Feldmark durch baldige Anlegung von Neu-Stuer (nach Südwesten hinaus) eine angemessene wirthschaftliche Gliederung erhielt.

Das Areal betrug gegen eine Million Quadrat-Ruthen oder fast 10 Hufen. Am 8. December 1830 schloß hierüber der Landrath v. Derzen mit v. Flotow einen Contract auf die Summe von 80,000 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ ab. Es waren noch verschiedene Angelegenheiten hinsichtlich einiger in Stuer verbliebener, aber halb und halb zur Abschaffung bestimmter Bauern zu regeln; sonst befand sich dies Besizthum nunmehr im Reinen. Viel ist aus der Zeit seines Eigenthums

¹⁾ Lebte 1771—1838, also fast aufs Haar zur selben Zeit wie v. Derzen. Er war der Charge nach schwedischer Major, seine Mutter eine geb. v. Kardorf aus Remlin.

daran nicht zu berichten, zumal die Acten über das Gut 1863 verbrannt sind und der ganze Contract über den Wiederverkauf aus v. Derken's Nachlaß daher nicht bekannt ist. Wenden wir uns also dem Schlußacte seines Lebens zu; indeß nicht, ohne zu erwähnen, daß die letzten Zeiten seiner Existenz in ruhiger, wenn auch nicht sehr ergiebiger Bewirthschaftung seiner Güter ihm verstrich. Waren doch die Jahre nach den Befreiungskriegen, ja bis zu Mitte des Säculums, die denkbarst wenig rentablen. Nur das schon bedeutende eigene, durch dasjenige seiner zweiten Gattin verstärkte Vermögen Gustav Dietrich's wird es ihm ermöglicht haben, den hohen Stand der auf seinen Gütern haftenden fremden Kapitalien zu extragen und die erste Bedingung für eine bessere Zukunft sich zu schaffen: nämlich unbedrängte Dispositions- Freiheit über die Substanz seines Grundbesitzes. Die ihm allgemein zuerkannte rechnerische Tüchtigkeit zeigt sich ganz besonders in der Aufstellung seines letzten Willens, in welchem er unter so zahlreiche Erben, aber auch über so reiche Werthe zu theilen hatte.

Am 29. December 1832 verbat Gustav v. Derken bei der Landes-Regierung die Inventur seines dereinstigen Nachlasses. Es war das ein Zeichen gleichzeitiger Errichtung seines Testaments. Codicille zu demselben hat er am 23. Januar und 10. April 1836 beigelegt. Am letzteren Tage stellte sein Sohn Karl, dem er Groß-Stuer-Vorwerk nur zu dem Zwecke überwiesen hatte, ihn der Theilnahme an den ständischen Verhandlungen fähig zu machen, einen dies anerkennenden Revers aus; das Gut sollte im Augenblicke des Ablebens wieder rein an die Erbmasse des Vaters zurückfallen. — Das ältere Codicill betraf die Höhe der Aussteuer für die Töchter; der Landrath meinte, die Lehngüter seiner Söhne nicht zu hoch zu belasten, wenn er jeder ihrer Schwestern eine Mitgift von 8 bis 9000 Rthlr. zubilligte. Im Haupt-Testamente waren nunmehr hinfällige, recht complicirte Normen für deren anderweitige Berechnung aufgestellt worden, welche bezweckten, auch den Töchtern Vortheile aus der, des Vaters Ansicht nach noch thunlichen Reduction der Gutschulden bei seinen Lebzeiten zuzuwenden. Seine fortwährende Kränklichkeit hatte ihn hieran, wie er

hernach bemerkt, verhindert. Die damals bestimmte Grundsumme für die Mitgift der Töchter war zu 5000 Rthlr. und dazu ein der Belastung der Güter angemessener Zuwachs angesetzt worden. — Er hatte sich früher auch freie Hand behalten, noch bei Lebzeiten eines der Güter zu verkaufen; der in diesem Fall zu kurz kommende Sohn sollte ein Präcipuum von 20,000 Rthlr. zugebilligt erhalten, soviel höher nämlich die Geldkavel angesetzt werden, als der Schätzwert der Güter. — Dieser ist in runden Zahlen und Hufen so festgestellt worden: Rittendorf zu 180,000 Rthlr. und 9 Hufen; Jürgensdorf zu 140,000 Rthlr. und 7 Hufen; Marin zu 120,000 Rthlr. und 6 Hufen; Stur zu 120,000 Rthlr. und 9 Hufen. Vorsorglicher Weise verordnete er noch bestimmte kleinere Ausgleichungen in Hinsicht nöthiger und unvollendeter Bauten auf einzelnen Höfen; u. a. war die Garten-Anlage zu Rittendorf noch zum Abschluß zu bringen. — Eins derselben, das mit einem guten herrschaftlichen Wohnhaus versehen sei, sollte seiner Wittve, geb. v. Lelwegow, auf Lebenszeit zu Verfügung gestellt werden. Außerdem hatte sie laut ihrer Ehe Stiftung von 1811 ein Witthum von 1000 Rthlr. zu beziehen. Ihr Sohn Hans, der noch dem Studium oblag und später zum Militär gegangen ist, sollte, weil seine Ausbildung bisher weit weniger erfordert hatte, als die seiner Halbbrüder, eine Baarsumme vortweg erhalten, solange bei Ableben des Vaters dieselben Verhältnisse beständen. In anderer Weise sollte der zweite Sohn erster Ehe, Karl, dafür entschädigt werden, daß er seinen Dienst vor einigen Jahren verlassen hatte und dem Vater in der viel verzweigten Bewirthschaftung seines Grundbesitzes heiräthig gewesen war. Ihm wurde auf Lebenszeit eine Rente von 400 Rthlr. als Präcipuum gegenüber seinen Brüdern zuerkannt. — Dem ältesten Sohne Fritz, welcher von langen Jahren her mit fast allen, namentlich bei den Landesbehörden und in Geldgeschäften anzubringenden schriftlichen Eingaben Namens des Vaters befaßt erscheint, also auch seines Theiles ihm behülflich gewesen war, erhielt bestimmte Vortheile zugesichert wegen der in seinem zu Schwerin erkauften Hause stehenden väterlichen Gelder.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juli (und zwar zufolge

des Kirchenbuches nach 12 Uhr) ist der Landrath Gustav Dietrich v. Derksen zu Rittendorf nach längerem Leiden aus der Welt gegangen. Am 7. und 9. gl. M. erfolgte die Testaments-Eröffnung und Feststellung der Erbberechtigten; hierbei, wie auch schon (1832) an der Deposition des letzten Willens war der Bürgermeister Reuter aus Stadenhagen als Patrimonialrichter thätig, der Vater des bekannten Dichters, welcher den heimischen Dialect zu Ehren gebracht hat. — Die endgültigen Auseinandersetzungen über den Nachlaß haben erst nach langen Vorbereitungen und im Erwarten der Majorennität des jüngsten Sohnes (geboren 1816) Hans Friedrich stattgefunden; ähnlich den Ereignissen von 1786 hatten sie sich mit großen Objecten zu beschäftigen, unterschieden sich von ihnen aber, obwohl auch Kinder zweier Ehen vorhanden waren, durch Austrag in vollster Harmonie.

Die nicht gleich bei der Testaments-Publication anwesenden Interessenten erklärten ihre Zustimmung: der Sohn Karl am 6., die Wittve Eleonore, geb. v. Liewehow, am 24. September. Am 21. December gab die Obervormundschaft für den minorennen jüngsten Sohn ihre Zustimmung zu den bisher erfolgten Maßregeln. Auf Johannis 1840 hatte man am 4. October 1839 eine vorläufige Theilung der Erbmasse in Aussicht genommen und dabei die letztwillige Mahnung des Vaters in Betracht gezogen, die Güter nicht zu hoch einzusetzen. Eine Aenderung in den anfänglichen Dispositionen wurde noch hervorgerufen durch den Entschluß des ältesten Sohnes Friedrich, der auf eine Guts-kabel verzichtete. Ein wenige Monate vor des Großvaters Tode geborener, auf seinen Namen, wie alle ältesten Enkel, Gustav getaufter, 1845 gestorbener einziger Sohn bot schon damals keine Hoffnung, daß sein Leben erhalten werden könne. Demnach wurde für Fritz eine Geldkabel bestellt in der Weise, daß nach Abzug der auf Stuer haftenden Schulden ihm dessen ganzer Werth bis zur Höhe von 130,000 Rthlr. zukommen, er aber auch eine etwaige Minder-Auskunft zu riskiren hatte (5./8. October 1839 verabredet). Das letztere ist nun allerdings auch der Fall gewesen; denn nur 120,000 Rthlr. brachte der am 22. April 1841 mit zwei Gebrüdern Hagemeister geschlossene Verkaufs-Contract. Am

14. Juli 1841 sind letztere mit der Begüterung belehnt worden; sie blieb ihnen bis 1853, wo der Sohn von v. Derßen's Verkäufer, (Karl Friedrich) August v. Flotow Stuer nebst Vorwerk für 110,000 Rthlr. wieder erwarb und so einen, einst durch die Verhältnisse abgezwungenen Act der Pietätlosigkeit gegen den alten Familien-Besitz gut machte. Nur hinsichtlich der Abzweigung Neu-Stuer ist ein Gleiches nicht gelungen; wie auch schon der Betrag des Kaufgeldes von 1853 zeigt, wurde Neu-Stuer damals nicht mitverkauft. Von den Gebrüdern Hagemeister 1844 zu einem Hauptgute gestaltet, von dem 1853 verkauften Stuer mit Vorwerk abgetrennt, kam es in jüngster Zeit durch Tausch mit dem Gute Wildkuhl an die v. Storch.

1841, am 27. April, konnten die vier Söhne Gustav's v. Derßen an maßgebender Stelle anzeigen, die Auseinandersetzung unter ihnen sei beendet, jeder in das ihm zugefallene Gut, soweit man damit ausgestattet war, eingewiesen. Von der Versorgung der Töchter werden die einzelnen, unten folgenden Abschnitte reden; es bleibt nur noch übrig, des Verbleibes von Gustav Dietrich's Wittve zu gedenken. Eleonore, geb. v. Lewekow, ist zu Rittendorf erst am 19. April 1865 verschieden, 82 Jahre alt, und bestattet worden neben ihrer Vorgängerin in der Ehe. Diese, Henriette, geb. v. Pechlin, hat ein geschmackvolles Grabmonument auf dem Rittendorfer Kirchhofe erhalten, bestehend in einer Vase auf einem Postamente von beträchtlicher Höhe. Dasjenige von Gustav's zweiter, ihn überlebender Gattin ist einfacher gehalten. Von deren 3 Kindern ist die jüngste Tochter unvermählt geblieben und (1855) vor ihr verschieden. Ihren einzigen Sohn Hans sah sie eben noch vor ihrem Ableben vermählt und beerbt; von dessen Gut Rittendorf hat sie nach der testamentarisch ihr zustehenden Wahl hinsichtlich ihres Wittwenfuges begreiflicher Weise sich nicht getrennt. — Ihre Stiefföhne besaßen laut Vereinbarung: Karl das entferntere Marin; Ludwig saß auf dem nordwärts angränzenden Jürgensdorf. — Die Gruppierung der sämtlichen, fast ebenso reichen Kinder-Zahl ist der bei Gustav's Vater ähnlich. Auch sie zerfallen nach den zwei Müttern in ebensoviel Klassen. Die frühere überwiegt (mit 8 Personen gegen 3) bei weitem

die v. Zewegow'schen Enkel, bei deren einem jedoch das nunmehrige Stammgut Rittendorf geblieben ist. Dagegen haben, freilich nicht bis zur Gegenwart, die v. Pechlin'schen Nachkommen Marin und Jürgensdorf zu Sponhymen eigener Linien gemacht. Der älteste groß gewordene, auf dem Gütchen Sophienholz geessene Sohn blieb ohne überlebende Erben.

-
- I. 21. Hans Heinrich Joachim. 22. Friedrich Albrecht.
 24. Karl Nicolaus Dietrich. 25. Georg Ludwig (IV.).
 20. Friederike Henriette Gustave. 23. Henriette Karoline.
 26. Juliane Eleonore Gustave.
 27. Charlotte Christiane Hippolyta.

- II. 29. Hans Friedrich.
 28. Henriette Christiane Sophie.
 30. Friederike Dorothea Ulrike Elisabeth.
-

16.

Karl Ernst.

1773—74.

§ 634.

G. XVII.

Ein Sohn obiger Namen aus Georg Ludwig's v. Derken letzter Ehe hat nur vom 2. December 1773 bis zum 24. März des folgenden Jahres gelebt. Um eben die Zeit muß die Trauerkunde vom Ableben eines älteren Bruders (§ 628), jedoch aus früherer Ehe Gustav Dietrich's, aus Göttingen eingetroffen sein.

17.

Friederike Luise.

1775—77.

§ 635.

G. XVII.

Am 9. October 1775 geboren und am 5. April 1777 schon beigesetzt, hat auch dies Töchterchen nur Leid in das älterliche Haus gebracht und mit vielen seiner Geschwister den Friedhof des Heimathsortes gefüllt.

18.

Luise Friederike.

geb./gest. 1778.

§ 636.

G. XVII.

Den Bericht der Woltower Genealogie, daß ein Mädchen mit umgekehrter Namensfolge, wie das vorhergehende, im Jahre 1778 zu Rittendorf gelebt habe, wird bestätigt durch das dortige Kirchenbuch. Nach demselben ist Geburtstag der 15. Juli, derjenige der Beisetzung der 25. September.

19.

Eleonore Marie Friederike.

1780—83.

§ 637.

G. XVII.

Das letzte Rittendorfer Kind überhaupt aus dieser Generation ist am 11. (laut der Woltower Genealogie am 1.) August zur Welt gekommen (oder getauft?). Kurzlebig, wie schon drei vorhergehende Geschwister, ist das Töchterchen schon am 17. März 1783 wieder begraben worden.

20.

Friederike Henriette Gustave.

1795—96.

§ 638.

G. XVIII.

Die ersten Sprossen des jung gegründeten Hauses Rittendorf sind, wohl meist aus Erbschaft von der nicht kräftigen Mutter, geb. v. Pechlin, rasch dahingegangen. So das frühest geborene Mädchen obiger Namen, das nur vom 5. April 1795 bis zum 3. Mai des folgenden Jahres lebte.

21.

Hans Heinrich Joachim.

1796—99.

§ 639.

G. XVIII.

Der erste Sohn der Rittendorfer Ehe war am 20. Mai 1796, kurze Zeit nach dem Tode einer vorausgehenden Schwester, geboren worden und starb genau an deren Todestage, 3 Jahre hernach, am 3. Mai 1799.

22.

Friedrich Albrecht.

1797—1873.

Gem. 1, 1832: Luise v. Pleffen († 1857);

2, 1858: Marie v. Maltzshitzky († 1882).

§ 640.

G. XVIII.

Am 3. August 1797 sind dem Landrath Gustav v. Derken Zwillinge bescheert worden, welche beide ein höheres Alter erreichten als die beiden vorausgegangenen Kinder; der Sohn unter ihnen wurde mit dem ersten der oben stehenden Namen, familiär Fritz genannt. Man erkennt, daß er mit besonderer Sorgfalt in seiner Ausbildung vom Vater ist überwacht worden. Auch späterhin hat derselbe vielfach Einfluß geübt auf die Gestaltung von dessen dienstlicher Laufbahn, unter Geltendmachung seines guten Ansehens an allerhöchster Stelle. Am 19. December 1819 erbat er für ihn die Zulassung zum Auditoren-Examen bei der Schweriner Justiz-Canzlei. Fritz befand sich auch damals, wie ein Jahr früher, auf der mit den Familien-Traditionen eng verwachsenen Universität Göttingen, welche er zu Ostern 1821 zu verlassen dachte. Am 16. Juli hernach hat er das mündliche Examen bestanden, ist am 27. October als Canzlei-Auditor eingeführt worden und bei dieser richterlichen Beschäftigung bis 1829 verblieben. Am 7. August 1827 wurde er Canzleirath, bestand (14. Mai 1828) das vorschriftsmäßige Examen vor dem vom Präsidenten Friedrich v. Derken aus Gorow (Bd. IV., § 321) dirigirten Oberlandesgerichte zu Parchim, womit sich ihm die höhere Carrière als Justizrath erschloß. Gleich darauf erhielt er das votum decisivum, aber er bemühte sich auch unter Fürsprache des Vaters um Beschäftigung bei der Verwaltung behufs demnächstigen völligen Ueberganges zu derselben. Am 21. Januar 1829 erreichte er diesen Zweck, indem ihm ein votum consultativum (nach 5monatlicher vorbereitender Thätigkeit, während welcher er nominell weiter bei der Canzlei geführt wurde) beilegte; bald (29. März) folgte eine förmliche Bestallung als (überzähliger) Regierungs-

17*

Assessor, woran sich auch das bisher fehlende Gehalt schloß. Am 23. Februar wurde er Regierungsrath, und Regierungs-Director am 24. März 1843. Es war hiermit eine Veränderung der Geschäfts-Vertheilung innerhalb des höchsten Verwaltungs-Collegii verbunden, als dessen Leiter der bekannte Geheimraths- und Regierungs-Präsident v. Lützow fungirte. Beide zusammen haben das schwere Jahr 1848 bestanden; dessen letzten Enttäuschungen entzog sich v. Derzen, indem er seinen Abschied aus dem Staatsdienst nachsuchte und ihn am 27. October 1848 unter Verleihung des Titels eines Geheimen Rathes erhielt.

Der Stand seiner Gesundheit hatte zur Fassung dieses Entschlusses beigetragen; ein Urlaubsgesuch für den Herbst und Winter 1846 motivirt er mit der Anführung, daß er schon Jahre lang zum Besuch der Brüder genöthigt gewesen sei. Anfangs waren es mehr Erholungs-Touren gewesen, z. B. nach Pyrmont, wo auch der Vater Gustav häufig geweilt hatte; dann führte ihn ein Fußleiden öfter nach Teplitz. Jetzt erbat er Geschäfts-Entlastung bis zum Eintritt des folgenden Sommers, um die Zeit jenseits der Alpen zubringen zu können. Seit einem Jahre habe sich sein Befinden, meldet er, erheblich verschlechtert; seine von jeher nicht kräftige Gesundheit habe eine Abnahme der Kräfte und — zu Zeiten — eine Abspannung des Geistes zu Folge gehabt, welche sich bei dem erreichten Alter von erst 50 Jahren nicht erwarten ließen. Jetzt habe sich sogar Bluthusten eingestellt.

v. Derzen hat sich später nach Berlin zurückgezogen und in der betreffenden Zeit eingehend um das Zustandekommen dieses Werkes bemüht. Aus naheliegenden Gründen nach dem Tode des Vaters nicht geneigt, neben seinem Amte, das, wie der Vater im Testamente erwähnt, ihm gutes Auskommen gewähre, sich der Verwaltung eines Landgutes zu widmen, schlug er das ihm erblich zustehende Stuer aus. Unerwartetig aber hat er sich einen kleinen Landsitz in romantischer, weil waldiger Gegend gewählt, auf kurze Zeit, unmittelbar nach seiner Verabschiedung. Der Ort ist, damals noch namenlos, vom Hauptgute Berenshagen abgetrennt worden durch einen am 18. October 1802 geschlossenen

Contract. Der Stallmeister Brackentwagen, eben erst Inhaber von Berenshagen geworden, handelte mit dem Kofstocker Tischlermeister Serrius auf die, nur aus damaligen Conjunctionen ihrer Höhe nach erklärliche Summe von 18,000 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$. Man mochte den Preis einigermaßen aus dem Erlös einzubringen hoffen, welchen man bei Niederlegung der Waldung ziehen konnte, mit der die ganze Siegenschaft noch bedeckt war. Vermuthlich seiner Gattin zu Liebe, schlug der neue Besitzer den im übrigen aus der Sachlage erklärlichen Namen

Sophienholz

(der am 20. Mai 1803 höheren Ortes genehmigt wurde) für den nun zu errichtenden Hof vor; binnen drei Jahren sollte das Holz abgeräumt sein. — Wie Berenshagen selbst, blieb das davon abgetrennte Stück Lehn; es hat rasch eine lange Reihe Besitzer hinter einander gesehen, indem es namentlich gleich unter dem zweiten Separat-Inhaber (Kaufmann Hollin zu Kofstock) in Concurs gerieth. Um 1820 wurde es zu 6000 Rthlr. bewerthet. Bald errichtete man daselbst eine zur Del-Fabrikation benutzte Windmühle; gleichwohl ging der Werth (1828) auf 5000 Rthlr. herunter, welche der Berenshäger Müller Rubach dafür zahlte. 8200 Rthlr. wurde es 1835 werth gehalten, wo es der Müller aus dem v. Derksen'schen Gute Roggow erwarb; er war nächster Vorbesitzer des Geh. Regierungsrathes v. Derksen.

Unmittelbar ehe dieser Uebergang stattfand, wurde Sophienholz (am 9. November 1853) allodificirt. Die Größe wurde damals zu noch nicht $\frac{1}{8}$ Kataster Hufen festgestellt (etwa 15,000 □ R. oder 30 Scheffel). Am 3. bezw. 5. December 1853 ist der Contract vollzogen worden, durch welchen das Gütchen auf den Geheimen Rath v. Derksen überging. Er zahlte 17,000 Rthlr. und trat am 1. Juli 1854 den Besitz an; der Homagial-Eid wurde am 7. Juli geleistet. — Nur 7 Jahre hat dieser Zustand gedauert; im Laufe von 1861 übernahm die fürstliche Domänen-Kammer das Gut von v. Derksen.

Zu Berlin ist er gestorben am 28. Juli 1873, mit Hinterlassung einer kinderlosen Wittve, welche ihm am 19. December 1882 im Tode nachfolgte, gleichfalls zu Berlin.

Sie hieß Marie Sophie Georgine Karoline, war eine Tochter des Majors Leopold Ludwig Wilhelm v. Maltzshitz und ihm zu Neustrelitz geboren worden von seiner Gattin, Christiane Elisabeth, geb. v. Sander, am 4. August 1820. Die Trauung der viel zu Keltendorf, bei den verwandten v. Lewekow's, sich aufhaltenden Braut war am Kirchorte Schorrentin mit v. Derken vollzogen worden am 2. Juli 1858. -- v. Derken ist erbenlos geblieben, denn auch seine vorausgehende Ehe hatte allein ein im 7. Jahre wieder verstorbenes Söhnchen als Frucht. Deren Mutter war Luise Therese, geb. v. Pleßsen, Tochter des bekannten Cabinetsministers, der mit seinem Landesherrn, Großherzog Friedrich Franz I., im gleichen Jahre 1837 starb: Leopold Engelke Hartwig, dem Hause Raden entstammend, Stifter des Fideicommisses Dolgen bei Schwan (vgl. Bd. V., S. 135). Von seiner Gattin, geb. v. Campenhausen, ist ihm obige Tochter geboren worden am 17. November 1804, hat sich mit v. Derken vermählt am 24. Mai 1832 und ist ihm gestorben am 4. Januar 1857. Der hauptsächlich dem Großvater in Kittendorf zu Ehren getaufte, kurz vor dessen Ende geborene einzige Sproß dieser Ehe ist:

Gustav Theodor Karl Leopold, geboren am 20. März 1838, aber schon am 15. Mai 1845 wieder verstorben. Vergebens hatten die Aeltern ihn im vorhergehenden Sommer an einer von ihnen unternommenen Badereise Theil nehmen lassen.

23.

Henriette Karoline.

1797—1826.

§ 641.

G. XVIII.

Obige Tochter ist die mit ihrem Bruder Friedrich Albrecht am gleichen Tage, 3. August 1797, geborene. Sie ist im Tieffinn der Aufsicht entkommen und am 17. März 1826 in der Nähe des Hauses todt aufgefunden worden.

24.

Karl Nicolaus Dietrich.

1799—1865.

- Gem. 1, 1835: Louise d'Orquerre († 1836);
 2, 1843: Bertha Eleonore Ernestine Elisabeth
 v. Derßen, H. Gorow.

§ 642.

G. XVIII.

Der letzte im ablaufenden Jahrhundert, am 19. August 1799, geborene Sohn hat den Hauptnamen Karl empfangen und dazu zwei andere, welche wir in der vom Rittendorfer Kirchenbuche gegebenen Ordnung setzen. Sonst stehen sie vielfach auch umgekehrt, und von dem mittleren: Nicolaus, wird überdies fast gar kein Gebrauch gemacht. — Schon vor 1819 ins Preussische Militär eingetreten, ist er leider bisher nicht seinem genaueren Verbands nach auffindbar. Etwa 10 Jahre vor des Vaters Tode trat er, um ihn in der Wirthschaft unterstützen zu können, ins Civilleben zurück, wurde von jenem mit dem damals erworbenen Gute Stuer, d. h. dem Vorwerk genannten Theile installirt und hat wohl besonders dort die Wirthschaft selbständig geleitet. Namentlich um ihn die Landstandschafft ausüben zu lassen, hatte ihm der Landrath den Mitbesitz des Gutes überwiesen; reiner Rückfall an die Erbmasse sollte eintreten, sobald sein, des Vaters, Ableben erfolge. Nach Eintritt dieses Falles, im Sommer 1838, hat wiederum auf einige Jahre Karl v. Derßen Namens seiner Brüder die Bewirthschaftung der 4 nachgelassenen Güter über sich genommen. Bei dieser vertrauensvollen Anordnung — die zwei andern Söhne aus gleicher Ehe waren noch durch ihr Amt gefesselt, der Halbbruder Hans Friedrich minorenn — blieb es bis 1841, wo der erfolgten und vom Vater testamentarisch empfohlenen Lösung zufolge an Karl v. Derßen das Gut Marin fiel. Dessen Schicksale sind im Zusammenhange, wie früher vorbehalten, alsbald vorzuführen; vorher bedarf es eines Blickes auf sein häusliches Leben, indem durch seine Wiederübernahme einer selbständigen Wirthschaft er zu Eingehung einer zweiten Ehe veranlaßt wurde. Bereits am 7. März 1835 hatte er sich vermählt gehabt, doch

war die junge Frau Opfer ihrer ersten Niederkunft geworden, eine Woche nach der Geburt eines Sohnes gestorben am 30. Januar 1836. Sie hieß Louise, geb. d'Orquerre. Nähere Daten über ihre Herkunft u. s. w. sind leider zur Zeit nicht beizubringen. Schon dem Namen nach sicher nach Frankreich gehörig, soll sie über Hamburg ins Land gelangt sein. Ein Bruder von ihr, Pyrrhus mit Vornamen, war zur Zeit ihres Ablebens gegenwärtig und begab sich dann weiter nach Mittel-Amerika. Nicht unwahrscheinlich sind geschäftliche Beziehungen zu den Godeffroy's (s. S. 644).

Am 17. Februar 1843 hat Karl v. Derksen sich wieder verlobt im Hause des Oberforstmeisters v. Rankau, der durch seine zwei nach einander heimgeführten Frauen, geborene v. Dorne und v. Grävenitz, zu beiden Parteien in Verwandtschaft stand, mit Bertha Leonore Ernestine Elisabeth, geb. v. Derksen. Sie gehört der damaligen jüngeren Nebenlinie des Hauses Gorow an (Bd. IV., S. 327), ist am 21. September 1816 geboren als Tochter Jasper's v. Derksen (Major a. D. und Droßt zu Güstrow, † 1827) und der Susette, geb. v. Dorne. — Am 30. September 1843 fand die Vermählung Karl's v. Derksen statt; wie aus seiner ersten Ehe, ist auch dann nur noch ein Kind, diesmal weiblichen Geschlechtes, ihm geboren worden.

In späterer Zeit hat v. Derksen seinen Wohnsitz vorübergehend in Malchow gehabt, indem er 1854 zum Klosterhauptmann erwählt worden ist. Sein Ausscheiden aus der Wirksamkeit haftet an dem, vom Vater auf ihn vererbten Gute Morin, dessen Geschichte, namentlich vor der 1784 geschehenen ersten Erwerbung zu Pfand und 1804 erfolgten Verwandlung in vollen Lehnbesitz wir nun nachzuholen haben. — Ehemals nicht der einzige Ort dieses Namens im Lande, befand es sich auffallender Weise in gleicher Hand, wie das jetzt wüste „Morin“ an der Müritz. Dasselbe wird zwischen Gotthun, dem zeitweise von der Rittendorfer Linie besessenen Gute, und der Stadt Röbbel gelegen haben. Auf ihm saßen die v. Morin, welche zwei Angelhaken im Wappen führen und sich auch dadurch als mit der Fischerei auf dem großen Gewässer landesherrlich

belehnt documentiren¹⁾. Der Vermuthung entsprechend wird der Ort an der Müritz mitunter Alt-Marin genannt; es dürfte also von dort aus die Feldmark in der ehemaligen großen Hölzung westwärts von Penzlin in Cultur genommen und namentlich dementsprechend benannt sein. Doch haben die Fälle, wo dies Neu-Marin genannt wird, allerlei Bedenklichkeiten an sich.

Im Machtbereiche der v. Holstein belegen, ist es schon über 100 Jahre früher als das im Süden nur durch eine Feldmark (Rumpshagen bezw. Mollenstorf) von ihm getrennte Antershausen an jenes Geschlecht gekommen. 1306 erhielten sie 20 Hufen daselbst; man muß annehmen, daß der Rest von unbekannter, doch wohl etwa gleicher Größe den v. Morin gehört habe. — Zu Ausgang des 14. Jahrhunderts²⁾ kam eine Linie der v. Blücher aus dem Pommerischen Daberkow auf unbekannte Weise in Genuß desjenigen Theiles von Marin, welcher mit dem benachbarten Aue zusammen, selbst Theilen der Stadtfeldmark Penzlin, ein gesondertes Dasein neben dem v. Holstein'schen Antheil führt. — Wie sich nun alles weiter entwickelt hat, läßt sich bei der eigenthümlichen Zerrissenheit der Verhältnisse und auch der schriftlichen Ueberreste auf lange Zeit hinaus nicht genauer bestimmen. Nur das ist noch von Interesse, daß bis 1721 drei Hufen des Ortes nach Rittendorf gehört haben, dann durch Verkauf zu dem v. Holstein'schen Antheile gekommen sind.

Dies Geschlecht hatte es um 1700 soweit gebracht, daß die Feldmark Marin fast ganz in seinen Händen vereinigt war. Dann trat das Angebot der aus Rußland mit großem Vermögen kommenden v. Besfort's dazwischen, an welche von

¹⁾ Eine von der Comthurei Remerow noch lange nach der Reformation zu leistende Salz-Abgabe hängt unzweifelhaft damit zusammen. — Ueber Verwandtschaft mit den bei Güstrow sesshaften v. Köhn's s. Bd. V., S. 107. Vgl. auch Wigger, v. Blücher I. A. S. 138 ff., und I. B., S. 304.

²⁾ Ein 1786 (laut Rittendorfer Inventar v. J.) noch an Ort und Stelle befindlicher Original-Lehnbrief von 1469 für Otto (v.) Stute beweist die Aehnlichkeit der Besitzverhältnisse mit denen von Antershausen. — Auch ein sonst nicht bekannter Lehnbrief von 1485 für Ewald v. Blücher existirte noch 1786 zu Marin.

den v. Holstein's insbesondere auch das benachbarte Möllenhagen überlassen worden ist. Daneben etablierten sich die v. Gundlach's auf Möllentorf, Rumpshagen u. s. w.; Combinationen, welche als benachbart zu Unterschagen wir bereits anderweitig würdigen konnten. — Zeitweiser Vermögensverfall der v. Besort's rief 1784 die Verpfändung von Marin an Georg Ludwig v. Derken hervor; nach Ablauf von deren 20jähriger Dauer stellte sich heraus, daß es damals eigentlich schon fast von ihm gekauft sei. Wie jener sowohl, als auch Gustav Dietrich in seinen ersten Jahren sich der Verbesserung der Wirthschaft daselbst gewidmet hat, wurde erwähnt; wie es ihm dadurch lieb geworden war, hat er sich zu einem bedeutenden Zuschlag zu der Pfandsomme von 1784 verstanden und dadurch alle Weiterungen abgeschnitten¹⁾.

Gleichwohl sollte es nicht bei seinem Namen verbleiben. Und zwar, obwohl sich Aussicht zeigte, daß aus ihm und dem östlich angrenzenden

Groß-Sukow

ein beträchtlicher und zusammenhängender Grund-Complex erwachse; zu Lebzeiten von Karl v. Derken ist dessen (einziger) Sohn erster Ehe Gustav Träger der dahingehenden Speculation geworden. Derselbe erwarb 1862 das Gut, das seit alten Zeiten meist zwischen den v. Voß und v. Holstein in Communion gelegen hatte, von dem letzten Besitzer Balck. Er hat seine nächsten Agnaten mit aufnehmen lassen, und an einen derselben, an den Stief-Oheim Hans auf Rittendorf, ist dann Sukow auf einige Zeit noch gelangt. Nämlich von 1874 bis 1881, wo es auch von diesem wieder veräußert wurde. — Nur eben so lange (bis 1874) hat der Sohn Gustav v. Derken Marin, das er an Reichhoff verkaufte, besessen aus dem Nachlasse des Vaters. Klosterhauptmann Karl v. Derken verschied am 10. Mai 1865, mit Hinterlassung seiner Gattin zweiter Ehe, Frau Bertha, geb. v. Derken-Gorow, als Wittwe. Ihre an den Geh. Legationsrath

¹⁾ Außerdem hat er 1832 die lästige Verpflichtung, bei jeder Veränderung der Verhältnisse einen neuen Lehnbrief zu nehmen, in Fortfall gebracht, s. § 647.

v. Derken-Gorow-Seppin vermählte Tochter steht jener Sohn der geb. v. Orquerre gegenüber:

- 1) Gustav Karl Heinrich Lucas, geboren am 23. Januar 1836, hat nach Aufgabe seiner Güter sich dem Consulatdienste des Deutschen Reiches gewidmet. Früher beschäftigt auf der damals vielgenannten Station im Australischen Ocean, den Samoa-Inseln, ist er jetzt zum Vertreter Deutschlands in Serajewo (Bosnien) ernannt worden. Seit dem Jahre 1888 ist er vermählt mit der Wittve des v. Gundlach auf Rumpshagen, geb. v. Pöppe aus Quassel.
- 2) Elisabeth Eleonore Adolphine Friederike Charlotte, die Tochter zweiter Ehe, ist geboren am 11. October 1844 und seit dem 6. October 1868 vermählt an Helmut Christian Adolf (geb. 1834) v. Derken, Sohn des Ministers Jasper aus dem Hause Gorow (Bd. IV., S. 304), als dessen Erstgeborener er dessen von der Mittel-Helpter Linie erworbenes und zu Majorat gemachtes Gut Seppin besitzt.

25.

Georg Ludwig (IV.).

1801—78.

Gem. 1831: Helene Charlotte Ferdinandine Sophie v. Boddin
(† 1863).

§ 643.

G. XVIII.

Wieder ein Zwillingsspaar ist zu Rittendorf am 11. Juni 1801 geboren worden (vgl. § 644), ein Sohn und eine Tochter. Ersterem sind die altherkömmlichen Namen des Hauses verliehen worden, von welchen der zweite: Ludwig (familiär Louis), der bevorzugtere wurde. Der Vater ließ auch den zweiten seiner überlebenden Sprossen in die Verwaltung eintreten, und zwar in diejenige des Großherzoglichen Domaniums. Ludwig v. Derken hat die meiste Zeit dieser seiner Lebensperiode zu Doberan¹⁾ zugebracht, erhielt

¹⁾ Wo vorher schon ein fast gleichaltriger, genau ebenso heißender Vetter aus dem Hause Gorow (Bd. IV., § 330) seine Ausbildung begonnen hatte.

schon bei Lebzeiten des Vaters den Titel eines Domainenrathes, dann den eines Drosten. Erst der Todesfall, der 1838 die Rittendorfer Güter zu Verfügung der Söhne Gustav Dietrich's stellte, oder richtiger die etwa drei Jahre dauernden Auseinandersetzungs-Verhandlungen veranlaßten nach ihrem Abschluß ihn zur Aufgabe der amtlichen Carriere. Er widmete sich nun der Bewirthschaftung des erloosten, äußerst werthvollen Jürgensdorf; doch nach dem Verluste seiner Gattin entsagte er ihm und damit auch dem von ihm lange verwalteten Landraths-Amte.

Die Präsentation Georg Ludwig's v. Derßen zum Eintritt in daselbe Collegium, welchem bis vor Kurzem sein Vater angehört hatte, fand vom Landtage zu Malchin aus statt am 4. December 1842. Seiner Wohnhaftigkeit gemäß wurde er für das Herzogthum Güstrow präsentirt, gemeinsam u. A. mit v. Gadow auf Potremis (s. S. 645). Er erhielt die landesherrliche Bestätigung (sein Vorgänger war v. Schack auf Reh gewesen) am 21. December, und gleichzeitig wurde, wie wohl vergebens, zur Stelle seines verstorbenen Veters Georg auf Groß-Bielen, das zum Schwerinschen Antheile gehört, präsentirt der Stammhalter des Roggower Hauses, Wilhelm Detlof (s. Bd. IV., S. 268, dann V., S. 447). Die Zustände des Jahres 1848 haben seine zeitweilige, alle übrigen Landräthe mit treffende Entlassung herbeigeführt; im Herbst 1850 erfolgte mit Zurückführung der alten Verhältnisse auch seine Neuernennung. Aber der Verzicht auf Grundbesitz hat 1869 auch die endgültige Niederlegung seines ständischen Amtes nach sich gezogen.

Ausgerüstet mit Vollmacht von ihm, der sich in leidendem Zustande außerhalb Landes befand, hat der Halbbruder, Kammerherr Hans Friedrich auf Rittendorf, daselbst am 4. Juni 1869 den Contract abgeschlossen mit Friedrich (Helmuth Karl Anton) v. Blücher. Dieser starb schon ein Jahr hernach; er war Enkel der Marie v. Derßen (S. 624) und des Helmuth Hartwig v. Blücher-Sukow. Der für Jürgensdorf vereinbarte Preis betrug über 350,000 Rthlr., das beste Zeugniß für die hervorragenden Eigenschaften des Grundstückes. Die auf der südwärts vom Haupthofe angelegte Pertinenz Wobshagen war seit Kurzem von v. Derßen's

Schwiegersohn, v. Bassewitz (s. unten), verpachtet; er mußte abgefunden werden. Auf dem Kirchhofe, welcher mit dem Gotteshause, einer vagirenden Mater, jetzt von Stavenhagen aus verwaltet wird, wurde das v. Derksen'sche Erbbegräbniß vorbehalten, auf welchem bereits des Verkäufers Gattin ruhte, sowie ein verstorbener Sohn. — Die Art der Gutsausnutzung erhellt des Weiteren aus dem Vorhandensein einer Mühle und Schmiede; außerdem waren die 4 Erbpachtstellen vorhanden, deren Entstehung oben ist erzählt worden. Nach der Hand wurde in derselben Gegend noch ein kleines Gehöft, gleichfalls zu Erbpachtrecht, aufgebaut; Besitzer desselben war zuerst der Bürgermeister Reuter in Stavenhagen, der Vater des bekannten Dichters, welcher als Patrimonialrichter einst das Testament des Landraths Gustav Dietrich v. Derksen in Verwahr genommen hatte. Nach ihm hieß es Reutershof; später verkauft, fängt es an, nach dem damaligen Inhaber Scheibel genannt zu werden.

Seiner eigenen Meldung nach ist der Droßt v. Derksen, nachdem er dies sein Amt am 12. Februar (Jahrestag seiner Vermählung sowohl wie für Geburt eines Kindes) 1840 niedergelegt hatte, in factischem Besitze von Jürgensdorf gewesen von Johannis desselben Jahres an. Am 21. April 1841 zeigte er die nunmehr völlig beschaffte Auseinandersetzung mit seinen Brüdern an. Demjenigen unter ihnen, der sein Nachbar zu Rittendorf wurde, Hans Friedrich, hat er 1848 ein Areal von etwa 5500 □ Ruthen zu seinem Gute Rittendorf abgetreten. Sonstige für die Gutzgeschichte wichtige Acte hat die Periode seines Wohnens daselbst nicht zu verzeichnen; dagegen wurde ihm selbst Gelegenheit, sich in die früheren Schicksale desselben zu vertiefen, als er in Folge des Brandes im Schweriner Collegien-Gebäude (1863) aufgefordert wurde, zur Completirung der zunächst in Verlust gerathenen, später wieder aufgefundenen Regierungs-Acten aus den Papieren seines Gutes beizutragen. Aus denselben berichtete er 1866 (October 30.) das Folgende.

„Die Acten scheinen zu ergeben, daß das Lehngut Jürgensdorf in älteren Zeiten, zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, aus drei Theilen bestand, und zwar

dem Hahn'schen, dem Voß'schen und dem Malkan'schen Antheil, sowie daß die Besitzer desselben wegen, durch kriegsrische Zeiten veranlaßter, zerrütteter Vermögensverhältnisse und wiederholter Concurse mehrfach wechselten. Bis zum Jahre 1608 wird das Gut im Besitze der Familie v. Voß gewesen sein; ein Eggert v. Voß verpfändete aber im Jahre 1609 seinen Antheil an Joachim Staffelden zu Grankow, der auch 1611 den Hahn'schen Antheil acquirirte. Später gelangte die Familie von der Lühe, der die Staffelden'sche Familie ihre Rechte abgetreten hatte, zum Besitze und wird anno 1685 der Barthold Christopher von der Lühe als Lehmann genannt. Dessen Ehefrau, geb. v. Wandken, hat das Gut bis 1703 mit landesherrlichem Consense de dato 1685 bebesen und dasselbe laut Contract de dato Güstrow, den 31. May 1703, an den Oberhofmeister v. Voß gegen ein Kaufpretium von 17,250 Gulden überlassen. Derselbe konnte aber die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen, sondern verpfändete das Gut durch den Contract de dato Rostock, den 8. Juni 1708, an Henning Christopher v. Hoben auf 6 Jahre für 7200 Rthlr. unter Einrechnung von 7200 Rthlr., welcher für den v. Malkan'schen Antheil entrichtet wurden."

"Nach Ablauf der 6 Jahre, mithin 1714, wurde das Gut nicht reluiert, und Henning Christopher v. Hoben hielt sich im Besitze und Genuß, obwohl die Creditoren des Oberhofmeisters v. Voß ein Concursverfahren beim Land- und Hofgericht in Güstrow extrahirten und das Gut mit Genehmigung des Gerichts im Jahre 1715 an einen Doctor Storch für 14,500 Rthlr. verkauft wurde. Derselbe trat indessen von dem Kauf-Contracte in Beihalt der unruhigen Zeiten und deshalb zurück, weil der Henning Christoph v. Hoben mit erheblichen Meliorations- und Schadens-Ansprüchen hervorging; und letzterer überließ den Besitze des Gutes seinem Sohne, dem Hauptmann Cord Diederich v. Hoben, welcher dasselbe aus dem früheren künftigen Zustande hervorhob und wesentlich verbesserte." Der Hauptmann proceßirte 1751—55 um den Besitze des Gutes mit den v. Voß; und nebenher hat auch noch ein Streit die Sache complicirt gemacht, der lebhaft an die Verhältnisse von Rittendorf

erinnert, ehe dasselbe durch Georg Ludwigs († 1786) Bemühungen gegen Relutions-Ansprüche der herzoglichen Kammer und der v. Malzan auf Penzlin sicher gestellt wurde. Dessen gleichnamiger Enkel vermischte in seinen Papieren die entscheidenden Urtheile; sie liegen auch anderweit nicht vor, wenigstens in der Hauptsache. Denn des v. Hobe Gegner, v. Boß, hat zwar 1755 von einer Verfügung der Mecklenburgischen Regierung zu Gunsten jenes an den Reichshofrath zu Wien appellirt, aber den Proceß nicht zu Ende zu führen vermocht. 1782 verpfändete der Sohn v. Hobe (Ernst Johann) Jürgensdorf an die Curatel einer Mademoiselle Heidemann auf 20 Jahre; desungeachtet erwarb v. Lowkow, der 1786 in diesen Contract eintrat, das Gut 1789 zu vollem Lehn. Er ist der Verkäufer an Gustav Dietrich v. Derzen.

Es hat bei der Familie ausgedauert fast genau soviel Jahre, wie Georg Ludwig IV. lebte. Denn er, der 5 Jahre nach dem Kaufe des Gutes geboren wurde, hat dessen Verkauf noch fast 10 Jahre überdauert. Dagegen verlor er die Gattin eben im Jahre, da er von Jürgensdorf ging. — Vermählt ist der Droßt und Landrath v. Derzen gewesen mit Helene Charlotte Ferdinandine Sophie, geb. v. Boddin. Die Hochzeit fand am 12. Februar 1831 statt; die Braut zählte ihre Tage vom 22. Juni 1812, wo sie in Ludwigslust zur Welt gekommen war von den Aeltern: Generalmajor Hans Kaspar v. Boddin und der geborenen v. Derwitz, Henriette Eleonore Albertine Christiane. Sie hat lange nicht das hohe Alter ihres Gatten erreicht, ist zu Jürgensdorf gestorben am 7. April 1869 und am dritten Tage hernach beigesetzt worden. Ebendort ruht jetzt auch, nachdem er in eben jenem Jahre Jürgensdorf verkauft hatte, der Landrath Georg Ludwig v. Derzen. Er hatte sich nach Ludwigslust zurückgezogen gehabt, wo er, nahe an den 80er Jahren, am 10. September 1878 entschlief. Die Ueberführung der Leiche zur Ruhe inmitten seiner vorausgegangenen Lieben fand am 14. September statt.

Kinder aus der Ehe sind geboren worden, haben aber das Geschlecht in keine weitere Generation fortgepflanzt.

- 1) Genau ein Jahr nach dem Hochzeitstage, am 12. Februar 1832, Mittags 1 Uhr, ist zu Doberan dem Ehepaare v. Derken ein erstes Kind geboren und am 1. März getauft worden: wie bei allen erstgeborenen Enkeln des Landraths v. Derken üblich, auf seinen Rufnamen Gustav, und dann weiter: Hans Heinrich Karl. Ein Nervenfieber machte seinem Leben schon am 6. October 1839 zu Doberan ein Ende; die Leiche wurde nach Jürgensdorf übergeführt; um sie haben sich die Gräber der später verstorbenen Angehörigen gereiht.
- 2) Henriette Karoline Charlotte Auguste Sophie, geboren zu Doberan am 15. December 1838 (getauft erst am 23. Januar 1839), ist seit dem 24. Juli 1858 Gattin eines v. Bassewitz, der nach mehrfach gewechseltem Aufenthalt auf seiner Besizung Tieplitz (bei Güstrow) lebt. Mit Vornamen Barthold (Julius Adolf August Friedrich) geheissen, ist er Sohn des Vertrauten (s. S. 242) von Landrath Gustav v. Derken, seiner Gattin Großvater. Außer einer Angehörigen der gräflichen Linie der v. Bassewitz, welche beim Hause Roggow vorkommt (Bd. IV., S. 188), sind es drei Ehen, durch welche sich in jüngster Zeit die v. Derken mit diesem alten Mecklenburgischen Geschlechte vereinigt haben. Ende vorigen Jahrhunderts eine Tochter des weit verschlagenen Zweiges Mittel-Helpte Lausitz-Bagenz (Bd. V., § 556); der Gatte ist ein v. Bassewitz Schlesiſcher Heimath, die Nachkommen gehören der Neumark an. — Die außer ihnen jetzt noch vorhandenen, einfach adeligen v. Bassewitz dürften sämmtlich zurückgehen auf das ehemalige Haus Walmsdorf (bei Grevesmühlen), und zwar jenes Landraths (Adolf) Joachim auf Schönhof Vater: Ulrich Karl Adolf (1729—98), der neben Schönhof (südwestlich von Station Kleinen) auch Schimm und Tarzow erwarb. Dies hängt zusammen mit seiner Verehelichung an eine v. Barner, bei deren Namen diese Güter von Altersher zu finden waren.

Durch einen dem Vater gleichnamigen Sohn ist aus dem betreffenden Hause Magnus (geb. 1815) v. Bassewitz hervorgegangen, Gatte von (Bd. IV., § 324) Charlotte v. Derken, Hauses Gorow.

Einen rechten Vetter von deren Gemahl hat die Rittendorferin gewählt. Denn Barthold (geboren am 21. März 1823) ist Sohn des Landrathes (+ 1838) Adolf Joachim v. Bassewitz auf Schönhof aus seiner zweiten, 1819 geschlossenen Ehe mit einer Freiin de la Roche-Starkenfels¹⁾. Der Sohn, einzig erwachsen geworden unter 3 Vollbrüdern, bewohnte zuerst Goriß bei Tessin, pachtete dann seines Schwiegervaters Nebengut Wosßhagen, kaufte weiter Brütz (Amts Goldberg) und tauschte dafür endlich Tieplich als Besitz ein. Mit Sophie v. Derken sind ihm 3 Söhne geboren worden 1860, 1864 und 1866.

- 3) Karl Theodor Alfons Johann Friedrich wurde am 16. September 1841 (man weiß nicht, wo? weder zu Doberan noch Jürgensdorf findet sich der entsprechende Vermerk) geboren und hat eine Ausbildung genossen, welche seinen nachherigen Berufswechsel nicht voraussetzte. Zuerst im älterlichen Hause, dann auf dem Lüneburger Gymnasium unterrichtet, bezog er die Universitäten Bonn, Rostock und Berlin. Das große Jahr 1870 veranlaßte ihn, in die Ersatz-Schwadron des (1. Mecklenburgischen) Dragoner-Regiments Nr. 17 als Kriegs-Freiwilliger einzutreten (18. Juli). Er traf dort einen wesentlich jüngeren Namens-Vetter in gleicher Eigenschaft (Haus Gorow-Woltow, Bd. IV., S. 314) und hat die gleichen Erlebnisse wie dieser gehabt; nur daß er vom September bis zum November 1870 an der Cernirung von Mézières sich betheiligen mußte. Hier wurde er Unterofficier, noch vor Schluß des Jahres Portepée-Fähnrich und am 10. Februar 1871

¹⁾ Aus einer früheren mit Elisabeth v. Dewitz stammen mehrere hohe Mecklenburgische und Preussische Beamte; mittelbar der jetzige Besitzer von Klein-Priz bei Sternberg.

Officier. Er entschloß sich nach Beendigung des Feldzuges, bei der Fahne zu bleiben und kam nach mehrfachem Aufenthalt an der Kriegsschule und unter beträchtlicher Zurückdatirung des Patentes zuerst zum 7. (Rheinischen), dann zum 5. (Westfälischen) Ulanen-Regiment. Am 11. Januar 1876 Premier-Lieutenant geworden, wurde er Ostern 1880 zum Gouvernement von Coblenz als Adjutant commandirt. Ein Jahr später davon entbunden, gelangte er alsbald zur Stellung à la suite, da ein chronisches Lungenleiden bedenkliche Fortschritte machte. Trotz dauernder Schonung durch Beurlaubung ist er zu Wiesbaden am 28. Februar 1882 seinem Leiden erlegen, am Geburtsfeste seines Vandesherrn, der ihm bald folgen sollte. Derselbe hatte ihn am Christ-Abend des Feldzugs-Jahres 1870 mit dem Militärverdienstkreuz 2. Klasse geschmückt.

- 4) Otto Karl August Louis Albert ist zu Jürgensdorf geboren am 26. August 1844. Auch er ist im Begriffe, seine Gesundheit zu pflegen, zu Catania auf Sicilien am 23. Januar 1886 gestorben als Rittmeister des Ulanen-Regimentes Nr. 6 (Thüringisches) und Adjutant der Cavallerie-Division beim 15. (Elssasser) Armee-Corps. Im Gegensatz zu seinem Bruder war er Soldat von Beruf: beim 2. Brandenburgischen Ulanen-Regimente Nr. 11 eingetreten, wurde er am 13. November 1863 Fähnrich, 12. April 1864 Seconde-, am 13. April 1872 Premier-Lieutenant und blieb, später Rittmeister geworden, bis zum Tode beim Militär. Vom Mai 1867 bis zum Vorabend der Entscheidungen von 1870 und 71 ist er als Adjutant bei der 6. Cavallerie-Brigade an dem Standort von deren Commando zu Berlin beschäftigt gewesen.

26.

Juliane Eleonore Gustave.

1801—31.

Gem. 1830: Peter Godeffroy († 1835).

§ 644.

G. XVIII.

Wie dem ältesten Sohne Gustav Dietrich's eine Tochter als Zwilling zur Seite geht, so auch dem dritten. — Dessen gleichfalls am 11. Juni 1801 zur Welt gekommene Schwester ist Juliane mit Hauptnamen getauft worden, wird aber meist Julie geheiß. Am 6. August 1830 ist sie Gattin des Hamburger Großkaufmanns Peter Godeffroy geworden, der am 12. October 1835 als Preussischer General-Consul starb. Seine Gattin ist ihm gleich im ersten Jahre (10. September 1831) kinderlos gestorben; sie gehörte ihm erst in zweiter Ehe seinerseits an. Denn bis 1826 war seine Hausfrau gewesen Susette v. Derßen aus Roggow (Bd. IV., § 262).

27.

Charlotte Christiane Hippolyta.

1803—53.

Gem. 1824: Theodor Dietrich v. Liewehow († 1869).

§ 645.

G. XVIII.

Der Gattin v. Derßen's, geb. v. Pechlin, letztes Kind ist Charlotte, am 22. Januar 1803 geboren und seit dem 16. Juli 1824 vermählt an einen Vetter. Dies ist Theodor Dietrich v. Liewehow, gestorben 1869, April 9., als Mecklenburg-Schwerinscher Staatsminister, Besitzer von Karnitz, Lelkendorf und Sarmstorf; durch seine Mutter, Christiane (§ 631) v. Derßen. Nämlich als Vollschwester des Landrathes Gustav Dietrich; der Vater war der Landrath Joachim Dietrich v. Liewehow, gestorben 1810. Jener ist aus dieser Ehe hervorgegangen im Jahre 1801; um die Mecklenburgische Verwaltung reich verdient, hat er auch seine Fürsorge dem Hause Rittendorf geschenkt. Unter seiner Mitvormundschaft sind die Kinder der dort als Wittve Gustav

18*

Dietrich's hinterbliebenen zweiten Gattin desselben aufgewachsen: der Cousine v. Lewekow's, Leonore a. d. H. Teschow. — Die Frau Staatsministerin v. Lewekow starb kinderlos am 28. April 1853.

28.

Henriette Christine Sophie.

Geb. 1814.

Gem. 1833: August v. Gadow († 1886).

§ 646.

G. XVIII.

Geboren am 28. October 1814 als erstes Kind der 1811 geschlossenen Ehe des Landrathes v. Derksen mit Leonore, geb. v. Lewekow, ist diese seine Tochter Sophie noch bei seinen Lebzeiten zu Rittendorf vermählt worden. Es war der Kammerherr Joachim Ludwig August v. Gadow, verwandt einer Alt-Helpter Linie der v. Derksen (Bd. IV., S. 498) und bekannt geworden mit ihnen durch nachbarliche Wohnsitze. Auf dem bei Schwan gelegenen Groß-Potrem's ist später die Heimath auch dieses Paares gewesen; früher wohnte v. Gadow zu Drechow am Saume Vorpommerns gegen Mecklenburg. Die Vermählung hat stattgefunden am 26. Juli 1833; v. Gadow starb am 28. Juli 1886.

29.

Hans Friedrich.

Geb. 1816.

Gem. 1862: Alma Marie Freiin Rothen.

§ 647.

G. XVIII.

Der heutige Besitzer der Rittendorfer Begüterung, Hans geheißen, ist der einzige Sohn aus des Vaters zweiter Ehe und geboren am 28. Januar 1816. Der Tod des Vaters (1838) traf ihn mitten in der Vorbereitung durch Gymnasialstudien, auf welche er jedoch eine militärische Carrière folgen ließ. Unter Vormundschaft seiner Mutter, geb. v. Lewekow, und deren Verwandten, des damaligen Geheimen Rathes in Schwerin, sowie Gatten einer Rittendorfer Halbschwester

(§ 645), ist ihm durch Losung mit den Halbbrüdern früherer Ehe der Stammsitz Rittendorf gesichert worden. Ehe er es antrat, hat er bis 1841 seinen Dienst im Preussischen Heere fortgesetzt. Am 14. December d. J. erhielt er den Abschied von dem Residenz-Regimente Gardes du Corps, bei dem er am 21. Februar 1838 Portepee-Fähnrich, am 19. December gl. J. aggregirter Seconde-Lieutenant geworden war. — Also hat er bald nach erreichter Majorannität und völliger Auseinandersetzung mit den Geschwistern das angefallene Gut, wo er lange neben der verwittweten Mutter lebte und erst zur Ehe schritt ungefähr gleichzeitig mit deren Ableben, übernehmen können. Dasselbe ist durch ihn zu einem Fidei-Commiß mit vorgeschriebener Majorats-Sinecure-Succession erhoben worden.

Eins der schönsten Güter in der ganzen, sowohl fruchtbaren, wie durch ihre Formation anziehenden Landschaft, zeichnet es sich in ersterer Hinsicht durch die Regelmäßigkeit seiner Frucht-Erträge aus. Zusammen mit den früher erwähnten Zubehörungen Mittelhof und Develgünde, umfaßt es einen beträchtlichen Flächenraum, der ihm gemeinsam mit der guten Qualität des Bodens einen hohen Hustenstand verschafft (s. S. 254). Eingeschlossen in das Areal sind elf Erbpächter, in welche auf nicht näher festzustellender Weise sich die ehemaligen (s. S. 228) 6 Bauern verwandelt haben. — Nahe an deren Neckern liegen allerhand Vertlichkeiten, welche an eine ehemalige Burg erinnern, die auch in früheren Jahrhunderten als Schloßstelle sich nachweisen läßt.

Der neue Hof aber, mit einer Mühle, welche von der, nach dem Orte benannten „Peene“ getrieben wird, liegt unmittelbar an diesem Gewässer. Es kommt von Briggow, dem seit 100 Jahren bei verschiedenen andern v. Derksen'schen Linien stammhaften Gute, aus dem Osten herunter; nicht bloß in wirthschaftlicher Hinsicht ist es für den Ort von Bedeutung, es bestimmt auch seine malerische Lage. Denn reichliches Gehölz umfängt seine Ränder, welche tief, oft an 100 Fuß, in den Boden eingeschnitten sind. So eignete sich das Terrain ausgezeichnet zur Anlegung eines reizvollen Wohnsitzes, welchen der jetzige Inhaber mit Herbeiziehung bewährter

Kräfte der Bau- und Gartenkunst aus Berlin um das Jahr 1850 schuf.

Das neue Schloß, im romantischen Tudorstil gehalten¹⁾, liegt am hohen nördlichen Ufer der Peene, welche hier künstlich getheilt ist und die Gränze zwischen zwei Gruppen von Parkanlagen bildet, die auch auf die Südseite des Baches übergreifen. Dessen Thal erweitert sich westwärts, nach dem in der Preussischen Enclave liegenden Rüzenfelde hin, zu einem breiteren Wiesenthale, in welches hinein sich anmuthige Fernblicke eröffnen. Die seitlichen Abschlässe dazu bilden die erwähnten alten Waldbungen, welche von Fußwegen durchzogen und in ausgedehnte Spaziergänge verwandelt sind.

Parallel mit ihnen zieht sich im Nordwesten in einer Reihe das Bauerdorf hin, das nach dem Obigen als die älteste Wohnanlage auf der Feldmark angesehen werden muß. Im jetzigen Mittelpunkte des Ortes kreuzt sich, neben der südlich vom Bache gelegenen Mühle, mit der Peene die Landstraße von Waren nach Stavenhagen. Erstere Stadt, die von Theilen der Feldmark aus auf 2½ Meilen gesehen wird, ist um mehr als das doppelte weiter entlegen, als Stavenhagen. — Die Chaussee trennt ferner auch den westwärts gelegenen jetzigen Herren-Wohnsitz von dem alten (vgl. S. 197), dessen zwei Stock hoher Mittelbau (nach Abbruch von Flügelstücken) noch innerhalb der Wirthschaftsgebäude sich erhalten hat. Nordwärts von ihm, also gleichfalls im nordöstlichen Winkel zwischen Heerstraße und dem Bache, steht die Kirche. Sie hat, was im Lande selten ist, ihren ganz reichen und auch farbenprächtigen Schmuck aus der Renaissance-Zeit bewahrt; eine Thatsache, welche beachtenswerth ist für eine Gegend, welche seit dem 30 jährigen Kriege fast in jedem Menschenalter von fremden Schaaren durchstreift wurde. Laut Inschrift am Altar ist derselbe hergerichtet worden im Jahre 1597; die Kanzel trägt die Jahreszahl 1603. Augenscheinlich rühren diese Schmuckwerke, sowie auch der nördliche Chor von den v. Malzan's her, welche offenbar, um ihre Besitzrechte gegenüber den

¹⁾ Abgebildet in den „Mecklenburgischen Schlössern“, herausgegeben von Sisch und Bedemeier; ein Werk, das leider unvollendet blieb.

v. Boß zu documentiren, so opulent vorgegangen sind. Ihre und der ihnen verschwägerten Geschlechter v. d. Schulenburg, v. Oberg, v. Sparre u. s. w. Wappen schmücken diese, in Schnitzwerk gehaltenen Bauten; auch die Fenster tragen v. Malhan'sche Wappen und solche von zu ihnen hereingeheiratheten Damen; daneben auch gleichfalls auf Glas gemalte Dedicationen häuerlicher Gemeinde-Zuraten.

Der Landrath Gustav v. Derken hat zu Anfang des Jahrhunderts daran gedacht, in Gemäßheit der schon von seinem Vater Georg Ludwig für andere Güter geplanten eigenthümlichen Erbfolge Rittendorf allodificiren zu lassen. Dieser bei so manchen Lehnen des Landes durchgeführte Wechsel ist hier indeß nicht eingetreten, hat im Gegentheil während des Landrathes letzter Lebensjahre umgekehrt sich entwickelt. Das ging so zu. — Auf Marin lastete bis dahin die Verpflichtung, bei jedem Wechsel sowohl des Besitzers (auch bei Erbgang innerhalb derselben Familie) wie des Landesherrn einen neuen Lehnbrief zu nehmen und die damit verbundenen weit höheren Gebühren zu tragen, während in der Regel bei Lehnsgütern für solche Fälle nur die Lösung eines Muthscheines erfordert wird. Der Landrath Gustav Dietrich v. Derken schlug deshalb der Regierung einen Ausgleich vor, welcher am 20. März 1832 die Aufhebung jener exceptionellen Verpflichtung zur Folge hatte. Der damit für ihn verbundene Vortheil wurde auf Seiten der Landesherrschaft aufgewogen durch die Verwandlung von ganz Rittendorf in Lehn, worüber der „Incorporations-Brief“ einen Monat später (18. April 1832) erfolgte. Der Punkt hängt eng mit der Erwerbungs-Geschichte von Rittendorf durch die v. Derken (s. oben S. 205) zusammen; es ist bemerkt worden, wie eigentlich nur der v. Malhan'sche Antheil und das Pfarrlehn ächtes Beneficium waren, dagegen die 7 alten Zvenacker Hufen thatsächlich als Allodium dem Erwerber Georg Ludwig II. und seinen Erben gehörten. So hatte er so gut wie Gustav Dietrich immer neben einander Lehn- und Homagial-Eid wegen Rittendorf abstatuen müssen.

Die bekanntlich für Lehnsgüter geltende beschränkere Erbfolge und daher größere Chance für den Oberlehns Herrn

waren es, welche dessen Vortheil bei der Regelung der Angelegenheit darstellten. Sonst hatte auch schon der Landrath Gustav v. Derken mit der Pfarre einen Erbpacht-Contract abgeschlossen wegen des Haupttheiles von deren Acker; später wurden noch einige kleine Abänderungen des Besitzstandes vorgenommen und 1856 die endgültigen Kataster-Umschreibungen bewerkstelligt. 1844 trafen die Brüder v. Derken auf Jürgensdorf (vgl. S. 269) und Rittendorf ein Abkommen über eine kleine Fläche Holz, an der gemeinsamen Scheide gelegen, wodurch der Umfang von Rittendorf aber nur unbedeutend ist vermindert worden. Alte Communionen mit dem gleichfalls angränzenden Clausdorf (vgl. S. 208) und dem entfernteren Marin (S. 265) sind in Anlaß des zeitweiligen gemeinsamen Besitzes durch die v. Derken längst behoben, Rittendorf mit seinen beiden Vorwerken also eine ganz geschlossene Liegenschaft.

Der Besitzer des Fidei-Commisses, Hans Friedrich v. Derken, ist seit dem 12. August 1852 Kammerherr des Mecklenburg-Strelitzer Hofes; daneben seit dem 6. Mai gleichen Jahres Ehrenritter und seit dem 24. Juni 1872 Rechtsritter des Johanniter-Ordens. Fast die alleinige Hoffnung auf die Fortdauer des jüngsten Hauses helpte schreibt sich her von seiner, am 16. Januar 1862 zu Petersburg heimgeführten Gattin. Es ist das Alma Marie, geb. Freiin v. Rothen, Tochter des Russischen General-Lieutenants, Senators und schließlich Kanzlers der Universität Helsingfors, Kasimir Baron v. Rothen. Jene Stadt gehört zu Finnland, aus dem er selbst stammt; geboren am 29. Mai 1807, starb er zu Rittendorf am 25. November 1880, bei dieser seiner einzigen Tochter. Dieselbe ist zu Helsingfors am 17. September 1841 geboren und war vor ihrer Vermählung Ehrenfräulein am Russischen Hofe. Ihre gleichfalls aus Finnland stammende Mutter (geb. am 13. December 1815, in Finnland verschieden am 29. August 1849) hieß Anna Charlotte, geb. v. Hartmann.

Die Kinder des jetzigen Hauses Rittendorf, welche bis auf die älteste Tochter und zwei in zartester Jugend verstorbenen Sprossen sämmtlich leben, sind:

- 1) Marie Eleonore Alma Georgine, geboren am 23. November 1862. Am 28. Mai 1886 mit dem Obersten Friedrich Wilhelm Albert Victor v. Liegnitz vermählt, ist sie nach kurzer Ehe am 17. März 1887 durch den Tod wieder von seiner Seite gerissen worden. Ihre sterbliche Hülle ist auf den Rittendorfer Friedhof übergeführt worden von ihrem Sterbeorte Magdeburg.
- 2) Gustav Adolf Karl Hans Kasimir, am 2. September 1864 geboren, ist nach absolvirtem Studium der Rechte Referendar zu Neustrelitz.
- 3) Elisabeth Luise Alma, am 11. März 1866 geboren, lebt seit dem 23. September 1887 als Gattin des Grafen Karl Otto Wilhelm Achatus Clemens v. Schlieffen auf dem ostwärts benachbarten Schwandt.
- 4) Ein am 8. Juni 1867 todt geborenes Mädchen.
- 5) Alma Marie ist geboren am 3. Juni 1868.
- 6) Hans Friedrich Adolf Karl Theodor, geboren am 6. April 1870, gehört als Fähnrich dem 12. Preussischen Husaren-Regimente zu Merseburg an.
- 7) Karl Felix Helmuth Kasimir lebte nur vom 2. März bis 14. August 1872.
- 8) Paula Carola Minka ist geboren am 28. Juni 1873, und
- 9) Helene Ida Benedetta am 28. Mai 1875.

30.

Friederike Dorothea Ulrike Elisabeth.

1817—55.

§ 648.

G. XVIII.

Dies letzte Kind des Rittendorfer Hauses ist unvermählt, vor ihrer Mutter, geb. v. Sewekow, daselbst gestorben am 31. Mai 1855. Es lebte seit dem 16. December 1817.

. S
le

Star

C. 2.

Generation.

Sieg

XV.

au
Holst
1715: Luit

5.

XVI.

IV. Stammtafel des Geschlechts von Verken.

II. Stargardische Linie.

(Jung-Geflyte) G. 2. Hans Lübbesdorf-Stittendorf.

1. (S.) Siegfried Leopold (II.)

(1771-1791)
auf L. Lübbesdorf
Holländische Kammerherr
Gen. 1771: Lina Elise v. Ockert (f. 1790).

2. Georg Ludwig (II.)

(1791-96)
auf L. Lübbesdorf, dann Stittendorf u. d.
Vanderort, Wallburg, Kollern u. d.
Jagd Wäldern.
Holländische Kammerherr.
Gen. 1. 1791: Maria Friedrike v. Ockert (f. 1790).
2. 1792: Emma Lina v. Ockert (f. 1790).
3. 1793: Friedrike v. Ockert (f. 1790).

3. Anna
Margarete

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

4. Kate Marie

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

5. Magdalena Euse

(1791-96)
Gen. 1. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.
Gen. 2. 1792: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

6. (I.) Eleonore
Elisabeth Marie

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

7. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

8. (I.) Sophie
Ernst

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

9. (I.) Friedrike
Ernst

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

10. (I.) Georg
Ludwig (III.)

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

11. (I.) Siegfried
Ernst

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

12. (I.) Otto
Ludwig

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

13. (I.) Christiane
Elisabeth Karoline

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

14. (I.) Sophie
Marie

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

15. (I.) Sophie
Dietrich

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

16. (I.) Karl
Ernst

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

17. (I.) Sophie
Ernst

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

18. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

19. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

20. (I.) Friedrich
Albrecht

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

21. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

22. (I.) Friedrich
Albrecht

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

23. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

24. (I.) Karl
Nicolaus Dietrich

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

25. (I.) Georg
Ludwig (IV.)

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

26. (I.) Julius
Eleonore Sophie

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

27. (I.) Charlotte
Christiane
Hippolyte

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

28. (I.) Henriette
Christiane
Sophie

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

29. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

30. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

31. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

32. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

33. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

34. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

35. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

36. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

37. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

38. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

39. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

40. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

41. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

42. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

43. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

44. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

45. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

46. (I.) Hans
Siegfried

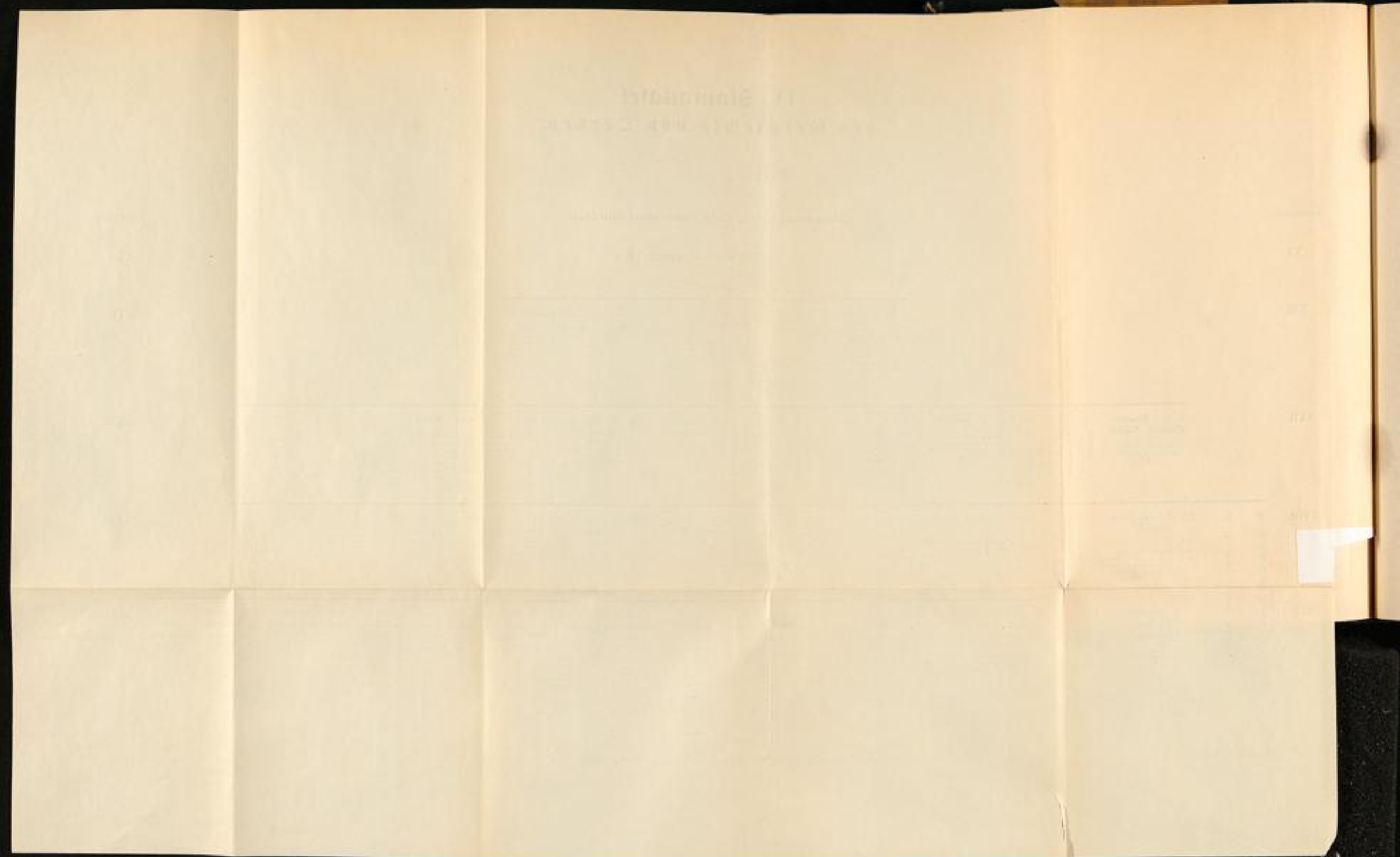
(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

47. (I.) Hans
Siegfried

(1791-96)
Gen. 1791: Hedwig
Ernst (f. 1790).
Holländische Kammerherr.

St. 1864. 3. Heft. v. Ockert. VI.

Stammtafel des Geschlechts v. Verken: Stargardische Linie. IV. 2. G. (2)



IV
des Gele

(Gemeinschaft)

VX

XIV

XVII

der
König
1815

XVIII

der
König
1815

der
König
1815

der
König
1815

der
König
1815

der
König
1815

